

CENSURIANA

oder

Geheimnisse der Censur

von

H e l d.



Cassel, 1844.

Verlag und Druck von H. Hötter.

Friedrich Wilhelm Held

CENSURIANA
oder
Geheimnisse der Censur

Neu herausgegeben
und mit einem Nachwort versehen von
Nikola Roßbach

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.dnb.de> abrufbar

ISBN: 978-3-7376-0704-9 (print)
ISBN: 978-3-7376-0705-6 (e-book)
DOI: <http://dx.medra.org/10.19211/KUP9783737607056>
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0002-407052>

© 2019, kassel university press GmbH, Kassel
www.upress.uni-kassel.de

Allen
Feinden der Censur
mit dem Wunsche:
Ihre Zahl möge Legion sein!

Freie Gedanken in Stelle einer Vorrede.

1.

Der erste freie Zug meiner Feder sei ein Jubelruf: Ich bin dem Schrecken der Censur entronnen! –

Wie leicht ist mir auf einmal die Brust! wie frei der Kopf, wie frisch der Geist! Ich komme mir vor wie ein Schmetterling, der das letzte Theilchen der Puppenhülle von sich stößt und sich nun flatternd, reckend und schwingend in die Frühlingsluft erhebt. –

Ein Mühlstein ist von meiner Brust gerollt. – Kann sich Jemand denken, wie einem unschuldig Verurtheilten auf dem Schaffote zu Muth ist, wenn noch im letzten Augenblicke seine Unschuld an den Tag kommt, und dem schon zum Schlage bereiten Henker ein Halt! entgegen tönt? So ist mir jetzt zu Muth. – Oder kann sich Jemand denken, wie den guten Bürgern Frankreichs um's Herz war, als die Kunde erscholl: Robespierre ist außer dem Gesetz! Robespierre ist gerichtet!? – So ist mir jetzt um's Herz! –

Doch wer soll sich das Alles denken können? Ist doch Keiner unter uns, der schon auf dem Schaffot gestanden, Keiner, der vor Robespierre gezittert hat. Aber ich muß es um jeden Preis deutlich machen, wie mir jetzt um's Herz ist, jetzt, wo ich censurfrei schreibe. Ich will recht praktisch sein dabei, praktisch auf Kosten der Poesie:

Man schnüre sich mit einem Tuche den Hals zu, recht fest, so daß der Athem zurückbleibt und die Brust mit der Angst des Erstickungstodes erfüllt ist. In diesem Zustande erfasse man einen dichterischen Gedanken, verarbeite ihn, bilde ihn aus, bringe ihn zu Papier: So schreibt man unter Censur. – Und nun, wenn die Todesangst ihren Gipfel erreicht, wenn man es nicht mehr aushalten kann: dann immer noch, und noch eine Secunde; – die Sinne schwinden; – und noch eine halbe Secunde; – es wird Nacht; – und noch einen Augenblick – – – und dann mit einem Zug der Hand das Tuch herab: – der erste, volle freie Athemzug: – die Seligkeit empfinde ich jetzt. –

Leser, ich bitte Dich dringend, mach' den Versuch, den ich hier beschrieben; Du bekommst sonst keine Vorstellung von der Qual der Censur, keine von der Wonne der Pressfreiheit.

Pressfreiheit! – – – – –

2.

Es ist eine große Frage der Zeit geworden, was jeder ABCSchütze beantwortet: Soll der menschliche Geist sich bevormunden lassen oder selbstständig handeln? soll er ein Slave sein oder ein Freier? soll der Gedanke des Klugen sich hofmeistern lassen von dem Gedanken des Dummen, oder unantastbar sein, wie die Seele, die ihn erzeugt? – Theoretisch ist diese Frage schon am sechsten Schöpfungstage entschieden worden, da – wie es im 2. Kapitel der Genesis heißt – „Gott dem Erdenkloß seinen Odem in die Nase blies“; zur praktischen Lösung jener Frage aber mussten erst Tausende von Menschen ihr Blut opfern. Die Frage ist also gewiss nicht unwichtig.

Und wisst Ihr nun, wodurch diese wichtige Frage im weisen Rathe der deutschen Gewalten entschieden wird? – Durch den Umstand, ob ich 20 oder 20½ Druckbogen schreibe! –

Und da soll ein Mensch keine Satyren machen! –

Das ganze deutsche Volk lechzt nach Pressfreiheit. Es hat sich von je her durch Geduld und Gutmüthigkeit ausgezeichnet; daher ist sein Lechzen mehr ein Hoffen, als ein Verlangen, und so hofft es denn auch auf die endliche Erfüllung der theuer erkauften Bundesacte: Siehe, da ist das Gehoffte schon erfüllt, das Ersehnte schon gewährt; und wodurch? – Durch den Papierfabrikanten, der seinen Druckbogen ein kleineres Format giebt. – Die deutschen Volksvertreter, die im Sprechen gewiss ihres Gleichen suchen, reden sich die Schwindsucht an den Hals um die endliche Rechtskraft des allbekannten Artikels XVIII d; da wird dem Schriftsteller überlassen, jenen Artikel zur Wahrheit zu machen durch – den Abdruck eines zwei Seiten langen Fibelliedes. – Die gesammte Presse martert sich ab um die Erringung ihres kostbarsten Rechts: da wird sie in den Genuss dieses Rechts gesetzt durch – die Heftlade des Buchbinders! –

Und da soll ein Mensch keine Satyren schreiben! –

Der Durchschuss in dem Letterkasten der Druckerei ist eine politische Gewalt geworden: er decretirt dem Deutschen Pressfreiheit oder Censur. Ich gebe meinem Setzer den Auftrag, dies oder jenes Product meines Geistes splendid zu setzen: und aus dem censirten Knecht ist ein pressfreier Herr geworden. – Was schwatzt ihr noch von den großen Revolutionen der Engländer, Franzosen und Spanier? Hat die Erreichung ihrer Wünsche diesen Völkern nicht Ströme des edelsten Blutes gekostet? Wir Deutsche haben's weit billiger: wir holen uns unsere Pressfreiheit

für drei Thaler aus der Schriftgießerei; und aus dem Blei, welches jene Völker zu Kugeln formen mussten, lassen wir – Spatien gießen. –

Und da soll ein Mensch keine Satyren schreiben! –

3.

Wenn ich nur wüsste, was das Schicksal gedacht hat, als es beim Vertheilen der Rollen für die große Völkercomödie dem ernstesten, wissenschaftlichsten und tiefdenkendsten Volke die Partie des Hanswursts zuerkannte. Es muss ein Missgriff oder Kabale gewesen sein; anders kann ich mir die trübselige Erscheinung nicht erklären, die mein schönes Vaterland verdammt hat, ewig in der buntgelappten Harlekinsjacke einher zu stolpern. Wo nur irgend ein Princip auftaucht und Geltung bekommt: Deutschland macht seinen Entrecht und zeigt die Ironie der Anwendung. – Republikanismus: die deutschen Republiken sind die Satyre darauf. – Constitutionalismus: die deutschen Constitutionen sind die Satyre darauf. – Oeffentlichkeit: die deutsche bedingte Oeffentlichkeit ist eine schlagende Satyre darauf. – Pressfreiheit: die Bücher über 20 Bogen sind der Humor davon. Und wenn sich das Lachen nur recht deutlich mit Lettern ausdrücken ließe, ich wollte die über 20 Bogen nothwendigen zwei Columnen mit lauter Lachbuchstaben aus der fetten Schrift ausfüllen lassen, damit die Leser so recht von Herzen mit mir lachen müssten über die deutsche Hanswursterei.

4.

Vetter Michel hat ein ausgezeichnetes Unterthantalent. Wenn er sich fünf Groschen verdient hat, und man giebt ihm einen, so zieht er in allerunterthänigster Dankbarkeit die Mütze und denkt: I nun, eins ist besser als keins. – Wenn ihm dabei unwillkürlich der Nebengedanken in den Kopf steigt, daß er doch eigentlich noch die übrigen vier Groschen fordern sollte, so wird er an den Spiegel treten und sich nach besten Kräften ein paar Ohrfeigen anmessen für den verruchten Nebengedanken, denn dieser Nebengedanken wäre erstens ein aufrührerischer und zweitens ein unkluger: er könnte die Ursache werden, daß ihm auch der bereits gegebene Groschen wieder genommen würde.

Solch ein Mensch ist Vetter Michel. Es sollte mich daher gar nicht wundern, wenn diese gute Seele mit dem „beschränkten Unterthanverstande“ – um ministeriell zu sprechen – mich tadelte und undankbar schälte, – weil ich die „Wohlthat“ – wie die gute Seele es nennen wird – weil ich die „Wohlthat“, censurfrei zu schreiben, gleich von vorn herein dazu benutze, meinen Witz über eben jene „Wohlthat“ auszugießen. Aber der gute Vetter übersieht dabei in seiner allerunterthänigsten Kurzsichtigkeit, daß ich es hier in Wahrheit mit gar keiner „Wohlthat“ zu thun ha-

be, sondern mit nichts anderem, als einer bei einer großen Pretiosen-Confiscation in der Hast zurückgelassenen tombackenen Taschenuhr, deren Zeiger auf der Stunde stehen geblieben ist, in welcher die Confiscation stattfand. – – – Oder – Hand auf's Herz, Michel! – Wenn Dir Jemand Arme und Beine abhackt, wirst Du es eine Wohlthat nennen, daß er Dir nicht auch die Zunge ausgerissen? – Und wirst Du Dich undankbar schelten, wenn du die Zunge, die Dir geblieben ist, anwendest, um Deine Klage über die an Dir verübte Verstümmelung vor das rechte Gericht zu bringen?

Das wirst Du nicht thun, Michel, das wirst Du bei all' Deiner beispiellosen Demuth und Gottergebenheit nicht thun können. Und thue ich etwas Anderes, als was Du nicht unterlassen würdest? Ich thue nichts Anderes, und Du wirst mich also für gerechtfertigt erkennen. –

5.

Ich weiß es so gut wie Einer, warum man bei der Wegnahme unsers unbestreitbaren Rechts, der Pressfreiheit nämlich, ihren Schatten uns ließ: Es war nicht das Mitleid des Gesetzes, welches dem Executor befiehlt, dem Auszupfändenden das Bett zu lassen; nicht einmal die Vorsicht, zufolge deren man dem Gefangenen den Genuss der frischen Luft gestattet, sondern nur die Furcht vor der Wahrheit des alten Spruches: daß, allzustraff gespannt, der Bogen springt. – Wie ungegründet diese Furcht dem Deutschen gegenüber ist, hat sich in denjenigen deutschen Staaten gezeigt, wo die Pressfreiheit mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurde. Man nahm das Decret darüber auf, wie die Gratulation des Nachtwächters zum „neuen Jahre:“ – „Wenn das verwünschte Gratuliren nur einmal ein Ende hätte!“ ruft Jeder. Doch sich selbst beschwichtigend setzt er hinzu: „Ein Einzelner kann sich aber nicht ausschließen!“ und giebt ruhig seine fünf Groschen hin. –

Es ist ein lächerliches Manöver der Censurfeinde, wenn sie den Regierungen mit den „bösen Folgen“ einer allzustrengen Censur drohen, und auf eine mögliche Schilderhebung des Volkes anspielen. Die Regierungen verkennen den Charakter des deutschen Volkes in vieler Hinsicht; aber darin beurtheilen sie es sehr richtig, daß man ihm in Angelegenheiten seiner Presse Alles bieten kann. Ich gebe es zu, daß der Deutsche aufständisch wird, wenn ihm die Steuern unerschwinglich werden; aber daß er keine Hand aufhebt, wenn man ihm auch seine ganze Literatur bis auf Bibel, Katechismus und Gesangbuch wegnimmt: darauf will ich meine Feder verwetten.

Ein eben so lächerliches Manöver der Censurfeinde ist es, wenn sie die Regierungen überreden wollen: die Censur handle eigentlich gegen das Interesse der

Herrscher. Man muss da die Regierungen für sehr dumm halten, wenn man sich einbildet, sie würden das glauben. Die Censur ist nur dem Volkswohle schädlich. Den Regierungen aber ist sie nützlich, so lange das Interesse der Regierung dem Interesse des Volks feindlich gegenüber steht. Erst wenn die Regierung mit dem Volke gemeinschaftliche Sache macht, d. h. wenn Regierung und Volk eins sind, also in der Demokratie, ist die Censur allgemein schädlich. Dann fällt sie aber auch ganz von selbst weg. –

Was folgt nun hieraus für die deutschen Staaten? Durch den Willen des Volks kann die Censur nicht vernichtet werden, denn wenn das Volk dazu auch den Willen hat, so hat es doch nicht das Wollen. Die Regierungen aber, welche die Vernichtung der Censur mit einem einzigen Worte bewerkstelligen könnten, erkennen sie mit Wahrheit als eine Stütze ihres Interesses. Wie soll da die Pressfreiheit auf dem deutschen Boden heimisch werden? –

Es giebt nur ein Mittel: Die Pressfreiheit muss von den Regierungen freiwillig gegeben werden. Und dazu giebt es nur einen Weg: Die Presse muss fort und fort an das Ehrgefühl der deutschen Fürsten appelliren. Sie muss nicht allein auf das im Art. XVIII der Bundesacte gegebene Versprechen hinweisen, sondern auch unablässig ausführen, wie es sich mit der Ehre eines Herrschers unmöglich vertragen könne, wenn er sein Interesse durch ein rechtswidriges und unmoralisches Institut wahrnehmen, und seine Macht durch ein so verabscheuenswürdiges Ungeheuer stützen lasse, wie die Censur ist. Und demgemäß muss die Presse den Beweis liefern, daß die Censur ein rechtswidriges und unmoralisches Institut und ein verabscheuenswürdiges Ungeheuer wirklich ist. –

Das Letztere ist denn nun auch der Zweck dieses Werkes im Allgemeinen und dieser Vorrede im Besondern.

6.

Die Arbeit macht mir Freude. Es ist eine wahre Wollust für mich, dem literarischen Großinquisitor einmal recht herzhaft und frei in das verschämte Gesicht zu blicken. Denn verschämt ist er, dieser höllische Gedanken-Vormund, so verschämt, wie eine zwölfjährige Klosterpensionärinn, der man als erste Regel der Gottseligkeit einschärft, daß sie im Bette die Arme über die Brust kreuzt. Ich sage, die Censur ist verschämt; aber ich sage auch: die Censur schämt sich. Denn tritt sie wohl je anders auf, als mit verdecktem Gesicht, die Hand über den Augen? – Das thut sie aber nicht, um nicht zusehen; – denn sie versteht sich auf's Schielen durch die Finger dem neugierigsten Mädchen zum Trotz, – sondern um nicht gesehen zu werden. – Ich sage: die Censur schämt sich, denn sie treibt ihre Werke nur bei

verschlossenen Thüren, im Dunkeln und so geheim, daß oft die linke Hand nicht weiß, was die rechte streicht. – Und wollt ihr den handgreiflichsten Beweis, daß die Censur sich schämt: so blickt hin auf die größte aller denkbaren Ungerechtigkeiten, auf das Censurlückenverbot, seht, wie die Extreme sich berühren, und wie das Uebermaß der Scham zur Unverschämtheit wird.

Aber mein Buch ist ja dazu da, um den Schleier auseinander zu reißen, in den das schamvolle unverschämte Geschöpf sich gehüllt. Der Schleier ist lang und dicht, wie ein orientalischer, und das erinnert mich an die seidene Schnur; die auch orientalisch ist. Aber, was thut's? ein Kopf mehr oder weniger auf der Welt –? Und dann leben wir ja auch nicht in der Türkei; – ich will es darauf hin wagen, und den Schleier zerreißen mit der mächtigen Hilfe eines Achteldruckbogens. – Wer weiß, vielleicht ist dieser Riss das Verdienstlichste meines ganzen Buches. –

Kopf in die Höh', alter Sünder! Wer bist du? von wannen kommst du? wer schrieb dir deinen Pass? –

Aber, was zum Teufel, entdecke ich da an mir?! Ich inquire ja trotz Fouché und Duncker. – Was der Hass nicht thut! Ich bin wahrhaftig kein Freund von Passschnüffeleien; aber ich glaube, wenn es gilt, auf die Censur zu fahnden, da habe ich sogar zum Polizei-Direktor Talent. -----

7.

Um das Jahr 1440 wurde in Deutschland die Buchdruckerkunst erfunden. Achtzig Jahre später erschien in Rom auf jene herrliche Erfindung das erste Pasquill, die Censur. Die zweideutige Ehre der Verfasserschaft gebührt einem Papste. Leo X. hieß der witzige Mann, der da alles Ernstes glaubte, mit einem Nonimprimatur die Wahrheit widerlegen, und mit einem Bücherverbot die Reformation verhindern zu können.

Seht ihr, da haben wir sie gleich von vornherein ertappt! Die Censur sollte die Reformation verhindern. Ist die Censur nun etwas Gutes, so muss doch die Reformation etwas Schlechtes sein. Wer aber behauptet das? Kein vernünftiger Mensch, nicht einmal die jetzigen Freunde der Censur. Wenn nun die Reformation für eine heilsame Lehre anerkannt worden ist, die Censur aber bestimmt war, diese heilsame Lehre zu verhindern, so muss die Censur nothwendigerweise ein heilloses Institut gewesen sein. Und so war's! Und so ist's noch! Denn die Censur thut heut nicht weniger, als sie damals that; sie soll auch heute noch die Lehren verhindern, welche von den Lehren der Herrscher abweichen; sie soll auch

heute noch Reformationen verhindern. – Aber wie damals die Reformation der Kirche nicht verhindert worden ist, und wie sie sich Bahn gebrochen hat durch alle die pfäffischen Fesseln, mit denen man sie umzogen: so wird auch die politische Reformation, die Freiheit, nicht verhindert werden und den Durchbruch erkämpfen, ob ihr sie auch mit Mauern von Censurscheeren umzingelt! Denn die politische Freiheit ist eine größere Wahrheit, als die Reformation es jemals gewesen. Diese kämpfte für einen unergründlichen Begriff, jene kämpft für eine fühlbare Sache.

8.

Wie alles Unkraut, das die Pfaffen säen, schnell in Keime schießt, üppig fortwuchert und in alle Ewigkeit nicht auszurotten ist: so auch die Censur. – Der Arm der römischen Geistlichkeit reichte damals bekanntlich über alle Länder der Civilisation. Was Wunder, wenn in kurzer Zeit die ganze civilisirte Welt angesteckt war von dem giftigen Athem, den der Rachen des römischen Ungeheuers ausstieß. Die Ansteckung ist aber so furchtbar, daß ich manchmal ohne viel Scherz glaube, es ist Zauberei im Spiel. Das arme geplagte Menschengeschlecht weiß doch viel zu erzählen vom gelben Fieber, von der Cholera und von der Pest. Das gelbe Fieber hat man überwältigt, die Cholera aus dem Lande gejagt und die Pest abgesperrt; – aber die Censur kriegt kein Teufel heraus. Sie hat mehr Uebel auf die Welt gebracht, als die Büchse der Pandora, und dabei nicht einmal die Hoffnung, sie wieder los zu werden. Sie sitzt fest, wie das Portefeuille eines deutschen Ministers. –

9.

Sonderbar, gerade Deutschland, die Wiege der freien Kunst des Buchdrucks, wurde zur vorzüglichsten Bildungsanstalt der Censur ausersehen. Zu seiner Schande muss man es bekennen, es hat dieser seiner Bestimmung alle Ehre gemacht: Das eigne Kind wurde mit Brei gefüttert, der Bankert an die Brust gelegt; der Keim der Freiheit erstickte, der Same der Knechtschaft ging auf. –

Merkwürdigerweise waren es damals die deutschen Fürsten, welche sich der Einführung der Censur am heftigsten widersetzten. Was sie heut zu Tage als eine Stütze ihrer Macht betrachten, das erschien ihnen zu jener Zeit, und mit vollem Recht, als eine Entwürdigung dieser Macht, weil diese Entwürdigung von außen kam. Sie protestirten gegen die Censur, als diese sich noch bloß auf religiöse Schriften beschränkte; aber als dies päpstliche Institut in der kaiserlichen Wahlcapitulation Leopold's II. (1790) eine politische Ausdehnung erhielt: da protestirten die Fürsten nicht mehr! –

Da liegt uns der schmählige Charakter der Censur in ihrer eigenen Geschichte vor Augen: Jedermann scheut das Ungeheuer, so lange es seinem Eigennutze nicht dienen kann; dann aber nimmt er es mit offenen Armen auf und drückt es an's Herz. Es ist die Giftbüchse, bei deren Anblick ein Weib schaudert, die sie aber mit Gier ergreift, sobald es gilt, eine Nebenbuhlerin zu beseitigen.

Als die Fürsten anfangen, die Censur zu hätscheln und zu pflegen, da waren es noch hin und wieder ihre Räthe, welche dagegen protestirten *). Heut zu Tage sind es nur noch Schriftsteller und Buchhändler. – Und wir reden von der Knechtschaft des achtzehnten Jahrhunderts? Wir sollten von dem Slavensinne des neunzehnten reden! –

10.

Auf Friedrich dem Großen lastet der Vorwurf, den Grundstein zur Censur gelegt zu haben. Wenn man die übrigen Ansichten dieses freisinnigen und philosophischen Königs in Betracht zieht, so erscheint jene Handlung als das größte Räthsel seines Lebens. Man kommt in Versuchung, sie für das Ergebniß einer hypochondrischen Laune zu halten, die den König einmal beschlichen. Genug, er erließ unterm 11. Mai 1749 ein Censur-Edict, nach welchem alle in den preußischen Staaten gedruckten Bücher den vier für die Monarchie bestellten Censoren zur Genehmigung vorgelegt werden sollten.

Dies Censur-Edict liegt als Makel auf dem Ruhme des großen Königs, wie der Blutflecken auf der Hand der Lady Macbeth: es giebt keine Wasser, um diesen Flecken abzuwaschen; und die glühendste Verehrung, welche ich für jenen größten aller Monarchen empfinde, wird allemal wie mit einem Eisbade abgeschreckt, wenn ich an das Censur-Edict von 1749 denke. Dieses Censur-Edict eines Friedrich ist der vollgiltigste Beweis, daß die Freiheit auch in dem größten Freisinne eines absoluten Monarchen keine hinreichende Bürgschaft findet. – Ist das

*) Ehrenwerthe Namen in dieser Beziehung sind: v. Finkenstein und v. Herzberg, preuß. Minister, so wie das General-Directorium in Berlin. Dies erklärte in seiner Remonstration an Friedrich Wilhelm I.: „Das Bücherwesen hat seit der Reformation in ganz Deutschland, nicht weniger in allen civilisirten Landen freien Lauf gehabt, wodurch die Gelehrsamkeit zu dem hohen Grade gestiegen ist, in welchem wir sie heut zu Tage sehen. Wollte nun diese Freiheit durch dergleichen Ordres in Ew. Majestät Landen eingeschränkt werden, so würden die Gelehrten hierdurch nicht allein sehr niedergeschlagen, und der Buchhandel gänzlich zu Grunde gerichtet werden, sondern auch die Barbarei und Unwissenheit überhand nehmen.“ – Und hat diese letztere Behauptung sich nicht als wahr bewiesen? Denn welche Behörde ist wohl jetzt noch so freisinnig und so vernünftig, auf ein Censur-Edict solche Remonstration zu verfassen? Keine. Gegen ein Censur-Edict wagt heut zu Tage kein Beamter das Maul aufzuthun. Desto wüthender wirft er sich auf den Schriftsteller, um ihn zu zerfleischen. – Wahrlich, die „Barbarei und Unwissenheit“ hat „überhand“ genommen! –

nicht sehr entmuthigend zu einer Zeit, wo es nicht einmal einen freisinnigen Monarchen giebt? –

11.

Aber nur im Princip war jenes Edict wichtig; denn factisch hatte es nicht die geringste Bedeutung *). Dem Könige selbst scheint es mit der Censur nie recht Ernst gewesen zu sein: Er begnadigte die Uebertreter in allen Fällen, welche amtlich zur Anzeige kamen, und die wenigsten Fälle kamen zur Anzeige. Ja man hat Beispiele, daß Friedrich selbst sein Censur-Edict übertrat und ohne vorherige Genehmigung der Censoren Dinge drucken ließ, bei deren Lesung ein heutiger Censor Krämpfe bekommen würde.

Dazu kam noch, daß das Publikum Kunde erhielt von den vielen Aussprüchen des Königs über Pressfreiheit, Aussprüche, welche mit seinem Censur-Edicte in geradem Widerspruche standen *). Was war die Folge davon? Man ließ Edict Edict sein und schrieb und druckte frisch drauf los. Ja, die Schriftsteller und Verleger sprachen geradezu und öffentlich die Wahrheit aus: daß nur ein Stümper in der Wissenschaft ein Freund der Censur sein könne, daß aber jeder wirklich wissenschaftlich gebildete König, also auch Friedrich, die Censur im Innersten seines Herzens verabscheue, und daß sie daher der Absicht des Königs am besten zu entsprechen glaubten, wenn sie die neuen Censurvorschriften gar nicht beachteten. – Und so geschahe es denn, daß die Berliner Censoren ein Leben führten, wie der liebe Gott in Frankreich, als der Convent ihn abgesetzt hatte **).

Es bestand also während der Regierung Friedrichs des Großen principiell Censur, factisch aber Pressfreiheit. Oder kaufmännisch ausgedrückt: Die Censur stand im Soll, die Pressfreiheit aber im Haben. – Heut zu Tage ist's gerade umgekehrt: Da steht die Pressfreiheit im Soll und die Censur im Haben.

*) Der französische Dichter Voltaire vollendete in Sanssouci seine Werke, die er in Frankreich der Censur wegen hatte liegenlassen müssen. – Wie hat sich die Zeit geändert! Heut zu Tage reisen deutsche Dichter nach Paris, wenn sie den Trieb haben, ein freies Wort zu sprechen. –

*) Der bekannteste derselben ist der an den Cabinetsminister, Grafen Podewils, gerichtete: „Gazetten, wenn sie interessant sein sollen, müssen nicht geniret werden.“

**) Der Buchhändler Nicolai legte einst dem Censor Dr. Heinius ein Werk zur Censur vor. Heinius wunderte sich sehr, daß ihn Jemand mit Censurangelegenheiten incommodirte, „da ihm solches lange nicht vorgekommen.“ – Heut zu Tage würde sich ein Censor sehr wundern, wenn ihm der Buchdrucker das Einmaleins zur Censur nicht vorlegen wollte. – So ändern sich Zeiten und Menschen.

12.

Das Censur-Edict von 1749 trifft indessen der schmachvolle Vorwurf: das Fundament geworden zu sein zu der großen unübersehbaren Censurhalle, die sich seit dem über das ganze deutsche Vaterland gewölbt, ein echtes Gegenstück zu der kleinen Ruhmeshalle in München. – Jener Censurbau ist größer und künstlicher geworden, als das Labyrinth auf der Insel Kreta. Man braucht mehr als einen Knäul Zwirn, man braucht Galgenstricke, um sich wieder heraus zu finden, wenn man einmal hinein gerathen. Und hinein gerathen muss man, will man nicht auf das Recht verzichten, seine Gedanken mitzuthemen, ein Recht, das dem Menschen mit seiner Vernunft, seiner Zunge und seinen fünf Fingern angeboren ist, das aber durch den Spruch der Gewalt bereits vernichtet und zu einem Privilegium herabgewürdigt wurde. –

Man betrachte den Zustand der Censur in der Mitte des vorigen Säculums, wo ein Censur-Edict weiter keine Folge hatte, als daß man es unbeachtet ließ, und halte dagegen den Zustand der Censur in der Mitte des jetzigen Jahrhunderts, wo die Uebertretung der unbedeutendsten Censurvorschrift, die versäumte Vorlegung eines Tabacks-Etiketts, härter bestraft wird, als die Verfälschung des Tabacks selbst: Welches Gefühl bemächtigt sich unserer bei dieser Betrachtung? Der Schauer, das Entsetzen über die Wahrnehmung: daß ein Institut, dem all und jeder Rechtsboden fehlt, ein Institut der Gewalt, in der kurzen Zeit von hundert Jahren zu einer so fürchterlichen Vollkommenheit ausgebildet werden konnte: daß eine Censoren-Armee organisirt ist, daß eine Censur-Instruction Gesetzeskraft hat und daß ein Obercensurgericht dasteht, dem die Befugniss eingeräumt ist, „von Rechts wegen“ Gedanken zu vernichten! –

Deutschland bietet in der Geschichte seiner Censur den herrlichsten Stoff zu einer Tragicomödie dar. Je gebildeter das Volk wurde, und je mehr Anspruch es also auf Pressfreiheit erhielt, desto mehr wurde die Censur ausgebildet, durch die es von jenem Ziele entfernt wurde. Oder mit andern Worten: je mündiger das Volk wurde, desto mehr bevormundete man es. Es liefert das Bild eines Menschen, dem man als Kind ein Himmelbett und als Mann eine Wiege zum Lager anweist. Er wird allnächtlich in das kurze Bett gezwängt: darf man sich wundern, wenn er endlich zu einem verwachsenen Krüppel wird?

Und so ist denn auch Deutschland wirklich zum Krüppel geworden, und ein Gegenstand des Mitleids für seine freien Nachbarn. Ich begreife nicht, wie es noch manchmal auf Achtung Anspruch machen kann. Achtung kann nur erworben werden durch Freiheit. Freie Gesinnung und freie selbstständige Handlungen sind es, die Anspruch auf Achtung begründen. Ein bevormundetes Kind kann man

lieben, aber man wird es nicht achten. Und wirklich kann ich auch, trotzdem ich selbst unter Censur stehe, keinen Russen, Italiener, Türken oder Deutschen sehen ohne ein inneres verächtliches Achselzucken; und wenn mich ein italienischer Sänger auch zur Bewunderung hinreis't, die Achtung wird erstickt durch den Gedanken: „Es ist ein censirter Mensch!“ –

Und Deutschland ist ein censirtes Land. Darum wird es nicht für voll angesehen im Rathe der Nationen; es läuft so mit, weil es einmal da ist. Aber man ignorirt es, und wenn es von sich nicht selbst so viel Geschrei machte, so würde man gar nicht wissen, daß es auf der Welt ist. Es wird nicht gesucht und nicht verworfen, nicht einberufen und nicht ausgewiesen, nicht geliebt und nicht gefürchtet. Deutschland ist das fünfte Rad an dem großen europäischen Völkerwagen; man packt es hinten auf für den Fall eines Unglücks. So ist es ein Gegenstand der Nichtachtung geworden für die großen Nationen des Westens; – und das alles durch die Censur! –

O diese Censur! –

13.

Die Censur ist die Filtrirmaschine der Literatur. Was sie durchlassen soll, muss sich zuerst in Wasser auflösen.

Die Censur ist der Arsenik der Wissenschaft. Sie vermischt sich mit allen literarischen Metallen und verdirbt sie alle.

Die Censur ist die Quecksilbergrube des literarischen Bergbaues. Wen sie umschließt, der trocknet zum Greise aus, noch ehe er zum Manne geworden.

Die Censur ist der Guerilla im Kampfe der Geister. Sie feuert aus dem Hinterhalte und verbirgt nach dem Schusse ihr Gesicht hinter einen Misthaufen.

Die Censur ist der Rossschneider der Literatur. Den Vollbluthengst des freien Gedankens verstümmelt sie zu einem phlegmatischen Wallach behufs der Ordnung und Sittlichkeit auf den Straßen.

Die Censur ist eine literarische Lettre de cachet: sie sperrt den Geist ein nach dem bon plaisir des Herrschers.

Die Censur ist der Nachrichten der Schriftstellerei. Wenn ihr Schwertschlag gefallen, so ist jedes Rechtsmittel der weitem Vertheidigung – Flickwerk.

Die Censur ist die literarische Douane. Nur den Gedanken lässt sie ungehindert durch, welcher mit dem landesherrlichen Wappen plombirt ist; jeden andern durchsticht sie mit dem rothen Visitatorspieße, und so kommt er nur durchlöchert an seinen Bestimmungsort.

Die Censur ist der literarische Herodes. Um den neugebornen König des Geistes zu vernichten, lässt sie alles Neugeborne vertilgen und veranstaltet einen Bethlehe-mitisch-literarischen Kindermord.

Die Censur ist der Geier des Prometheus. Zur Strafe für das Licht der Wahrheit, das die Wissenschaft vom Himmel holte, hackt sie ihr die Leber aus.

Die Censur ist der Pontius Pilatus des Schriftstellerreiches. Sie lässt den Geist kreuzigen und – wäscht ihre Hände in Unschuld. –

14.

Das ist noch lange nicht genug; aber ich weiß nichts mehr. Vielleicht hat das Quecksilber der Censur auch mein Gehirn schon so ausgetrocknet, daß es dürftig ist an Gedanken über die Censur. Es geht mir stets so, wenn ich meine Galle ausgießen will über diesen Logophagen, diesen Geistfresser. Ich habe Galle in Ueberfluss; aber die deutsche Sprache ist eine ungeschickte Vermittlerin zwischen diesem Ueberfluss an Galle und meinem Mangel an Gehirn. – Darin liegt's! –

Es thut mir leid, unsere liebe deutsche Sprache hier der Armuth und Mattigkeit beschuldigen zu müssen. Sie ist sonst so reich und kräftig. Man kann mit ihrem Reichthume und ihrer Kraft den verstocktesten Verbrecher zur Reue bewegen, daß er umkehrt, um Gnade bittet und sich bessert; man kann mit ihrem Reichthume und ihrer Kraft den Schurken von dem Gipfel irdischer Hoheit hinunterdonnern in den Staub der Verachtung, die ihm gebührt; man kann mit ihrem Reichthume und ihrer Kraft die Ketten der Tyrannei in Epheukränze der Freiheit verwandeln; – aber um die ganze Erbärmlichkeit der Censur abzupinseln; dazu ist unsere Sprache zu arm, zu matt! –

Was also bleibt übrig, als ein langer Seufzer des Ingrimms?!

O diese Censur! diese gottvergessene, heillose, despotische, entehrende, verbrecherische, dumme Censur! – – – – –

15.

Ehe ich die Censur kannte, habe ich den Hass nicht gekannt. Ich lebte in Frieden mit allen Wesen, und war so naiv, die Welt für eine Noahsarche zu halten. Harmlos floss mein Leben dahin, und wenn man vom Hasse sprach, so war mir der Begriff eben so unbegreiflich, wie einem Ehemanne das Dogma von der Jungfrauschaft Mariä i. J. 1 n. Chr. –

Aber ich sollte aufgeschreckt werden aus diesem Schäferleben. Denn siehe, der Versucher trat zu mir in der Gestalt eines Buchhändlers, und forderte mich auf, ein Buch zu schreiben für den schnöden Lohn eines Thalers pro Bogen.

Widerstehe, wer da kann. Ich widerstand nicht.

Ich schrieb Ereignisse und Gedanken nieder mit der glücklichen Unbefangenheit eines 24jährigen Deutschen, der kein Latein verstand, und also das Wort „Censur“ nicht einmal aus seinem Lexikon kannte. Es wurde ein hübsches Buch; wenigstens gefiel es nicht allein dem Verfasser, sondern auch – was mehr sagen will – dem Verleger.

Aber nun denke man sich mein Gesicht, als der Buchhändler sagte: Das Beste darin würde die Censur nicht passiren. – Wenn dies mein Gesicht in jenem Augenblicke nicht das treueste Portrait eines Schafsgesichts war, so lag die Schuld nicht an meinem Verdummtsein, sondern an der glücklichen Construction meiner Gesichtszüge: Ich habe das große Glück, gescheidter auszusehen, als ich bin. –

Als das Departement des Auswärtigen Friedrich Wilhelm I. einst eine Verordnung über die Censur politischer Schriften zur Unterzeichnung vorlegte, schrieb der König an den Rand: „Was ist das?“ – Ganz dieselbe Frage richtete ich an den Buchhändler. Aber nun bemerke man den Unterschied zwischen den völlig gleichen Fragen eines Königs und eines Schriftstellers: Die königliche Frage hatte zur Folge, daß die Censur dem Könige (und also auch dem Lande) unbekannt blieb; die schriftstellerische aber hatte zur Folge, daß die Censur dem Schriftsteller überflüssig bekannt wurde. –

Ich möchte ein König sein, bloß um die Censur aufheben zu können.

Von dem ersten Besuche, den ich dieser landstreichenden Dame machte, datirt sich meine Bekanntschaft mit ihr, von ihrer ersten Gegenvisite mein Hass gegen sie. Als ich mein roth zusammengestrichenes Manuscript zurück erhielt, da wurde mir klar, was mir so lange dunkel geblieben war: der Begriff des Wortes „Hass“, und

ich bewunderte die Natur unserer Sprache, die diesen Begriff durch Laute bezeichnet, welche mit einer einzigen Oeffnung des Mundes Verwunderung, Entsetzen, Wuth und zischenden Hohn ausdrücken. –

16.

Ich könnte von meinen ersten Censurerfahrungen gleich so fürchterliche Eröffnungen machen, daß ich hoffen dürfte, die Leser durch Mittheilung derselben wenigstens nicht zu langweilen. Auf ein Mehr zu rechnen, wäre verwegen; denn mehr als Amusement beutet sich das indifferente Publikum selbst aus der Lecture der schauderhaftesten Mordthat nicht aus. – Doch ich übergehe die Einzelheiten und erwähne bloß Resultate:

Der Censor, der – wie man so sagt – einen Zahn auf mich hatte, schrieb mir auf mein Manuscript eine höhnende Recension meines Werkes, sodann ein Nonimprimatur wegen des censurwidrigen Inhalts. Ich beschwerte mich bei der höhern Instanz. Von dieser ging dem Censor die Weisung zu, nur die censurwidrigen Stellen zu streichen, dem Uebrigen aber die Druckerlaubnis zu ertheilen. Der Censor aber versagte dem ganzen Werke nochmals die Druckerlaubnis, indem er zu dem früheren Nonimprimatur die Worte setzte: „zuvörderst weil das Manuscript nicht lesbar ist.“

Nun, hier lag denn doch die Chikane auf der flachen Hand: Denn wenn das Manuscript nicht lesbar war, wie konnte ihm der Censor alsdann zuerst das Imprimatur versagen wegen des censurwidrigen Inhalts? Dazu musste er das Manuscript doch genau gelesen haben! –

Demgemäß beschwerte ich mich abermals bei der höheren Behörde und sprach in dem desfallsigen Schreiben die Ueberzeugung aus, daß der Censor die ihm anvertraute Gewalt missbrauche. – Wegen dieses Ausdrucks, der dem Censor von der Behörde mitgetheilt wurde, belangte mich derselbe injuriarum, und das Gericht verurtheilte mich zu einer vierwöchentlichen Gefängnisstrafe und zur Bezahlung der Kosten, die sich bei dieser einfachen Sache auf nicht weniger als 26 Thaler und so viel Silbergroschen und Pfennige beliefen! –

17.

War das nicht ein tüchtiger Grundstein zum Hasse? Aber ich sollte später die Erbärmlichkeit der Censur auch noch vom philosophischen, juristischen und nationalen Standpunkte aus kennen lernen. Wird man sich wundern, daß auf jenem Grundsteine ein babylonischer Thurm sich erhob, dessen Spitze bis an den Himmel reicht?

Ja, mein Hass gegen die Censur ist so unermesslich, wieder Weg von der Erde bis zum Himmel; er ist so unversöhnlich wie die Furien-Dreieinigkeit, so unabsehbar wie die Ewigkeit, und nur das Ende der Censur wird das Ende sein meines Hasses gegen die Censur.

Jean Paul sagt von den Satyrikern: „Wir sterben nur wenig später, als die Thorheiten, die wir tödten, und gleichen den Pillen, welche mit dem Unrathe, den sie vertrieben, fortgehen.“ Nun wenn das wahr ist, so will ich herzlich gern morgen abfahren, damit der Teufel die Censur gleich heute holt. –

Ich habe geschworen, so lange gegen diesen Hyder zu kämpfen mit Herz, Hand, Kopf, Zunge und Feder, bis einer von uns Beiden abgethan ist. Ist's die Censur eher als ich, so werde ich frohlocken und 30 Millionen Menschen mit mir. Bin ich's eher, so werde ich dafür sorgen, daß die Censur nicht frohlockt. In meinem Sohne werde ich ihr einen zweiten Hannibal erziehen, und so wie er zehn Jahre alt ist, soll er am Altare der Freiheit schwören: ein ewiger Feind der Censur zu sein! –

Meinen Hass aber werde ich mitnehmen in's Grab; er wird mich begleiten bis über den Tod hinaus, und wenn es möglich wäre, daß es auch im Himmel Censur gäbe, so würde ich eine Todsünde begehen, um – in die Hölle zu kommen. Dort hat die Censur wenigstens ein Recht, sich aufzuhalten: Es ist ihr Vaterland.

18.

Uebrigens glaube ich alles Ernstes, daß mein Censurhass bereits zur Manie in mir geworden ist. Ich kann schon mit keinem Fremden mehr sprechen, ohne beim dritten Worte auf die Censur zu schimpfen, und zwar in Ausdrücken, welche das Obercensurgericht schwerlich für „anständig und wohlmeinend“ anerkennen würde. – Wenn ich auf der ersten Seite meines Manuscripts über den Baum der Erkenntniss schreibe, so habe ich auf der zweiten gewiss schon die Censur beim Kragen, und dabei befeißige ich mich des Königlich preußischen Styls so wenig, daß ich die Censur geradezu kohlschwarz nenne, ohne vorher versichert zu haben, daß sie eigentlich schneeweiß ist *). – Krebse aß ich früher sehr gern.

*) Aber ich sehe schon, daß meine Leser lüstern sind nach einem Pröbchen dieses Styls, den ich den Königlich preußischen nenne, weil die preußische Regierung durch das unergründliche „Anständig und wohlmeinend“ ihrer Censurinstruction diesen Styl erfunden hat und als den einzigen anerkennt, in welchem sie eine Kritik ihrer Maßregeln duldet. Hier ist eine solche Probe:

„Kein Freund einer gesetzmäßigen Ordnung wird es leugnen, daß die Regierung in der allgemein anerkannten väterlichen Fürsorge für das Wohl der Unterthanen bei der Einsetzung der Censur nur das Beste des Volkes im Auge gehabt hat; und in der That lässt sich auch nicht in Abrede stellen, daß die Censur, wenn sie in einem der Absicht des Gesetzgebers angemessenen Sinne gehandhabt wird, wohl geeignet ist, den hohlen Theorien böswilliger Scribenten entgegen zu wirken, und dem Geiste der Aufregung, der nur an's Niederreißen ohne aufzubauen denkt, ein

Endlich aber entdeckte ich, daß die Krebs scheere, die zugleich zum Kneifen und Rückwärtsgehen dient, das wahrhaftigste Symbol der Censur ist: und seit dem ist mir der Krebs ein Greuel. –

Meine Freunde beklagen sich über die Eintönigkeit meiner Unterhaltung; denn ihre Ohren vernehmen stets nur den Trommelton Censur. – Mein Setzer rechnet für jeden Censurtag ein Schock Verbal-Injurien, denn beim Zusammenflicken des von der Censur zerrissenen Satzes fahre ich auf ihn hinein, wie der Censor auf meine Handschrift. – Und wenn mir der Druckerjunge ein censirtes Manuscript zurückbringt, so wirft er es mir blos zur Thür herein und läuft davon, weil er ein paar Mal die Erfahrung gemacht hat, daß ihm das Manuscript an den Kopf fliegt.

So macht die Censur ein gutmüthiges Wesen zur Hyäne, und einen Menschenfreund zum Cannibalen.

19.

Als ich einst mein Manuscript aus der Censur erhielt, ein Manuscript, auf dessen Druck ich mich schon gefreut, da es noch als ein Embryo in meinem Kopfe schlummerte, auf dessen Druck ich mich freute während der schweren Stunde der Entbindung, und auf dessen Druck ich mich noch jetzt freuen würde, wenn es noch existirte, und nicht im ersten Ausbruche der Wuth von mir in den Ofen geworfen worden wäre; ein Manuscript, das einen eben so kunstvollen Periodenbau zeigte, wie diese Erzählung, deren Held es ist; als ich dies Manuscript aus der Censur erhielt, und die dicken Rothstriche über ganze Seiten mich anschauterten wie geronnene Blutströme auf dem Leichname eines meuchlings Erschlagenen; – da that ich das Gelübde: es solle nicht eher ein Scheermesser mein Kinn berühren, als bis Deutschland die Pressfreiheit hat, welche ihm in seiner Bundesacte feierlich zugesichert worden ist. Daher mein Bart. Die Leute wundern sich über seine Länge, und doch ist er bei Weitem noch nicht so lang, wie die Zeit, welche verflossen ist von dem Gelöbniss der Pressfreiheit bis jetzt, wo dies Gelöbniss noch immer nicht erfüllt ist. – Wundert man sich noch? – Wer sich über meinen Bart wundert,

lobenswerthes Hemmniß zu werden. In dieser Hinsicht können wir die Censur nur als ein sehr wohlthätiges Institut betrachten. Allein wie alles in der Welt unvollkommen ist, so hat auch die Censur in ihrer zeitweiligen Ausübung einige Mängel gezeigt, auf die wir indess nur einfach hinzuweisen brauchen, um die Ueberzeugung gewinnen zu können, daß unsere dem Fortschritte stets innig zugethanene Regierung in ihrer oft erprobten Weisheit die besten Mittel ergreifen wird, jenen Mängeln zu begegnen; und es wird uns daher wohl anstehen, vertrauensvoll zu ihren gutgemeinten Maßregeln empor zu blicken.“ –

Zehn Lobpsalmen gegen einen einzigen leisen Tadel. Siehst Du, Leser, das ist „anständig und wohlmeinend!“

hat den triftigsten Grund, sich über Deutschland zu wundern; denn ist dieser Bart etwas anders, als – eine umherwandernde Satyre auf die deutsche Bundesacte?! – –

Daß ich nach diesem Bekenntnisse einem Bundestags-Decret entgegentreffe, welches mir befiehlt, den Bart abzuschneiden, wird jeder Deutsche begreiflich finden.

20.

Es giebt wirklich Menschen, die meinen Hass gegen die Censur nicht begreifen können, und was der Deutsche nicht begreift, das kommt ihm lächerlich vor, es sei denn, daß es von hoher Obrigkeit ausgehet, in welchem Falle er auch das Unbegreiflichste verehrungswürdig findet. Daher erklärt es sich, daß es in Deutschland Leute giebt, die sich unter Censur wohlfühlen und den Censurhass lächerlich nennen. Zu verwundern finde ich dabei gar nichts. Giebt es doch Geschöpfe, die sich nur in einer engen, dunklen Spalte heimisch fühlen, die Wanzen und die Kröten; warum sollte es nicht Menschengenossen, welche in dem Nasenquetscher der Censur ruhig schlafen? Die Erfahrung ist nicht neu, daß manche Menschen viel dümmer sind, als manche Thiere; und noch weniger neu ist die Wahrnehmung, daß die meisten Thiere mehr Freiheitsinn haben, als die meisten Menschen. – Es wird nicht an Leuten fehlen, die daraus naturhistorisch folgern, daß nur das Thier zur Freiheit geboren, der Mensch aber zur Knechtschaft bestimmt sei. – Die Esel! –

Vermuthlich war es ein solcher Mensch, mit dem ich neulich über Musik sprach. Natürlich schimpfte ich dabei auf die Censur, denn ich hatte eben von einem Tonkünstler gelesen, dem die Censurpolizei den Vortrag seiner Composition verboten hatte, weil diese Composition in Variationen über die Marseillaise bestand. – Der Mensch, der mit mir sprach, fand die Censur wohlthätig, weil sie verhindere, daß man einen dummen Menschen einen Ochsen nenne. Ich musste ihm zugeben, daß darin allerdings eine Beleidigung für das nützliche Geschlecht des Rindviehs liege; fügte aber hinzu, daß ein Nutzen tausend Uebel nicht aufwiegen könne.

Da fragte mich der Mensch: worin denn eigentlich die großen Uebel der Censur beständen? Nachdem ich meine Wuth über diese Frage nach den Gesetzen des Anstandes verdaut hatte, antwortete ich: das größte Uebel der Censur bestehe darin, daß sie dumme Menschen mache, die keines wüssten, und heuchlerische, die keines zu wissen vorgäben.

Der Frager ging. Er war ein Deutscher, und ich sehe deshalb einer Injurienklage mit Zuversicht entgegen.

Darf ich meine Leser nunmehr noch unterhalten mit den Uebeln, welche die Censur in ihrem Gefolge hat? Nach dem obigen Ausspruche werden sie sich dadurch beleidigt finden. – Indess als eine Unterhaltung wird's wohl passiren. Lassen sich doch so viele Menschen aus bloßer gesellschaftlicher Gefälligkeit tausend Dinge erzählen, die sie schon längst wissen. – Um mir aber die Aufmerksamkeit meiner Leser völlig zu sichern, will ich einen Abstecher machen, und ihnen zeigen, wie vortheilhaft es ist, wenn man sich in der Tugend des Zuhörens übt. –

21.

Das Zuhören oder das Sich-erzählen-lassen ist der General-Feldmarschall des ganzen Heers der gesellschaftlichen Tugenden. Man wird dies Bild passend finden, wenn ich darauf hinweise, wie jene Tugend nicht allein die verehrteste ist, sondern auch diejenige, welche die wenigste Arbeit erfordert und dabei am meisten einbringt.

Die Eigenschaft des Zuhörens und das große Loos sind die beiden herrlichsten Geschenke, mit welchen das Schicksal einen armen Teufel zu seinem Geburtstage anbinden kann. – Wenn ich aber zu wählen hätte, so würde ich jene Eigenschaft dem großen Loose vorziehen. Das thäte ich aber nicht wegen der altmodischen Moral, die das Geld der Tugend hintan setzen lehrt, sondern, im Gegentheil, aus purem Eigennutz: Das Geld kann ich einbüßen, z. B. in Actien des Leipziger Literarischen Museums oder in Hypotheken auf das Hannöversche Staatsgrundgesetz, oder in Wechseln auf die deutsche Bundesacte; – jene gesellschaftliche Cardinaltugend aber büße ich nie ein. Sie bleibt mir, so lange mir mein Leichnam bleibt; ich verliere sie selbst dann nicht, wenn ich Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack, Gefühl und den Verstand verliere.

Mit jener Eigenschaft ausgerüstet, komme ich durch aller Herren Länder, selbst durch aller Herren deutsche Länder, denn diese Eigenschaft passirt sogar die Censur. Sie ist nicht im Mindesten polizeiwidrig, denn es ist keine Eigenschaft des Handelns, sondern des Leidens. Wer im Stande ist, sich eine und dieselbe Geschichte beim Frühstück-, Mittags- und Nachttisch mit offenen Augen und ohne Gähnen erzählen zu lassen, der findet in der ganzen civilisirten Welt seinen Freitisch, und bekommt noch von Zeit zu Zeit ein Darlehn auf unbestimmte Zeit zur Bestreitung seiner übrigen Bedürfnisse.

Also, Leser, übe Dich in jener Tugend an meinem Buche über die Censur. Zum Danke dafür verrathe ich Dir auch, wo Du das Erlernte mit Nutzen anwenden kannst. Ich verweise Dich zu diesem Ende an Jäger, Schauspieler, Offiziere und Literaten; an die drei letztern Sorten Erzähler aber nur dann, wenn sie nicht bewegende Gründe haben, jene Tugend selbst auszuüben, ein Fall, für dessen Seltenheit ich nicht bürgen will. –

22.

Die Erwähnung der Literaten schloss den Ring jener Abschweifung, denn sie führte mich wieder zu dem Punkte zurück, von welchem sie ausging, zur Censur und ihren Uebeln. – Ich habe zwar dieser ungnädigen gnädigen Frau – –

Doch ich muss hier eine Einschachtelung wagen, um einmal den Grund anzugeben, warum ich die Censur immer als eine Edeldame becomplimentire. – Man weiß wohl, wie es mit den ungesetzlichen Kindern gehalten wird, welche die Laune eines durchlauchtigen Herrn mit einem hübschen Bürgermädchen erzeugt; sie dürfen nicht durchlauchtig werden wegen der bürgerlichen Gebärmutter; aber sie können auch nicht bürgerlich bleiben wegen des durchlauchtigen Samens. Sie müssen zwischen der Bürgerlichkeit und der Durchlauchtigkeit mitten hindurch und werden Edelleute. – Nun, die Censur ist auch solch eine ungesetzliche Frucht der Laune, Halbblut, Bastardtochter aus der Umarmung der beiden Extreme der menschlichen Gesellschaft: Ihre Mutter ist die Majestät, ihr Vater der Henker. –

Also ich habe zwar dieser Dame auch bei meinem Abstecher einen Seitenstich versetzt, weil ich das nun einmal nicht lassen kann; aber es geschahe nur beiläufig, in aller Eile, wie ein stickendes Mädchen einen Zudrängling abfertigt: sie darf ihre Aufmerksamkeit von der Blume im Rahmen nicht abwenden; sie sticht ihn mit der Nadel in die Hand und stickt weiter. – Jetzt aber will ich das edle Geschöpf wieder con amore traktiren, und zwar juristisch.

Indess fällt mir bei con amore noch ein, warum ich schon wieder mehr als einen Bogen über die Censur geschrieben habe und noch lange nicht fertig bin. Die Censur hat die auffallendste Aehnlichkeit mit der Liebe. Liebe und Censur sind die Mütter aller Schwindsuchten und Gallenfieber; gegen Liebe und Censur helfen weder Mixturen noch Raisonnements; über Liebe und Censur kann man das Papier ohne Ende vollschreiben, und die Materie bleibt – ohne Ende.

23.

Seit einiger Zeit ist der christliche Sinn Mode geworden, und man hat den christlichen Staat erfunden. Es ist also viel Christlichkeit in der Welt, und so ist es

mir denn auffallend leicht gemacht, Menschen und Fürsten von der unermesslichen Größe des Censurübels zu überzeugen. Es kostet mich nur einen einzigen Gedanken: Die Censur ist ein unchristliches Institut! – Und warum? – Weil ihr Sacrament nicht die Taufe ist, sondern die Beschneidung.

Begreift man nun, warum Charlotte Birch-Pfeiffer, Ida Frick, Amalie Schoppe, geb. Weise, Bettina und die Gräfinn Ida Hahn-Hahn von der Censur unangefochten bleiben? –

Der Censor ist der Rabbi, der den Knäblein, sobald sie aus dem Mutterleibe kommen, die Vorhaut abschneidet, und ein Document über geschehene Beschneidung ausstellt. Dies Document lautet: „Imprimatur mit Ausschluss des Gestrichenen.“

Dadurch wird die gesamte tadelnde, also die „schlechte Presse“ dem Judenthume einverleibt, und so kommt es denn, daß die Arbeiter an dieser Presse von den hohen christlichen Personen stets mit dem Titel „Judenjungen“ bezeichnet werden. – Darf man sich nun noch wundern, daß die „schlechte Presse“ bei den christlichen Regierungen nicht anerkannt wird, daß sie nicht emancipirt ist, daß sie nicht gleiche Rechte hat mit einer christlichen Stiefelwichsfabrik? Daß man sie verfolgt, außergerichtlich einsperrt und von Polizei wegen confiscirt? – Nein, über alles dies darf man sich nicht wundern. Aber darüber darf man sich wundern, daß christliche Staaten jüdische Rabbiner in Sold nehmen, um Geschöpfe mit Gewalt zum Judenthume zu pressen, Geschöpfe, die alle nur mögliche Lust haben, unbeschnitten zu bleiben.

24.

Das Grundübel der Censur, die Wurzel aller übrigen Censurübel, liegt darin, daß ihr jeder Rechtsboden fehlt. Die Censur ist eine Rechtswidrigkeit. –

Selbst wenn man annimmt – was noch gar nicht ausgemacht ist: – daß die Staatsgewalt das Recht habe, Verbrechen zu verhindern, so dürfte diese Präventions-Theorie doch nimmermehr dahin gedeutet werden, daß sie der Staatsgewalt das Recht einräume: sämtliche Handlungen der Menschen so lange zu verbieten, bis sie von der Polizei untersucht und mit einem Passe versehen sind. – Was würde man sagen, wenn eine Verordnung erschiene, nach welcher der Staatsbürger verpflichtet würde, jede Handlung, die er unternehmen, jedes Wort, welches er sprechen will, vorher der Polizei zur Untersuchung vorzulegen? Und doch wäre dies weiter nichts, als eine Censur der Sprache und der Handlungen, wie man jetzt eine Censur der Schrift ausübt.

25.

Aber die Censur geht noch weiter. Sie begnügt sich nicht, dasjenige zu unterdrücken, was eine Rechtsverletzung, also eine Gesetzwidrigkeit enthält, sondern sie unterdrückt auch das, was die Regierung unterdrücken **will**, was zu unterdrücken sie nicht das Recht hat; und so wird die Censur zur Willkür, zur Despotie, zur Rechtswidrigkeit.

Wir können dies am besten an den sogenannten Censurinstructionen sehen. Diese Instructionen setzen fest: welche Ideen, Ansichten und Grundsätze nach dem Willen der Regierung nicht ausgesprochen werden sollen. – Man ist dabei so naiv, zu glauben, es sei dem Rechte und der Freiheit genug geschehen, wenn man darauf wacht, daß die Censoren in den Grenzen dieser Instruction bleiben, d. h. nicht mehr streichen, als die Regierung zu streichen befohlen hat. – Diese Naivetät zeigte sich namentlich in der Organisation des preußischen Oberzensurgerichts; denn diese Behörde urtheilt nach der Censurinstruction,¹ und setzt unter ihre Urtheile die Worte „Von Rechtswegen.“

Man verbreitet dadurch die Ansicht, als sei die Censurinstruction ein Gesetz. Diese Ansicht aber ist falsch. Denn die Censur ist kein Recht, und das Gesetz kann nur der Ausdruck des Rechts sein, grad wie das Wort nichts anderes ist, als der Ausdruck eines Begriffs, und der Satz nichts anderes, als der Ausdruck eines Gedankens. Es giebt keinen Satz ohne Gedanken, kein Wort ohne Begriff, und eben so kann es auch kein Gesetz geben ohne Recht *). – Das Gesetz ist nur der Namen des Rechts, und wo man auf ein Gebot trifft, dem kein Recht zum Grunde liegt, da darf man dies Gebot nicht Gesetz nennen: Es ist nichts als eine Verordnung, eine Verfügung, ein Edict, ein Willensauspruch der Gewalt, also – eine Despotie.

Jede Censurinstruction ist ein solches Edict; denn es fehlt ihr der Rechtsboden.

26.

Wir wollen uns das bisher Gesagte erweisen an der neuen Censurinstruction, theils weil diese in ihren Grundzügen ein Zusammenfluss aller übrigen ist, theils weil sie vorzüglich mit der Prätension auftrat: als wäre durch sie den Angelegenheiten der Presse ein Rechtszustand geworden.

Es wird sich gleich zeigen, wie grundlos diese Prätension war. – Ich bemerke aber gleich von vorn herein, daß es dabei nicht meine Absicht ist, alle die innern Widersprüche und Absurditäten dieser Instruction aufzudecken; – wann wollte ich

*) Nur beiläufig will ich hier bemerken, was das Recht eigentlich ist: Es ist das Maß der unter alle Staatsbürger gleichmäßig vertheilten Freiheit. –

mit solcher Arbeit zu Ende kommen?! – Ich werde mich nur darauf beschränken, zu zeigen, wie diese Instruction mit dem Rechte im Widerspruche steht.

„Die Censur soll keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern.“

Schon der Ausdruck „soll“ reißt der Instruction die Maske des Gesetzes von der Stirn. Das „soll“ drückt nicht das Muss eines Rechts, sondern den zeitweiligen Willen des Verordners aus. Er will, sie soll nicht hindern. Morgen kann er vielleicht wollen, sie soll hindern; und wirklich deutet auch eine spätere Clausel auf eine solche Willensänderung ausdrücklich hin *). – Es müsste also heißen: Die Censur darf keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern; – denn was rechtswidrig ist, das „soll“ nicht bloß nicht geschehen, sondern das „darf“ auch nicht geschehen.

Also eine „ernsthafte“ und „bescheidenen Untersuchung der Wahrheit soll nicht gehindert werden, wohl aber eine nicht ernsthafte und unbescheidene. – Da fragt es sich denn alles Ernstes, wer denn wohl das Recht hat, von einem Menschen Ernst zu verlangen? Allenfalls der Lehrer in der Schule von seinen Zöglingen; aber doch nimmermehr das Gesetz von den Staatsbürgern; denn der Scherz verletzt in seiner bloßen Eigenschaft als Scherz keines Menschen Recht *). – Nur die Gewalt wird den Ernst fordern können, wie denn die Gewalt am Ende auch fordern kann, daß ich mir das Haar schneiden lasse, daß ich keinen Rock mit stehendem Kragen trage, daß ich mein Geld nicht in ausländischen, sondern bloß in inländischen Lotterien verspiele, daß ich keinen Wein trinke, daß ich nicht mehr lache. – In der Gewalt mögen alle solche Forderungen begründet sein; im Recht sind sie nicht begründet, eben so wenig, wie das Verlangen, „bescheiden“ zu sein.

Bescheidenheit ist eine Tugend, aber keine Rechtspflicht; eine Forderung der Moral, aber nicht des Codex; eine gute Sitte, aber keine Gesetzmäßigkeit. – Bescheidenheit ist eine Eigenschaft, und das Recht hat nur über Handlungen

*) „Sollten besondere Zeitumstände vorübergehend den Erlass von speciellen Anweisungen an die Censoren über die Gestattung oder Versagung des Drucks oder Debits von Schriften und Artikeln, welche sich auf politische Verhältnisse des Inlands oder auf auswärtige Staaten und Regierungen beziehen, nothwendig machen, so hat das Obergensurgericht solche Anweisungen, wenn sie mit Unserer Genehmigung erfolgt und zu seiner Kenntniss gebracht sind, bei seinen Entscheidungen zu befolgen.“ (Verordn. v. 23. Febr. 43 §. 13.) – Da nun die Wahrheit morgen unmöglich eine andere sein kann, als heute; so folgt daraus, daß das Edict seinen ersten Grundsatz, welcher die Untersuchung der Wahrheit nicht hindern will, selbst über den Haufen wirft. –

*) Das Obergensurgericht hat denn auch wirklich so viel Rechtsgefühl gehabt, diese Forderung der Instruction in einem seiner Erkenntnisse zu verwerfen.

zu sprechen. – Eben so gut könnte das Gesetz einem Menschen gebieten, fromm zu sein, oder leutselig, oder liebenswürdig, oder sanftmüthig und von Herzen demüthig. –

Wo das Gesetz in die Moral hinüber greift, und der Mensch also nicht mehr aus freiem Willen moralisch sein kann: da hat die Tugend ein Ende; da hört das Gesetz auf, der Ausdruck des Rechts zu sein: es wird der Ausdruck der Dictatur; da hört der Mensch auf, frei zu sein: er wird körperlich und geistig Slave. – Die Forderungen der Moral in's Gesetzbuch aufzunehmen, ist nichts Anderes, als einen Heiden durch Prügel zum Christenthume zu bekehren. – Es ist die Politik des Mittelalters! –

„Durch die Censur soll dagegen der Druck solcher Schriften verhindert werden, welche mit den Hauptgrundsätzen der Religion im Allgemeinen und des christlichen Glaubens insbesondere im Widerspruche stehen.“

Die Censurinstruction steht aber da gleich zu Anfange mit sich selbst im Widerspruche. Erst sagt sie: die Untersuchung der Wahrheit soll nicht gehindert werden; jetzt sagt sie wieder: es soll gehindert werden, was mit dem christlichen Glauben im Widerspruche steht, also doch auch die Untersuchung, ob der christliche Glauben eine Wahrheit ist. – Oder weiß dies der Censurverordner vielleicht schon gewiss? Von wannen kommt ihm diese Wissenschaft? – Aber daraus, daß er es weiß, oder zu wissen meint, folgt doch wohl noch nicht, daß es auch alle übrigen Menschenkinder glauben müssen! Daraus, daß er es weiß, folgt doch wohl noch nicht, daß es wahr ist; denn er kann doch bei aller Wissenschaft, die ich bei ihm voraussetzen will, nicht behaupten, daß er unfehlbar ist! Man ist darum noch nicht weise, weil man gewaltig ist. Als absoluter Herrscher geboren werden heißt noch nicht als unwiderlegbarer Philosoph in die Welt treten. – Im Gegentheile lehrt die Geschichte, daß es weit mehr dumme Herrscher giebt, als kluge. Auf hundert Schwachköpfe kommt kaum ein Philosoph. Seit 1701 bis jetzt sind wohl an zweihundert Fürsten geboren worden; und unter ihnen nur ein Friedrich II. und ein Joseph II. – –

Will aber ein Herrscher mit Hilfe seiner Gewalt die Unfehlbarkeit in der Wissenschaft sich zusprechen, so müsste in seiner Censurinstruction stehen: „Es soll gar keine Untersuchung der Wahrheit stattfinden, denn es soll nur das Wahrheit sein, was Ich für Wahrheit halte.“ Damit hätte aller Widerspruch ein Ende, und wir bekämen eine Königlich preußische Religion, wie wir ein Königlich preußisches General-Commando haben, und eine Fürstlich Reuß-Schleizische Wissenschaft, wie es eine Fürstlich Reuß-Schleizische Polizei-Direction giebt. –

Wo es sich um eine „Untersuchung“ der Wahrheit handelt, da kann man noch nicht wissen, was Wahrheit ist, sonst brauchte man es nicht erst zu untersuchen. Und wo man noch nicht allgemein und ein für alle Mal weiß, was Wahrheit ist, da müssen alle Ansichten für und gegen gewogen, also auch ausgesprochen werden, sonst erfährt man die Wahrheit im Leben nicht. – Hätte Jesus seine Ansicht nicht aussprechen dürfen, so wüsste kein Mensch etwas von der Wahrheit der christlichen Moral, also des Christenthums; und hätte Luther sich nach der Censurinstruction gerichtet: so glaubte man noch heutiges Tages an den Grundsatz als an eine Wahrheit: daß „wenn’s Geld im Kasten klingt, die Seel’ aus’m Feg’feu’r springt!“ –

Es ist völlig unbegreiflich, wie Fürsten, welche Jesum bekennen und Luther preisen, Censurinstructionen erlassen können, worin es verboten ist, Grundsätze der Staatsreligion anzugreifen; denn heißt dies etwas Anderes, als Jesum und Luther für censurwidrig erklären? –

27.

Die Censurinstruction also verbietet die Untersuchung der Wahrheit. Ist ein solches Verbot im Recht begründet? oder mit andern Worten: enthält das Untersuchen der Wahrheit eine Rechtsverletzung? – Die Antwort heißt: Nein. Muss diese Antwort erst begründet werden? Wiederum: Nein! Denn es steht als ein Grundsatz fest, (und Grundsätze bedürfen keines Beweises): daß das Forschen nach Wahrheit ein Recht ist, welches jedem Menschen mit seiner Vernunft angeboren wurde. –

Zweifelt Jemand an der Wahrheit dieses Grundsatzes, nur ein Einziger, der uns Beweise seiner Vernunft liefern kann: so wollen wir es untersuchen. – Aber es zweifelt Niemand daran, Niemand in dem weiten Kreise vernünftiger Wesen. Selbst die Censurinstruction zweifelt nicht einmal daran, denn sie sagt selbst: es solle die Untersuchung der Wahrheit nicht gehindert werden. –

Darum also ist die Untersuchung der Wahrheit ein Recht; darum ist die Beschränkung dieser Untersuchung eine Rechtsbeschränkung; und darum ist die Censur eine Rechtswidrigkeit. – Es sind dies folglich auch alle ihre einzelnen Paragraphen, welche die Wahrheitserforschung irgendwie beschränken, also alle, die da den Druck verbieten von Schriften gegen die christliche Religion oder der im Staate geduldeten Confessionen, von Schriften gegen die Verfassung des eigenen Staats, der deutschen Bundesstaaten und der mit ihnen in freundschaftlichen Verhältnissen stehenden Mächte, von Schriften, welche Parteien, die am Umsturze der Verfassung arbeiten, im günstigen Lichte darstellen e[t]c. e[t]c.

Jeder Mensch hat das Recht, gegen jede Religion, gegen jede Staatsverfassung, gegen jedes öffentliche Institut, gegen alles Oeffentliche in der Welt zu schreiben, denn er hat das Recht, die Wahrheit zu erforschen! –

28.

Aber das Censuredict selbst legt Zeugniß ab von seiner Rechtswidrigkeit:

„.... Die Erörterung des erstern aber wenigstens in solchen Schriften nicht zu gestatten, welche entweder durch populären Ton oder durch Wohlfeilheit ihres Preises für die geringere Volksklasse berechnet erscheinen.“

Hier erkennt man wieder einmal an, was man vorher bestritten: daß der Schriftsteller ein Recht hat, die Wahrheit zu erforschen. Aber man bekennt auch zu gleicher Zeit offen und ohne Scheu, daß man ihm dies Recht entziehen will, wenn er davon zum Nutzen einer gewissen Klasse von Staatsbürgern, nämlich des Volkes, Gebrauch macht. –

Da haben wir ein offenes Privilegium im Gebiete der Wissenschaft, ein Monopol im Reiche der Forschung. Es handelt sich nicht mehr um Wahrheit und Irrthum, sondern es handelt sich um die Personen, von welchen die Forschung ausgeht, und zu welchen das Resultat dieser Forschung gelangt. – Die Gewalt will die Wissenschaft nach ihren besondern Zwecken und Interessen verwenden. Aber kann man noch von einem Rechtszustande reden, wo ein Recht von der Gewalt für bestimmte Zwecke nach Willkür beschränkt oder erweitert wird? –

Wenn ich das Recht habe, mein Geld zu verschenken, so kann ich es ganz nach meinem Gutdünken an den Edelmann, den Bürger oder den Bauer geben. Darf die Staatsgewalt mich zwingen, es den letztern vorzuenthalten? Nein; denn sie würde dadurch nicht allein mein Recht verletzen, das in der freien Verfügung über mein Eigenthum besteht, sondern auch das Recht des Bürgers und Bauers, welches sie ermächtigt, dasjenige von mir anzunehmen, was ich das Recht habe, ihnen zu geben.

Jener Paragraph der Instruction verletzt also nicht allein das Recht des Schriftstellers, sondern auch das Recht des Volkes. –

29.

„.... oder endlich Verunglimpfungen der mit dem preußischen Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen enthalten.“

Eine höchst merkwürdige Bestimmung! Man räumt dadurch der Presse das Recht ein, Regierungen zu verunglimpfen; aber sie müssen nicht mit dem preußischen Staate in freundschaftlicher Verbindung stehen.

Man scheint da der Ansicht gewesen zu sein, als sei die Presse eine der Regierung zur Verfügung stehende Soldateska, die auf Commando zum Angriffe und auf ein gegebenes Signal zum Rückzuge blasen müsse. – Die Regierung will die Presse benutzen, ihren Feind zu bekämpfen, ihren Bundesgenossen aber mit Vivats zu begrüßen; der freie Geist des Schriftstellers soll sich nach ihrem Winke in's Feldcostume oder in die Paradeuniform werfen; und die Zeitungen sollen das Papier werden zu scharfen Patronen gegen den Feind, und zu blinden für Salven auf die Freunde des Herrschers. – Die Ueberzeugung eines Schriftstellers, sein theuerstes Gefühl, seine Grundsätze, sein Charakter sollen steigen und fallen mit dem Quecksilber des politischen Barometers, und die Wahrheiten der Philosophie sollen sich bilden nach dem Handdrucke zweier Fürsten! – – Heut, wo zwei Herrscher sich schiefe Mienen ziehen, weil eine Heirath nicht zu Stande kommt, habe ich ein Recht, und morgen, wo diese Herrscher sich freundlich zunicken, weil es einen gemeinschaftlichen Staatsstreich gilt, ist dies Recht ein Verbrechen!? – Liegt darin nur ein Fünkchen gesunder Menschenverstand? Liegt darin nur ein Sonnenstäubchen von Recht? –

30.

„Daß in Folge der Censur Abänderungen irgend einer Art in einer Schrift vorgenommen worden sind, darf im Abdrucke weder durch Censurlücken noch auf andere Weise angedeutet, noch auch besonders angezeigt werden.“

Wenn die Censur keine Rechtswidrigkeit und ihre Wirksamkeit nicht rechtsverletzend wäre: warum fände sie es nöthig, die Zeugen dieser Wirksamkeit, die Censurlücken, in einen so undurchdringlichen Schleier zu hüllen, sie dem Auge der Oeffentlichkeit zu entziehen? – Der Ausübung eines Rechts braucht man sich ja nicht zu schämen; wohl aber schämt man sich der Ausübung einer Rechtsverletzung; und so hat denn das Edict durch diesen Paragraphen den vollgiltigsten moralischen Beweis seiner Rechtswidrigkeit geliefert; es hat sich selbst der Rechtlosigkeit bezichtigt. Wer wollte mich tadeln, daß ich das Echo dieses Edicts bin? – Ich handle censurgemäß, indem ich die Censur eine Rechtsverletzung nenne. –

Wie groß aber diese Rechtsverletzung ist, und welch ein unglaubliches Verbrechen dadurch an dem Schriftsteller ausgeübt wird: das werden wir weiter unten sehen, wo es sich um die Ausübung der Censur handelt.

31.

Die natürlichen Folgen einer Rechtswidrigkeit können nur wieder Rechtswidrigkeiten sein; und so ergeben sich denn als nothwendige Consequenzen der Censur eine Unzahl Bestimmungen, die nicht allein das geistige, sondern auch das materielle Eigenthum des Volkes beschränken. Dahin gehören folgende außer-richterlichen (administrativen) Rechtsbeschränkungen:

- 1) Die Wegnahme der ohne Censur erschienenen Schriften in Fällen, wo die Eigenthümer dieser Schriften nach den Gesetzen ihres Landes keiner Censur bedürfen.
- 2) Das Verbot der in den deutschen Bundesstaaten mit Censur gedruckten Schriften.
- 3) Die Nichtentschädigung des Verlegers in Rücksicht des ihm entgangenen Gewinns in dem Falle, wo ihm eine vorschriftsmäßig censirte Schriftweg genommen oder verboten wird.
- 4) Die Versagung der Concession zu einer Zeitschrift.
- 5) Die Entziehung einer Zeitungs-Concession.
- 6) Die gewaltsame Entfernung eines Redacteurs von einer Zeitschrift.
- 7) Das Verbot des Debits sämtlicher Verlags- und Commissionsartikel auswärtiger Buchhandlungen *).
- 8) Die Versagung der Concession zu Buchhandlungen und Buchdruckereien.

Durch alle diese Verfügungen wird oft das ganze Vermögen eines Staatsbürgers, ja selbst seine Existenz vernichtet: und doch fehlt allen diesen Verfügungen der Rechtsboden; sie finden ihr Fundament nur in der Gewalt, im Faustrechte! –

*) Dies ist eine der größten aller denkbaren Ungerechtigkeiten. Durch das Verbot der Commissionsartikel wird nicht der Buchhändler, sondern der völlig unschuldige Verfasser bestraft. Es kann dabei vorkommen, daß ein Buch von Hengstenberg unter den verbotenen ist, und Hengstenberg's Börse büßen muss, was die Herren Hoffmann und Campe verbrochen haben sollen.

32.

Aber es gehen aus der Rechtswidrigkeit der Censur noch viele andere verderbliche Erscheinungen hervor, die uns erst durch die Ausübung der Censur recht deutlich vor die Seele treten:

Die Censur ist ein charakterloses Institut.

Sie streicht heut, was sie morgen stehen lässt; sie vernichtet an dem einen Orte den Gedanken, den sie drei Meilen weiter unangefochten lässt. – Sie verschmilzt in die jedesmalige Persönlichkeit dessen, der sie ausübt: Sie ist in der Hand des Einen tolerant, in der Hand des Andern barbarisch, in der Hand des Dritten fanatisch, und in der Hand des Vierten liberal. – – – Der Geist des Schriftstellers wird von ihr herumgemartert, wie ein Pantoffelheld von den Einfällen seines launischen Weibes. – Ich kann für diese Behauptung Belege liefern, und das gegenwärtige Werk enthält deren in Ueberfluss.

Wenn wir schon an einem einzelnen unbedeutenden Menschen die Charakterlosigkeit verachten: was sollen wir thun einem Institute gegenüber, das bei solcher Charakterlosigkeit sich anmaßt, über den Geist Tausender von gesinnungstüchtigen Menschen zu richten? – Kann man denn noch mehr als verachten? –

33.

Die Censur ist ein Institut der Willkür. –

Entsprungen aus der Willkür, ist Willkür auch die Haupteigenschaft ihrer ganzen Wirksamkeit. – Es giebt keine Censurbestimmung, die der Censor nicht im Stande wäre, nach seinem Willen zu deuten. Die Censur wird ihm niemals ihre Hand versagen, wenn es ihm gilt, irgend ein damit in Verbindung stehendes Privatinteresse zu verfolgen, sei es Erreichung einer Absicht, Erfüllung eines Wunsches oder Befriedigung einer Leidenschaft: – Der Censor findet eine seiner Lieblingsideen angegriffen: er streicht! – er sieht seinen Feind anerkannt: er streicht! – er will seinen Privathass an dem Schriftsteller befriedigen: er zerstreicht ihn! – er will sich einschmeicheln bei den Behörden: er streicht Alles! – er will sich beliebt machen beim Volke: er streicht Nichts! – Wer rettet uns aus diesem Pfuhle der Willkürlichkeiten? Niemand! Denn es leuchtet kein Licht in die dunkle, unheimliche Werkstatt der Censur, und kein Gesetz zieht den Werkmeister hervor und zur Verantwortung! –

Man wird fragen: wie wäre das auch möglich? Den Censor leiten Ansichten und Meinungen. – Kann man denn Ansichten und Meinungen zur Verantwortung zie-

hen? Darf man Ansichten und Meinungen bestrafen? – Nein; kein Recht kann, kein Gesetz darf dies. – Doch die Gewalt thut's! Aber die Gewalt thut es nicht bei dem Censor, sondern bei dem Schriftsteller. Nur dessen Ansichten zieht sie zur Verantwortung; nur dessen Meinungen bestraft sie. Der Schriftsteller ist vogelfrei; die Gewalt hat ihn außer dem Gesetz erklärt! – – –

34.

Die Censur ist ein ungerechtes Institut. –

Ich rede hier zunächst nicht von der Ungerechtigkeit, die dem Einen streicht, was sie dem Andern durchgehen lässt; auch nicht von der Ungerechtigkeit, die das unverschämteste Lob unangefochten lässt, den leisesten Tadel aber unterdrückt; sondern von der Ungerechtigkeit, die den Schriftsteller für seine Schriften trotz der Druckerlaubniss verantwortlich macht.

Ich kann im vollsten Ernste nicht Worte finden, um dies Verfahren richtig zu bezeichnen. Es überhöht den Gipfel der Ungerechtigkeit so, daß ich es schamlos nennen würde, wenn dieser Ausdruck in's Wörterbuch des Rechts gehörte. – Man denke recht darüber nach, und man wird finden, daß jener Ausdruck noch zu milde ist. – – – – –

Die Aufgabe, eine präzise Censurinstruction zu verfassen, ist bekanntlich noch ungelös't. Sie wird es auch bis in alle Ewigkeit bleiben, denn keines Menschen Geist ist scharf genug, in allen einzelnen Fällen zu unterscheiden, was censurwidrig ist, was nicht. – Die Regierung darf also einem Schriftsteller nicht zumuthen: er solle das wissen, was selbst ihrem eigenen Censor dunkel bleibt. Wie viel dies ist, beweis't die unendliche Verschiedenheit in der Ausübung der Censur. –

Nun wohl, die Staatsgewalt stellt also eine Behörde an, deren Ermessen sie es anheim giebt, darüber zu bestimmen, was zulässig ist, was nicht. – Man ist gezwungen, sich diesem Gutdünken zu unterwerfen. Man lässt sich censiren. Man thut, was man gezwungen ist zu thun: man lässt die angestellte Behörde entscheiden, was man drucken darf, was nicht. Die Behörde entscheidet; sie ertheilt die Erlaubniss zum Druck; sie stellt über die ertheilte Erlaubniss ein Attest aus: – – – – und hinterher kommt dieselbe Staatsgewalt, die den Druck erlaubte, und zieht uns zur Verantwortung darüber, daß wir von dieser Erlaubniss Gebrauch gemacht! – – –

Welch ein unübersehbares Feld von Ungerechtigkeiten! Ein Soldat erhält Urlaub, und wird in Arrest gesetzt, weil er auf Urlaub gegangen! – Ein Bürger erhält vom Magistrat die Concession zum Etablissement, und wird zur Strafe verurtheilt, weil er sich etablirt hat! – Die Regierung erklärt: Es ist nichts Strafbares in den Gedanken, die Du da verbreiten willst, wir sind einverstanden mit ihrer Veröffentlichung, und – hinterher bestraft mich die Regierung für diese Veröffentlichung!!! –

Wie riesengroß und unverhüllbar die Ungerechtigkeit eines solchen Verfahrens ist, geht schon daraus hervor, daß selbst die deutsche Bundesversammlung sich entschloss, ihr entgegen zu treten. Die berühmten Carlsbader Beschlüsse (vom 20. September 1819) sprechen im §. 7 den Verfasser und Verleger eines censirten Werkes von aller Verantwortlichkeit frei. – Allein dreizehn Jahre später glaubte man es wagen zu können, auch hier die Gewalt dem Recht vorgehen zu lassen: Jener §. 7 wurde am 14. Jan. 1832 aufgehoben *).

Doch – welch eine glänzende Genugthuung für den Feind der Censur! Jene Aufhebung war das Werk eines Racherichters, der es nicht dulden konnte, daß man der Missgeburt ein menschliches Recht verlieh. Er trat heran und sprach: Für alle die Plagen, mit denen die Censur den Schriftsteller heimsucht, hat er in ihr ein Bollwerk gewonnen gegen die Verfolgungen des Gerichts: tausend Qualen gegenüber – eine einzige Wohlthat. Es ist wenig, blutwenig; aber auch das darf nicht sein. Auch nicht der kleinste Segen darf dem Kinde des Fluches bleiben; selbst unter den Furchtsamen und Muthlosen soll es keine Freunde sich werben; – ohne Einschränkung muss jenes Hölleninstitut verabscheut werden können: – darum sei jene Wohlthat vernichtet! –

35.

Die Censur ist ein unmoralisches Institut. –

Unmoralisch, weil sie zur Immoralität verleitet. – Was ist natürlicher, als daß der in seinen Rechten verletzte Schriftsteller alle möglichen Mittel aufsucht, um den Nachtheilen dieser Rechtsverletzung zu entgehen. Darf man ihn verdammen, wenn er gezwungen wird, diese Mittel in Schlichen, Ränken und Hinterlist zu suchen? wenn er den krummen Weg aufsucht, wo der gerade verrammelt ist? wenn er die bittere Wahrheit in das Kleid der schmeichelnden Lüge hüllt? wenn er ein Heuchler wird? –

*) Die preußische Regierung hatte so viel Gerechtigkeitsgefühl, diesen aufhebenden Beschluss nicht zu promulgiren. Es blieb in Preußen bis zum heutigen Tage bei der Bestimmung des Art. XIII des Censuredicts vom 18. Octbr 1819, nach welchem Verfasser und Verleger censirter Werke von aller Verantwortlichkeit frei sind.

Es liegt in der Natur des Menschen, daß die Sklaverei ihn unsittlich macht. Nur die Freiheit ist die Wurzel der Moral, die Unfreiheit aber die Gebärmutter aller Niedrigkeiten und Schlechtigkeiten. – Die Erfahrung hat es gelehrt, daß Schriftsteller zu den abgefeimtesten Ränken ihre Zuflucht nehmen, um den Censor zu hintergehen, und einen Gedanken vor dem Henkerbeile der Censur zu retten.

Ich selbst habe mich einiger solcher Ränke anzuklagen. Wollte ich sie erzählen, das Publikum würde vielleicht lachen; aber der Moralist würde sich entsetzen. – Will er den Stein auf mich werfen: er werfe ihn auf die Censur. Sie ist der würdigste Gegenstand für die Steinigung, denn sie allein ist der Brunnen aller Immoralität, die man an den deutschen Schriftstellern zu beklagen hat: Gesinnungslosigkeit, Charakterblöße, Speichelleckerei, Kriecherei, Knechtsinn, Lüge, Verleumdung, Betrug, Heuchelei, alle diese giftigen Dünste, die das frische Leben der Menschheit austrocknen: sie entsteigen dem Schachte, den die Censur gegraben! –

36.

Die Censur ist ein verleumderisches Institut. –

In dieser ihrer Eigenschaft wird sie zu einer offenbaren Verbrecherinn. – – – – – Talent! Es ist eine schöne, tröstende Gabe der Natur. Mancher Mensch hat auf der weiten Erde nichts, womit er sich Liebe erwerben kann, als sein Talent. Da kommt die Censur und verdächtigt es! Sie reißt ihm die schönsten Blüten aus dem Kranze, den er seinem geliebten Volke gewunden, und er muss es schweigenden Mundes ansehen, wie es sich enttäuscht abwendet von den übrig gebliebenen kahlen Reisern. Höchstens bedauert man den armen Verstümmelten, wie den Invaliden, der mit seinem Leierkasten die Straßen durchzieht; und so erndtet er Mitleid, wo er sich Liebe erwerben konnte! –

Wie oft habe ich es in späterer Zeit, wo die Censur mit kaum glaublicher Schwere auf mir lastete, hören müssen, daß man sich unter einander sagte: „Er hat sich ausgeschrieben *), – es ist vorbei mit ihm; – sein Geist ist matt, denn seine Locomotive geht schläfrig!“ – O ihr Kurzsichtigen! Wisst ihr denn so gar nichts von der Schreckensherrschaft der Censur? gar nichts von dem literarischen Mehlthau, der sich auf die jungen Blüten wirft und sie zu Mumien austrocknet? – Da! werft jetzt einen Blick in dies Buch: sie liegen darin die abgemäheten Halme; es ist ein wahres literarisches Herbarium! Seht, wie die Censur meinen Witz beschnitten

*) Man sei unbesorgt für mich. So lange es in Deutschland noch irgendeine Dummheit giebt, schreibe ich mich nicht aus. Man mag also beurtheilen, wie lange ich noch unausgeschrieben schreibe.

und ausgerodet, wie ihre Sichel gewirthschaftet hat auf den Beeten meiner Gedanken, und ruft dann aus: Nein, so arg hätten wir es uns nicht gedacht! –

In einer Zeit, wie der unsern, wo die Gesinnung als die höchste aller Tugenden geachtet wird, soll man mich lieber einen Mörder, als gesinnungslos nennen; und wer mich fälschlich in den Geruch der Gesinnungslosigkeit bringt, ist ein Verleumder. Das aber thut die Censur. Sie verstümmelt die Zeugnisse meiner Gesinnung dergestalt, daß die Gesinnung selbst verstümmelt erscheint, und daß ich in den Augen des Publikums als ein politischer Apostat dastehe. Die Censur also verleumdet mich.

Aber sie geht noch weiter, als der gewöhnliche Verleumder; sie wird noch obenein zum Diebe: denn sie stiehlt mir die Mittel, mich zu rechtfertigen. – Wenn mich Jemand einen Betrüger nennt, so kann ich öffentlich hintreten und sagen: Der da hat mich verleumdet. Ich bin kein Betrüger. Hier sind die Beweise, daß ich kein Betrüger bin! –

Was aber thut die Censur? Sie verwehrt mir jede, selbst die leiseste Andeutung, daß sie meine Gesinnung in ein falsches Licht gesetzt. Nicht durch das kleinste Zeichen, nicht durch einen Gedankenstrich darf ich darauf hinweisen, daß die Censur es ist, welche mir die Zeugnisse meiner Gesinnung zerstört; – und dieselbe Gewalt, die mich verleumdet, reißt mir die Zunge aus, womit ich sie der Verleumdung beschuldigen und mich rechtfertigen könne. –

„Er schreibt nicht mehr, wie früher! – er ist nicht mehr der Alte! – er hat keinen Muth mehr und keine Gesinnung! –“ Solche Reden habe ich hören müssen. – Die Thoren! Können spaziren gehen, wenn sie im Gefängnisse sitzen? – Doch was wissen sie von der Censur und deren Treiben!?

Die Censur hatte mich um die Liebe und die Achtung Derer gebracht, an deren Liebe und Achtung mir mehr liegt, als an meinem Leben. Und für das gelungene Spitzbubenstück hat sie hinterher in's Fäustchen gelacht. Die Schändliche! –

Seht, solch eine Verbrecherin ist die Censur. Und – seltsam! – in demselben Lande, in welchem man keinen Dummkopf einen Esel nennen kann, ohne eingesperrt zu werden, in diesem empfindlichen Lande geht eine so furchtbare Verleumderin frei und autorisirt umher! –

37.

Ich könnte in solchen Eigenschaften der Censur noch länger fortfahren; doch es sei genug. Ich will das Sündenregister schließen; denn ich glaube, es wird groß genug sein, um aus dem Munde der öffentlichen Meinung ein unbedingtes Schuldig erwarten zu lassen.

Nur Eins noch muss ich anführen, nicht weil es lehrreich, sondern weil es sehr amüsant ist. Ich rede von den Dummheiten der Censur.

Diese Dummheiten haben eine doppelte Ursache. Einestheils entstehen sie aus dem Beamtenthume des Censors. Der Mann setzt sich an den Censurtisch wie zur Rathsversammlung, mit einem Amtsgesicht, dem jedes Wort ein Greuel ist, welches nicht in Schnallenschuhen, chapeau-bas und mit drei Bücklingen zu ihm heran tritt. Solche Worte müssen vom Perrückencensor natürlich abgewiesen werden, und so kommt es denn, daß häufig kräftige, bezeichnende Wörter in zwar gleichbedeutende, aber mark- und saftlose umgeändert werden müssen. –

An Beispielen für diese Behauptung ist die geheime Geschichte der Censur vielleicht am reichsten. Todt theilte in der sächsischen zweiten Kammer einige mit. Hier sind sie:

Statt: „Die Allgemeine Zeitung trompete zwar...“ musste gesetzt werden: „Die Allgemeine Zeitung äußerte sich zwar...“

Statt: „Unerschwingliche Steuern und Auflagen vollendeten den jammervollen Zustand;“ musste gedruckt werden: „Drückende Steuern und Auflagen vollendeten den unerfreulichen Zustand.“

Statt: „Die Person des Monarchen nicht mehr so hermetisch abgeschlossen“; verfügte die Censur: „die Person des Monarchen nicht mehr so unzugänglich.“

Der Ausdruck „Pferdevolk“, den ein Sprachreiniger in seinem Werke durchgängig statt Cavallerie gebraucht hatte, wurde von der Censur verdammt; es musste bei dem Fremdworte Cavallerie sein Bewenden haben, und so wurde durch dies eine Wort die ganze Sprachreinigungstendenz des Werkes über den Haufen geworfen.

Als in einem Briefe von einer hohen Person gemeldet wurde, daß sie „krank“ sei, fand der Censor dies Wort der Würde einer Durchlaucht nicht angemessen; es musste durch „unpässlich“ ersetzt werden. – Natürlich, denn die Krankheiten hoher Personen müssen doch durch andere Worte bezeichnet werden, als die der

Canaille. Und es ist dabei nur der Trost übrig, daß der Tod wenigstens kein Deutscher ist, sich nicht censiren lässt und mit einer Durchlaucht eben so wenig Umstände macht, wie mit einer Wohlgeborenheit. – Mögen die Herren sich krank oder unpässlich nennen lassen, der Teufel holt sie doch! –

Ich weiß einen Fall, wo der Censor einer beißenden Recension über ein anonymes Werk das Imprimatur versagte, weil der anonyme Verfasser des getadelten Werkes möglicherweise eine hohe Person sein könnte!!

Muss man da nicht gegen seinen Willen lachen? lachen durch den Aerger hindurch? –

Wer sich die Mühe nimmt, das vorliegende Werk mit der „Locomotive“ zu vergleichen, wird noch hübschere Belege über Censurdummheiten finden. Ich verweise bloß auf die Stelle *), wo ich in dem Satze: „Den Zahnstocher regierten Dieselben dabei mit den drei ersten Fingern der rechten Hand;“ statt „regierten“ setzen musste „handhaben“, weil der Censor meinte, das „regierten“ könnte für eine Anspielung auf die Regierung gelten!! –

Andernteils entspringen jene Dummheiten aus der großen Aengstlichkeit, mit welcher der Censor seiner vorgesetzten Behörde wegen an die Censur geht. Die Möglichkeit, für einen „schlechten Beamten“ gehalten zu werden, wenn er diesen oder jenen Ausdruck passiren lässt, macht den Censor bei jeder zweifelhaften Stelle zittern und beben; und diese Angst umnebelt seine fünf Sinne dergestalt, daß ihm auch mit den schlagendsten Gründen nicht beizukommen ist. In diesem Zustande des Erbarmens streicht er alsdann blind und taub drauf los, und wenn er hinterher zur Besinnung kommt, so finden sich in seinem Kopfe oft die lächerlichsten Gründe, um den Strich zu rechtfertigen:

So wurde mir in dem Satze: „die servile Allgem. Preuß. Zeitung“ das Wort „servil“ gestrichen, weil die hohen Behörden in diese Zeitung ihre Berichtigungen einrücken ließen, diese Zeitung also nicht beleidigt werden dürfe! – –

Die Note: „In Frankreich nämlich ist es nicht verboten, von Gesinnung ein Republikaner zu sein;“ wurde vernichtet, weil wir in Deutschland keine Republiken haben. – (!!! O Logik!!!)

*) Augustheft; Artikel: Zeitungsnachrichten.

In dem Ausdruck: „die selige Rheinische Zeitung“ wurde das Wort „selige“ gestrichen, weil jene Zeitung wegen böswilliger Tendenzen verboten worden sei, also nicht „selig“ genannt werden dürfe.

Ist das nicht höchst possirlich? –

Nun, wenn dergleichen bei einem notorisch dummen Censor passirt, so lacht man allenfalls darüber. Aber was soll man sagen, wenn selbst Leute, die sonst wirklich klug sind, von ihrer Aengstlichkeit zu dergleichen Dummheiten verleitet werden?

Einer meiner Censoren, ein Beamter, war ein Mann von passable liberaler Gesinnung und wirklich scharfem Verstande. Ich habe ihn nie überlisten können, so viel Schlaueit ich auch dafür anwandte; und das Manöver, welches mir bei Andern ohne viele Mühe gelang, – an seinem Scharfsinne wurde es zu Schanden. – Nach dieser Charakteristik wird man kaum glauben, was ich von diesem Censor zu erzählen habe:

Ich hatte das Becker'sche Rheinlied eine Lächerlichkeit genannt. Der Censor war privatim ganz meiner Meinung; allein er strich mir den ganzen Satz, weil der König von Preußen dem Becker für das Rheinlied 1000 Thaler geschenkt habe. – –

Dergleichen Curiosa sind in der Geschichte der Censur keine Seltenheiten. Diese Dame sorgt mit beispiellosem Eifer dafür, daß ihre Erzeuger auch als literarische Kritiker für unfehlbar gelten, und giebt es nicht zu, daß ein Werk getadelt werde, welches eine Durchlaucht gelobt hat. – Die Dramen des Herrn Fr. Halm z. B. durfte ich nicht fade nennen, weil der König von Baiern dem Dichter ein anerkennendes Handschreiben zugesandt hatte. – Und wenn ein preußischer Censor Lust hätte, einen Tadel über China zu streichen, so würde er seinen Strich folgendermaßen rechtfertigen: Der Oheim des Kaisers von China hat einen Sohn Pottin-ger's adoptirt; Pottinger ist Oberfeldherr im Dienste England's; die Königin von England ist die Mutter des Prinzen von Wales; der Pathe des Prinzen von Wales aber ist der König von Preußen: folglich ist ein Tadel über China ein indirecter Angriff auf den König von Preußen, und also censur-widrig. –

38.

Mit dem Bilde der Censur bin ich endlich fertig, und es wird jetzt Zeit, zu erklären: was ich mit diesem Buche will. Dazu aber ist nöthig, daß ich auf die Schrift zurückgehe, deren Ergänzung es ist: auf die „Locomotive.“

Als ich der Leipziger Wochenschrift „Locomotive“ die Tendenz gab, durch welche sie dem deutschen Volke bekannt und lieb wurde, und welche ich aller Censur zum Trotz und unter allen Kümernissen derselben festgehalten habe, bis sie als Monatsschrift in Halle unterging: da hatte ich ein dreifaches Ziel vor Augen, von dessen Verfolgung ich mir Nutzen versprach für das deutsche Volk.

Ich will von diesem dreifachen Ziele Rechenschaft ablegen:

Zuerst war es meine Absicht, durch das kleine Blatt in dem Volke den Sinn für politische Beschäftigung anzuregen, also mittelbar sein politisches Bewusstsein wecken zu helfen. Denn wer sich nur erst mit Politik beschäftigt, der ist schon auf dem geraden Wege zum politischen Bewusstsein, also zur politischen Reife, also zur Freiheit, zu dem Endziele alles politischen Strebens. –

Dieser Zweck der Locomotive war offenbar am schwersten zu erreichen; und doch ist er von allen der einzige, welcher wirklich erreicht worden ist. Das deutsche Volk ist am allerwenigsten geeignet, die Politik in sein Blut einzusaugen. Die lange Vormundschaft, unter der man es gehalten, hat ihm den Trieb zum Selbsthandeln geschwächt und es in eine Art politischen Blödsinn versenkt. Nur wenn die Politik im Gewande der Unterhaltung oder des Amusements erscheint, ist Hoffnung vorhanden, daß sie Eingang findet in die Brust des deutschen Volkes.

Es war daher Aufgabe, nicht allen [d.i.: allein] populair zu schreiben, d. h. allgemein verständlich, sondern auch zugleich amusant, also humoristisch-satyrisch. – Der buntgeputzte Harlekin musste durch seinen Witz die harthörige Menge in das Schauspielhaus locken, wo man lehrreiche Trauerspiele gab. – Der überall willkommene Knabe Humor begehrte Einlaß, um die trockenen Lehren der Vernunft, der Freiheit und des Rechts einzuschmuggeln. –

Und siehe da, es gelang! – Man las; – es gefiel; – man las eifriger; – man unterhielt sich darüber; – man tauschte Ansichten und Meinungen; – man stritt dafür und dagegen; – es war ein schönes politisches Leben und Weben; – und manches Samenkorn ist da auf guten Boden gefallen und hat eine schöne erquickende Frucht getragen.

39.

Wenn man die englischen, französischen und spanischen Zeitungen betrachtet, und hält dagegen das Wesen der deutschen, so wird man theils zum Mitleide, theils aber auch zur Wuth hingerissen. – Welch ein jämmerliches Treiben in den deutschen politischen Journalen! – Wenn sie genau berichten, was geschehen ist, so

denken sie, sie hätten genug gethan für ihr tägliches Brot. – Daß die Hauptaufgabe einer Zeitung in der Kritik der Zustände und Ereignisse besteht, daß diese Kritik unerlässlich ist zur Erforschung der Wahrheit und des Rechts, also zum Besserwerden des allgemeinen Zustandes: davon scheinen die deutschen Zeitungen nichts zu ahnen. Was Wunder, wenn sie weiter nichts sind, als allgemeine Intelligenzblätter und Kramläden der Neuigkeiten! So befördern sie die Klatschsucht und hindern die Bildung. –

Dazu noch der jammervolle Styl! Man möchte vor Ingrimmlachen, wenn man sieht, mit welcher Vorsicht sie sich winden und drehen im allersubmissesten Dreck, um den Hoflakeien die weiß-seidenen Strümpfe nicht zu beschmutzen; wie sie mit Worten wedeln und mit Sätzen kriechen; – wie sie die Wahrheit zwischen die Zeilen verstecken, während auf den Zeilen der Knechtsinn schwimmt; wie sie dem freien Worte durch die Emballage von „dürfte“, „könnte“, „möchte“, die Kehle zusammenschnüren, und die hohen Herrschaften in allerunterthänigster Demuth im – –, um wenigstens des Nachgeschmacks ihrer Tafel theilhaftig zu werden. – O pfui! pfui! Man muss sich selbst besudeln, wenn man diesen Zeitungskoth der Welt zu Gesicht bringen will! –

Was kann die Presse auf diese Weise wirken? – Nichts! weniger als nichts! – Sie verbessert nicht allein nicht; sie verschlimmert sogar. Die Stimme der Presse kann nur da wirksam sein, wo man die Presse achtet. Aber kann man die deutsche Zeitungspressen achten bei ihren hündischen Geberden? – Selbst die hohen Personalitäten, um deren Gunst das Geschmeiß buhlt, können nur mit Mitleiden auf die wedelnden Geschöpfe des Jammers herab sehen; und sie thun es. – Nur Offenheit und Gradheit erwerben Achtung; der Kriecher wird selbst von dem verachtet, vor dem er kriecht. –

Und man wundert sich noch, daß die deutsche Presse so wirkungslos bleibt?! – Ei, wo soll denn die Wirkung her kommen? Mit „Anständigkeit und Wohlmeinendheit“ wird kein Hund vom Ofen gelockt. Damit kann man sich höchstens den Titel eines artigen Kindes und den rothen Adlerorden vierter Klasse erwerben. Dergleichen Bonbons aber sind nicht das Ziel der Presse. Die Presse muss nicht dafür sorgen, daß man sie lobt und liebt, sondern danach streben, daß man sie achtet und fürchtet; denn die Presse ist nicht der Zögling der Regierung, sondern ihr Erzieher. – – –

Die Presse versuche es einmal anders. Sie lege den Sklavenkittel ab; sie trete auf wie ein Mann, offen, gerade, dreist, furchtlos, ohne Bücklinge und ohne Kratzfüße; sie führe eine Sprache so unumwunden von Antichambre-Garnitur, wie die engli-

schen, französischen und spanischen Zeitungen; sie erzwingen es, daß man sie dort oben achtet: und man wird sie dort auch beachten. –

Aber man wird mir die Censur vorhalten. Gut. Ich weiß, was die Censur vermag; ich habe ihre Eisenfaust empfunden; sie hat auf mir gelegen so schwer, wie auf keinem Andern. Aber ich weiß auch, wo diese Gewalt ihre Grenzen hat. Die Censur kann euch verhindern, zu sagen, was ihr sagen wollt; aber sie kann euch nimmermehr zwingen, zu sagen, was ihr nicht sagen wollt. Der Censor darf nur streichen; aber er darf euch nichts vorschreiben. –

Wie in aller Welt will man euch z. B. zwingen, jedes Mal, wenn ihr vom Monarchen spricht, „Se. Königliche Majestät“ voran marschiren, und das „Allergnädigste Geruhen“ hintennach schleifen zu lassen? – Wie will man euch zwingen, „in tiefster Demuth und allerunterthänigster Ergebenheit“ dies und das von der „hohen Gnade“ zu erwarten? – Wie will man euch zwingen, jede Heirath, jede Taufe oder jedes Unwohlsein durchlauchtiger Personen durch die Welt zu rufen, und eine servile Brühe darüber zu gießen? – Wie will man euch zwingen, „Buch und Rechnung zu führen über die Stuhlgänge eurer Fürsten“? – –

Ich habe es durch die „Locomotive“ im Kleinen zeigen wollen, und ich habe es gezeigt, wie und was eine Zeitung schreiben muss, um sich Achtung bei Volk und Fürst zu erwerben. Oder zweifelt man an dieser Achtung, weil die großen Zeitungen das kleine Blättchen ignorirten? Wer kümmert sich um die Achtung Derer, die selbst keiner Achtung werth sind? Ihre Nichtachtung ist Achtung in den Augen Achtungswerther. – Und das Volk hat die „Locomotive“ geachtet, denn es hat ihr thatsächlichen Beifall zugerufen. Und die Fürsten haben die „Locomotive“ geachtet, denn sie haben sie verbieten und unterdrücken lassen. – Man unterdrückt kein Geschöpf, das man nicht achtet. –

40.

Endlich der dritte Zweck der „Locomotive“ war darauf gerichtet: die hochgestellten Personen der Zeit an die Angriffe der Satyre zu gewöhnen.

Man wird fragen: zu welchem Ende? Ich antworte:

Die Wahrheit ist desto wirksamer, je mehr sie verwundet. – Daß dieser Satz richtig ist, so falsch er auch scheint, wird Jeder an sich selbst schon wahrgenommen haben: Er ist gewiss schon durch die Art, wie man ihm die Wahrheit sagte, verletzt worden. Der Stachel wurde ihm zum Sporn, den verletzenden Ausspruch zu untersuchen, und damit war sein Zweck erfüllt. Dieselbe Wahrheit,

die, in milder Umhüllung abgegeben, vergessen, in schmeichelnder Form geboten, übersehen worden wäre: hatte durch die verletzende Form Boden gewonnen.

Darin liegt der Segen der Satyre.

Was aber soll nun für die Wahrheit gewonnen werden, wenn man in jedem Angriffe der Satyre eine Beleidigung sieht, die man durch einen Injurienprocess für beseitigt hält? Nichts! – Das Gesetzcapitel von den Verbalinjuriën schadet der Entwicklung der Wahrheit so sehr, daß es ein vernünftiger Gesetzgeber schon aus diesem Grunde aus dem Strafcodex verbannen müßte. – Das ist ein dummes Land, in welchem man die Satyriker einsteckt; es handelt dadurch gegen seinen eignen Vortheil. – –

Wenn man bei jeder Forderung der Presse erst lange untersucht, wie gefordert wird, so versäumt man darüber, zu untersuchen, was gefordert worden ist.

Oeffentliche Personen müssen also in ihrer öffentlichen Wirksamkeit an die Angriffe der Satyre gewöhnt sein, wie es die englischen und französischen Minister sind; dann werden sie auch im Stande sein, zu wirken wie diese. – Die Empfindlichkeit über einen satyrischen Hieb ist allemal ein Zeichen mangelnder Seelengröße; die Kleinlichkeit, die einen vom Witz Getroffenen in Harnisch bringt, kann nichts Großes erzeugen; und ich glaube alles Ernstes, wir haben in Deutschland bloß deshalb keine großen Staatsmänner, weil unsere Staatsmänner die Satyre nicht vertragen können. Metternich verdankt seinen Ruf bloß den früheren Angriffen englischer und französischer Journale. Seitdem er sich gegen diese Angriffe zu verschanzen gewusst hatte, erblich jener Ruf. –

Von allen ihren Zwecken nun hat die „Locomotive“ diesen letztern am wenigsten erreicht: er war das vorzüglichste der Verbrechen, für welche man sie zu Tode decretirte. –

41.

Was war natürlicher, als daß die „Locomotive“ bei diesen in Deutschland unerhörten und gefürchteten Tendenzen alle Scheeren der Censur in die Schranken rief! Wer in diesem Kampfe den Kürzern ziehen mußte, war voraus zu sehen. Was vermag die Feder des Schriftstellers gegen den Rothstift des Censors? Es ist hundert Mal leichter, zu vernichten, als zu erzeugen. Und so kann der Censor in einer einzigen Sekunde zerstören, was der Schriftsteller in zehn Sommertagen geschaffen;

und tausend Schreiber sind nicht im Stande, so viel zu Papier zu bringen, wie ein einziger Censor streichen kann:

Die „Locomotive“ musste unterliegen. –

Wo Holz gehackt wird, fallen Späne, und die Censoren der „Locomotive“, besonders die preußischen, waren fleißige Holzhacker. – Ist man begierig auf ein Zeugniß ihres Fleißes? Hier ist es: – Meine Monatschrift bestand vom Juli bis December, sechs Hefte, im Ganzen 24 Bogen, und von diesen 24 Bogen sind so viel Censurspäne abgefallen, daß ich damit diesen über 20 Bogen starken Band füllen kann. Die ganze „Locomotive“ war also ein einziger Censurspan! –

Es giebt vielleicht keinen Schriftsteller in Deutschland, der während seiner ganzen literarischen Laufbahn so viele Censurstriche aufzuweisen hat, wie ich in der kurzen Zeit eines halben Jahres. Dazu kommt, daß die „Locomotive“ unter der Censur zweier Staaten, des sächsischen und des preußischen, geblutet hat, daß sie in Preußen zwei Censoren von den verschiedensten Eigenschaften des Geistes, und außerdem noch dem Ausspruche des Obercensurgerichts unterworfen war. Grund genug, mich für vorzüglich geeignet zu halten, der Welt einen Blick in die geheime Werkstätte der Censur zu verstatten. Ich bin im Stande, zu zeigen, nicht allein wie strenge, sondern auch wie verschieden die Censur ausgeübt wird. –

42.

Da liegt die Tendenz der „Censuriana“ vor uns:

Die Censur ist ihrer Natur nach ein Institut, das „stets verneint“, so eine Folio-Ausgabe des Mephisto, in Schaffleder gebunden. Ihre Wirksamkeit muss sich daher in einen undurchdringlichen Schleier hüllen. Was sie zu veröffentlichen verbietet, bleibt eben unveröffentlicht, weil nichts ohne ihr Visa veröffentlicht werden darf. Ihr Wirken, ihr Treiben und ihr Wesen sind daher in ein ewiges Dunkel gehüllt. Es ist der böse Feind, der sein Unkraut bei Nacht sät. –

Aber die Menschheit hat ein gerechtes Verlangen, diesen ihren Erzfeind von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen; denn es ist ihre Aufgabe, ihn zu bekämpfen. Man muss den Gegner sehen, ehe man ihn angreifen kann, sonst läuft man Gefahr, in's Blaue zu feuern und Windmühlen zu attackiren.

Nun wohl, ich bin im Stande, die geheime Werkstätte der Censur zu öffnen, so daß alle Welt hinein treten kann und schauen, wie und was da zerstört wird. – Und wenn ich im Stande bin, dies zu thun, ist's da nicht eine Pflicht für mich?

Aber auch die Nachwelt wird mir danken für das, was ich hier unternommen: Denn es wird eine Zeit kommen für die Welt, in welcher man die Censur als ein Märchen betrachten und in Sagen von ihr berichten wird, wie man sich jetzt erzählt von den egyptischen Plagen; – eine Zeit, die über ein obercensurgerichtliches Erkenntniss, welches man im 19. Jahrhundert preis't, staunen wird, wie das neunzehnte Jahrhundert über die Hexenprocesse des fünfzehnten; – eine Zeit, in welcher man Documente über die unbegreifliche Erscheinung der Censur mit demselben Eifer aufsuchen wird, den wir auf die Herbeischaffung von Urkunden über die deutsche Vehme verwenden. –

Nun wohl, ich bin im Stande, der Nachwelt solche Documente zu überliefern. Und wenn ich im Stande bin, dies zu thun, ist's da nicht eine Pflicht für mich?

Ja, es ist eine Pflicht für mich, und ein Verbrechen wär's, eine Versündigung an der Geschichte, mich in Ausübung dieser Pflicht zu hindern.

43.

Ich könnte mich rechtfertigen durch dies Werk; ich könnte dadurch die Verdächtigung zurückweisen, der mein Talent und meine Gesinnung durch die Censur ausgesetzt waren. Aber das will ich nicht thun. Man soll nicht glauben, ich legte den Gedankenlappen, die ich hier aus der Hölle der Censurschneiderwerkstatt hervorhole, einen besondern Werth bei. Sind es doch größtentheils nur abgerissene Fetzen. Als sie noch am Kleide saßen, da nahm sich das Kleid vielleicht gut aus; aber abgetrennt, ist das Kleid zerlumpt, und der Flicker auch nichts werth. –

Ohnedies, was soll mir jetzt noch die Anerkennung des Talents, mit dem ich bisher die Censurmächte heraus gefordert? Ich habe fest beschlossen, mich zurück zu ziehen von einer Bahn, auf der ich nichts geärndtet habe, als die Feindschaft der Machthaber, und von meinen Mitbürgern? – Zujauchzen, so lange ich die Freiheit hatte, für ihr Amusement zu wirken; und als die Gewalt mir diese Freiheit genommen, von den Klugen – Bedauern, und von den Dummen – Gleichgiltigkeit! –

Mit tiefer Wehmuth muss ich es niederschreiben: Das deutsche Volk ist es nicht werth, daß man sich um seines Wohles willen opfert. Es ist undankbar! – Denn während die Fürsten ihre mittelmäßigsten Kämpfer mit Tausenden belohnen, lässt das Volk seine Vorkämpfer nicht nur hungern, sondern es sieht auch gleichgiltig zu, wenn man sie für ihr Mühlen, dem Volke die Freiheit zu erringen, der eigenen Freiheit beraubt. – Soll ich Beweise liefern für diese Behauptung?

Börne musste Deutschland verlassen, denn er war nicht sicher inmitten des Volkes, für dessen Freiheit er kämpfte bis zum letzten Schlage seines edlen Herzens. – Bruno Bauer wurde der Freiheit beraubt, zu lehren, weil er für die Freiheit der Lehre wirkte; was man dem rohesten Tagelöhner nicht nimmt, die Gelegenheit zum Verdienst: ihm wurde sie genommen; er darbt, und das Volk findet das ganz in der Ordnung. – Hoffmann von Fallersleben wurde seines Professoramtes entsetzt, auf administrativem Wege seines Broterwerbes beraubt, weil er Freiheitslieder gedichtet. Das Volk singt diese Lieder und – lässt den Dichter in Dürftigkeit umher ziehen und hungern. Denn ob man auch viel gefabelt hat von Sammlungen einer Rente aus Breslau und vom Rheine: als es zum Geben kam, da war man zu bequem, die Hand in die Tasche zu stecken; denn die Zeit des Enthusiasmus war vorüber. – Schon? – Ei warum denn nicht? – Es waren ja zwölf Stunden verflossen, viel zu lange Zeit für einen deutschen Enthusiasmus, zu dem die hohe Obrigkeit kein Programm erlassen. – –

Soll ich fortfahren? Soll ich noch erzählen von den Grün's, den Cohen's, den Carsten's, den Jastram Snitger's, den Hollinger's, den Schuselka's, den Pruk's, den Jacoby's, den Edgar Bauer's, den Walesrode's, wie man sie wegen ihrer Bestrebungen für Volksfreiheit ausweis't, einsperrt und verurtheilt; und wie der vierschrotige Lümmel, der Michel, dabei steht und das Maul aufsperrt? –

Und endlich, darf ich nicht auch von mir selbst reden? – Mein Blatt in Leipzig wird unterdrückt; mein kleines Vermögen, das darin steckt, ist vernichtet, und wo einem Schwefelfadenhändler der gerichtliche Weg offen steht, sich über Eigenthumsverletzung zu beklagen: da darf der Schriftsteller sich nicht mucksen. Er steht außer dem Gesetz, wie die Regierung sich außer dem Gesetz gestellt, und so hat denn von beiden streitenden Parteien Derjenige das Recht, der die Gewalt hat. Es ist ein Zustand des Faustrechts, wo die geharnischten Edelleute dem unbewaffneten Kaufmanne die Waaren stehlen! –

Und was sagte die deutsche Presse dazu? Sie sagte: „Das ist geschehen.“ – Und was sagte das Volk dazu? Es sagte: „O Schade!“ – Einige Dummköpfe aber meinten: „Er hat's aber auch zu weit getrieben!“ – Ihr Esel! Wenn ich einmal zur Gewalt komme, so werde ich euch von Administrations wegen eure Ohren abschneiden lassen, weil ihr's damit in der That zu weit treibt; ich werde euch eure Häuser wegnehmen, weil eure Dummheit so über alle Begriffe groß ist. – Hoffentlich werdet ihr consequent genug sein, nichts dagegen einzuwenden.

Aber noch nicht genug mit der Unterdrückung meines Blattes: man weis't mich auch von Leipzig aus, weil ich nicht in Sachsen geboren bin, sondern in Preußen.

Ich ziehe auf ein Dorf; auch dort will man mich nicht haben; man will mich im ganzen Königreiche Sachsen nicht dulden, das sich durch mich in seiner constitutionellen Einfalt enttheiligt wähnt. – Ich gehe nach meinem Geburtslande Preußen. Halle entsetzt sich, daß ich in seinen Mauern leben will. Aus Leipzig hat man mich fort gemaßregelt, aus Halle will man mich fort schrecken. Ich werde unter besondere policeiliche Ueberwachung gestellt. Das ertrage ich mit philosophischem Gleichmuth. Nun ersucht man mich, die Stadt zu verlassen. „Die Regierung wünsche, daß ich mir einen andern Aufenthalt wähle.“ Ich erwiedere, daß ich auch gar Manches wünsche, was die Regierung thun möge, diese aber doch nicht thue; Wunsch gegen Wunsch; Versagung gegen Versagung. Ich bleibe also und schreibe das verrufene Blatt „Locomotive“ als Monatsschrift weiter.

Nun aber erhält die Censur den Auftrag der Vernichtung; ich soll aus Halle hinaus censirt werden. Das endlich gelingt. Es wird blind drauf los gestrichen Alles, was nur den Schein eines Amusements hat. Ehe das Obercensurgericht in seinem langsamen Geschäftstrott nur eine Einsicht gewinnt von dem corpus delicti der Metzelei, ist das Blatt schon kalt und steif. Von dem ganzen fleischigen Körper ist nichts übrig geblieben, als ein abgenagtes Knochengerippe. – Michel schreit: „Ach, es ist nichts mehr dran!“ und um seine paar Pfennige für ein Seidel Baiersch zu retten, läuft er hin und bestellt das Blatt ab! – Ich mag zusehen, wie ich zurechtkomme. –

Nun, ist der Deutsche nicht undankbar gegen die Kämpfer für seine Freiheit? – Wer wollte sich für einen Undankbaren opfern? – Ich nicht; ich wahrlich nicht! – Für den Unglücklichen, Hilflosen stets, für den Undankbaren nie! –

Zu dem Ziele, das ich mir gesteckt, und das ich verfolgen werde bis zum letzten Zuge meiner Feder, führen zum Glück auch noch andere Wege, als die Politik, Wege, die nicht mit Gensd'armen gepflastert und mit Policeidienern bepflanzt sind. Diese Wege werde ich wählen, und so sei denn dies hier mein letztes publicistisches Werk. –

44.

Der Zweck desselben ist also ein rein wissenschaftlicher: er soll ein Licht hinein tragen in die dunklen Zellen der privilegierten Gedankenstrichfabrik, die sich Censur nennt, und soll der Nachwelt Documente liefern zur Geschichte dieser Censur. – Je seltener solche Documente zu Tage gefördert werden können, desto verdienstlicher ist mein Werk. Ich glaube also, es empfehlen zu dürfen. Ich glaube auch, daß die hier ausgesprochene Tendenz desselben mich sichern muss gegen Verfolgungen von Seiten der Gewalt, um so mehr, da durch dies Werk kein

positives Strafgesetz verletzt wird, und es nichts Strafbarereres enthält, als was französische und englische Schriftsteller täglich ungestraft veröffentlichen.

Aber mit jenem guten Glauben könnte ich mich am Ende doch blamiren, und das müsste mir eigentlich lieb sein; denn es giebt auf der Welt keinen leichtern Weg, berühmt zu werden, als einen Pressprocess. Verfasser und Buch gewinnen dadurch auf gleiche Weise: der erstere erhält einen Namen, das letztere Käufer. Und wenn die Gewalt dafür, daß ich ihr unterirdisches Gedankenmordgewölbe an's Tageslicht gehoben, sich recht empfindlich an mir rächen will, so ist ihr nichts Besseres anzurathen, als von der „Censuriana“ und ihrem Verfasser nicht die mindeste Notiz zu nehmen. Ich würde mich wenigstens schwer darüber ärgern, so viel ist gewiss. –

Will man aber Gericht: desto besser. – Man wird denken, ich hoffte dabei auf Freisprechung, ich glaubte, das Recht würde mich schützen? – I, da kenne ich den geheimen Criminalprocess besser. Das müssten dumme Richter sein, die aus dem Liede: „Wie schön leucht't uns der Morgenstern“ keinen Hochverrath heraus buchstabiren könnten, wenn sie angewiesen sind, Hochverrath zu finden! –

Und was könnte ich gegen dergleichen Verfolgungen sagen? – Nichts! Viel! – Ich könnte sagen, daß die Regierungen Schuld sind an Allem, was sie Pressvergehen zu nennen belieben, und daß es eine Ungerechtigkeit ist, das zu verfolgen, was man selbst hervor gerufen:

Man bramarbasirt mit einer freieren Presse, und verfolgt die Presse, wenn sie frei wird. Man will freisinnig thun und unumschränkt sein; man möchte für populär gelten und unpopulär handeln; man wünscht einen liberalen Geruch und einen absoluten Geschmack. Es ist das alte Lied von dem guten Rocke des schlechten Kerls. –

Daher das ewige Kippen und Wippen; daher das Geben mit der einen Hand und das Nehmen mit der andern; daher die fortwährende Unklarheit in dem, was man will und nicht will, soll und nicht soll, darf und nicht darf. – Ei, sagt's doch lieber kurz heraus: wir wollen keine Volksfreiheit, denn wir wollen nach unsern Gutdünken herrschen. Dann weiß man doch, woran man ist; dann wird man nicht verlockt zu einer Freiheit, die man hinterher in Ketten zu büßen hat. – Dieser Zustand der Halbheit ist eine Hinterlist, das Ohr des Dionys, durch welches man die Unzufriedenen erhorchen, der Vogelleim, an welchem man die Anhänger der Freiheit fangen will. Es ist ein durch und durch unmoralischer Zustand! –

Entweder gebt die Presse frei, oder unterdrückt sie ganz. Eine vollkommene Knechtschaft ist besser, als eine unvollkommene Freiheit! – – –

Wenn ihr euch nur nicht weiß machen lassen wolltet, ihr Deutschen: man verfolge die sogenannte „schlechte Presse“, weil man glaubt, sie handle zum Schaden des Volks. – Nein, weil sie zum Vortheile des Volks handelt, also gegen das Interesse der Regierung wirkt: darum verfolgt man sie. – – Versucht es einmal, schreibt einmal zum Nachtheile des Volks, zieht gegen das Volk zu Felde, nennt es dumm, unredlich, schlecht; macht Vorschläge, wie man es um sein Geld, seine Freiheiten und seine Rechte bringen kann: es wird euch kein Mensch etwas anhaben; ihr werdet die Censur blind finden, den Staatsanwalt stumm und das Gericht taub. Man wird euch kein Haar krümmen. – Aber nun wendet euch einmal mit den selben Waffen gegen die Regierung; nennt sie listig, willkürlich, ungerecht; macht Vorschläge, wie man ihre Vorrechte vernichten müsse: und die Censur wird einen Strich machen durch euer Exempel, der Staatsanwalt wird euch vor ein heimliches Gericht ziehen, und das heimliche Gericht wird euch zur ewigen Gefangenschaft verdammen! –

Seht ihr, die Regierung weiß nicht allein ihre Freunde zu belohnen, sondern auch ihre Gegner zu vernichten. Das Volk aber weiß weder das Eine noch das Andere. Und ehe es nicht Beides weiß, wird es nicht Theil haben an der Freiheit und ihrem Segen. –

Ob ich Recht habe mit allen diesen Behauptungen: das wird sich wohl an meinem eignen Schicksal zeigen. Mag dies Schicksal ausfallen, wie es will:

„Ich hab’ gethan, was ich nicht lassen konnte.“

Held.

Einleitung.

So lang die Vorrede war, so kurz wird die Einleitung sein. Denn wenige Worte werden zum Verständniss dieses Werkes genügen:

Die Leipziger Wochenschrift „Locomotive“ stand unter der Censur eines passabel liberalen Mannes *). Gegen seine Striche ist von mir niemals Beschwerde erhoben worden, denn was er nicht passiren ließ, fand vor dem sächsischen Censurcollegium noch weniger Gnade, und von Recht darf man bei Censur überhaupt nicht sprechen.

Die Halle'sche Monatsschrift „Locomotive“ stand im Monat Juli unter einem Censor, dessen Ansichten mit denen des Leipziger Censors ziemlich übereinstimmend waren. Ich hielt es daher nicht für nöthig, die Entscheidung des Obercensurgerichts anzurufen.

Die Monate August und September aber waren die eigentliche Schreckenszeit der Monatsschrift. Der Censor war erkrankt; sein Substitut war in jeder Hinsicht sein Gegenfüßler. Es wurde so fürchterlich gestrichen, daß ich endlich nicht mehr wusste, womit ich die Bogen füllen sollte, denn um einen Artikel zu streichen, genügte dem Censor schon die Ueberzeugung, daß ich ihn verfasst habe. – Theils aus Satyre, theils um meinen Lesern die Unmöglichkeit anzudeuten, ihnen interessante Artikel zu liefern, ließ ich allbekannte Kinderlieder abdrucken und gab weiß Papier heraus. Es hat wirklich Dummköpfe gegeben, die das nicht verstanden! – –

Von nun an begannen meine Beschwerden beim Obercensurgericht. Allein ehe über die Mehrzahl dieser Beschwerden entschieden war, ließ ich die Monatsschrift eingehen.

Denn der frühere Censor hatte zwar mit dem October sein Amt wieder angetreten; allein einige Rügen über seine frühere Milde hatten ihn für seine amtliche Stellung besorgt, und darum ängstlicher gemacht. –

Was die hier mitgetheilten Stellen betrifft, so habe ich von den Aufsätzen, in welchen nur einzelne Sätze gestrichen waren, nur diese Sätze abdrucken lassen,

*) Dennoch würde man sehr im Irrthume sein, wenn man die hier mitgetheilten Striche für das Ganze halten würde, was in der „Leipziger Locomotive“ vernichtet worden. Nein; es ist kaum die Hälfte, denn die ersten Censorexemplare sind mehrentheils nicht mehr aufzufinden gewesen. Dies bemerke ich für Diejenigen, welche sich immer über das wundern, was nicht gestrichen ist, während ein vernünftiger Mensch sich nur über das wundern sollte, was gestrichen wird.

dieselben aber zum bessern Verständniss mit den ungestrichenen Sätzen, die damit in enger Verbindung standen, vereinigt. Aufsätze, welche zum größern Theile gestrichen worden waren, habe ich vollständig abdrucken lassen.

Ueberall ist auf die „Locomotive“ durch Angabe der Nummer oder der Seitenzahl verwiesen.

Zur vollständigen Einsicht in die Censurwerkstätte habe ich für dies Werk folgende Einrichtung getroffen:

Alles von den Censoren Zugelassene ist aus der deutschen Schrift (Fraktur) gesetzt, also wie hier das Wort
Censurgemäß.

Alles von den Censoren Gestrichene, von dem Obergensurgericht aber für zulässig Erklärte ist aus der liegenden lateinischen Schrift (Cursiv) gesetzt, also wie hier das Wort

Obergensurgericht.

Alles von den Censoren Gestrichene, und auch vom Obergensurgerichte Verworfenene, also das nach der Censurinstruction Censurwidrige, ist aus der stehenden lateinischen Schrift (Antiqua) gesetzt, also wie hier das Wort

Pressfreiheit.

Ich empfehle eine besondere Aufmerksamkeit auf diese verschiedenen Schriften, da es nur dadurch möglich wird, eine genaue Einsicht in das ganze Treiben der Censur zu gewinnen, was ja der einzige Zweck dieses Werkes ist. –

**Leipziger
LOCOMOTIVE
Volksblatt für tagesgeschichtliche Unterhaltung.
Leipzig.**

Nr. 2.

... Die Leute werden dort jetzt so fromm, daß sich die Regierung genöthigt gesehen hat, eine Verfügung zu erlassen, wonach der Geschichtsunterricht auf den Gymnasien von Religionslehrern besorgt werden soll, und zwar für Katholiken von katholischen, und für Protestanten von protestantischen Geistlichen. Also selbst die Geschichte wird **von der Regierung** nicht in Ruhe gelassen; auch sie soll aufhören, eine Wahrheit zu sein? Denn man verordnet eine katholische und eine protestantische Weltgeschichte! Nun vielleicht kommt – **um den Unsinn vollständig zu machen** – auch bald eine gemischte hinzu, **und dann wird der Scandal erst recht losgehen**.

Nr. 3.

5) Wenn Dir, lieber Leser, die „Locomotive“ jetzt manchmal ein oder zwei oder gar drei Fragezeichen abnöthigt, so bedenke, was Hamlet sagt: „Es giebt im Himmel und auf Erden **(also auch im Censurgesetz)** mehr Dinge, als deine Schulweisheit sich träumt *)“.

– Alle Kasernen von Paris sind mit Munition versehen worden, weil der Tag heran kommt, wo die Kammern eröffnet werden. Die Herren Minister scheinen also ein sehr böses Gewissen zu haben, daß sie sich unter die Kanonen der Garnison flüchten. Es ist **eine wahre Schande**, wie man mit diesem constitutionellen Frankreich verfährt, und **eine noch grössere Schande**, daß dies so mit sich verfahren lässt *).

– Das berühmte Buch Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern **) „Walhalla's Genossen“ ist in Rom mit **dem selben stürmischen Jubel** ***) aufgenommen worden, wie im ganzen einigen Deutschland, **von dem man mit vollem Rechte**

*) Du lieber Himmel! als ich dies schrieb, träumte auch meiner Schulweisheit nicht im entferntesten, dass es im Censurgesetz noch Dinge geben könnte, gegen welche diejenigen, über die ich mich hier beklagte, amerikanische Pressfreiheit genannt zu werden verdienen. Ich habe in diesem Punkte später Erfahrungen gemacht, die sich ganz füglich neben dem Skalpiren der Indianer beschreiben lassen können.

*) Der Censor hatte die „Schande“ beide Male in eine „Merkwürdigkeit“ umgewandelt, wie man aus der Locomotive ersehen kann.

**) Ich schrieb Baiern damals noch mit einem y, weil zu jener Zeit zwischen mir und dem dortigen Cabinete noch keine Spannung herrschte.

***) Der Censor scheint mit dem bairischen Cabinete auch gespannt gewesen zu sein, denn er machte aus dem „stürmischen Jubel“ eine simple „Theilnahme.“

sagen kann, dass es seine Existenz einzig und allein in diesem durch Idee, Form, Sprache und Styl ausgezeichneten deutschen Geschichtswerke findet.

... Die Abgeordneten werden nun gefragt: ob das Land das Geld dazu *) hergeben wolle. – Nun, das versteht sich! Jeder Vogel muss doch sein Nest haben, und wenn jene Vermählung „von ganz Bayern mit einhelligem Jubel begrüßt worden“ ist, und durch die andern Vermählungen „das Land seine theuersten Wünsche erfüllt sieht“, so wäre das Land ja verrückt, wenn es kein Geld dazu hergeben wollte. Wir hoffen, die Vermählung der „Sprossen des geliebten Königshauses“ wird jeden Bayer mehr erfreuen, als seine eigene Hochzeit **).

– Ein Beweis, dass sich die deutschen Regierungen der ihnen auferlegten Verpflichtung zur Ausübung der Censur schämen, ist die Verfügung, daß Censurlücken, nämlich alle Beweise von der Wirksamkeit der Censur, nicht geduldet werden ***).

Nr. 4.

... Aber was thut das? Er hatte ein Gewehr bei sich, er hätte doch einen Hasen schießen können; und warum sollte ein getreuer Unterthan nicht gern zum Märtyrer werden für das Jagdvergnügen seines Durchlauchtigsten Königs und Herrn *).

... Darüber nun hat der König von Hannover sich nicht allein beim Könige von Preußen beschwert, sondern auch der Bahndirection seinen Allerhöchsten Zorn direct zugehen lassen, welcher Allerhöchste Zorn die Eisenbahndirection hoffentlich in den gebührenden Grad von Zerknirschung versetzt haben wird.

*) Nämlich zum Palaisbau für den Kronprinzen etc.

**) Wie der Censor die Stellen geändert hat, kann man in der Locomotive nachsehen, wie immer, wenn ich es nicht aus besondern Gründen angebe.

***) Der Censor hatte für die gestrichene Stelle gesetzt: „Wo durch erklärt man sich eigentlich die Verordnung e[t]c.“ Aus meiner Erklärung macht er also eine Bitte um die Erklärung, aus meiner Antwort eine Frage, und bringt mich so in den Verdacht, als sei ich so dumm, nicht zu wissen, warum Censurlücken verboten sind.

*) [im Orig. fälschlich **] Abänderung des Censors: die Ordnung und Ruhe in den königlichen Waldungen. Hahaha! –

Nr. 5.

– Es geht das Gerücht: Dr. Jacoby, **der Verfasser des bewussten Mahnschreibens: „Vier Fragen etc.“** soll in zweiter Instanz frei gesprochen sein.

Nr. 6.

... Oder fragt die Politik etwa nach der Moral? Das hat der „heilige Bund“ seligen Angedenkens freilich einmal gewollt; aber du lieber Gott, was wollte man Anno 15 nicht Alles? – Heuer ist's damit vorbei, und wenn **Metternich** meint, es könne ihm nützlich sein, daß Rußland da oder dort Fortschritte macht, so wird man die Neograder gewiß nicht zuvor fragen, ob sie gefälligst russisch oder österreichisch sein wollen.

... An diesem Tage nämlich wird die Hochzeit seines Durchlauchtigen Kronprinzen mit der **nicht minder** Durchlauchtigen Prinzessinn Marie von Altenburg vor sich gehen, und der Canal der Legitimität der hannöverschen Regenten somit eröffnet werden.

– Der sächsische Justizminister von Könneritz hat der Kammer angezeigt, daß trotz der noch nie da gewesenen Majorität für öffentliches Gerichtsverfahren, die Einführung desselben doch niemals stattfinden werde, sondern daß es bei dem bisherigen Principe der Heimlichkeit sein Bewenden haben müsse. – **So etwas kann doch nur in Deutschland passiren. In England oder Frankreich hält es ein Minister – und wohl mit Recht – für eine Ehrensache, abzutreten, wenn er eine Niederlage erlitten, die ihm beweist, dass die Ansichten des Volkes den seinigen entgegen gesetzt sind, dass das Volk kein Vertrauen mehr zu ihm hat, oder mit einem Worte, dass er nicht mehr populär ist. Denn Popularität muss die Haupteigenschaft eines Ministers sein, weil er des Volkes wegen da ist, nicht das Volk seinetwegen. Der Minister ist der Beamte des Volkes; das Volk der Brotherr des Ministers. – So wenigstens philosophirt man in Frankreich und England. In Deutschland würde man auch so philosophiren, wenn's die Censur erlaubte *)**.

*) Man sieht, dass die Censur es nicht erlaubt.

... Betrübender als das Verbot einer Zeitung selbst ist der Aufwand von pharisäischen Phrasen, mit denen man das Verbot häufig zu rechtfertigen versucht. Das Verbot einer Druckschrift lässt sich niemals rechtfertigen, wenn es nicht durch richterliches Urtheil ausgesprochen ist. Jede andere Massregel ruht in dem Rechte der Gewalt des Stärkeren, mit einem Worte: im Faustrechte. – Hat man einmal die Gewalt, und ist mit seinem Gewissen so weit fertig, dass man nur nach der Gewalt und nicht nach dem Rechte fragt, nun so sei man wenigstens so ehrlich, zu bekennen dies oder jenes Blatt ärgert mich; ich habe die Gewalt, es zu verbieten; ergo – ich verbiete es!

Nr. 7.

... Die Unterdrückung einer Druckschrift ist eine Beeinträchtigung des geistigen und materiellen Eigenthums; über jede Eigenthumsbeeinträchtigung aber fällt die Entscheidung dem ordentlichen Gerichte anheim. Jede andere als richterliche Unterdrückung eines Pressprodukts ruht in dem Rechte der Gewalt, des Stärkeren, mit einem Worte: im Faustrechte. Das Faustrecht ist aber durch die Gesetzgebung für eine Rechtlosigkeit erklärt.

Nr. 8.

– Der Kaiser von Russland wüthet gegen die katholische Confession in Polen mit einer an Barbarei grenzenden Härte ...

Von Deutschland spricht Niemand; es wird gar nicht erwähnt im Rathe der Nationen, es existirt nicht in den Augen freier Völker, man zeigt ihm die grenzenlose Verachtung, in der es steht, indem man es ignorirt! Denn der arme Michel mit dem Schlosse vor dem Munde und am Gängelbände einher stolpernd, ist eine zu kindische Figur, dass er nicht zur Thür hinausgeschoben würde, wenn Männer mit einander sprechen.

... Er berichtet nämlich aus Rom vom 20. Jan.: Der Herrgott (es ist nicht angegeben, ob es der Gott Vater oder der Gott Sohn, oder der Gott Heiligegeist war), sei zwei Tage lang vor den Augen des ganzen chinesischen Volkes in seiner Glorie mit dem Kreuz erschienen

Nr. 9.

– Wir sind im Stande, abermals ein Beispiel von dem Segen des Inquisitionsverfahrens mitzutheilen: Im April 1841 wurde in Leipzig, auf Requisition der kurhessischen Regie-

rung, Herr George Pflüger arretirt, weil man ihn im Verdachte eines sogenannten politischen Vergehens hatte. Nach einer 7 Monate langen Untersuchung, und nachdem sich die völlige Nichtschuld des Eingekerkerten herausgestellt hatte, wurden die Acten am 17. Decbr. 1841 geschlossen, und bis zu dieser Stunde, nachdem Pflüger zwei Jahre in einem Criminalgefängnisse gesessen hat, ist das Urtheil noch nicht gesprochen! – Will man hieraus eine Consequenz ableiten, so ist die Möglichkeit vorhanden, dass eine Regierung einen völlig Unschuldigen, ihr aber vielleicht missfälligen Menschen zeit- lebens im Kerker begraben kann. Darum Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, oder – – *)

– Es ist ein grosses Glück für die Censoren, dass wir nicht mehr in der Zeit der Vorurtheile leben, wo selbst der Mensch, welcher gesetzlich verpflichtet war, einen selbst richterlich Verurtheilten hinzurichten, nämlich der Henker, für unehrlich galt.

Nr. 10.

... Es ist wirklich recht traurig, daß man solche Dinge von einem Manne aussagen muss, der aus dem Volke ist. Wäre dies nicht der Fall, so würde eine schlechte, gewissenlose und tyrannische Regierung wenigstens nicht befremden.

... Der Frankfurter Sanitäts-Senat hat eine Verordnung über die Beschneidung der Judenkinder erlassen, und dabei sich folgendergestalt ausgedrückt: „Israelitische Bürger und Einwohner, insofern sie ihre Kinder beschneiden lassen wollen, e[t]c., also die Beschneidung nicht von Staats wegen gefordert, sondern in das Ermessen der Eltern gestellt. Bravo! bravo! Nun aber freie Stadt Frankfurt a. M. bitten wir dich um Gotteswillen, sei consequent und verfüge nächstens: Christliche Bürger und Einwohner, insofern sie ihre Kinder taufen lassen wollen, etc.

... Da bringt das Ministerium einen Gesetzentwurf, und zwar als Anhang zur Verfassungsurkunde in Vorschlag, der dahin lautet: in München einen der Civilliste des Königs einzuverleibenden Palast zu bauen. – Dieser Vorschlag wird einstimmig genehmigt, und zwar „um der Gesinnung der ganzen Nation, und den

*) Warum war dieser Artikel gestrichen? Weil der deutsche Bund verordnet hat: es dürfe über die in politischer Untersuchung Befindlichen Nichts gedruckt werden. – Sehr natürlich! Das Vehmgericht verträgt sich nicht mit der öffentlichen Besprechung. Man muss im Stillen begraben werden können.

Gefühlen der Treue und Anhänglichkeit des Volkes an das königliche Haus eine Stimme zu leihen.“ – Man **hofft** *) nicht, daß dieser Anhang der Verfassungs-urkunde eben so lange unausgeführt bleiben wird, wie mancher Paragraph derselben; z. B. der über die bewusste Pressfreiheit.

– In Württemberg wird jetzt vom Volke sehr viel für Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege petitionirt, wahrscheinlich mit demselben Erfolge wie in Sachsen. **Wenn die Regierungen es nur geradezu heraus sagten:** Wir bewilligen es nicht, weil die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der erste Schritt zu einer freien und selbstständigen Volksverfassung, also zur Auflösung unserer Allgewalt ist. Statt dessen **aber verstecken sie sich hinter dem human scheinenden Vorwande:** Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gewähre den Unterthanen nicht genug Schutz.

... **Deutschland sieht also, was es von Russland zu erwarten hat.** Uebrigens glauben wir, daß **der Abscheu** des deutschen Volkes vor Russland durch jenes Actenstück nicht erhöht werden kann, weil **dieser Abscheu** wahrscheinlich keiner Erhöhung fähig ist.

Nr. 11.

... Und doch sind diese Strafen noch immer besser als Censur; denn das Erdulden jener Strafen mag härter sein, als das der Censur; so **schimpflich** *) aber ist es nicht.

... Der Generalsuperintendent Sartorius und der Oberprediger Consentius werden ihn fragen, **ob er an Gott den Vater, Gott den Sohn und Gott den heiligen Geist glaube** **).

... Der deutsche Bund ist **die allgemeine Retirade** für deutsche Regierungen, wenn es an die Ausführung eines Fortschrittes gehen soll.

*) Durch Abänderung dieses einen Wortes in: glaubt wurde der Sinn des ganzen Satzes verfälscht.

*) Der Censor verwandelte das „schimpflich“ in „ärgerlich“, und man begreift, dass er mir dadurch den ganzen Gedanken vernichtete.

**) Bis dahin wusste ich noch nicht, dass auch Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der heilige Geist censurwidrig sein können.

– In Oestreich werden jetzt sogar die Schilderungen von der großen Noth im Erzgebirge den Journalen von der Censur gestrichen, weil solche Schilderungen das Volk zu sehr aufregen, und es, da das Erzgebirge theilweise auch zu Böhmen, also zu Oestreich gehört, glauben machen, daß in den k. k. Staaten nicht alles ganz vortrefflich sei. – Etwas Pech und Schwefel, guter Himmel! du hattest ja zur Zeit Sodoms und Gomorra's ein solches Vertilgungsmittel, warum nicht jetzt gegen die Censur?

– O deutsche Freiheit, dringe durch
Ein Fürst von Schönburg-Waldenburg,
Welch seltener Artikel!
Die freie Universität
Klebt rühmend an das schwarze Brett
Die fürstliche Matrikel.

– Solches soll sich zugetragen haben zu Leipzig i. J. n. Chr. 1843.

Nr. 12.

– Die preußischen Provinziallandtage, wo man sich über einige wichtige Interessen unterhält, sind sämmtlich mit dem 5. März eröffnet worden

– Ein Opfer hat das Schuldentilgungsgesetz bereits verschlungen. Ein Referendar, der zehn Jahre umsonst gearbeitet, und – in der Hoffnung auf eine dereinstige Assessorstelle – für seines Leibes Nahrung und Nothdurft einige Anleihen gemacht hatte, wurde von der gehofften Assessorstelle, die ihm endlich 600 Thlr. einbringen sollte, ausgeschlossen, weil nach des Königs Ansicht ein Justizbeamter nun einmal keine Schulden haben soll. Wir hoffen von der königlichen Gerechtigkeit, sie werde dem armen Getäuschten eine brillante Stelle bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden geben *).

*) Der Censor änderte den gestrichenen Satz und setzte dabei für Hauptverwaltung der Staatsschulden „Verwaltung.“ Die preussischen Cassenanweisungen mögen sich nun hüten, dem Censor vor Augen zu kommen, denn da auf ihnen steht: „Hauptverwaltung der Staatsschulden“, dies aber censurwidrig sein soll, so ist der Censor im Stande, das ganze Papiergeld zu cassiren, und so den Ruin des Staats herbeizuführen.

... Nur einen Gran dieser Vernunft für Deutschland – und es kann zum Dank dafür 24 Stunden lang die **Schmach** vergessen, daß es unter Censur steht.

– Ein protestantischer Prediger in Berlin soll, wie die Würzburger Zeitung berichtet, von der Kanzel herab einen Tadel gegen die am fetten Dinstage vom Könige veranstaltete Redoute ausgesprochen haben. Also sind Predigten in Preußen der Censur noch nicht unterworfen? – Nun, die Freude wird jetzt nicht mehr lange dauern.

Wir hoffen zu dem allgerechten Gott, dass die Ungerechtigkeit der Sündenvergebung nicht denen zu Gute komme, die da geistig meuchelmorden, sei es ohne, sei es durch das Gesetz, und hinterher denken: es wird schon vergeben werden. Nein, der Mord des Geistes wird nimmer vergeben, denn er kann nicht, wie der Mord des Leibes, gesühnt werden durch gleiche (geistige) Busse, und wenn die Pfaffen von der Sündenvergebung schwatzen, so sind sie irre geleitete Aufrührer, die zu Sünden reizen. Warum sollte man das scheuen, was durch ein paar Paternoster gesühnt ist?! –

Wunsch.

Eh' ich mich zu Bette lege,
Fällt es mir noch eben ein:
In 'ner Fürstenhaut zu stecken;
Ach, das müsste himmlisch sein!
Alles! Herz, Kopf, Bauch, Fuss, Waden, –
Alles wär' von Gottes Gnaden.

August Steckelnberg.

– Königsberg hat den Magistrat ersucht, bei dem Provinziallandtage auf die Bewilligung der Rechte zu dringen, welche die einzigen Stützen eines geordneten Staates

sind: Pressfreiheit und Oeffentlichkeit. – Es giebt noch ein drittes Recht, dessen Nennung aber seit der neuen Censurinstruction unzulässig ist: Constitution. –

Es geht das Gerücht, dass zwei der grössern deutschen Mächte beim Bundestage auf Abschaffung sämtlicher Constitutionen der deutschen Staaten angetragen haben. – Wenn dieser Antrag durchgeht, dann veranstaltet e[t]c. e[t]c.

... Unter den Gegenständen, welche den Provinziallandständen vorgelegt werden, damit sie eine Ansicht darüber aussprechen können, und das Ding doch eine Idee von Art hat, gehört das revidirte Strafgesetz, und unter andern eine Bestimmung über den Verkauf der Früchte auf dem Halm. Von der deutschen Bundesacte, von Oeffentlichkeit, von Pressfreiheit und dergleichen Bagatellen ist natürlich nicht die Rede. Das Stück hat ausgespielt. Die Franzosen sind ruhig.

... Die Zeiten sind, Gott sei Dank! vorbei, wo man einen Menschen für ehrlos hielt, wenn er, das Wohl des Volkes im Auge, der Regierung die Wahrheit *) sagte. Im Gegentheil – –

– Die Ständeversammlung in Koburg ist am 3. März plötzlich aufgelöst worden. Wird wohl der Regierung etwas zu derb die Wahrheit *) gesagt haben.

... Eisenbahnen und Zollverein, Zollverein und Eisenbahnen: das ist das neue Lied auf der alten Leier. Die Censur aber ist noch immer die alte, trotz Zollverein und Eisenbahnen, und so lange jenes Henkerinstitut nicht vernichtet ist, kann ein Land nicht um die Breite eines Haares vorwärtskommen, wie sehr man sich auch abmartere, ihm das Gegentheil weiss zu machen. – Und doch ist Oestreich jetzt, wo

*) Da haben wir's documentirt, dass die Censur die Wahrheit streicht.
*) Abermals die Wahrheit gestrichen.

die grosse nordöstliche Fortschritts-Comödie ausgespielt und ausgepiffen ist, noch das einzige Erdreich, in das wir den Anker unserer Hoffnung werfen können.

Nr. 13.

– Die Berliner Allgemeine Kirchenzeitung bringt den höchst curiosen Bericht, daß gegenwärtig „in Beziehung auf das neue Ehescheidungsgesetz aus allen Provinzen Bittschriften bei dem Könige eingehen“, welche „von den bewährtesten und gewissenhaftesten Geistlichen“ unterzeichnet, sich dafür bedanken, daß sich der König „der Kirche in ihrem gegenwärtigen Nothstande (wo der Klingelbeutel immer schlechtere Zinsen trägt) erbarmt“ und der „Herabwürdigung der Kirche und dem Verfall aller guten Sitten“² (seit wann sitzen denn die guten Sitten in der Kirche?) durch das neue Ehegesetz abhelfen wolle, daß diese Bittschriften noch die Drohung (Geistliche drohen? Donner und Doria! das möchte ihnen bei einem aufgeklärten Monarchen übel bekommen!) enthalten, falls es der Opposition gelingen sollte, (einer deutschen Opposition gelingt gar nichts, als höchstens die Erlangung von einigen Jahren Festung) das neue Gesetz zu hintertreiben, „fortan keine um leichtfertiger Gründe willen geschiedene Ehe“ von den supplicirenden Geistlichen eingesegnet werden würde (entsetzliches Malheur!) daß ferner, da der Staat „Hunderte von Geistlichen nicht mit einem Male beseitigen kann“ (warum denn nicht? Friedrich der Große wäre mit solchen Leuten bald fertig geworden!) nichts anders übrig bleiben würde, als für solche Fälle die Civilehe einzuführen (für alle Fälle, für alle! dann wäre den pfäffischen Umtrieben mit einem Male abgeholfen!)
... Wir rathen den „bewährten und gewissenhaften Geistlichen“,³ doch ja den Ausspruch Christi noch einmal durchzustudiren, worin es heißt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ und „Im Himmel wird man weder freien, noch sich freien lassen“; das heißt zu deutsch: die Pfaffen sollen sich nicht um ungelegte Eier bekümmern.

– Es findet in Deutschland wieder eine große Demagogen-Jagd statt. Mehr als 40 Individuen sollen auf verschiedenen Universitäten wegen burschenschaftlicher Verbindungen bereits verhaftet worden sein. – Na, die werden einmal wieder graues Haar bekommen, bis ihnen ihr Recht wird. Gott besser's!

– Von der Rohheit der englischen niedern Volksklassen bekommt man einen Begriff durch folgendes Bild, für dessen Wahrheit Herr Villiers durch eine Erzählung in der Londoner Pastoralgesellschaft bürgt: In dem Streite zwischen einem Manne

und seiner Frau wurde der Lärm so groß, daß die Leute von der Straße in's Haus drangen. Sie trafen den Mann, wie er die Frau jämmerlich schlug, und womit? – Mit dem Leichname ihres eigenen Kindes! – Nach dem neuen preussischen Ehegesetze würde dieser Fall ein Grund zur Scheidung nicht sein! –

– Seit dem man die „junge Schweiz“ in den Bann gethan und also von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, hat sich jene Gesellschaft um vier Nebenvereine vermehrt, woraus man ersieht, daß es viele Leute giebt, die sich Moral und Kraft genug zutrauen, um beim großen Examen am jüngsten Tage ohne Eselsbrücke durchzukommen.

– Professor Maßmann, welcher vor mehren Jahren aus Preußen nach Baiern flüchten musste, weil er, ein Schüler des alten Jahn, sich für die Einführung der Turnübungen thatsächlich interessirte, hat jetzt einen Ruf nach Preußen erhalten, um das Ministerium bei Einführung der Turnübungen zu unterstützen. – Da hat sich die Unfehlbarkeit des Absolutismus eine arge Ohrfeige gegeben.

... Diejenigen, welche dergleichen Kleinodien bereits besitzen, sind auf eine bloße moralische Feier jenes Tages angewiesen, der so viele Hoffnungen gezeugt hatte, zu deren Geburt noch immer vergebens eine Hebamme gesucht wird.

... Sie taumelt nicht, wie die meisten Predigten, in dem Irrgarten der Dogmatik und ihrer Phrasen umher, sondern hält sich kurz und gut an die handgreifliche Moral, und nennt Berlin ein zweites Sodom und Gomorrha, was wir nun freilich, so lange Se. Majestät der König und Allerhöchstdero Familie darin zu wohnen geruhen, nicht unterschreiben möchten, es sei denn erlaubt, Allerhöchstdieselben als die Familie Lot zu betrachten *).

*) Der Censor hat – obschon ein Professor – die Familie Lot wahrscheinlich nicht gekannt, sonst würde er mir die Stelle wohl nicht gestrichen haben; denn war nicht diese Familie die einzige gerechte?

– Pressfreiheit oder Presserleichterung geben und in missliebigen und tadelnden Aussprüchen einen Missbrauch derselben sehen, heisst: Jemand ein Brechmittel eingeben, und durch das erfolgende Brechen sich für beleidigt halten.

... Und wer ist nun vor dem Publicum verantwortlich für die durch den Censurstrich herbei geführte Hohlheit des Artikels? Der Censor? Gott bewahre, das Publicum erfährt ja niemals, daß der Censor an dem Satze mitgearbeitet. Denn die Andeutung seiner Wirksamkeit ist verboten! es sollen keine Censurlücken geduldet werden, und warum? Das wissen wir in der That nicht, und können es uns nur aus der allgemeinen Wahrnehmung erklären, nach welcher jeder Mensch die Zeugen eines von ihm geübten Unrechts zu verbergen trachtet. Aber entsteht nicht daraus eine neue Ungerechtigkeit? Der Schriftsteller wird für die Gehaltlosigkeit einer ihm mit Gewalt aufgedrungenen Arbeit vor dem Publikum verantwortlich gemacht. Dies nennt den Verfasser einen geistlosen Schriftsteller, während es der im Verborgenen wirkende Censor ist, der den Geist ihm getödtet. Ist es nicht **dieselbe Ungerechtigkeit**, als wenn man einem Soldaten, der von den Befehlen eines höhern Officiers verhindert wird, die Befehle eines niedern zu befolgen, verbieten wollte, die Befehle des höhern Officiers zu seiner Rechtfertigung anzuführen? – Die Ungerechtigkeit liegt auf der flachen Hand, und überall hin ist der Ausspruch gerechtfertigt, daß das Verbot der Censurlücken-Andeutung eine **grössere Barbarei** ist, als die Censur selbst.

Nr. 14.

Manifest.

An das deutsche Publikum.

Wer könnte sich nach den Erfahrungen der drei letzten Monde noch täuschen lassen über das, was man unter dem Fortschritte Deutschlands verstanden wissen will? – Niemand! –

Die Reaction, welche sich gegen den ersten freiern Aderschlag der deutschen Presse erhob, und an deren Gewaltmassregeln bereits drei der grössern Zeitorgane verbluten mussten, soll und wird auf dem Schlachtfelde der literarischen Interessen Sieger bleiben, denn sie kämpft mit den unnahbaren Waffen der physischen Gewalt. Diesen Ausgang im Auge, wäre es klug, sich auf Discretion zu ergeben; aber es wäre auch zugleich ehrlos; denn nur wer den Muth hat, bis zum letzten Athemzuge auf der Bresche seine Meinung zu verfechten, ist der Ehre würdig, die geistigen Interessen

seiner Nation zu vertreten, d. h. Schriftsteller zu sein. – Ich werde mir diese Ehre zu wahren wissen, und in dem Augenblicke, wo ich, wie jetzt, nicht allein mit verschärften und bis zur äussersten Strenge getriebenen Censurmassregeln, sondern auch noch mit möglicher Concessions-Entziehung bedroht worden, ist mein Ausspruch der: dass Nichts auf der Welt mich von der für Recht erkannten Bahn ablenken wird, dass ich für meinen Wahlspruch: „Vernunft, Freiheit und Recht!“ bis zum Bettelstabe und noch mit dem Bettelstabe kämpfen werde; dass ich der Gewalt nur Schritt für Schritt weichen und jeden Fuss breit Boden meines Rechts bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen gesonnen bin; dass ich endlich vorbereitet, gefasst und mit Todesverachtung dem Momente entgegen sehe, in welchem die Streitart der Gewalt mir den Todesstoss versetzt. – Es giebt Kämpfe, bei denen die Niederlage ehrenvoller ist, als der Sieg; ein solcher Kampf ist der meine: man wird mich tödten, aber man soll mich achten müssen!

–

Die hier niedergelegten eisernen Grundsätze werden die Schienen sein, auf welcher ich die „Locomotive“ fortführe. Meine Tendenz wird und muss die alte bleiben: das Vorurtheil, die Knechtschaft und das Unrecht nicht allein mit den Waffen des Ernstes, sondern auch mit den wirksameren des Humors und der Satyre zu bekämpfen. Wer dies nicht dulden will, und die Macht hat, es nicht zu dulden, dem werde ich weichen, so weit ich seiner Gewalt weichen muss; ich bin ein Einzelner, und meine Feder vermag nichts gegen Bayonnete. Aber wenn man mich in Folge von Reclamationen zwingt, nichts gegen die Institutionen dieser oder jener Regierung zu sagen, so erlaubt mir auch meine Ehre nicht, etwas für dieselben zu schreiben, und es bleibt mir nichts übrig, als jene Institutionen ohne alle Besprechung für oder wider einfach mitzutheilen. Dies soll geschehen in Hinsicht Derer, welche nicht Seelengrösse genug haben, um die Angriffe des Humors und der Satyre zu ertragen; – und dem Leser mag es alsdann überlassen bleiben, den von den Klammern der Gewalt umschlossenen Gedanken zu lösen. – Der Ehre der Deutschen muss ich es anheim stellen: ob sie einen Gefesselten, der noch in den Ketten und so weit ihm diese Ketten den Gebrauch seiner Glieder gestatten, für ihre Rechte kämpft, durch Entziehung ihrer ihm jetzt doppelt nöthigen Unterstützung dafür bestrafen wollen, dass er, der Einzelne, einer Gewalt (Censur) weicht, gegen welche sich zu erklären, 35 Millionen Deutsche nicht Kraft oder Muth genug haben.

Held.

– Die Provinzialstände der Provinz Sachsen haben sich zwar für Abschaffung der Todesstrafe, aber auch für Wiedereinführung der Prügel bei männlichen und

weiblichen Verbrechern ausgesprochen, weil diese Straftat dieselbe „Wirkung der Besserung haben würde, wie dies bei Kindern der Fall sei.“ Die ehrenwerthen Stände werden uns erlauben, zu behaupten: daß dies Motiv den üblichen Ansichten von Kindererziehung allerdings entspricht, wir indess mit Befremden daraus vernehmen, wie besagte Stände sich dadurch selbst als Kinder betrachten, und sich also für unfähig erklären, an der Berathung von Gesetzen über Staatsbürger Theil zu nehmen.

... Da nun die Franzosen so glücklich sind, keine Censur zu, so kommt die Geistlichkeit, den Bischof von Chartres an der Spitze, und will der Universität verbieten, etwas zu lehren, was den Teufel der Dummheit aus den Menschen verbannen könnte, denn besagter Teufel ist der schwarzen Herren Ober-Steuercontroleur.

... Nun, es ist immer besser, ein tolles Regiment geht von Hunderten aus, als von Einem, denn Hunderte werden hundert Mal weniger leicht toll, als Einer. Wenn das etwas räthselhaft klingt, so ist Niemand daran Schuld, als die Censur. Mit Pressfreiheit hätten wir das kurz und klar ausgedrückt,

– In Köln ist ein junger Mann von einem Lieutenant im Duell erschossen worden. Der Getödtete war katholischer Confession, und es wurde ihm daher, als einem im Duell Gebliebenen, ein kirchliches Begräbniß versagt. Wir werden uns über eine solche Dummheit nicht ereifern, weil wir überzeugt sind, daß ein junger braver Mann ohne das Hokuspokus weit seliger wird, als ein im Weihwasser ersoffener Schurke.

... Denn es fehlt in Deutschland an nichts so sehr, als an Fürsten, die durch Unglück weise und durch das Volk vertraut geworden sind mit dem Volke.

– Die vielen Leser der „Rheinischen Zeitung“, welche am 1. April mit Ehren zu Grabe getragen worden ist, machen wir auf die „Mannheimer Abendzeitung“

aufmerksam. So viel uns bekannt, ist dieselbe jetzt, wo alle Illusionen über einen freiern Athemzug der deutschen Presse verschwunden sind, und diese wieder in den alten Hundestall eingepfercht ist, noch das einzige Blatt, welches eine liberale Tendenz hat und verfolgen darf.

– Die größte englische Zeitung, die „Times“, ein Toryblatt, bringt in ihrer Nummer vom 9. März einen Artikel über die neueste preußische Censurinstruction, worin dieselbe auf eine Weise gewürdigt, und über den König und die Minister auf eine Art geurtheilt wird, wie dies nur von einem freien, ehrenhaften Volke geschehen kann, auf welchem der „Schimpf der Censur“, mit Joseph II. zureden, nicht lastet. Deutschland wird diesen Artikel also nicht anders zu Gesicht bekommen, als in der Ursprache, denn kein deutscher Censor würde eine Uebersetzung desselben passiren lassen. Es sind zu derbe Wahrheiten darin. – Dass wir Deutsche aber uns erst von Ausländern die Augen öffnen lassen müssen, über das, was wahr und recht: das ist der Segen der Censur, ein Segen, über den 35 Millionen Menschen – – – weinen mögen.

... Freilich wird man hiergegen einwenden: sollen wir mit offenen, ehrlichen Waffen kämpfen, während unsere Gegner heimliche und meuchelmörderische führen?

Nr. 15 *).

– Wenn man Kindern den Willen thut, schreien sie nicht. –

... Was ist dabei zu verwundern? Weiß man es etwa erst von gestern her, daß die Geistlichkeit und das Licht es grad so mit einander machen, wie Nacht und Tag; eins vertreibt immer das andere. Wozu hätten denn die Herren schwarze Kutten?

*) In dieser Nummer war nichts gestrichen. – Der Censor hatte die Nacht vorher vom jüngsten Gerichte geträumt.

– Die überzeugendsten Gründe, Gründe, die ein Blinder mit dem Stocke fühlt, hatten sowohl bei der Oeffentlichkeits- und Mündlichkeitsfrage, wie bei der über die Presse keine andere Folge, als die Erklärung der Regierung: sie könne noch nicht überzeugt sein von dem Rechte der Opposition, und müsse also bei ihrer Meinung bleiben.

... Bei diesen Hammerschlägen spielte die Musik „Heil Dir im Siegerkranz!“ Se. Majestät nämlich haben Allerhöchstsich während des großen Freiheitskrieges von 1813–15 durch Heldenthaten aufs rühmlichste ausgezeichnet; mehre der bedeutendsten Siege verdankt man nur Allerhöchstihm, daher die Melodie jenes Volksliedes bei den drei Hammerschlägen eben so passend wie erhebend war *).

... Also nicht genug, daß die Vehme der Censur Gedanken hinrichtet, nein, sie muss auch noch die persönliche Ehre des Mannes besudeln **).

Nr. 17.

– Provinzialstände verhalten sich zu constitutionellen Ständen, wie ein Rechenpfennig zu einem Doppellouisd’or.

Nr. 18.

– Jetzt gesteht schon die Geistlichkeit selbst ein, daß die Kirche in ihrem gegenwärtigen Zustande ein hässliches Subject ist Was man „wieder erlangen“ will, kann man nicht besitzen, und wenn man keine Schönheit besitzt, ist man hässlich ***).

... Der Minister behauptete: die sächsische Regierung könne auch mit Censur constitutionell regieren. Diese Ansicht des Herrn Ministers müssen wir für eine durchaus falsche erklären denn wenn ein Ministerium sich das Recht nimmt, durch seine Censoren eine tadelnde Kritik über sich unterdrücken zu lassen, und das Recht: einer Zeitschrift, die gegen das Ministerium einen Tadel ausspricht, die

*) Der Censor setzte für den gestrichenen Satz „bei der Armee befunden.“ – So wurde nun daraus eine beissende Satyre. Wer war Schuld daran? Der Censor. Und wer hätte dafür büssen müssen? Der Redacteur. – Darum liess ich den ganzen Satz weg.

**) Der Censor setzte dafür „gefährden.“

***) Der Censor setzte dafür: So hat man sie nicht. Das heisst: wenn ich etwas nicht habe, so habe ich es nicht. Schöne Logik.

Concession zu entziehen, so ist die Ministerverantwortlichkeit, und mithin die Constitution, eine pure Illusion.

– Es ist jammerschade, dass noch kein Schafkopforden mit Eichenlaub gestiftet ist.

... ein Verbot der „Locomotive“ in keiner Hinsicht zu erwarten stehe, indem die Regierung durch Verbotsmassregeln gegen ein so unbedeutendes Organ sich nicht werde compromittiren wollen *).

Nr. 19.

... Diese Antwort soll Alles, was man den Ständen als Grund der Verweigerung ihrer Anträge angegeben, Punkt für Punkt widerlegen, und namentlich hervorheben, wie Se. Maj. auch als Grund des durchweg abschläglichen Bescheides **Allerhöchst** Ihre Verpflichtungen gegen den deutschen Bund angegeben, dies aber auf vorliegende Provinz keine Anwendung finden könne, da dieselbe gar nicht zum deutschen Bunde gehöre. Se. Maj. sollen wegen dieses **Allerhöchst** Ihres „momentanen Irrthums“ sehr aufgebracht worden sein, weil Niemand **Allerhöchst** Ihrer Umgebung bei Abfassung der fraglichen Abfertigung **Allerhöchst** Sie daran erinnert, daß die Provinz wirklich nicht zum deutschen Bunde gehöre; und es sollen auf diese Weise der amtlichen Umgebung des Königs von **Allerhöchstdemselben** *) sehr entschiedene und gerechte Vorwürfe zugegangen sein, **gerecht um deswillen, weil man doch einem Könige bei seinen vielen schweren Regierungssorgen nicht zumuthen kann, dass er selbst wisse, welche seiner Provinzen zum deutschen Bunde gehören, und welche nicht.**

... In Wahrheit, manche Regierung hat vor der Volksvertretung denselben Respect, wie die Wichsbürste vor dem Stiefel.

*) Die Erfahrung hat gelehrt, dass diese Voraussetzung eine bittere Täuschung war.

*) Sonderbar. In den übrigen deutschen Zeitungen wimmelt es beständig von **Allerhöchst** Er und **Allerhöchst** Sie und **Allerhöchstdemselben**, und nun ich es auch wimmeln lasse, wird es mir weggestrichen. Heisst das Gleichheit vor dem Rothstift?

... O Deutschland, ist es nicht weit mit Dir gekommen! Deine Eltern haben die Römer geschlagen, Deine Brüder den Napoleon vernichtet: und Du selbst liegst in Wickelbändern und lässt Dich an den Fusssohlen von Memmen zu Tode kitzeln.

Nr. 20.

– In einer Leipziger Kirche kam neulich der durch das Versehen des Küsters veranlasste, tragikomische Fall vor, daß die Abendmahlsgäste statt des in das Blut Christi verwandelten Weines, Weinessig zu trinken bekamen, und so den Beweis erhielten, dass die Consecration keine Wandlung ist, wie die Katholiken glauben; denn wenn die Einsegnung Wein in Blut verwandeln könnte, so hätte sie doch auch Weinessig wenigstens in guten Wein verwandeln müssen, welchem Glauben aber von den verzerrten sauern Gesichtern der trinkenden Communicanten auf's Vollständigste widersprochen worden ist. – Der Weinessig hat somit eine dreihundertjährige theologische Streitfrage entschieden.

... Louis Philipp und Metternich stehen am Ende ihres Lebenslaufes, und ihr Tod ist für Europa dasselbe Signal, wie der Tod des Königs Ernst für Hannover Der Aufruf, Russen und Franzosen aus den deutschen Gauen zu treiben, wird kein Echo finden: man wird die Russen vertreiben aus natürlicher Antipathie, und, 30 Jahre lang verlassen von Einheit, Nationalität und Freiheit, sich den Franzosen in die Arme werfen aus erzwungener Sympathie.

Nr. 21.

– Der provisorische Herzog Wilhelm von Braunschweig hat dem Fürsten Metternich das Großkreuz des von ihm errichteten Hausordens gegeben. Sucht Herzog Wilhelm vielleicht in Wien und Umgegend auch ein Hauskreuz? Wenn er nur keinen Korb findet, wie es ihm schon einmal in Berlin und Wien passirt sein soll. Es wundert mich eigentlich, daß der Diplomatenfürst den Orden angenommen hat, da er früher in so freundschaftlichen Verhältnissen mit dem Herzog Karl stand. Fast möchte ich vermuthen, dass er sich dieser Freundschaft noch erinnere und den Orden nur angenommen habe, um ihn da zu placiren, wo der alte Blücher einen ihm vom Kaiser Alexander überreichten Orden hinkleben wollte, weil er auf der Brust keinen Platz mehr hatte. Den Rücken meinte der alte Blücher nicht, sondern eine andere schöne Gegend.

– Aus dem preußischen Cultusministerium scheidet wahrscheinlich der Director, Herr von Ladenberg, aus, weil er zu cultivirt, d. h. weil er zu freisinnig ist.

... Eins wird in Deutschland und Italien so lange wir der einfältigen Censur nicht den Hirschädel einschlagen, nur der Magen; der übrige Körper von dem Scheitel bis zur Zehe wird stets ein vielgestaltiges Ungeheuer bleiben.

Nr. 22.

– Das Recht der Petition ist ein ursprüngliches Staatsbürgerrecht; es ist ein durch positive Gesetze erlaubtes, ja sogar gebotenes; es ist völlig gesetzlich, und noch hat selbst der ärgste Despot dies Recht nicht zu verletzen gewagt.

Nr. 23. *).

– Während man sich an verschiedenen Orten über zu viel Geistlichkeit beschwert, möchten die Berliner noch mehr von dieser Sorte haben
.... Uebrigens ist jene Adresse mit so vielem kirchlichen Phrasenzeuge und Unsinn angefüllt, wie sich nur immer erwarten ließ. Die Verfasser erheben einen so heidnischen Scandal über christliches Können, Sollen, Müssen und Wollen, daß sich ein vernünftiger Mensch die Ohren mit Baumwolle verstopfen möchte.

– Die Kammer der bairischen Reichsräthe hat den von den Abgeordneten angenommenen Schwindel'schen Antrag auf „Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Pressfreiheit“ verworfen. – Dabei ist gar nichts zu lachen. Wozu bildeten denn die Reichsräthe eine deutsche erste Kammer?

– Die Mischehen-Umtriebe scheinen wieder zu beginnen. In Darmstadt waren die katholischen Geistlichen bisher so vernünftig, jedes Brautpaar verschiedener Confession ohne Weiteres zu trauen. Vor kurzem aber hat ihnen der Papst den Befehl zugeschickt: um des Himmels willen dumm zu sein: sie sollen nicht eher trau-

*) Diese fürchterlich zusammengestrichene Nummer ging mir aus der Censur mit folgender Bemerkung des Censors zu: „Nach den mir in Bezug auf die Locomotive neuerdings zu gekommenen Weisungen und Instructionen kann ich die gestrichenen Stellen sämtlich nicht passiren lassen“. – Also neuerdings – besondere Instructionen! – Nun, da sieht man's deutlich! –

en, als bis ihnen von dem katholischen Theile der Verlobten ein Revers ausgestellt wird, daß die künftigen Kinder katholisch sein werden.

Also so weit geht es mit diesen Himmelsbullenbeissern, dass sie die Kinder in ihre Secte pressen wollen, noch ehe dieselben erzeugt und empfangen worden sind?! Da der liebe Gott in solche Dummheit nicht mit Keulen schlägt, so ist nur anzunehmen, dass er vor Lachen nicht dazu kommen kann. – Die Regierungen aber mögen doch um Gotteswillen nicht zaudern, Sr. Heiligkeit ein Schnippchen zu schlagen, dadurch, dass sie die Civilehe einführen: es ist die einzige vernünftige Eheschließung und zugleich das einzige Mittel, die Mischehen-Umtriebe in sich selbst aufzulösen.

– Die österreichischen Publicisten geben sich die größte Mühe, das Verhalten des Fürsten Metternich in der serbischen Angelegenheit, wodurch Russland wieder um 50 Procent übermüthiger geworden, zu rechtfertigen; aber vergebens! Ihr einziges Mittel dazu liegt in dem diplomatischen Rufe des Staatskanzlers. Aber hat man nicht schon Schauspieler vom besten Renommé eine Rolle unter der Würde spielen sehen? – und Fürst Metternich wird nachgerade sehr alt. –

– Die rheinischen Journale sträuben sich sehr gegen die Einführung des neuen Strafgesetzes. Sie fragen, warum eine Regierung, die doch stets Achtung vor dem Bestehenden predigt, das in den Rheinlanden Bestehende umstürzen will? Das ist wieder so eine einfältige Frage, die aus „hohlen Theorien“ entspringt. Jene Regierung verlangt allerdings Achtung vor dem Bestehenden, aber nur von Seiten der Opposition, nicht von Seiten ihrer selbst. Das ist ein Unterschied; denn eine hohe Obrigkeit ist stets weiser, als alle Unterthanen zusammen genommen. Wozu wäre sie von Gott? – Und nun werde ich doch endlich den lang ersehnten Orden bekommen?! –

** *

– In Baiern wundert man sich, daß der 26. Mai, der Tag, an welchem der humane König Max seinen Baiern eine Verfassung schenkte, so ohne alle Feierlichkeit vorüber gegangen. – Mich wundert, daß sich die Leute darüber wundern. – Es wäre doch höchst lächerlich, wenn man den Geburtstag eines Kindes feiern wollte, während es im Sterben liegt.

– Der Anschluss Hannover's an den Zollverein soll durch englischen Einfluss in Folge der Verwandtschaft des Königs Ernst mit der englischen Dynastie verhindert worden sein. – Wenn Gutzkow Talent zum Theaterdichter hätte, fände er hierin Stoff zu einem zweiten Trauerspiel: „Der Sohn einer Mutter.“ – Uebrigens wird es dem deutschen Kopfe nicht mehr als billig erscheinen, dass das Glück eines Volkes dem Herzensgeföhle seines Souveräns nachsteht; – und wenn mir dies Raisonnement nicht den Hofrathstitel einbringt, so ist keine Gerechtigkeit mehr auf Erden.

... Die Spanier aber sind der ewigen Ministerwechsel müde. Wenn wir ihnen daher rathen dürfen: so verschreiben sie sich Minister aus Deutschland. Die verstehen sich auf's Nichtabtreten; sie sitzen fest, und wenn man Kanonen gegen sie auffährt.

– Es befinden sich gegenwärtig in Frankreich nicht weniger als 16,000 politische Flüchtlinge. – Wenn ein einziger solcher Unglücklichen, der einmal gesagt hätte: Wir wollen keinen König mehr! nach Deutschland flüchten müsste: unsere Behörden ließen ihn sofort mit einer Escorte von Gensd'armen über die Grenze bringen, und das Land von solchen Ungeheuern säubern, aber natürlich blos, weil er keinen Pass und Heimathschein hat! –

– Ein junger Mensch hat sich am 24. Mai vom Domkrahne herunter gestürzt. Die Ursache des Selbstmordes ist nicht bekannt. Einige meinen, es sei geschehen, weil die Vollendung des Kölner Doms eher in Aussicht stehe, als die Verwirklichung der deutschen Bundesacte, c'est-à-dire, weil die deutschen Steine eher einig werden, als die deutschen Menschen. –

– Bei der Einsetzung des neuen Oberbürgermeisters von Breslau hatte man auch dem Rabbiner der jüdischen Gemeinde einen Platz in dem großen Zuge angewiesen. Als der Oberpräsident von Schlesien dies erfuhr, ging er in seinem Christeneifer so weit, die Ausschließung des Rabbiners aus dem Zuge zu decretiren. Hat der Herr Oberpräsident nicht an Christus gedacht und dessen Duldungspredigt

„vom barmherzigen Samariter?“ Fürchtet der Herr Oberpräsident nicht, für den Ausschluss des Rabbiners dereinst selbst vom Himmel ausgeschlossen zu werden wegen seiner Unduldsamkeit? – Es ist besser, gar nicht Christ zu sein, als ein halber. –

– Es ist in der That eine der betäubendsten Erscheinungen der Zeit, daß dieselbe sächsische zweite Kammer, die sich so entschieden für Pressfreiheit ausgesprochen, durch eine Majorität von 52 gegen 8 Stimmen mit dem Verbote der „Deutschen Jahrbücher“ einverstanden erklärt hat, und zwar nicht bloß aus formellen, sondern noch mehr aus materiellen Gründen: weil nämlich die „Deutschen Jahrbücher“ die Glaubenslehren des Christenthums angriffen. Da sieht man, dass sonst ganz vernünftige Menschen bockig werden, wenn man ihnen ihren Kinder- und Köhlerglauben antastet, und so hat denn die zweite Kammer factisch den Satz widerlegt, den sie theoretisch vertheidigte: die „Deutschen Jahrbücher“ könnten dem Glauben gefährlich werden ...

... Ohnehin ist die Todesstrafe in Rücksicht der Ungewissheit dessen, was nach dem Tode uns erwartet, eine für den menschlichen Verstand so unermessliche, daß eine versuchte Schärfung derselben nur kindisch erscheinen muss.

– Die Rhein- und Moselzeitung berichtet aus dem Fürstenthume Neuwied, das bekanntlich nicht einmal souverän, und von einer Ausdehnung ist, die ihm erlaubt, in einer mässigen Nusschale Platz zu nehmen, folgende höchst merkwürdige Thatsache in folgender höchst merkwürdigen Weise: „Es verbreitet sich das Gerücht, daß unsere geliebte Fürstinn sich in einem Zustande befindet, welcher das Glück des erlauchten Paares wie des ganzen Fürstenthums im hohen Grade zu vermehren verspricht.“ – !!!

Nr. 24 *).

.... Ad 1 und 2 aber sind ja längst durch die deutsche Bundesacte zugesicherte, versiegelte und verbrieftte Rechte, die man schon mit der Zeit bekommen wird, ist's nicht jetzt, so doch in 50 Jahren, oder in 100, oder auch später, oder auch noch später! Aber bekommen wird man diese Dinge Ihm dies zuzutrauen, wäre ja grade so verbrecherisch, als wenn ich einen Privatmann, der mir für einen geleisteten Dienst den bedungenen Lohn nicht auszahlt, sondern mich von einem Jahre zum andern vertröstet, **einen wortbrüchigen Schurken** **) nennen wollte.

– Während der Abwesenheit Sr. Majestät des Königs von Hannover wird Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz, geruhen, die Regierung zu besorgen. **Dieselben haben zwar das Unglück, blind zu sein; allein Se. Majestät haben schon unter'm 3. Juli 1841 die Gnade gehabt, zu decretiren: dass die Blindheit sich mit der Regierung eines deutschen Staates wohl vertrage, was wir unterthänig genug sind, vollkommen zu glauben.**

... Die Gutgesinnten, nämlich Diejenigen, welche dem Regierungsvorschlage beistimmen, behaupten, das Land müsse diese Schulden, zu deren Bezahlung auf jeden bairischen Unterthanenkopf nur 6 Kreuzer kämen, aus Pietät für die hohe Verstorbene zahlen, und zwar um so mehr, da der Geber der Verfassung die Bezahlung der fraglichen Schulden versprochen habe. Die Bösesinnten, nämlich Diejenigen, welche dem Lande die Schulden der Herzoginn nicht aufbürden wollen, behaupten dagegen: der Geber der Verfassung habe noch mehr versprochen, **was wieder von Seiten der Regierung noch nicht gehalten sei** Unglücklicherweise war die Majorität der Kammer so „verblendet“, jenen missliebigen und verdammenswerthen Gründen ihr Ohr zu leihen; das Land wird die Schulden der Frau Herzoginn nicht bezahlen, **und auf diese Weise alle Glieder seines geliebten Königshauses der drückenden Sorge unterwerfen, mit ihren Apanagengeldern auskommen zu⁴ müssen. Das ist wahrhaftig schrecklich!**

*) Die Censur streicht nicht blos, nein sie befiehlt auch, dass etwas gedruckt werden soll. Demgemäss wurde ich, zur Vermeidung eines Censurstrichs durch die ganze Nummer, gezwungen, in das Programm derselben folgende Worte aufzunehmen: „Ueberhaupt dürfen wir uns künftig auf politische Artikel und Nachrichten gar nicht mehr einlassen, und bitten nur für dies Mal noch um Nachsicht, da wir auf etwas Anderes noch nicht eingerichtet sind.“ – – Uebrigens wundere man sich nicht, dass in dieser Nummer so wenig gestrichen worden: es war die Nummer, mit welcher die „Locomotive“ anfang, auf hohen Befehl ultraservil zu werden.

**) Der Censor setzte dafür: ich weiß nicht gleich wie. Er hatte Recht; denn wenn ich nicht „Schurke“ sagen darf, dann weiss ich auch nicht gleich wie.

... Wie glücklich sind wir dagegen in Deutschland! Zwar ist es auch hier ein paar Mal vorgekommen, daß sich der Magistrat, namentlich der von Hannover und von Breslau, im Interesse der Bürger gegen die Regierung in Opposition setzte; allein e[t]c.

– Am 7. Juni erlebte das gesamte sächsische Königreich die unermessliche Freude, das neue Monument des verstorbenen Königs Friedrich August, bekannt durch sein unverbrüchliches Halten an seinem dem „corsischen Tyrannen“ gegebenen Worte, enthüllt zu sehen. Es war ein großer festlicher Tag für das ganze Land.

Nr. 25.

– Merkwürdig! Noch vor kurzem war es den deutschen Regierungen angenehm, wenn man so recht con amore auf den Napoleon schimpfte. Wenn man ihn gar den „corsischen Tyrannen“ nannte, war man ein sehr liebes Kind und erhielt Bonbons dafür. Jetzt muss etwas ganz Besonderes vorgehen in der Politik, denn man darf den Napoleon nicht mehr den corsischen Tyrannen nennen. Wenigstens hat es der Censor mir neulich gestrichen, als ich grade mit einem rechten Knalleffect zeigen wollte, wie servil ich plötzlich auf Befehl geworden sei.

Die Unart der Engländer muss unser serviles Gemüth auf's Tiefste betrüben. Die Aachener Zeitung erzählt nach dem „Globe“, dass, als der König von Hannover in London landete, 700 Personen zugegen waren, die zwei Reihen am Strande bildeten, und den König mit Geschrei und Pfeifen empfingen. Der Lärm habe auch immer zugenommen, bis ein Mann ausgerufen: „Pfeift den armen Greis nicht aus; dankt bloß Gott, dass er nicht König von England ist!“ Darauf hätte sich die Ruhe wieder hergestellt, der König habe den Hut abgenommen, aber Niemand habe den Gruss erwidert. – Und die Aachener Zeitung ist auch so „böswillig“, dergleichen Facta mitzuthemen! O pfui! Da seht einmal die Augsburgische Allgemeine an, wie „wohlmeinend“ die darüber referirt: „Gegen 700 Menschen standen bereit, Se. Majestät zu empfangen; doch war die Bewillkommnung weniger stürmisch, als man erwartet hatte.“ – Das nenne ich doch noch Zeitungstact! –

– Bei der Gelegenheit, wo Se. Majestät der ruhmgekrönte König von Baiern geruhen, Allerhöchst seine Schöpfung, den Ludwigskanal, in Allergnädigsten Augenschein zu nehmen, haben Allerhöchstdieselben ein ewig denkwürdiges Zeichen von Königlicher Herablassung gegeben. Auf dem, dem Schiffer Schneider von Bamberg gehörigen, Mainschiffe nahmen Se. Majestät ein Glas aus den Händen eines gemeinen Matrosen und tranken es auf das Wohl der Stadt Nürnberg. Eine solche, noch nie dagewesene, eines Trajans würdige Huld, begeisterte die Umstehenden dergestalt, dass sie in ein dreimaliges „Es lebe der König!“ ausbrachen. Einige sollen in ihrem Enthusiasmus sogar so weit gegangen sein, vier Mal zu rufen: „Es lebe der König!“⁵ was nur um der dadurch verletzten heiligen Zahl willen zu beklagen ist.

– Im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha ist die Locomotive ebenfalls verboten worden Aber Du, o Sachsen-Coburg-Gotha, warum hast Du uns das gethan? Wir haben Dich niemals angegriffen, weil Du uns niemals wichtig genug dazu erschienest; denn damals, als Deine Sechser und Dreier in Deutschland Sensation machten, existirte die kleine „Locomotive“ noch nicht. – Wehe, warum hast Du uns das gethan?! –

Nr. 26.

(Strich durch die ganze Nummer und Verbot der Locomotive.)

**LOCOMOTIVE.
Monatsschrift
für
den deutschen Michel.**

Halle.

Juli-Heft.

Einleitungsschreiben an den deutschen Michel.

... sie stellten die Weltgeschichte Deiner Zeit, zu der Du doch auch Deinen Senf beitragen könntest, so nackt hin, wie sie der liebe Gott und die Herren Diplomaten geschaffen haben, während es doch jetzt, da Revolutionen und Sansculotten völlig aus der Mode sind, angemessen wäre, ihr farbige Pantalons anzuziehen. – Du meinst ferner – und hierin muss ich Dir wiederum beipflichten: – den deutschen Zeitungen baumelte am Kopfe ein Zopf von 39 rheinischen Zollen; – Jeder Zoll ein König! sagt Lear – und der Zopf hängt ihnen hinten; – –

... Sie erscheinen theils mit Allergnädigsten Privilegien, theils mit Allergnädigster Concession, alle aber mit Wirklicher Geheimer Censur, die aber manchmal sehr ungnädig ist Man muss zu entschuldigen verstehen, selbst wenn man alle Ursache zum Mit-Fäusten-drein-schlagen hätte.

Was ich will.

... Ich will unter dem Schirme der Gesetze und so weit die Censur es erlaubt, (hier steigt mir das Blut in's Gesicht) für den Fortschritt schreiben; denn der Fortschritt ist die Losung der Weltgeschichte vom ersten „Werde“ bis auf den heutigen Tag. – Ich will unter dem Schirm der Gesetze und so weit die Censur es erlaubt (hier steigt mir das Blut in's Gesicht!) für das politische Bewusstsein des deutschen Volkes schreiben, denn das politische Bewusstsein ist das einzige Heilmittel für den grossen Krebschaden der osteuropäischen Staaten. – Ich will unter dem Schirm der Gesetze und so weit die Censur es erlaubt, (hier steigt mir das Blut in's Gesicht!) deutsch und verständlich schreiben für Vernunft, Freiheit und Recht

... Politisches Bewusstsein eines Volkes ist sein Gefühl, der Vormundschaft entwachsen zu sein, und das Recht zu haben, seine Güter, geistige und leibliche, selbst zu verwalten. Das Zeugniß der Reife dazu wird ihm nicht von dem Pupillen-Collegium und auch nicht nach dem Taufscheine ausgestellt, sondern von seiner eigenen Thatkraft nach seinem eigenen Gefühl. Die Geschichte hat dergleichen Zeugnisse der Reife schon manche aufzuweisen: England datirt das seine vom Jahre 1645, Nordamerika vom Jahre 1755, Frankreich vom Jahre 1789, Spanien vom Jahre 1812. Deutschland sitzt noch auf der Schulbank, ein sehr gelehrtes Kind, das nur von dem Unglück heimgesucht ist, dass ihm die Arme am Rücken fest gewachsen sind: – es liest sehr gut, rechnet vortrefflich im Kopfe: aber mit dem Schreiben sieht es gottsjämmerlich aus: es muss noch immer nach Vorschriften schreiben.

Pressfreiheit.

Pressfreiheit, oder der Teufel holt Euch alle mit einander!

Börne.

... Napoleon hat es bewiesen, er fand die freie Presse vor und führte – ein ewiger Makel für seinen Ruhm! – die Censur ein

... Es ist das Volk, zu dessen Ehre und Glück wir die freie Presse wünschen, und darum muss uns auch das Volk die Pressfreiheit erringen helfen

... Gott selbst hat dem Menschen die Willensfreiheit gelassen; er hat keine Censur eingesetzt – und schwache, kurzsichtige, armselige Menschen wollten es? – – –

... Und in der That ist es auch vorzüglich unser empörtes Gefühl, das uns im Kampfe gegen jenes Institut der Willkür so häufig Maß und Ziel verfehlen lässt.

Visitenkarte.

... Er war der sehr vernünftigen Ansicht, daß der menschliche Körper ein viel zu edler Theil der Schöpfung sei, als daß ein anderer menschlicher Körper darauf losschlagen dürfe. Lebte er noch heute, das neue preussische Strafgesetz mit seiner „körperlichen Züchtigung“ hätte ihn unter die Erde gebracht

... und mit dem Beten hatte mich mein Vater stets verschont. Er meinte: es sei der grösste Unsinn, dem Schöpfer Worte vorzusprechen, die er alle sehen könne. Man solle gut handeln und nicht gut sprechen.....

... Auf die „Locomotive“ und ihre kurze Geschichte komme ich später wieder zurück, und werde dabei ausführlich zeigen, welche Mittel in Deutschland angewendet werden, um liberale Gesinnungen zu unterdrücken, und freisinnige Männer zu verfolgen.

Archiv der Zeitgeschichte. Deutschland.

– Das neue Strafgesetz ist von den rheinischen Provinzen einstimmig abgelehnt worden, und die Freude der ganzen Provinz überstieg alle Grenzen. Jeder Deutsche weiss, was Grenzen heisst. Wer es noch nicht wissen sollte, dem rathe ich, eine kleine Landpartie

zu machen, dabei erfährt er's. – Doch das beiläufig. – Die Bürgerschaft von Köln, wo der bewusste Dom steht, hatte sich am 22. Juni in einer Anzahl von 1200 Personen per Dampfschiff nach Düsseldorf begeben, um den Deputirten eine Dankadresse mit Fackelzug zu überreichen. Wie ein Fackelzug aussieht, weiss wieder jeder Deutsche, von wegen der Geburtsfeierlichkeiten hoher Personen. Dankadressen sind zwar in Deutschland auch keine Seltenheit, aber die gegenwärtige⁶ verdient es denn doch, aufbewahrt zu werden. Sie wurde dem Landtagsmarschall, Fürsten von Solms-Lich eingehändigt und lautete folgendermassen: „Durchlauchtigster Herr Landtagsmarschall! Seit vielen Jahren hat kein Ereigniss die Gemüther der Rheinprovinz so sehr in Bewegung gesetzt, als der Inhalt des Entwurfs des neuen Strafgesetzes, und es gab gewiss nie eine Frage, bei welcher alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft sich in einem solchen Brennpunkte vereinigt haben. Mit gespannter Erwartung sah man der Entscheidung des hohen Landtags entgegen, und der einhellige Pulsschlag des rheinischen Volkes hat durch den einstimmigen Beschluss seiner Vertreter in vorgestriger Sitzung den höchsten, würdigsten Ausdruck gefunden. Die Kunde davon läuft von Mund zu Munde, die Freude, der Jubel wälzt sich von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. Die höchsten Interessen des Bürgers, das Recht gesetzlicher Gleichheit, das Recht des eigenen Rechtsprechens, das Rechtsbewusstsein des Volks sind ihm erhalten. Mit Stolz blickt dieses auf die Versammlung seiner Vertreter, denen Kölns Bürger die Gefühle ihres Dankes, die Zusicherung ihres festen unwandelbaren Vertrauens ehrfurchtsvoll darzubringen, heute in Masse gekommen sind. Die Unterzeichneten sind gewählt, Ihnen, Durchl. Fürst, als dem Haupte des Landtages, zum bleibenden Beweise dieser Gesinnungen die gegenwärtige Urkunde zu überreichen. So geschehen am 22. Juni 1843.“

Wie hübsch das lautet! Die Freudetrunkenen haben dabei nur eins übersehen: dass ihre „Vertreter“ Provinzialstände sind; und was werden sie sagen, wenn das neue Strafgesetz dennoch eingeführt würde. Haben sich denn die Preussen eine Constitution errungen, die da verhindert, dass Gesetze gegen den Willen des Volkes in Kraft treten können? eine Constitution, die die Minister verantwortlich macht für die Handlungen der Regierung, und die die Minister von Rechtswegen absetzen lässt, sobald sie ein Gesetz promulgiren, das nicht vom Volke genehmigt ist? – Die Preussen haben dies Alles nicht, und wenn es dem Könige, der ja nicht verantwortlich ist für seine Handlungen, heute einfiel, ein Gesetz zu geben, nach welchem Jeder, der sich verliebt, mit dem Tode bestraft werden soll, so tritt dies Gesetz – so verrückt es auch ist – in Kraft, und kein Mensch könnte rechtlich etwas dagegen einwenden. – Seht da den Segen des Absolutismus! Das Glück des Volkes hängt ab von dem zufälligen Umstande, ob sein Fürst ein guter, weiser oder ein böser, dummer Mensch ist; an einen einzigen oft da gewesenen und oft wiederkehrenden Zufall wird das Leben, die Freiheit und das Glück von Tausenden gehängt; und ob Millionen in der Freiheit oder in der Knechtschaft leben,

darüber entscheidet oft nur der Umstand, ob der neugeborne Thronerbe seine Milch von einer gutherzigen oder bössartigen Kuh bekam.

– (Seite 41.) Se. Durchlaucht der Herr Herzog von Coburg, bekannt durch den coup de finance mit den Sechsern und Dreiern, haben für gut befunden, in Ihren gesamten Staaten den Debit des in Hildburghausen erscheinenden Bilderwerkes „Meyers Universum“, das in den meisten lebenden Sprachen erscheint, und selbst in Oestreich, Russland und der Türkei ungehindert verkauft werden darf, allerhöchst zu verbieten geruht. Gewiss hat dieser Universumschreiber von Coburg oder von einer Schauspielerinn etwas böse Wahrheit gesagt, und die Rache ist süß! spricht der Herr. Aber merkwürdig bleibt's immer, dass im Jahre des Heils 1843 ein Herzog befehlen kann, welche Bücher seine Unterthanen lesen sollen, und welche nicht! – Als ich noch ein dummer Schulbube war, ist mir's wohl passirt, dass irgend ein väterlicher Lehrer mir Schiller's Räuber confiscirte, aus Furcht, ich würde auch ein Räuber werden wollen. Aber sind denn sämtliche Coburger allerunterthänigsten Unterthanen so dumm, wie ich als Schulbube war? Das sollte mich doch sehr wundern, und der Herzog macht sich selbst, meiner Treu! ein schlechtes Compliment, wenn er der Welt so etwas glauben machen will.

... (Seite 44.) Da diese Streitigkeit übrigens vor das Forum des deutschen Bundes gehört: so wird die Sache gewiss noch im laufenden Sáculo entschieden werden. – Süsse Hoffnung!

– (Seite 44.) Die Sitzungen der hohen Bundesversammlung haben wieder begonnen. Ein sicherer Beweis dieses Factums ist der Umstand, dass man gerade jetzt kein Wort vom deutschen Bunde hört. Alles geht recht hübsch heimlich zu, so heimlich, wie die berühmte bedingte Oeffentlichkeit zu Berlin, die aber wegen mancherlei Bedenken noch nicht hat zu Stande kommen können.

– Es geht recht hübsch vorwärts mit dem einigen Deutschland. Die deutsche Bundesversammlung will sich bekanntlich nach Art. 18. d. der deutschen Bundesacte in ihrer

ersten Sitzung mit gleichförmigen Verfügungen über die Pressfreiheit befaßen. Eine solche gleichförmige Verfügung, wenn auch nicht über die Pressfreiheit, so doch über die Pressunfreiheit, hat sie nunmehr in ihrer 13. diesjährigen Sitzung vom 4. Juni erlassen. Sie heisst: „In der Ueberzeugung, dass sämtliche Bundesregierungen die Ansichten, welche die sächsische Regierung bei dem Verbote der Deutschen Jahrbücher gelehrt haben, nur theilen werden“ (dieser Ueberzeugung bin ich auch) „werden dieselben ersucht, eine Fortsetzung der gedachten Jahrbücher unter demselben oder einem veränderten Titel in ihren Staaten nicht zu gestatten.“– Da bin ich nun sehr begierig: 1) woran man eine Fortsetzung der Deutschen Jahrbücher erkennen wird; 2) wie eine Regierung das Schreiben von Büchern verhindern wird, und 3) was die sächsische⁷ Regierung zu dieser beim deutschen Bunde gefundenen Anerkennung sagen wird? – Indessen in Deutschland, wo man eine solche gleichförmige Verfügung über die Pressfreiheit erlassen kann, ist Alles möglich, und darum wird man 1) die Fortsetzung der Deutschen Jahrbücher an irgend etwas erkennen; 2) das Schreiben von Büchern auf irgend eine Art verhindern, und 3) wird die sächsische Regierung über die beim deutschen Bunde gefundene Anerkennung sich geschmeichelt fühlen.

– (Seite 44.) In Kurhessen, diesem glücklichen Lande, das der Welt den Edlen von Ochs, prügelfreundlichen Angedenkens, geschenkt hat, wurde jüngst der Abgeordnete Wippermann ... zu der General-Brandversicherungs-Commission gewählt. Die Regierung versagte dieser Wahl eines ihr missliebigen Abgeordneten ihre Bestätigung, war aber dabei wenigstens so ehrlich, es offen, klar und deutlich auszusprechen, daß es aus Aerger geschehe über die von dem Abgeordneten verfochtene gesetzliche Opposition Darin ist mir schon wieder vieles nicht klar. Zwischen Regierung und Staatsbürger giebt es keine Wohlmeinendheit, keine Missliebigkeit, keine Gnädigkeit u. dgl., sondern nur Gesetzlichkeit. Entweder also sind die Ansichten und Gesinnungen des Abgeordneten ungesetzlich: dann stelle man ihn vor Gericht und lasse ihn rechtskräftig verurtheilen; oder sie sind gesetzlich: wie kann alsdann eine gesetzliche Regierung daran Anstoß nehmen?! Das Gut-Kindverhältniss, dächte ich, hätte in constitutionellen Staaten wenigstens ein Ende! – Uebrigens sind wir der kurhessischen Regierung sehr dankbar dafür, daß sie ihre Gesinnung so offen und ehrlich ausgesprochen. Man weiss doch nun woran man mit ihr ist, während andere es vorziehen, dieselbe Gesinnung hinter Formfehlern zu verstecken, und in dem vorliegenden Falle z. B. herausgebracht haben würden, daß in dem Taufscheine des Abgeordneten Wippermann auf dem i der Punkt fehlt, die Fähigkeit des Abgeordneten zur Wahl sonach in Zweifel zu ziehen, und die Wahl selbst zu annulliren sei. –

... (Seite 47.) Die Ehe hat gar nichts mit der Kirche zu thun, auch nicht mit der christlichen; denn Christus hat viele schöne Dinge zur Nachahmung für seine Jünger gethan: er hat den Menschen die Nächstenliebe gelehrt, er hat Hungernde gespeist, er hat Kranke gesund gemacht, er hat Freiheit und Duldung gepredigt; aber er hat nie ein Brautpaar copulirt. Was thun nun seine Jünger, die Diener der Kirche? Alles das, was er nicht gethan, und Alles das nicht, was er gethan hat: Sie lehren den Nächstenhass, sie sorgen für ihre eigene Sättigung, sie überlassen die Kranken den Aerzten, sie predigen Knechtschaft und Unduldsamkeit; aber sie wollen die Ehen abschliessen.

(Seite 47.) Der Buchdrucker F. Hollinger in Großlaufenburg (Schweiz) hatte auf seiner freien Presse ein Buch gedruckt, das den Beifall der badenschen Regierung in keiner Hinsicht hatte. Was geschieht? Hollinger geht eines schönen Morgens über die Brücke spazieren, welche die badensche Grenze bezeichnet, und kaum ist er hinüber, so wird er von badenschen Gensd'armen gepackt und eingesteckt. So sitzt er nun schon mehrere Wochen, um nach badischer Inquisitionsmaxime verhört und nach den badenschen Censurgesetzen gerichtet zu werden. Das kann auch nirgend anders passiren, als in Deutschland, aber auch da nur gegen Bürger von ganz kleinen Staaten, die nicht gleich mit Bayonetten und Kartätschen drohen können. – – – Was ist doch die Civilisation für ein sonderbares Ding? Bei den Arabern, die weder Polizei, noch Censur, noch Christenthum haben, kann Jemand einen Andern erschlagen, und wenn er zu dem Sohne desselben als Gast in die Hütte kommt, so ist der Mörder dem Sohne unverletzlich; die Rache macht erst dann ihr Recht geltend, wenn der Mörder aus dem Bereiche der gastlichen Hütte ist. In Deutschland aber, wo es viel Polizei, sehr viel Censur und erschrecklich viel Titular-Christenthum giebt, druckt Jemand: dass eine Regierung dies oder jenes schlecht gemacht hat, – und kaum betritt er ihre Grenze, so packt sie ihn und steckt ihn ein. – O, es ist grosser Segen, civilisirt zu sein. – – –

... (Seite 52.) Da hat man in Hamburg den Jastram Snitger (Candidat Werner), Verfasser der Schrift: „An Hamburgs Bürger und die vom Gebiete“ vor 8 Wochen arretirt und in's Gefängniß geworfen. Der wackere Mann weiß noch heute nicht warum? denn die Untersuchung hat noch nicht begonnen, und man beabsichtigt mit dem Gefängnisse weiter nichts, als den Literaten so lange zu peinigen, bis er das Manuscript seines zweiten Werkes der Polizei ausgeliefert. – Giebt es denn

keine Gerechtigkeit mehr auf der deutschen Erde? Hat denn der Teufel aus der deutschen Brust alles Rechtsgefühl geholt und allen Muth? – O der Schande! – Warum haben wir uns nicht schon längst eine Habeas-Corpus-Acte errungen?

– (Seite 53.) In der baierischen Kammer der Abgeordneten sprach ein Baron von Welden gegen die Eisenbahnen und führte als Argument dagegen auf, „daß die Eisenbahnen das Regieren (Policiren, Administriren, Willküren), ungemein erschwerten.“ – Ich bin auch eigentlich ein Gegner der Eisenbahnen, weil sie die Güterungleichheit, diesen Krebschaden des Staatenlebens, befördern; aber die Wahrheit des Baron Welden'schen Arguments hat mich auf einmal zu einem Freunde der Eisenbahnen gemacht. – Ja, die Eisenbahnen erschweren das Regieren, und das ist gut, denn schon Voltaire sagt: *Il ne faut pas trop regner.* – Die Eisenbahnen sind die Leiter zum Tempel der deutschen Freiheit, sie erlösen uns von der Willkür: durch sie erhalten wir Verfassung, Oeffentlichkeit, Pressfreiheit und noch manches Andere. –

– (Seite 52.) In Frankfurt a. M. hat sich unter der Leitung des Dr. Creiznach eine neue jüdische Secte gebildet. Die Leutchen sind so vernünftigt, einzusehen, daß das ganze jüdische Ceremonienwesen ein Unsinn ist; *ebenso aber sehen sie auch ein, dass es um das christliche Dogma und das christliche Ceremonienwesen nicht besser steht.* Sie wollen also nicht Juden bleiben, aber auch nicht Christen werden; sie wollen blos vernünftige und also auch moralische Menschen sein. – So weit ist Alles ganz schön und gut. Nun aber wollen die Leute ihre Kinder christlich taufen und erziehen lassen, also Christen aus ihnen machen. Das ist's, was mir unklar bleibt. Wie kann ich mein Kind in Dingen unterrichten lassen, *die mir als Unsinn erscheinen?* Ich dünkte, ich ließe in einem solchen Falle mein Kind auch zu einem vernünftigen und moralischen Menschen erziehen, *und steckte es nicht gleich von Mutterleibe an in eine Secte, die ihm am Ende – wenn ihm die Vernunft von selbst kommt – eben so sonderbar erscheint, wie dem jüdischen Vater.*

– Warum war der Jubel der Rheinlande so gross, als die Stände das neue Strafgesetz verworfen hatten? Weil man durch die Einführung dieses Strafgesetzes das rheinische Gerichtsverfahren (Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Jury) gefährdet sah. – Und Ihr

wollt noch behaupten: das deutsche Volk wünsche jene Institution nicht? O, macht mir doch nichts weiss! – Habt Ihr schon irgend einen Jubel des Volkes gehört, wenn Ihr Euch in den Kammern Eure Inquisition gerettet hattet? Nie! Und doch wollt Ihr mich glauben machen? – Ich weiss das besser! Jene Institution ist ein Fortschritt, ist ein Schritt zur Freiheit, und darum ist sie Euch ein Greuel, wie Euch die Freiheit selbst ein Greuel ist! –

– Am 1. Juli ist die neu organisirte preussische Censurarmee unter die Waffen getreten. Alles steht in Reihe und Glied. Generalissimus ist das Obercensurgericht; darunter stehen die Oberpräsidien als Commandeure, und unter diesen kämpfen die Bezirks-censoren als schwere und die Localcensoren als leichte Cavallerie. – Wer nun nicht mit einem Panzerhemd von „Wohlmeinung und Anständigkeit“ zu deutsch: Servilität, gerüstet ist, der mag sich immerhin sein letztes Ruheplätzchen aussuchen.

Russland.

– In Russland giebt es ein „Ministerium der Aufklärung“. Ich habe dies Ministerium bisher noch nicht gekannt: aber es ist wahrscheinlich ein solches, welches dafür zu sorgen hat, dass die Aufklärung nicht überhand nimmt, sondern stets in den „nöthigen Schranken“ gehalten wird.

Türkei.

... (Seite 56.) Also wegen einer blossen Förmlichkeit hätte Russland einen Bürgerkrieg in Serbien und vielleicht sogar einen grossen Continentalkrieg entzündet? Ist es nicht beinahe, als ob Russland zeigen wollte, dass es mit der ganzen Welt Kätzchen spielen kann? Und das lässt man sich so geduldig gefallen? Man ist wirklich reif für die Knute. –

Ungarn.

... (Seite 56.) Vergebens machte der Personal bemerklich, daß sie nur einzelner Factor der Gesetzgebung seien, daß ein solcher allein kein Gesetz erlassen könne, daß die Regierung sich erst damit einverstanden erklären müsse e[t]c. e[t]c. umsonst! Die Schnurrbärte schlugen an ihre Säbel und meinten: Es bleibt bei unserm Beschluss! – – Sagt einmal, ihr guten, frommen Deutschen mit Euern unterthänigsten Kammerbeschlüssen, was meint Ihr dazu? – Nicht wahr, es ist ein frevelhaftes Volk, diese Magyaren?! –

Frankreich.

– Die Julifeste sollen dies Mal ausfallen, angeblich wegen des vor einem Jahre stattgehabten Unglücksfalls in der königlichen Familie (Tod des Herzogs von Orleans). Dieser Unglücksfall hat indess am 1. Mai nicht verhindert, dass der Namenstag des Königs auf die feierlichste Weise begangen worden ist. Aber das war auch etwas ganz Anderes; denn die Feier des Namenstages entspringt aus einer Gesinnung für den König; die Feier der Julifeste aber aus einer Gesinnung für die Freiheit. Also sind die Julifeste sehr „verwerflich“ und dürfen wegen der Trauer um den Herzog von Orleans dies Jahr nicht gefeiert werden. Künftiges Jahr wird man sie hoffentlich schon vergessen haben.

Literatur und Kunst.

– „Ein und zwanzig Bogen aus der Schweiz“. Herausgegeben von Georg Herwegh. So heisst ein neues Werk dieses berühmten politischen Dichters. Es enthält – wie sich Jeder denken kann – so nackte Wahrheiten, dass ein deutscher Censor darüber schamroth werden würde. Denn ein deutscher Censor ist ein so verschämter Mensch, dass er sich stets die Finger vor die Augen hält, wenn ihm ein unbeschnittener Mann begegnet.

Charivari.

– Bei einem Festmahle, das die Stadt Aachen zu Ehren des bekannten Beschlusses der rheinischen Stände gab, pries der Bürgermeister Nelessen die hochherzigen Gesinnungen des Königs „welcher wir es zu verdanken hätten, dass die Stände sich mit dem Freimuth deutscher Männer haben ausdrücken dürfen.“ Seht Ihr, so seid Ihr Deutschen. Wenn man Euch Eure unbestreitbaren, angeborenen und hundertfach verbrieften Rechte nicht nimmt, so betrachtet Ihr das schon als eine Gnade und wollt in unterthäniger Dankbarkeit verhimmeln! – O pfui! – Ich kann es den Fürsten nicht verdenken, dass sie Euch so behandeln, wie sie es thun; denn Euer hündischer Sinn verdient es nicht besser. Wie soll man Achtung haben vor Euch?! –

– Die „Allgemeine Preussische Zeitung“ hat sich gleich in ihrer ersten Nummer so ausschweifend hündisch geberdet, dass sie sogar in den „obern Regionen“ Ekel erregt haben soll. – Man urtheile danach. –

– Se. erzbischöfliche Gnaden zu Köln haben geruht, den dortigen Hostienbäcker in Eid und Pflicht zu nehmen, damit er unter die Abendmahlsoblaten nur reinen Weizen, und nicht etwa Kartoffelmehl backe. – Wenn doch Jesus noch lebte, damit er mir sagen könnte, was ich dazu sagen soll; aber er würde mir wahrscheinlich etwas sagen, was die heutige Censur nicht passirt; denn er wurde von den damaligen Juden für einen Aufwiegler und Demagogen erklärt, und es ist historisch, dass man Anno 30 n. Chr. in Palästina der Forschung mehr Freiheit gestattete, als Anno 1843 n. Chr. in Deutschland.

– In Preussen soll ein Ministerium des Turnens gebildet werden. Wenn der deutsche Bund davon Wind bekommt, so wird das Ministerium wegen Demagogie zu zehnjähriger Untersuchung verurtheilt werden: dazu ist der deutsche Bund consequent genug! –

– § 2 des preussischen Censurgesetzes heisst: „Schriften, welche auf Anordnung einer Staatsbehörde im Bereich oder für den Zweck ihrer amtlichen Wirksamkeit gedruckt werden, bedürfen der Genehmigung des Censors nicht.“ – So? Ich denke, die Censur sei nothwendig, um den Staat vor Schaden und Nachtheil zu behüten? Jetzt sollen die Behörden Pressfreiheit haben und die übrigen Staatsbürger nicht? Wer schützt denn den Staat, nämlich uns übrige Staatsbürger davor, dass die Behörden die Presse zu unserm Nachtheil missbrauchen? dass sie etwas gegen den Staat, nämlich gegen uns, schreiben? –

– (Seite 64.) **Deutscher Servilismus** *).

*) Dies war der Titel einer interessanten Historie. Die Historie selbst blieb stehen, nur der Titel war censurwidrig befunden worden.

August-Heft.

Censur.

Wenn Jemand eines frohen Abends viel Champagner getrunken hat, so geziemt es ihm, am andern Morgen sich eines anständigen Katzenjammers zu erfreuen, und wenn sich ein loyaler Unterthan an der Idee der Pressfreiheit berauscht hat, so darf er nicht säumen, seine Augen sofort wieder auf die Censur zu richten. Die Censur ist der eigentliche Katzenjammer der Literatur. Ich will damit aber nicht behaupten, dass die Censur sich durch einen Sardellensalat beseitigen lasse; au contraire: je mehr gesalzne und gepfefferte Speisen man ihr vorsetzt, desto hartnäckiger wird sie. Die Censur ist nur durch ein Compot von süssen Kirschen zu besänftigen, einzuschläfern aber niemals mehr, denn sie hat, wie der Argus, 100 Augen. Wenn 50 davon schlafen, so müssen die andern 50 wachen. – Nur vor einem halben Jahrhundert waren in Deutschland die glücklichen Zeiten, wo ein Censor sich wunderte, wenn man ihm ein Werk zur Censur vorlegte; seitdem aber der deutsche Bund der deutschen Welt die berühmten Karlsbader Beschlüsse geschenkt hat, wundert sich ein Censor höchstens darüber, wenn man ihm eine Visitenkarte zur Censur nicht vorlegt, für welche Unterlassungssünde die Policei auch sofort mit einer angemessenen, d. h. einer sehr harten Strafe bei der Hand ist. In einem Punkte bin ich mit der Censur einig: wir missfallen uns einander sehr. Aber dies Missfallen soll mich nicht abhalten, der Madame Censur – oder richtiger der Frau von Censur – im Negligé meinen Besuch angedeihen zu lassen. „Das Negligé ist die Tracht ihres Gewerbes“ sagt Schiller.

Man wird sich doch darüber nicht wundern, daß ich schon wieder und immer wieder über die Angelegenheiten der Presse rede. Das ist ja gerade so natürlich, wie die Frage nach dem Zustande des Wetters im Monat Juni und Juli dieses Jahres. Dies Wetter entschied über eine Hungersnoth des Leibes, der Presszustand entscheidet über die geistige Hungersnoth, und schon aus der Bibel kann man lernen, daß der Geist viel, viel wichtiger ist, als der Körper, denn es steht geschrieben: „Es ist dir besser, einäugig zum Himmel fahren, als daß Leib und Seele dir verdorren mag in der Hölle.“ –

Wenn's der Censor nicht zu lesen bekäme und also aus individuellen Gründen wegstriche, so würde ich sagen: mit der Hölle ist hier nichts anderes gemeint, als die Censur.

Aber in der That habe ich es ja hier gar nicht mit der Censur zu thun, sondern mit den Censuren, mit dem Plural der Censur; denn die deutsche Censur hat ihren Plural so gut, wie die deutsche Einheit. –

Die deutsche Censur zerfällt in nicht weniger selbstständige Theile, als das einige Deutschland in souveräne Staaten. Was in Meiningen die Censur passirt, wird in Coburg-Gotha gestrichen; in Sachsen-Altenburg kann man jede Zeitschrift ohne Concession herausgeben, im königlichen Sachsen soll man sich zu jedem Werke in einzelnen Heften (*also auch wohl zum Conversationslexikon?*) eine Concession auf Widerruf erbitten; – in Sachsen-Weimar-Eisenach sind Bücher über 20 Bogen völlig censurfrei; im königlichen Sachsen muss jedes Werk zwei Censuren passieren: die eigentliche Censur und die Nachcensur, d. h. die Censoren-Censur und die Regierungs-Censur.

Aber damit ist's noch nicht genug: Die einzige Stadt Leipzig enthält vier oder sechs Censoren. Ich will mich verpflichten, jedem dieser vier oder sechs Censoren dieselben vier oder sechs Sätze vorzulegen, und wenn sie die Censur-Tour gemacht haben, so soll mir jeder Censor einen Satz, aber jeder einen andern gestrichen haben.

Aber damit ist's noch nicht genug: Mir ist der Fall mehr als einmal vorgekommen, dass der Censor einem Artikel das Imprimatur gab, denselben Artikel aber, als er ihm sechs Stunden darauf wieder vorgelegt wurde, strich. Noch mehr: Der Censor strich mir einen wirklich unschuldigen Artikel. Als ich ihm darauf sagen liess: Der Artikel habe in der Mannheimer Abendzeitung gestanden, strich er den Strich weg und liess den Artikel passieren.

Folgt daraus nicht sonnenklar, dass alle Censur Willkür ist? und darf in einem wohlgeordneten Staate ein Theil der Bürger und ihr Eigenthum der Willkür anheimgegeben sein?

Wenn ich von den vielen deutschen Censuren zu näherer Beleuchtung jetzt die preußische und sächsische erwähle, so geschieht dies erstens deshalb, weil ich diese beiden Herrschaften am genauesten kenne, und zweitens, weil sie in ganz Deutschland die wichtigsten sind. Die preußische darum, weil sich Preußen nicht allein 1815, sondern auch, und ganz besonders seit 1841 der Angelegenheit der Presse am sorgsamsten angenommen, *und dabei stets den Schein des Fortschritts im Auge* hat; die sächsische deswegen, weil unter ihr der Mittelpunkt des deutschen literarischen Verkehrs sich bewegt.

Es giebt zwischen diesen beiden Censuren einen höchst merkwürdigen Unterschied: Der Regierungsrath Hesse in seinem größtentheils trefflichen Werke „Die preußische Pressgesetzgebung, ihre Vergangenheit und Zukunft“ spricht sich darüber folgendermaßen aus: „In allen deutschen Bundesstaaten besteht die Censur, und in den meisten sind die Censurvorschriften strenger und beschränkender, als in Preußen; dennoch lernt man in Preußen viele innere Verhältnisse des Landes nur durch die fremde Presse kennen, welche täglich preußische Verwaltungsmaßregeln und Gesetzesvorschläge zur Kenntniss ihrer Leser bringt, die man in preußischen Blättern vergebens suchen würde. Allein in andern deutschen Bundesstaaten *) steht der Censor auf dem Boden der Gesetzlichkeit: seine Aufsichtsbehörden rectificiren ihn nur, wenn ihn der Vorwurf einer offenbaren Gesetzwidrigkeit trifft: er hat sich bei Beurtheilung der ihm zur Censur vorgelegten Manuscripte nicht zu fragen: „ist die Schrift schädlich, verletzt sie möglicher Weise irgend eine Empfindlichkeit, wird sie in der Hauptstadt missfallen?“ Er fragt sich nur: „hat nach den bestehenden Gesetzen der Autor ein Recht auf Veröffentlichung dieser Schrift?“⁸ und giebt oder versagt hiernach selbstständig die Druckerlaubnis. Der preußische Censor aus der alten Schule **) befindet sich in einer andern Lage. Er glaubt nicht an die Giltigkeit der Gesetze, deren Inhalt durch zahlreiche besondere Instructionen wesentlich modificirt worden ist; er sieht sich an eine Menge von persönlichen und subjectiven Rücksichten gebunden, welche die Frage nach dem Rechte des Schriftstellers gar nicht aufkommen lassen; er ist nicht bloß Censor, er ist auch Kritiker, und bestimmt sein Urtheil über die Druckfähigkeit einer Schrift nach der präsumtiven politischen und wissenschaftlichen Confession seiner Vorgesetzten; er fragt sich nicht bloß, ob die Schrift schädlich, sondern, ob sie schicklich ist und nirgend Anstoß erregen⁹ wird.“ –

Der Unterschied, den Hesse hier als zwischen der preußischen und der Censur der andern Bundesstaaten bestehend angiebt, findet namentlich statt zwischen der preußischen und sächsischen Censur. Die preussische Censur ist vortrefflich geregelt, aber die preussischen Censoren sind von einem (illiberalen) Beamtengeiste erfasst; die sächsischen Censoren sind liberale Männer; aber die sächsische Censur ist die beschränkteste, drückendste und willkürlichste, die man sich denken kann. Noch kürzer, wenn das nicht censurwidrig ist *): In Preussen ist die Censur gut: aber die Censoren sind's nicht; in Sachsen sind die Censoren gut, aber die Censur ist's nicht.

*) Das heißt aber nur in sehr wenigen.

**) Ich habe mich bereits überzeugt, daß durch das neue Censurgesetz dieser große Uebelstand zum Theil gehoben ist. Es giebt in Preussen auch hin und wieder einen Censor der neuen Schule, hin und wieder.

*) Man sieht, es war censurwidrig.

So ist es denn gekommen, daß manches Manuscript, dem in Preußen das Imprimatur versagt wurde, nach Sachsen ging und dort gedruckt wurde, bis es einem Minister einmal einfiel, gegen diesen oder jenen missliebigen Schriftsteller zu verfahren, und ihm dann nicht die Hälfte von dem passirte, was in Preußen ohne allen Anstand durch die Censur geht. Dies Alles wird noch deutlicher werden, wenn wir uns später die speciellen, dahin einschlagenden Fälle vorführen *).

Wenn wir die preußische Censurgesetzgebung betrachten, wie sie seit dem 1. Juli d. J. in Kraft steht, so müssen wir – wenn wir uns erst an den Gedanken der Censur überhaupt gewöhnt haben, – aufrichtig bekennen, daß durch sie zwar kein Schritt vorwärts, d. h. kein Schritt zur endlichen Pressfreiheit gethan ist, aber doch der bestehende Zustand auf ein regelmäßigeres, festeres und gesetzlicheres Fundament gebaut worden. Wir wollen uns dies an den einzelnen, in der preußischen Censurgesetzgebung hervor leuchtenden Punkten beweisen:

1) Wir haben in Preußen eine öffentlich bekannt gemachte und erläuterte Censurinstruction, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß bei der Frage: zulässig oder unzulässig? nichts, als sie, nur sie allein entscheiden soll, daß also alle Special-Verordnungen von Ministern oder sonstigen Beamten völlig ungiltig sind, für die Folge gar nicht mehr erlassen werden können, und nur dem Könige allein eine Erweiterung der Instruction vorbehalten bleibt. Der Schriftsteller ist somit schon hierdurch gegen einen Theil der Willkür des Censors geschützt, denn er weiß eben so gut wie dieser, was er ohne Furcht vor der Censurscheere schreiben darf, was nicht. Da aber jede Censurinstruction, auch die beste, an dem allgemeinen Uebel der willkürlichen Auslegung leidet, so haben wir

2) den Trost, in dem Obergensurgerichte eine zum Theil richterliche Corporation zu besitzen, die da berufen ist, die Differenzen zwischen den Schriftstellern und Censoren durch ein motivirtes Urtheil zu beseitigen. Dies Collegium macht zugleich geheime Instructionen, die den eigentlichen Censoren vielleicht von Behörden zugegangen sein könnten, unwirksam, indem es seine Urtheile nur nach der öffentlichen Censurinstruction fällt.

3) Das Verbiehen bereits erschienener Schriften, womit bisher so vielfacher Missbrauch getrieben, ist den Administrativ-Behörden gänzlich entzogen, und einzig und allein der richterlichen Entscheidung des Obergensurgerichts anheim gegeben worden.

*) Der Censor hatte aber, wie man sehen wird, die speciellen Fälle weggestrichen. –

4) Der Begriff „Zeitschrift“, dessen Unbestimmtheit der Willkür so viel Spielraum lässt, ist genau festgestellt worden, indem alle Schriften, deren einzelne Hefte in monatlichen und größern Zwischenräumen erscheinen, zu den Zeitschriften nicht gerechnet werden.

So weit sich die Censur irgend regeln lässt, ist sie in Preußen geregelt worden, und es ist dabei nichts zu beklagen, als die große Strenge der Censurinstruction selbst, die – wenn Censoren und Obercensurgerichtsmitglieder nicht liberale Männer sind, – im Stande ist, alle dem Gedeihen des Staats so nothwendige Opposition gänzlich zu vernichten.

Ich will nicht hoffen, daß man mir den Vorwurf macht: Ich gäbe mich jetzt, – wo ich in Preußen schreibe – zu einem Lobredner Preußens her. *Ich bin es nicht; denn in der That kann ich doch einer Regierung, die es so werth wäre, in Deutschland die erste zu sein, die das gewichtige Wort Pressfreiheit ausspricht, kein schlechteres Compliment machen, als indem ich zeige, wie wohl organisirt ihre Censurarmee ist. Preussen hat durch die Organisation der Censur klar und offen ausgesprochen, dass sich sein Eifer, mit dem es im Jahre 1815 beim deutschen Bunde für die Pressfreiheit wirkte, gänzlich abgekühlt hat, dass es – wenigstens in seiner jetzigen Regierung – an alles Mögliche eher denkt, als dem Volke Pressfreiheit zu gewähren.*

Ich wüsste nicht, was mich bei meinem unauslöschlichen Hasse gegen die Censur zu dem Lobredner eines Landes machen sollte, in welchem die Censur in Uniform steckt. Nicht deshalb, weil ich unter preußischer Censur schreibe, finde ich die preußische Censur wohl geordnet, sondern weil ich die preußische Censur wohl geordnet finde, schreibe ich unter preußischer Censur. Das ist die Logik. –

In Sachsen lässt mir ein Censor heute und morgen Vormittag Sätze passiren, worüber ein preussischer Censor epileptische Zufälle bekäme. Am Mittage schreibt der Kreisdirector: „Verfahren Sie gegen Alles, was der p. Held schreibt, mit der äussersten Strenge.“ – Da das Wort „äussersten“ unterstrichen ist, so setzt sich der Censor in gehorsamste Positur, und streicht mir fort den unschuldigsten aller Sätze, den Satz: „Se. Majestät der König haben geruht.“

Er meint dabei im Stillen, es könnte Ironie dahinterstecken. –

Eine Censur könnte *allenfalls* nur dann auf den Titel eines Rechtszustandes Anspruch machen, wenn ihr nur das zu streichen erlaubt wäre, was gegen ein wirkliches Strafgesetz verstößt, und was daher, wenn es gedruckt und verbreitet

wäre, zu einem Criminalverfahren gegen den Verfasser berechnete; wenn ferner der Censor gerichtlich verantwortlich wäre, nicht nur für das, was er passiren lässt, sondern noch mehr für das, was er streicht. – Diese Bedingungen einer gesetzmäßigen Censur erfüllt aber weder die preußische, noch die sächsische, noch die Censur irgend eines censirten Landes. Diese Bedingungen kann auch keine Censur erfüllen, denn wer wollte bei solchen Bedingungen Censor sein?! Darum ist das einzige Mittel, was übrig bleibt: Pressfreiheit, Pressstrafgesetz, Pressprocessordnung. Dann muss Jeder sein eigener Censor sein, und die unselige Willkür hat ein *seliges* Ende. –

Wie die Censur jetzt besteht, ist sie überall voller Flecken. Die Censur ist an und für sich schon eine Verkehrtheit, wird sie nun noch, wie jetzt, verkehrt gehandhabt, so kommt man ja aus der Verkehrtheit gar nicht heraus. –

Ich war früher stets der Meinung, die schlechteste Censur sei die beste, weil ich von derselben erwartete, sie müsste am ehesten den Zustand der Pressfreiheit herbeiführen. Seitdem ich aber die sächsische Censur kennen gelernt, seitdem ich gesehen habe, mit welcher Resignation die Schriftsteller unter sächsischer Censur schreiben, mit welcher Resignation die Buchhändler unter sächsischer Censur verlegen, mit welcher Resignation das Publicum das unter sächsischer Censur Geschriebene liest; seitdem ich gesehen habe, dass der Literatenverein sich bei dem durch nichts motivirten Verbote einer Zeitschrift gleichgiltig verhielt, der Börsenverein unter aller Chikane der Nachcensur ruhig seine Ostermesse verrechnete, und der Mässigkeitsverein das bairische Bier ohne Deutsche Jahrbücher eben so vortrefflich fand, wie mit Deutschen Jahrbüchern: seitdem bin ich von meinem Wahne zurück gekommen, und habe die Ueberzeugung gewonnen, dass man den Deutschen auf den Kopf stellen kann, und ihn doch nicht ausser Stand setzt, einen Kratzfuss zu machen.

Das heisst mit andern Worten: es ist für den deutschen Schriftsteller besser, eine gute als eine schlechte Censur zu haben; und am Ende – wenn das nämlich so fort geht – glaube ich noch alles Ernstes, dass die Deutschen der Pressfreiheit nicht werth sind, weil sie es nicht verstehen, sich dieselbe zu erwerben.

Es bleibt mir jetzt weiter gar nichts übrig, als den Beweis zu führen über das, was ich oben behauptet habe: Dass die sächsische Censur eben so drückend wie beschränkend, und eben so beschränkend wie willkürlich ist.

Was man in keinem censirten Lande der Welt findet, *nicht in Russland, in der Türkei und in China*, das findet man in dem Mittelpunkte des deutschen literarischen

Verkehrs, in dem constitutionellen Sachsen: die Nachcensur. Damit ist aber nicht etwa die Recensur gemeint, welcher ausländische bereits censirte Werke unterworfen werden, wenn sie in's Inland kommen; – in einer solchen Recensur, die man auch ausnahmsweise und vorübergehend in andern Ländern vorgefunden, ist wenigstens noch die Möglichkeit einer Idee von Im-materiellen-Recht-sein-können – nein! die sächsische Nachcensur ist ganz etwas anderes; die sächsische Nachcensur ist eine völlige zweite Censur, die zwar nicht, wie die erste, darüber zu entscheiden hat, ob das Werk gedruckt werden darf oder nicht, sondern die darüber entscheidet, ob das mit Königlich sächsischer Censur bereits gedruckte Werk auch ausgegeben werden darf. *Als wenn ein sächsischer Buchhändler ein Manuscript drucken liess, um es zu seinem Plaisir in die Maculaturkammer zu stellen! Jedes Werk, das man drucken lässt, lässt man drucken, um es zu verkaufen und also zu verbreiten.*

Daß die Nachcensur mit der Vorcensur sehr häufig in Collision kommt, lässt sich bei dem Charakter der Willkür, den jede Censur an sich trägt, leicht denken, und so geschieht es denn nicht selten, daß das *ordnungsmässig* censirte und gedruckte Buch nicht ausgegeben werden darf, sondern von dem Nachcensor confiscirt wird. Dem Verleger werden zwar in einem solchen Falle die Druckkosten des Werkes gnädigst ersetzt, nicht aber das dem Schriftsteller gezahlte Honorar, nicht aber der ihm entzogene Gewinn, von dem er doch in seinem Geschäfte zu leben genöthigt ist. Dies hat bereits die Folge gehabt, daß die Buchhändler dem Schriftsteller das Honorar nicht eher zahlen, als bis sein Werk auch die Nachcensur passirt hat. Die Nachcensur aber wird nicht nach öffentlichen Instructionen, sondern nach „höhern Staatsrücksichten“ (sehr häufig Privatrücksichten) gehandhabt, die dem Censor nicht bekannt sind, also auch dem Schriftsteller nicht bekannt sein können. *Mithin ist es der Regierung möglich gemacht, einen Schriftsteller – obgleich derselbe nur censurgemässe und censirte Werke schreibt – dem Hungertode zu überantworten; sie darf nur alle seine Werke von der Nachcensur confisciren lassen.*

Und so wäre es mir gegangen, wenn es nicht zufällig ausser dem Königreiche Sachsen auch noch Deutschland gäbe, und zwar solches Deutschland, wo man zwar von viel Censur, aber doch wenigstens nichts von der sinnreichen Erfindung der Nachcensur weiss.

Man sieht schon aus dem Bisherigen, dass man das allgemeine Menschenrecht: seine Gedanken durch die Schrift zu veröffentlichen, den Gebrauch der Presse, in Sachsen mehr, als in jedem andern Lande, als einen Gnadenact der Regierung betrachtet, und man dürfte sich gar nicht wundern, wenn dieselbe in dieser Consequenz noch einen Schritt weiter ginge und das Bücherschreiben überhaupt an eine hoch obrigkeitliche Genehmigung knüpfte.

Und in der That sehe ich nicht ein, warum eine Regierung zu einem solchen Gesetze weniger Recht haben sollte, als zu dem, durch welches sie das Schreiben periodischer Werke von ihrer besondern Erlaubniss abhängig macht. – Ich gebe es gern zu, daß Gründe da sein mögen, die periodische Presse besonders zu beaufsichtigen, daß man den Namen des Redacteurs und Herausgebers verlangen kann, und daß dieselben – bei Pressfreiheit, nicht bei Censur – eine Caution stellen: wie man aber die Erlaubniss, eine periodische Schrift zu schreiben, von der Gnade der Regierung abhängig zu machen, und dadurch aus einem allgemeinen Gute, der Schreibfreiheit, besondere Privilegien zu bilden das Recht hat: dies wird mir ewig unklar bleiben. – Ganz mit demselben Rechte – *oder vielmehr Unrechte* – könnte sie sagen: wer über Politik schreiben, oder Dramen dichten, oder geographische Werke verfassen oder lyrische Gedichte herausgeben will, bedarf dazu einer besondern Concession, die nach Ermessen, *also nach Willkür*, des Magistrats versagt oder ertheilt werden wird. – Ich will sogar gegen die Concessionen selbst nichts einwenden, sobald dieselben zu einer gesetzlichen Controle nothwendig sind; aber dagegen muss ich mich entschieden erklären, daß diese Concessionen zur Ausübung eines allgemeinen Rechts abhängig sind von der Gnade der Behörde, daß sie dieselben nach Gunst oder Ungunst gewähren oder versagen kann.

Noch *entsetzlicher* als alles dies aber ist das *willkürliche* Widerrufen einer ertheilten Concession. Hier kommt eine Eigenthumsfrage in's Spiel, und ich habe schon in dem Artikel „Pressfreiheit“ an einem Beispiele gezeigt, wie dadurch der Begriff des Eigenthumsrechts, *den doch die Regierungen sonst – und namentlich jetzt bei Gelegenheit der Communistenumtriebe in der Schweiz – als so unverletzlich zu bezeichnen, Ursache finden*, wahrhaft vernichtet wird. – Der Regierungsrath Hesse sagt darüber in seiner schon angeführten Schrift: „Nun bedarf aber kein Act der Censurverwaltung so sehr der innern Rechtfertigung, als die administrative Unterdrückung einer bereits erschienenen Schrift, denn kein anderer Verwaltungsact greift so tief in das materielle Privateigenthum ein, und gegen nichts pflegt sich die öffentliche Meinung so entschieden zu erklären, als gegen Debitsverbote, deren Gründe nicht Jedermann einleuchtend sind. Wenn Verfasser und Verleger Alles gethan haben, was die Gesetze verlangen, um ihrer Schrift die Debitsfähigkeit zu verschaffen, wenn das Imprimatur des Censors ihnen Gewährleistung verspricht, daß dem Debit ihrer Schrift nichts entgegen stehe, und sie wird dann dennoch ohne Mittheilung der Gründe außer Verkehr gesetzt, so liegt darin eine so auffallende Abweichung von der herkömmlichen Ordnung der Dinge, eine so plötzliche Unterbrechung des öffentlichen Friedens, daß ein großes und seltenes Vertrauen dazu gehört, um an die Gerechtigkeit einer solchen Maßregel zu glauben. Es ist in der Regel kein kleines Vermögensobject, was von dem Debitsverbote getroffen wird. Der plötzliche Verlust desselben bringt es dem Verfasser und Verleger zum

Bewusstsein, daß ihr Eigenthum nicht an dem Rechtsschutze Antheil hat, den alles übrige Eigenthum im Staate genießt.“ –

Wie sehr Recht hat hier der Regierungsrath Hesse; aber wie wenig ist das Volk noch im Stande, zu begreifen, daß er Recht hat. Das Volk hat sich allmählig an den Gedanken gewöhnen lassen, dass die Presse eine Geächtete sei, und wenn ihm eine beliebte Schrift verboten wird, so sieht es sich rechts und links um, und fragt: was lesen wir denn nun? – Der Deutsche erhebt sich in seinem angestammten Egoismus nur, wenn sein eigenes Recht verletzt wird; die Rechtsverletzung Anderer, die Rechtsverletzung im Principe lässt ihn ruhig schlafen.

Mir ist durch das völlig unmotivirte policeiliche Verbot der frühern Wochenschrift „Locomotive“ eine rechtlich und gesetzlich erworbene jährliche bedeutende Revenue entrissen worden, und warum? – Weil ich Dinge habe drucken lassen, zu deren Druck ich die Regierung selbst durch ihre Censurbehörde berechtigt hat! – Wenn ich die Regierung frage, ob ich mir ein Haus bauen darf, und sie erlaubt es mir, und ich zeige ihr den Platz, auf welchem ich bauen will, und die Steine und das Holz, das ich dazu verwende, und den Massstab und den Plan, nach welchem ich baue, und sie genehmigt Alles bis auf den Schornstein hinauf, und hinterher, wenn das Haus fertig steht, und mein Vermögen darin steckt, confiscirt sie mir das Haus, weil ich es so und nicht anders gebaut habe: Wie würde man das nennen? – – –

Das Institut der Zeitschriften-Concession *auf Gnade oder Ungnade – oder wie man es gewöhnlich nennt* – auf Widerruf ist nun eben im constitutionellen Sachsen am meisten ausgebildet. Wer das Glück hat, eine Concession zu bekommen, bekommt sie nur auf Widerruf, und der Widerruf, d. h. die Zurücknahme der Concession, tritt ein, sobald die Regierung es für gut findet. So sind in Sachsen binnen kurzem zurückgenommen worden die Concessionen zu den Zeitschriften: „Deutsche Jahrbücher“, „Locomotive“, „Sächsischer Hausfreund“, „Planet“, *und von mehreren andern steht die Concessionszurücknahme noch in Aussicht*, wenn die Zeitschriften sich nicht bald bekehren und Alles loben, aber anders, als die „Locomotive“ einmal Alles gelobt hat. – In Preußen giebt es jetzt auch noch Concessionsentziehungen; allein sie hängen von einem Urtheile des Obergensurgerichts ab, und selbst ausländische Zeitungen genießen, mit Ausnahme der politischen, dieser Art von Rechtsschutz, indem ihr Debit in Preußen nur durch ein obergensurgerichtliches Urtheil verhindert werden darf.

– Ein weiterer Uebelstand der sächsischen Censur ist die Schutzlosigkeit des Schriftstellers gegen die Willkür der Censoren. Es steht dem erstern zwar auch dort der Beschwer-

deweg durch zwei Administrativ-Instanzen (Kreisdirection und Ministerium des Innern) offen; allein wenn auch die Fälle häufig sind, in welchen diese Instanzen das, was der Censor stehen liess, strichen, so weiss man doch von Fällen des Gegentheils kein Wort. Ich habe nie davon gehört, dass eine Beschwerde über eine versagte Druckerlaubniss ein für den Schriftsteller günstiges Resultat gehabt hätte. Dagegen ist mir eine höchst curiose Geschichte des Gegentheils bekannt geworden. Ich will sie erzählen:

Ein Geschichtschreiber citirt in einem Werke eine Stelle aus der Schrift, die der jetzige Minister des Innern vor mehreren Jahren geschrieben hatte. Weiss der Himmel, was der Censor an dem Citate Censurwidriges entdeckt hatte; genug, er strich es fort. Der Literat beschwert sich instanzenmässig, und siehe da, der Minister des Innern resolvirt: der Censor habe nur nach seiner Instruction verfahren, als er jene (des Ministers eigene) Schriftstelle gestrichen. -----

Das Lästigste an der ganzen sächsischen Censur ist ohne Zweifel das beständige Einmischen der Policei in die Pressangelegenheiten. Der Herausgeber eines freisinnigen Journals lernt den Weg nach dem Rathhause so gut kennen, dass er ihn nach vier Wochen mit verbundenen Augen findet. Alle Augenblicke citirt man ihn, um ihn zu einer gesetzmässigen – nein das Wort heisst, glaube ich, anders – Schreibweise zu ermahnen, und verfehlt dabei nie, ihm mit Entziehung der Concession zu drohen. Wenn man darauf erwiedert: die Policei möge sich mit diesem Anliegen an den Censor wenden, der sei der rechte Mann dafür, so bekommt man in der Regel keine Antwort und kann wieder gehen. – Wehe aber dem sächsischen Verleger, der sich irgend eines Formfehlers in Censurangelegenheiten schuldig macht, z. B. ein gedrucktes und censirtes Fibelbuch ausgiebt oder als erschienen ankündigt, ehe er den Censurschein in Händen hat, nämlich das Document darüber, dass das Buch auch die Nachcensur glücklich überwunden hat: eine Geldstrafe von 50 Thalern ist sein unvermeidliches Loos! –

Bei diesem Zustande der sächsischen Censur ist nichts mehr zu verwundern, als die deutsche Gutmüthigkeit der Leipziger Buchhändler, mit welcher sie, die mit einem einzigen ernstlichen Gesamtbeschluss das ganze Censurwesen ändern könnten, es zu ertragen wissen, grad wie geduldige Ehemänner die Liebesintriguen ihrer Frauen. Denn wenn die Leipziger Buchhändler – wie das schon einmal geschehen ist – zusammentreten und der Regierung den festen Entschluss verkündigen, das Land zu verlassen: so muss dieselbe, wohl oder übel, einen geregelten Zustand der Censur herbei führen, denn Leipzig ist zum grossen Theile ruinirt, sobald es aufhört, der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels zu sein, und die Bestimmungen über die Presse, welche die ganze zweite Kammer mit all ihrem Eifer nicht durchzusetzen vermochte: es kostet den Leipziger Buchhändlern zu deren Einführung nur ein einziges und ganz gesetzliches

Wort! – Aber dazu gehört freilich, dass sie einig sind und ihre Seelen nicht an ein paar tausend Thalern kleben! – *)

Gesetz.

Wenn ich einmal Justizminister werde (wozu ich freilich wenig Aussicht habe), so will ich meiner Zeit den Beruf zur Gesetzgebung nicht absprechen, wie das Hr. v. Savigny gethan, sondern Alles anwenden, um das Volk zu diesem Berufe heran zu bilden, denn die Gesetzgebung ist das vollgiltigste Zeugniß für die politische Reife eines Volkes. – Wenn ich einmal *allmächtiger* Staatskanzler werde, wie der Fürst Metternich in Wien (wozu ich freilich noch weniger Aussicht habe), so will ich einen Katechismus des Gesetzes anfertigen lassen, und die *Jungen in der Schule* müssen ihn auswendig lernen, wie den Katechismus Luther's, aber ihn mehr begreifen, als diesen. –

Und wenn ich einmal König oder Kaiser werde (wozu ich, *trotz des Napoleon'schen Phänomens*, die wenigste Aussicht habe): *so will ich, grad wie der alte Fritz, die Menschen nach ihrer eignen Façon selig werden lassen; aber dafür einen Tempeldienst des Gesetzes einführen*, damit alle Welt mit heiliger Ehrfurcht erfüllt werde vor dem Gotte des Staatsbürgerthums, dem Gesetz. –

Es fehlt dem Deutschen an nichts weniger als an Ehrfurcht, *das weiss Jeder, der nur irgend einmal einer Huldigung in irgend einem Ländchen der deutschen Erde beiwohnte; der Deutsche hat nicht allein Ehrfurcht vor Gott dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geist, vor seinem Fürsten, dessen Ministern und Räthen und deren Kammerdienern, vor dem Herrn Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthen, vor seiner eigenen Frau und jedem dummen Worte, das die öffentliche Stimme laut werden lässt, sondern er hat auch Ehrfurcht vor der leblosen unvernünftigen Natur, und wenn ein Meklenburger an der Fleischerbank vorbei geht, woran ein Ochsenkopf hängt, so wird er vor diesem Wappenbilde seines Regentenhauses mit derselben Eilfertigkeit den Hut ziehen, mit welcher der gute Preusse Denjenigen zur Thür hinaus prügelt, der ihm aus Versehen die Gipsbüste seines guten Königs in Stücke wirft.*

Aber der Deutsche hat keine Ehrfurcht vor dem Gesetze, sondern blos Furcht davor. Da ihm „gesetzt und eingesperrt werden“ sinnverwandte Wörter sind: so denkt er bei dem heiligen Worte „Gesetz“ sogleich an's Zuchthaus, jeder

*) Man wird nun ungefähr ein Bild davon haben, wie ein Aufsatz durch die Censur verstümmelt werden kann. –

Titel klingt ihm wie Schlüsselgerassel, und jeder Paragraph wie das Knarren der Gefängnisstür. Er hat sich gewöhnt, in dem Gesetze nur die Gewalt der Strafe zu sehen, die bösen Folgen seiner bösen Handlungen, er hat den hohen Standpunkt noch nicht erklommen, wo er die schöne Aussicht genießt, die ihm das Gesetz als einen majestätischen Felsen zeigt, an dem sich die Brandungen der Tyrannei machtlos brechen, und auf dessen höchstem Gipfel der schlanke Baum der Freiheit grünt und sprosst. Ja, nur in dem Gesetze wurzelt der wahre Freiheitsbaum; nur aus dem Erdreiche des Gesetzes saugt er die Säfte, die seine Früchte zu den köstlichsten der Erde machen und zur Nahrung für die Wohlfahrt aller Völker; außer dem Gesetze wird die Freiheit des Herrschers Despotie und die Freiheit des Volkes Kannibalismus. –

Aber eben darum muss das Gesetz auch die Bundeslade des Staatsbürgers sein, und mit derselben Verehrung muss er zu ihm hinaufblicken, mit welcher der gläubige Katholik sein Knie beugt vor dem Venerabile. Das Gesetzbuch sei ihm Evangelium, die Männer des Gesetzes Hohepriester, und der Ausspruch „Im Namen des Gesetzes!“ erfülle ihn mit demselben Gefühle der Ehrfurcht, wie den frommen Christen der Anruf „Im Namen Gottes!“ Denn das Gesetz ist der sichtbare Gott der Staatsbürgerwelt. –

Je freier ein Volk ist, desto mehr Ehrfurcht hat es vor dem Gesetze, je unfreier es ist, desto mehr Furcht hat es vor ihm. – Blickt einmal hin auf den Engländer, mit welcher heiligen Ehrfurcht spricht er von seinem Gesetze, das ihm unverletzlicher ist, als die Satzungen seiner Hochkirche! Einem Haufen Hellebardirer würde er sich muthig entgegen werfen, um Haus und Hof zu vertheidigen: aber dem Constabler mit dem bloßen weißen Stabe, dem Sinnbilde der Gesetzeskraft, folgt er willig von Haus und Hof. *400,000 Irländer stehen bereit, ihr Blut zu opfern für ihr gerechtes Verlangen: und ein einziger Paragraph des Gesetzes hält die zum Schlage aufgehobenen 400,000 Schwerter zurück* *). Die Ehre eines englischen Ministers bleibt unangefochten von den Schmähungen der Parlamentsglieder, von dem Pfeifen des Pöbels und den Schimpfworten der zügellosesten Presse; aber man beweise ihm eine einzige Gesetzübertretung, und seine Ehre ist für ewig dahin! –

Und nun betrachtet einmal den Deutschen. Wie gleichgiltig ist ihm das Gesetz, wenn er den Gensd'armen entfernt weiß; er kennt es nicht einmal, und nur der Zuruf eines Policeidieners sagt ihm dann und wann, daß er gethan, was das Gesetz verbietet. Er fürchtet das Gesetz, wie er die Patrouille fürchtet, wenn er nächtlicher Weile auf verbotenen Wegen umher wandelt. *Darum ist es ihm auch ein Leichtes, das*

*) Es können aber auch Mistgabeln und Dreschflegel sein; ich kenne die irischen Angriffswaffen nicht so genau.

Gesetz zu verletzen, wenn seine Stellung ihn der Ahndung der Gesetze entzieht. Sobald er das Gesetz nicht zu fürchten hat, hört er auf, dem Gesetze sich zu beugen. Daher die vielen Klagen über die Willkür der Grossen, daher die zahllosen Eigenmächtigkeiten, die allem Rechte Hohn sprechen, daher die ewigen Bedrückungen und Gesetzwidrigkeiten, die uns stündlich empören, ohne dass wir die Macht haben, ihnen mit Erfolg entgegen zu treten; daher die Eisenfaust der Allgewalt und die Granitmauer der Unverantwortlichkeit! –

Der Mangel an Ehrfurcht vor dem Gesetz ist der Sumpf, der alle diese Giftpilze erzeugt, und in diesen Sumpf sind wir schon so arg versunken, dass wir selbst die kleinste Mühe scheuen, wenn es gilt, dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Wer hat es nicht schon erlebt in Deutschland, dass der von der Gewalt Verfolgte auf die Mahnung, Schutz zu suchen bei dem Gesetz, erwidert: „Nein, es wird mir doch nichts helfen!“ – Pfui der feigen Duldung! Also weil es nichts helfen wird, weil der Verfolger von dem Arm des Rechts nicht zu erreichen ist, darum soll man auch nicht zeigen, dass man die Rechtsverletzung erkennt und sich dagegen sträubt! Nein! wir wollen protestiren gegen jede Rechtswidrigkeit, protestiren gegen jede Gesetzübertretung, protestiren bis in alle Ewigkeit, damit man sehe, dass – wenn auch die Hand nicht frei sein darf, um das Recht sich selbst zu verschaffen – doch in der Brust ein freies Herz noch schlägt und stürmisch pocht für Recht und Gesetz! –

Ich kann es nicht glauben, daß die Regierungen nicht sehnlichst wünschen sollten, die Furcht ihrer Unterthanen vor dem Gesetz möge sich in Ehrfurcht vor demselben verwandeln, *denn es ist ehrenvoller, über ehrfurchtsvolle Männer, als über furchtsame Kinder zu herrschen. Das Volk ist reif für eine solche Umwandlung*, aber die Regierung muss diesen schwierigen Act durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel unterstützen, und dieser Mittel sind viele.

Ich will es versuchen, einige derselben zu bezeichnen:

Das Augenmerk der Regierung muss vor allen Dingen darauf gerichtet sein, bei jedem officiellen Schritte und durch jede zu treffende Anordnung zu zeigen, wie groß ihre eigene Ehrfurcht vor dem Gesetze ist. Ist irgend etwas geeignet, dem Volke Achtung vor dem Gesetze einzuflößen, so ist es die Ehrfurcht der Regierung vor dem Gesetze. Wer denkt hier nicht an das Beispiel des Brutus, der sein Vatergefühl der Ehrfurcht vor dem Gesetze zum Opfer brachte, und seine beiden Söhne dem Henkerbeile preis gab? Kein Römer, dem dies Ereigniss zu Ohren kam, konnte sich eines ehrfurchtsvollen Schauers erwehren vor der Macht des Gesetzes; aber es war der Schauer, der uns erfasst inmitten eines mächtigen Tempels! Indem die

Regierungsgewalt dem Gesetze den Tribut der Ehrfurcht zollt, gewinnt das Gesetz an Achtung, ohne daß die Regierungsgewalt an Achtung verliert; eben so wie die Vorstellung von Gottes Majestät in uns wächst, wenn wir irdische Majestäten vor ihm anbetend in den Staub fallen sehen. – *Ein König, der sich selbst des Thrones für verlustig erklärte, weil er das Gesetz verletzt, würde seinem Volke dadurch den höchsten Grad von Achtung vor dem Gesetze einimpfen und so den Beweis liefern, dass er es werth sei, die Krone zu tragen.*

Leider muss man wahrnehmen, dass viele Regierungen von einer solchen Ehrfurcht vor dem Gesetze gar nichts wissen. Sie leben in dem entwürdigenden Glauben, dass das Gesetz nur als Zuchtruthe da sei für die Unterthanen, dass es nichts anderes vorstelle, als der Schlüssel in der Hand des Gefangenwärters. Sie aber betrachten sich als Gefängniswärter, der die eisernen vergitterten Zellen mit derselben Gleichgiltigkeit ansieht, mit welcher die Marketenderinn in die Schlacht marschirt: Wo sie ihren Schnaps verschenkt, reicht keine Kugel hin. – **Je weniger man das Gesetz zu fürchten hat, um so mehr Ehrensache ist es, das Gesetz zu achten.** *Ein Unterthan, der das Gesetz nicht ungestraft verletzen darf, kann das Gesetz übertreten, ohne seine Achtung vor dem Gesetze verletzt zu haben. Eine Regierung, die für Gesetzverletzungen nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, verletzt ihre Ehre, wenn sie das Gesetz verletzt. Es geht damit wie mit den Spielschulden. Je weniger dieselben durch eine gerichtliche Klage einzutreiben sind, desto mehr Ehrensache ist es, sie zu zahlen. Darum nennt man auch Spielschulden vorzugsweise Ehrenschulden, und darum auch muss das Gefühl der Regierungen für das Gesetz die Ehrfurcht sein, selbst wenn man von den Unterthanen nur die blosse Achtung vor dem Gesetze verlangt.* –

Aber es genügt nicht, daß die Regierungen eine solche Ehrfurcht vor dem Gesetze haben, sie müssen diese Ehrfurcht auch zur Schau tragen, und jede ihrer Handlungen muss in den Augen der Menge ein Beweis sein von dieser Ehrfurcht. Dahin gehört, daß alle Verordnungen und Verfügungen in Hinsicht ihres Inhalts auf's genaueste mit dem Gesetze harmoniren, daß man in ihnen keine willkürliche Auslegung eines Gesetzes, keine zur Bedrückung der Unterthanen, oder wohl gar im eigenen Nutzen der Regierung unternommene Deutung einer Gesetzstelle findet. Ist ein Gesetz zweierlei Deutungen unterworfen, so wird eine Regierung ihre Ehrfurcht vor dem Gesetze am besten dadurch bethätigen, daß sie es so deutet, wie es dem Interesse des Unterthans, nicht aber wie es ihrem eigenen Interesse am entsprechendsten ist. – *In diesem Punkte namentlich wird von den Regierungen am meisten gefehlt, und das eben ist der Grund der wirklich grossen Erbitterung zwischen den Regierten und der Regierung, einer Erbitterung, die besonders dies Jahr in den deutschen Kammern so auffallend wahrzunehmen war.* – **Das Gesetz**

ist da, um die Rechte des Staatsbürgers zu schützen, nicht aber, um sie zu beschränken; und indem die Regierung eine Gesetzstelle zu diesem letztern Zwecke deutet, verletzt sie das Gesetz, *ohne von dem Gesetze belangt werden zu können*, und beweis't also, daß es ihr an Ehrfurcht vor dem Gesetze fehlt. –

Aber nicht blos der Inhalt einer Regierungsverfügung, nein, auch die Form derselben muss die Ehrfurcht vor dem Gesetze zur Schau tragen. Jede Verordnung, sie sei so unbedeutend, wie sie immer wolle, sollte die Gesetzstellen, worauf sie sich gründet, *in ihren Seitentaschen* tragen, und an ihrer Stirn die Worte: „Im Namen des Gesetzes!“ – Wie beruhigend wäre es für den Staatsbürger, in allen Zufertigungen, in allen Verfügungen an ihn, in allen Bescheiden gleich zu Anfange die, wenn auch nur formelle, Versicherung zu erhalten, daß man bei dem Bescheide das ihn schützende Gesetz im Auge hatte, und nur nach diesem entschied! – Wie erhebend müsste es nicht sein, an Warnungstafeln, auf öffentlichen Tarifen, in officiellen Bekanntmachungen statt der Persönlichkeiten des „Magistrats“, oder des „Stadtraths“, oder des „Landraths“, oder der „Kreisdirection“, oder des „Ministerii“, das „Gesetz“ unterschrieben zu finden! – *Wie begeistert würde es sein, wenn das Auge überall, wo es auf die Spuren des Regiertwerdens trifft, in dem Worte „Gesetz“ die Ueberzeugung fände, dass die Hyder der Willkür vernichtet ist!* – Das Gesetz würde bald ein Amulet sein für den Staatsbürger, er würde glücklich leben in dem schönen Glauben, daß ohne des Gesetzes Willen ihm „kein Haar vom Haupte fällt“.

Doch auch das Volk hat ein mächtiges Mittel in Händen, dem Gesetze Ehrfurcht zu verschaffen: es bemitleide Denjenigen, der das Gesetz verletzt und von dem Gesetze dafür belangt wird; Denjenigen aber, der hinter dem Walle der Unbelangbarkeit das Gesetz verletzt, umgeht oder deutelt, den **verachte** es, und wenn er eine Krone trüge! –

Das Gesetz ist der Kitt, der die Theile des Staats aneinander hält, nicht die Religion, weil die Religion blos ein Ergebniss des Gefühls ist. Es kann Staaten ohne Religion, nie aber Staaten ohne Gesetz geben. Das Gesetz ist dem Staate das, was Gott der Kirche ist! –

Darum Ehrfurcht, heilige Ehrfurcht vor dem Gesetze! – König und Lastträger seien gleicherfüllt von dieser Ehrfurcht: Dann nur kann es ein Segen sein, in einem Staate und unter einem Fürsten zu leben.

Auswärtige Politik.

Man hat es dem guten Michel in neuerer Zeit sehr zum Vorwurfe gemacht, dass er sich so viel um das Ausland bekümmert, und blind und taub ist für das, was in seiner Heimath vorgeht; gleichsam wie man es einer Hausfrau stets und mit Recht verargt, wenn sie sich um die schmutzige Wäsche der Nachbarinn bekümmert und ihre eigene nicht aus dem Schmutze herauswäscht.

Man hat dem guten Michel Unrecht gethan, denn es gab eine Zeit für ihn, wo es ihm nicht allein an Hemden, sondern auch an Strümpfen fehlte, und wo er blos eine Nachtmütze besass, die aber aus wasserdichtem Stoffe bestand, unnahbar für alle reinigenden Hände. Was also blieb ihm übrig? Er musste sich ausser seinem Hause umsehen, musste fragen, was die Leute in Paris, in London und Madrid, ja selbst in Petersburg und Constantinopel thaten, dachten und wollten, denn er selbst durfte weder etwas thun, noch denken, noch wollen. – Sollte denn der gute Michel ganz und gar schlafen? so immer und immer? und ewig und ewig? – Viel schlafen macht dumm. Ich kann es Micheln nicht verdenken, dass er sich endlich die Augen rieb und nach seinem Frühstück schrie: Er verlangte Thee aus China, Butter aus Holland, und Brot aus Paris. Und das wurde ihm. Er ass, und es schmeckte ihm. – Soll er jetzt die süsse Gewohnheit lassen und einheimische Wassersuppe essen? Warum nicht gar! – Oder findet er an seinem häuslichen Tische etwas Anderes, als Wassersuppe? Nichts anderes, und wenn er den Speiseschrank um und um kehrt: Constitution? Deutsche Constitution! – Erste und zweite Kammer? Deutsche zweite, und sehr deutsche erste Kammer! – Ministerverantwortlichkeit? Deutsche Minister und deutsche Unverantwortlichkeit! – Recht? Inquisition! – Gesetz? Administration! – Presse? Censur! – Politisches Bewusstsein? Braunbier! – Michel hat an nichts weniger Freude, als an seinem Haushalt! –

Doch Scherz bei Seite, um „wohlmeinend“ zu sprechen. Die Lehre vom „beschränkten Unterthanenverstande“, die ein deutscher Minister erfunden hat, ist Schuld daran, dass sich Michel bei der ersten Schüssel einheimischer Kost den Magen verdorben hat. Allein er bekam einige Vomitivs im Jahre 1842, und so wurde er wieder hergestellt. Er fasste Muth, that einen Blick in sein zerrüttetes Hauswesen, und fing an zu fegen, zu scheuern, zu waschen und zu plätten. Aber er machte Alles verkehrt; er nahm zum Fegen den Schrubber, zum Scheuern den Besen, zum Waschen das Bügeleisen, und zum Plätten die Seife. Es war eine deutsche Junggesellenwirthschaft, dass sich eine wohl conditionirte Hausfrau die Schürzenbänder abgerissen hätte. – Da kam Michel auf einen ganz neuen Gedanken, zu sehen, wie es seine Nachbarn machen. Einige machten es spottschlecht: Daraus sah er, wie er es nicht machen musste. Einige machten es sehr gut, daraus sah er, wie er es zu machen hätte. War es nun nicht klug von Michel, dass er nach der einen

Seite auf russische und türkische, nach der andern auf englische, französische und spanische Politik sein Augenmerk richtete? –

So lange Deutschland noch nicht ein politisches Muster sein kann für andere Völker, so lange müssen andere Völker ein politisches Muster für Deutschland sein. Darum ist nothwendig für uns, die politischen Ereignisse des Auslandes nie aus den Augen zu verlieren. Die Schule, die sie uns werden, wird uns vorbereiten auf die Confirmation unsers politischen Bewusstseins, ohne das ein Volk niemals frei, also auch niemals glücklich werden kann! –

Der Vorwurf, den man Micheln gemacht hat, ist also grundlos. –

Raffinerie.

Während meiner literarischen Wirksamkeit in Sachsen habe ich die gewiss merkwürdige Entdeckung gemacht, dass man dort die „schlechte Presse“ nicht – wie wohl in manchen andern Ländern – als Rhabarber, sondern im Gegentheil als – – Zucker betrachtet. Freilich aber als Rohzucker, der erst durch die Censur raffinirt wird. – Für Leser, welche mit dem edlen Gewerbe der Zuckerraffinerie nicht vertraut sind, bemerke ich, dass der Rohzucker, wie er uns aus den Colonien zukommt, nachdem er geklärt, geläutert und gekocht ist, in hutähnliche Formen mit geöffneter, nach unten stehender Spitze gefüllt wird. Durch diese Oeffnung in der Spitze laufen gröbere Zuckertheile als Syrup ab, was in der Form zurück bleibt, ist der feinste Zucker, Raffinade genannt. Der abgelaufene Syrup wird abermals gekocht und in Formen gefüllt. Was nun in der Form zurück bleibt, ist Zucker zweiter Sorte, Melis; der abgelaufene Syrup wird abermals gekocht und in Formen gefüllt. Was nun in der Form zurück bleibt, ist Zucker dritter Sorte, Farin, der nun übrig gebliebene Syrup aber, Verkaufssyrup, das werthlose Zeug, das arme Leute im Kaffee trinken. –

Man kann das Dichten, Stylisiren und Niederschreiben eines Gedankens ganz füglich dem Klären, Läutern und Kochen des Zuckers entsprechend, betrachten. Das Füllen in Formen entspricht eben so wohl dem Vorlegen zur Censur. Und nun geht die Raffinerie los:

Ich schreibe folgenden Artikel, lege ihn im Manuscript dem Censor vor, und er lässt ihn passiren, da er wirklich nichts gegen die Censurinstruction enthält: „Ich gebe mir die Ehre, mich für den grössten Censurfeind im ganzen heiligen römischen Reiche zu halten; – aber ich wollte mich jeden Tag ruhig an meinen Schreibtisch setzen, wenn man mir eine Garantie böte dafür, dass der Censor mir nur das wegstreicht, weswegen ich –

spreche ich es frei aus – von vernünftigen Geschwornen als Verbrecher gegen Kirche, Staat oder gute Sitten verurtheilt werden würde. Aber so etwas streicht mir der Censor nicht, denn so etwas schreibe ich nicht. Der Censor streicht nicht nach dem Gesetzbuche, sondern nach unzähligen, theils öffentlichen, theils geheimen Instructionen; er streicht nicht im Sinne des Strafcodex, sondern nach den Folgen seines Speisezettels, je nachdem er gut oder schlecht verdaut. Was diesem oder jenem hohen Herrn nicht gefallen könnte, oder was dem Censor unpassend erscheint, oder was in ihm die dunkle Ahnung von dem Gefühl einer möglichen, Anstössigkeit erzeugt, das wird unbarmherzig herausgeschnitten aus dem Körper des Geistes und zum Niegeborenwerden verdammt.“

Der Artikel wird gesetzt und dem Censor im Correcturabzuge zur Ertheilung des Imprimatur vorgelegt. Als das Imprimatur-Exemplar in der Druckerei anlangt, hat der Satz zu meinem grössten Erstaunen eine andere Gestalt angenommen, folgende: „Ich wollte mich jeden Tag ruhig an meinen Schreibtisch setzen, wenn man mir eine Garantie böte dafür, dass der Censor mir nur das streicht, weswegen ich – spreche ich es frei aus – von vernünftigen Geschwornen als ,Verbrecher gegen Kirche, Staat oder gute Sitte verurtheilt werden würde. Aber so etwas schreibe ich nicht. Der Censor streicht nach Instructionen. Was in ihm Anstössigkeit erzeugt, wird herausgeschnitten.“ –

Auf meine mit grosser Verwunderung gepaarte Anfrage wegen dieser verschiedenen Censuren eines und desselben Artikels, erwiedert mir der Censor: er habe in Bezug auf meine Schriften geschärfte Instructionen bekommen.

Der Bogen wird nun, da zum Ausfüllen der Lücken etwas noch nicht Censirtes eingeschoben werden musste, dem Censor abermals vorgelegt, damit derselbe das noch nicht Censirte censiren könne. Meine Verwunderung erreicht den höchsten Grad, als ich in dem bewussten Artikel abermals gestrichen finde und derselbe nun folgende Gestalt hat:

„Ich wollte mich jeden Tag ruhig an meinen Schreibtisch setzen, wenn man mir eine Garantie böte dafür, dass der Censor mir nur das streicht, weswegen ich als Verbrecher gegen Kirche, Staat oder gute Sitte verurtheilt werden würde: Aber so etwas schreibe ich nicht.“

– Natürlich beuge ich mich mit vier Frage- und zwei Ausrufungszeichen auf dem Gesichte zum Censor, erfahre aber von ihm nichts, als dass er in Bezug auf meine Schriften noch schärfere Instructionen bekommen.

Endlich ist das Büchelchen fertig und die Nachcensur macht sich darüber her. Der Nachcensor fordert, dass in Stelle mehrer Seiten, die noch Unzulässiges enthalten, Cartons gedruckt werden, in welchen die von ihm gestrichenen Stellen auszulassen seien. Der mehrfach berührte arme Artikel bekam dadurch folgende Gestalt:

„Ich wollte mich jeden Tag ruhig an meinen Schreibtisch setzen. Aber so etwas schreibe ich nicht.“

Und in dieser Gestalt kommt der Artikel dem Publikum zu Gesicht.

Aufmerksame Leser werden nun genau finden können die Raffinade, den Melis, den Farin und den Verkaufssyrup.

Die preußische Censurinstruction vom 31. Januar 1843.

Wenn man diese Censurinstruction recht aufmerksam durchlesen hat, so sollte man denken, ein vernünftiger Mensch könne nun ungefähr wissen, was er nicht schreiben darf. Damit aber ist's nichts, vorausgesetzt, dass ich mich für einen vernünftigen Menschen halten darf. – Denn wie vielen verschiedenen Auslegungen diese Instruction unterworfen ist, sehe ich erst jetzt ein, wo ich mich eifrigst bemühe, nach derselben zu schreiben. Mein Censor, der Oberbürgermeister Bertram, ist, so weit ich ihn bis jetzt durch die Censur meines ersten Heftes kennen gelernt habe, so gewissenhaft, sich nicht durch ein dunkles Gefühl von Anstössigkeit, sondern durch seine Ansicht von dem Sinne der Censurinstruction zum Streichen bestimmen zu lassen. Dass seine Ansicht von der meinigen dennoch verschieden ist, geht daraus hervor, dass ich dem Obercensurgerichte aus dem ersten Hefte allein 8 Seiten gestrichener Stellen zur Entscheidung übersenden müsste. – Es ist gewiss ein grosser Trost, dies Obercensurgericht zu haben, nicht allein, um gestrichene Stellen später veröffentlichen, und auf diese Weise, wenn auch zu spät, zeigen zu können, wie dieser oder jener Aufsatz von der Censur verstümmelt wurde, sondern auch, um den Censoren endlich ein Massstab zu werden, in welchem Sinne die Censurinstruction ausgelegt werden soll. Jetzt hat noch jeder Censor seine eigene Auslegung, und es bleibt dem Schriftsteller – will er sich sein trauriges Loos nicht zu einem verzweiferten machen – nichts übrig, als sich an die Censurinstructions-Auslegung seines Censors zu gewöhnen. So hatte ich es gemacht, als ich das zweite Heft schrieb, und ich glaubte allen Ernstes: mein Censor würde mir darin nicht ein Wort streichen. Mein Schicksal aber wollte, dass mein Censor von einer Krankheit befallen

wurde. Sein Substitut in Hinsicht der oberbürgermeisterlichen Geschäfte, der Stadtrath Kilger, übernahm auch seine Functionen als Censor. Da gab es nun wieder eine andere Auslegung der Censurinstruction, und zwar eine solche, dass ich – da die Entscheidung des Obercensurgerichts bis zum Schlusse dieses Heftes nicht eintreffen kann, – den Lesern aus druckformellen Gründen *) die neue preussische Censurinstruction in den Kauf geben musste. –

Dummheit.

Dass ich dem guten Michel viel Dummheit zutraue, habe ich niemals verschwiegen. Aber manchmal wird's Einem denn doch zu arg, und dann hat man gewiss die hohe obrigkeitliche Erlaubniss, etwas aus der Haut zu fahren. Jeder meiner Leser, und wenn er auch nur ein halbes Auge hat, muss doch wahrhaftig gesehen haben, wie ich mich abmartere, um ihm auf jede mir gestattete Weise zu zeigen, dass mir die Censur meine pikantesten, schönsten und treffendsten Artikel streicht oder verstümmelt, so dass oft von dem fettesten jungen Hähnchen-Braten nichts übrig bleibt, als das unbrauchbare Knochengeriippe, wie ich immer und ewig an die Billigkeit des Publikums appellire und bitte, mich nicht entgelten zu lassen, was die Censur verschuldet. Und trotz allem diesen thun die Leute, als ob sie gar nicht wissen, dass es eine Censur giebt in Deutschland. –

Ich sitze eben auf meinem Zimmer und bereite den Abdruck der neuen preussischen Censurinstruction vor; da stürmt herein ein Mensch in einem Aufzuge, wie ich ihn wohl zuweilen an einem Bummler niederer Sorte gesehen, und mit Manieren, dass ich glaubte, eine 89ger Revolution sei bereits im vollsten Gange.

Man stelle sich also vor, besagter Mann stürmt herein und auf mich zu:

Der Mann (mit mürrischem Ausdruck): Ich komme blos in Ihrem eignen Interesse; mir kann's egal sein.

Ich (sehr verwundert): Was? wenn ich fragen darf.

Der Mann: Uebrigens können Sie das halten, wie Sie wollen.

Ich: Aber was? wenn ich fragen darf.

Der Mann: Ja das können Sie glauben oder nicht: Ich bin ein Freund der freien Schreibart.

Ich: Das freut mich. Mit wem habe ich denn das Vergnügen, zu sprechen?

*) Wer diesen Ausdruck nicht versteht, der bitte irgend einen Schriftsetzer um Auskunft.

Der Mann: Thut nichts zur Sache. Ich nehme Antheil an Ihnen, denn ich liebe die freie Schreibweise. Ich interessire mich für Sie und die neue „Locomotive“, habe bereits 18 Exemplare untergebracht.

Ich: Von wem erhalten Sie die?

Der Mann: Von wem sonst, als von der Buchhandlung. Ich mache den Colporteur, concessionirt; kann Ihnen auch meinen Gewerbeschein zeigen.

Ich: Bitte, bitte, lassen Sie stecken, ich glaube Ihnen hinlänglich.

Der Mann: Aber es ist nichts. Sie schreiben jetzt matter. Sie haben früher besser geschrieben, freier. So müssen Sie wieder schreiben, sonst amusirt es nicht.

Ich: Sie sind irre gegangen, mein Lieber. Mein Censor wohnt in der Ulrichsgasse, an den müssen Sie sich wenden; der allein ist der rechte Mann für Ihre freundschaftlichen Fingerzeige.

Der Mann: So? so? – Thut mir leid um Sie (stürmt zur Thür hinaus und lässt sie offen).

Ich (schlage unmutig die Thür zu): O Dummheit! Dummheit! Möchte man nun nicht lieber Chausséesteine klopfen, als in Deutschland ein liberaler Schriftsteller sein!? –

Held unter policeilicher Ueberwachung.

*Was für ein wichtiger Mann ich geworden bin! – Kaum lasse ich, der ich die Ehre habe, ein preussischer Unterthan zu sein, mich in Halle nieder, kaum haben die Zeitungen – jede in ihrer Art – dies Ereigniss nicht allein zur Kenntniss des Publikums, sondern auch – was wichtiger ist – zur Kenntniss der resp. *) Behörden gebracht, so habe ich auch schon das Auge der Polizei auf mir ruhen. Aber nicht etwa still und im Geheimen, wie alle übrigen Unterthanen, sondern mit anerkennenswerther Oeffentlichkeit und Schriftlichkeit. Ich werde auf's Rathhaus citirt und policeilich vernommen über meine sämtlichen „persönlichen Verhältnisse“: wer, wie und was ich war und bin von Mutterleibe an bis zum heutigen Tage. – Nach Abhörung meiner Lebensgeschichte, die ich noch etwas ausführlicher geben musste, als sie im Juli-Hefte der „Locomotive“ steht, wird mir zu Protokoll erklärt, dass die Behörden wegen des Vorhandenseins einer Universität in Halle meinen Aufenthalt daselbst nicht wünschenswerth finden können, und dass ich mich – falls ich denselben aufzugeben nicht für gut fände, – der Unannehmlichkeit unterworfen sehen müsse, wegen eines möglicher Weise stattfinden könnenden Verkehrs mit Studenten, unter besonderer „policeilicher Ueberwachung“ zu stehen. –*

Dass ich bei meiner streng gesetzlichen Handlungsweise eine solche „policeiliche Ueberwachung“ nicht scheue, und dies auch sofort zu Protokoll erklärte, kann man sich

*) Abkürzung für „respectiven.“ – Diese Note hat auch das Obercensurgericht für censurwidrig erklärt. Wer erklärt dies? –

denken; aber auffallend musste es mir denn doch sein, dass man gegen mich eine solche Massregel, die gemeinhin nur in Folge richterlichen Urtheils stattfindet, in Anwendung bringt. Sie erscheint mir in dreifacher Hinsicht sonderbar: 1) weil sie von Policei- und nicht von Rechtswegen verhängt wird; 2) weil sie gegen Jemand gerichtet ist, der noch niemals in seinem ganzen Leben in irgend einer policeilichen oder criminellen Untersuchung gewesen war, noch auch jetzt ist, und der überhaupt nichts Anderes thut, als seine Ideen zu veröffentlichen, so weit ihn die Regierung durch ihre Censurbehörden dazu autorisirt; 3) weil sie – die Massregel der Policeiaufsicht nämlich – angewandt wird, wegen des möglicher Weise stattfinden könnenden Eintritts einer völlig erlaubten Handlung (des Umgangs mit Studenten).

NB. Wenn man mich an öffentlichen Orten trifft, so möge man sich nicht wundern, wenn ich auf einen freundlichen Gruss den Dank schuldig bleibe; – denn wenn man will, kann man selbst in den Worten: „Guten Morgen, mein Herr!“ eine Demagogie entdecken.

Der Deutsche, der Journalistik gegenüber *).

... Von allen erlaubten Journalen kann er halten, was er will; er wird nicht gezwungen, die servile Allgem. Preuß. Zeitung zu halten, wenn er sie nicht halten will, und er wird nicht verhindert, auf die liberale Mannheimer Abendzeitung zu abonniren, *natürlich wenn sie nicht verboten ist*

... Ein ministeriell gesinnter Franzose würde sich schämen, das Journal des Débats nicht zu halten, und wenn ein Republikaner *) den „National“ nicht auf seinem Tische liegen hätte, so würde er glauben, seine Gesinnung zu verdächtigen.

... Ganz anders nun ist der Stand der Dinge in Deutschland. Ich rede hier zunächst nicht von dem Umstande, daß in Deutschland die Censur regiert, von der man in jenen Ländern nichts weiß, *und dass in Folge dessen Blätter von einer gewissen Farbe theils unterdrückt, theils unmöglich gemacht werden können: ich rede auch nicht von dem Umstande, dass in Deutschland eigentlich nur zwei politische Parteien bestehen dürfen, die liberale und die conservative **);* – sondern ich rede von dem sehr betrübenden Umstande, daß der Deutsche *durch seine eigene Schuld der*

*) Dieser Aufsatz hat aus Versehen dem Oberzensurgerichte nicht vorgelegen.

*) In Frankreich nämlich ist es nicht wie bei uns, verboten, von Gesinnung ein Republikaner zu sein. – Auch diese unschuldige Note ward gestrichen.

**) Der Censor meinte bei diesem Striche: „Wir kennen gar keine Parteien; Wir haben in Preussen nur Recht und Gesetz.“ – „Und Esel!“ dachte ich dabei. –

Journalistik gegenüber eine Stellung einnimmt, die eines fortstrebenden Volkes völlig unwürdig ist, dass er in dem deutschen Journalismus nichts anderes erblickt, als –
Lecture.

... Er dividirt die Zahl der Witze durch das Abonnementsgeld, und berechnet sich genau, wie viele Witze auf den Groschen kommen. Findet er im zweiten Quartal auf den Groschen einen Witz weniger: so läuft er hin und bestellt für das dritte Quartal das Journal – ab! – Er fragt auch nicht dabei, woher dieser Witzdefect gekommen, ob die Schuld davon an der Redaction, oder an bestehenden und nicht zu beseitigenden Verhältnissen liegt; nein, er findet nur, daß er für seine zwei Thaler jährlich seine Amusementsrechnung nicht mehr findet; er bestellt das Blatt ab! *) – – Ob durch ein solches Verfahren, das eines strebenden Volkes völlig unwürdig, und nur bei Kindern zu entschuldigen ist, die gute Sache der Freiheit und des Fortschrittes ein Organ verliert, und ob die Unternehmer für ihre viele Mühe, für ihre mannichfachen Opfer, für ihren im Interesse der guten Sache hingeebenen Schweiß hinterher noch verhungern müssen: das kümmert den Deutschen nicht! ...

... Auf diese Weise ist es in Deutschland möglich, ein journalistisches Organ dem Nichts zu überantworten, auch ohne es zu verbieten. Es ist zu diesem Endzweck genügend, wenn durch die Censur alles das beseitigt wird, weswegen das amusementsbeflissene Publikum das Organ unterhält. Das Amusement verschwindet, das Publikum – wie ich so eben auseinander gesetzt – fällt ab, und da ohne Abonnenten kein Journal bestehen kann, so geht es ein und nimmt aus dem Munde des Publikums die hohnlächelnde falsche Leichenrede mit in's Grab: es sei eines natürlichen Todes gestorben. – – O! es war ein sehr künstlicher Tod! –

Ob ich hier prophetisch von der neuen „Locomotive“ gesprochen, weiß ich selbst noch nicht. Allein ich werde es erfahren. So viel ist gewiss: wird meine hier niedergelegte Ansicht von dem deutschen Volke durch diese Erfahrung bestätigt: so werde ich darüber trauern, aber bei Gott! nicht um meinetwillen! –

Zeitungs-Nachrichten.

Am 11. August, Nachmittags um 2 Uhr 25 Minuten, langten Se. Wohlgeboren der Schriftsteller Herr Held mit der Post von Weißenfels in Halle an. Nachdem

*) Ich habe es erlebt, daß Leute, welche für die selige „Rheinische Zeitung“ schwärmten, dieselbe abbestellten, als ihre Artikel in Folge der Censurverschärfung „matter“ wurden.

Dieselben aus dem Wagen gestiegen, wobei Sie den Wagentritt mit dem linken FuÙe zuerst berührten, traten Dieselben aus dem Posthofe auf die Straße und wurden von einer großen Anzahl versammelter Straßenjungen mit den unzweifelhaftesten Zeichen von Dummheit angegaßt, *in welcher Dummheit Dieselben einen Beweis von der vortrefflichen Gesinnung der heranwachsenden Jugend wahrzunehmen so gnädig waren*. Hierauf bestiegen Dieselben eine der manchmal bereit stehenden Droschken, und nachdem Sie dem Kutscher für die dargebotene Quittung *mit gewohnter Herablassung* zwei und einen halben Silbergroschen überreicht hatten, lieÙen Sie Sich in den Gasthof zum Kronprinzen fahren...

... wo Sie mit einem hölzernen Zahnstocher Sich die Zähne zu reinigen die Aufmerksamkeit hatten. Den Zahnstocher *regierten* *) Dieselben dabei mit den drei ersten Fingern der rechten Hand. Da Se. Wohlgeboren nach dem Mittagmahle für gewöhnlich nicht zu ruhen pflegen, so ergriffen Sie die Klingelschnur, um mit der Ihnen eigenen *huldvollen* *) Freundlichkeit dem Kellner zu befehlen, den Kaffee zu serviren.

Die gute Presse.

Ein grammatikalisches Tendenz-Exercitium.

Gegenwart

*Ich liebe
du lobst
er lobt
wir loben
ihr lobet
sie loben*

Vergangenheit

*Ich habe gelobt
du hast gelobt
er hat gelobt
wir haben gelobt
ihr habt gelobt
sie haben gelobt*

Zukunft

*Ich werde loben
du wirst loben
er wird loben
wir werden loben
ihr werdet loben
sie werden loben*

Imperativ.

Lobe!

Du sollst loben!

Lobet!

Ihr sollt loben!

In Ewigkeit. Amen **).

*) Der Scharfsinn des Censors entdeckte in dem Worte „regierten“ – wie er mir selbst sagte – eine Anspielung auf die Regierung. Das Wort musste daher in „handhaben“ umgeändert werden. H.

*) Der Censor war der Ansicht: das „huldvoll“ gebühre nur einer durchlauchtigen Person, aber keinesweges einem wohlgebornen Schriftsteller.

**) Das Obercensurgericht war der Meinung, diese Zeile enthielte einen „Missbrauch der Religion“ und sei deshalb censurwidrig. –

Archiv der Zeitgeschichte. Deutschland.

– (Seite 31.) In Preußen ist ein Gesetz über die neuen 2 ½ Silbergroschen-Stücke erschienen. – Auf dem Rande derselben steht nicht: „Gott mit uns!“ –

– (Seite 32.) Die A. A. Z. sagt in Rücksicht des jüdischen Reformvereins zu Frankfurt a. M.: „Während sie (die Reformer) das Aeußerliche zum größten Theil als geistig unberechtigt, ja zuweilen als einer höhern Gesittung unwürdig erkennen, haben sie sich allgemach von der Theilnahme am heutigen Judenthum moralisch losgesagt, und sind nur noch durch Gewöhnung, durch die Controle des Staats e[t]c. äußerlich an die mosaische Religionsgemeinschaft gefesselt. Verderblich und unmoralisch ist dieser Zustand, denn so lange der Mensch in der Gesamtheit lebt, soll er auch äußerlich und praktisch Dasjenige, was er innerlich ist, darzustellen suchen.“ – Die A. A. Z. hat noch niemals in ihrem Leben einen moralischen Satz ausgesprochen, als den mit gesperrter Schrift dargestellten; allein sie vergisst, dass eben die „Controle des Staats“ den Menschen verhindert, das zu thun, was der Satz verlangt, nämlich: äusserlich und praktisch Dasjenige darzustellen, was man innerlich ist. – Erlaubt es etwa die Polizei, sich äusserlich und praktisch als einen Republikaner darzustellen, wenn man es innerlich ist? Nein! – Oder was würde wohl der Passschreiber sagen, wenn ihm Jemand, der im Herzen keiner Confession angehört, auf die Frage: „Welcher Confession?“ antwortete: „Keiner!“ – Die „Controle des Staats“, wie sich die diplomatische Augsburgerin ausdrückt, – ist es also, der man es zuschreiben muss, dass das ehrenvolle Verlangen der A.A.Z. nicht zur Wahrheit werden kann. Wird nun diese edle und gewissenhafte Dame jenen „Zustand“ noch verderblich und unmoralisch nennen? – O sie ist sehr schlau, die edle Augsburgerin; aber was nutzt sie mit ihrer Schlaueit? Nichts! denn sie wird ja blos von Leuten verstanden, die das Alles auch ohne ihre diplomatischen Fingerzeige sehen. Sie müht sich nutzlos ab, wenn sie einem Kunstreiter zeigen will, wie man schulgerecht vom Pferde steigt. –

– (Seite 34.) In der bairischen Abgeordnetenversammlung war die Bemerkung gefallen, daß man ein freies, selbstständiges Ministerium wünsche. Darauf erwiderte der Minister v. Abel: „Wir, die wir hier an diesem Tische stehen“ (nämlich die Minister) „wo immer es sich um ein wahres Bedürfniss des Landes handelte“ (natürlich mit Ausnahme der Pressfreiheit und dergleichen Anforderungen) „haben noch immer bei unserm geliebten Könige ein offenes Ohr, ein Vaterherz

gefunden, und dieses Vaterherz, es giebt Ihnen weit größere Bürgschaft für das Glück des Landes, als ein Ministerium solch selbstständiger Art, wie man es hier bezeichnen und hierbei wünschen wollte. Auch beruht die Selbstständigkeit der Minister auf ganz andern Grundlagen: sie beruht in der persönlichen Gesinnung, in dem Charakter der Männer, die an diesem Platze stehen.“ – Das ist recht schön gesprochen. *Ich bin auch weit entfernt, über das „Vaterherz“ des Königs und über die „persönliche Gesinnung“ und den „Charakter“ der Minister ein Urtheil zu fällen, und das Lob, das sie dieser ihrer „persönlichen Gesinnung“ und diesem ihrem „Charakter“ gespendet, zu schmälern; aber die Frage wird mir erlaubt sein: welche Garantien die Minister der Kammer bieten für den freilich sehr unwahrscheinlichen, aber doch immer möglichen Fall, dass einmal ein König herrscht, der kein „Vaterherz“ hat, und Minister am Ruder stehen, deren „persönliche Gesinnung und Charakter“ das Gegentheil von dem sind, was die jetzigen von sich selbst behaupten? –*

– (Seite 34.) Der königl. preuß. Gesandte am österreichischen Hofe hat am 6. August in Wien zur Jubiläumsfeier des tausendjährigen selbstständigen Bestandes unseres deutschen Vaterlandes, **als eines Nationalkörpers**, ein glänzendes Festmahl veranstaltet. – *Es ist wirklich eine höchst merkwürdige Erscheinung,¹⁰ dass eine solche Feier überall von Höfen und hohen Beamten, aber nirgends vom Volke ausgehend, begangen wird. Mich dünkt, es liegt darin ein tiefer Sinn. –*

– (Seite 36.) Der am 9. August in Lübeck ausgebrochene „Krawall“ hat sich auf's Fenstereinwerfen beschränkt. – Die Glaser meinen, solche Revolution sei für sie nicht weniger vortheilhaft, als die französische von 1789 für die Welt. – Der Deutsche bleibt halt ewig ein Egoist, *selbst wenn er den Muth hat, von einer Revolution zu sprechen.*

– (Seite 36.) Die beiden liberalen Schriftsteller Edgar und Bruno Bauer, welche in Charlottenburg eine Buchhandlung etablirt, und sodann eine von dem letzteren verfasste Schrift: über das Verhältniss von Kirche und Staat (über 20 Bogen) verlegten, sind mit einer policeilichen Haussuchung *behelligt* *) worden.

*) Für „behelligt“ musste „belegt“ gesetzt werden.

– *Der Literatenverein in Leipzig hat in Folge der grossen Bedrückung, welche die sächsische Presse von Seiten der Censur zu derselben Zeit erfahren muss, in welcher in den Kammern grössere Censurmilde (?) verheissen wird, eine Petition an die Kammern eingereicht, um Aufhebung dieses Presszwanges.* – Wenn von allen Petitionen, welche in Deutschland eingebracht werden, nur der hundertste Theil berücksichtigt würde: so wäre Deutschland ein sehr glückliches Land. – *Uebrigens hat man die gewiss höchst merkwürdige Erfahrung gemacht, dass in deutsch-constitutionellen Ländern die Censur gerade dann am härtesten wird, wenn die Kammern am eifrigsten für Pressfreiheit sprechen. Auch hierin liegt ein tiefer Sinn. Kluge Leute finden ihn heraus.* –

– (Seite 36.) Es hatte sich das Gerücht verbreitet, der König von Preußen sei von einem Unwohlsein befallen worden. Darauf beeilte sich die gute **) Presse mit einem beispiellosem Eifer, dies Gerücht zu widerlegen

.... (Seite 36.) Nach den bisher gemachten Erfahrungen liegt in den Censureinrichtungen keine Gewährschaft weder gegen die Uebergrieffe der Redactoren, noch gegen Willkürlichkeiten und **Gewaltstriebe** der Censoren, und von der Individualität der verschiedenen Localcensoren, von deren mehrer oder minderer Unschlüssigkeit, Unbeholfenheit, Einseitigkeit oder Befangenheit wird es abhängen, ob der Abdruck von ganz Unschuldigem wird verweigert, oder ob wirklich Ungeziemendes wird gedruckt werden. Solche Zufälligkeiten können aber weder dem Staate, noch dem Volke genügen *).

... (Seite 37.) *So hätten wir also einen neuen Massstab für Pressvergehen: es käme bei der Frage, ob ein Artikel strafbar ist oder nicht, auch darauf an: wann derselbe erscheint, ob heute oder morgen. Hätte Herr Brunn den Aufsatz nach der Landwehrübung abdrucken lassen, so wäre ihm kein Haar gekrümmt worden; so aber sitzt er 14 Tage bei Wasser und Brot.* – *Es giebt doch immer noch sehr interessante Dinge auf der Welt. Man braucht noch nicht über Langeweile zu klagen.*

**) Dies unschuldige Wort „gut“ war censurwidrig.

*) Dieser Satz hatte wörtlich in der Allg. Preuss. Zeitung gestanden. Der Frau v. Censur aber war er trotzdem zu revolutionär. – Auch das Obercensurgericht war dieser Meinung, wenn nicht auch eine andere Stelle hinzugefügt würde.

– (Seite 37.) In Berlin ist am 19. August das vom großen Könige erbaute Opernhaus abgebrannt. Die eifernden Geistlichen haben diese Gelegenheit benutzt, den Zorn Gottes daraus zu beweisen über die sündhaften Comödien *) und Ballette, die darin gegeben wurden. Sie behaupten: der liebe Gott habe das Haus dafür mit Feuer heimgesucht. – Ja, das wäre leicht zu glauben, wenn bei dem Hamburger Brande nur nicht auch 3 Kirchen eingeäschert worden wären. – *Oder sollte der liebe Gott diese Kirchen vielleicht mit Feuer heimgesucht haben für den Unsinn, der manchmal darin zu Tage gefördert wurde?* –

Großbritannien.

– (Seite 38.) Im Unterhause wurde unter den Mitteln zur Beruhigung Irlands auch vorgeschlagen: mit dem Papste eine diplomatische Verbindung einzugehen, damit Se. Heiligkeit den Irländern von Religionswegen Ruhe geböten. – *Seht ihr wohl, da guckt einmal das Wolfsfell hervor aus dem Schafpelze. Sie wollen es immer nicht Wort haben die Herren dort oben; nun aber sprechen sie es selbst aus, dass sie die Geistlichkeit als Gensd'armerie-Reserve benutzen. Wo die Bayonnete nicht mehr ausreichen, da sollen es Crucifixe thun. – Schau, bei meiner Treu! Und die Leute reden noch von christlichen Staaten! – – – Ich bin sehr begierig, was sie nach dem Tode sagen werden.*

– (Seite 39.) Hr. Hume hat im Unterhause um Ermächtigung zur Einbringung folgender Bill ersucht: Errichtung von Schulen nach gesunden Erziehungsgrundsätzen, in welchen, um keine Confession zu beeinträchtigen – die Lehrer sich nur um die physische, wissenschaftliche und moralische Erziehung der Kinder zu kümmern hätten, der Religionsunterricht aber eine Sache für sich sei. – *Das Haus war so dumm, diesen eben so vernünftigen wie zeitgemässen Vorschlag unberücksichtigt zu lassen; denn die Engländer haben bei ihrer vielen Freiheit oft das Unglück, einfältige Vertreter zu wählen.*

– Ein anderer Vorschlag im Unterhause, mitunterzeichnet von Robert Owen, sprach den Gedanken aus: dass alle in der Welt jetzt bestehenden Regierungen auf falschen Grundsätzen beruhen. Es wurde um Prüfung dieses

Satzes gebeten; allein das Haus brach – wie sich das nicht anders von ihm erwarten liess – in ein Gelächter aus.

– (Seite 39.) Die freien Engländer wollen, um ihre Brüder, die freien Irländer, besser an der Trense zu führen, eine Bill durchsetzen, welche den Irländern das Waffentragen verbietet. *Das Recht, Waffen zu tragen, was in Deutschland, behufs einer grossen Vorsicht, nur Soldaten, Gensd'armen und Policisten haben, ist nämlich in England das Recht jedes freien Mannes.* – Gegen jene Bill sprach Hr. Crawford die bemerkenswerthen Worte: „Engländer und Schotten genießen das Recht, Waffen zu tragen, und es ist eines von den wesentlichsten Attributen der Freiheit. Die Beschränkung dieser Gerechtsame in Bezug auf die Irländerschaft eine kränkende Unterscheidung und ist eine Verletzung der Rechtsgleichheit: es ist hiernach die Pflicht dieses Hauses, eine Maßregel, die eine solche Beschränkung auflegt, zu verwerfen.“ – Das Haus – *wie sich das nicht anders von ihm erwarten liess* – verwarf den Antrag des wahrhaft ehrenwerthen Herrn Crawford.

– Mirakel! Mirakel! Die A. A. Z. wird revolutionär! – Sie schreibt (hört! hört!): „In Wales treibt Frau Rebecca ihr Unwesen fort, und wenn die Angaben des Correspondenten der Times über den Zolldruck in Wales nur halb wahr sind, so haben die Leute ganz recht!“ – Augsburgerinn! Augsburgerinn! wo ist Deine Diplomatie geblieben? Wie kannst Du so nackt und bloss den Aufruhr gegen eine hohe Obrigkeit als recht bezeichnen, Du, die Du den Lübecker Aufstand „Krawall“ nennst? – Hättest Du nicht eigentlich sagen müssen: „Wenn die Angaben über den Zolldruck nicht übertrieben sind, (aber sie sind gewiss übertrieben): so haben die Leute – wenn man die Sache vom Standpunkte des Naturrechts aus zu betrachten das Recht hätte (was noch immer zu bestreiten sein dürfte), eine Art Befugniss zu einer, wenn gleich weniger gesetzwidrigen, Demonstration.“ – Siehst Du, A. A. Z., das wäre noch augsburgisch gesprochen! –

(Seite 41.) Der Anti-Duell-Verein, der bereits 416 Mitglieder zählt, hat jüngst eine Versammlung gehalten, worin die Bitte an die Königin beschlossen wurde: es möge Ihrer Majestät gefallen: jeden Duellanten mit ihrer *) königlichen Ungnade

*) Die Engländer bedienen sich bei solcher Gelegenheit nicht, wie wir Deutschen, des Fürwortes „Allerhöchstihrer.“

heimzusuchen, und so zur Unterdrückung dieser unchristlichen Sitte mitzuwirken. – Einige Mitglieder waren dabei so verbrecherisch, zu behaupten: Die königliche Ungnade würde nicht viel helfen; denn es gäbe Leute, die sich aus der Ungnade der Königin weit weniger machten, als aus dem Schmollen ihrer Ehefrauen.

Ein Tory, Hr. P Borthwick, nahm im Unterhause Partei für seinen Freund Don Karlos, den er gern in dem spanischen Wirrwarr wüsste, damit er vielleicht die Krone erränge, die Constitution zum Teufel ginge, und Aristokratie, Privilegien und Geistlichkeit wieder wirtschaften könnten. Hr. Borthwick tadelte sehr die Gefangenschaft des Don Karlos in Bourges (Frankreich) und sagte dabei: „Man brachte ihn in Haft, um den Spaniern sogenannte liberale Institutionen aufdrängen zu können. Spanien, sagte man, bedürfe freisinniger Einrichtungen, derselben Freisinnigkeiten, die in unserem eigenen Lande schon so viel Unheil gestiftet haben und noch stiften.“ – Der gute Herr Borthwick mag zusehen, was er da spricht. Wenn England jene freisinnigen Einrichtungen, „die schon so viel Unheil gestiftet haben und noch stiften“, nicht hätte: so könnte Hr. Borthwick im Unterhause nicht für seinen Freund Don Karlos sprechen, sondern säße vielleicht in irgend einer versteckten Citadelle von England zeitlebens gefangen, weil er – ein freies Wort gesprochen! –

Ein anderer Freund des Don Karlos (es ist merkwürdig, dass Don Karlos in England so viel Freunde hat!), Lord Manners, sagte: man müsse Alles aufbieten, um von Englands Wappenschild den Fleck abzuwaschen, womit derselbe durch des Don Karlos ungerechte Gefangenschaft getrübt sei. – Der gute Lord mag doch Frankreich für die Abwaschung sorgen lassen, denn Don Karlos wird ja von Frankreich gefangen gehalten; dagegen mag der edle Lord lieber darauf sinnen, wie von „Englands Wappenschild der Fleck abzuwaschen“ ist, womit derselbe durch die Gefangennehmung und Verbannung Napoleons immer noch getrübt ist.

... (Seite 41.) Man bemerke in dieser Hinsicht, was sich im Oberhause letzthin zugetragen: Ein Lord stellte den Antrag, die politischen Versammlungen, (welche in Deutschland bekanntlich strenger verpönt sind, als die ausgedehntesten Bacchanalien) durch ein Gesetz zu verbieten; aber ein Minister, Herzog von Wellington, sprach gegen diesen Antrag!!! weil man die Freiheit nur so

weit beschränken dürfe, als sie wirkliche (nicht eingebil­dete) Rechte Anderer wirklich verletze, nicht aber schon bei der bloßen Muthmaßung solcher Rechtsverletzung. Was sagen die Freunde der Censur zu solchen Principien? –

– (Seite 41.) Um den Aufstand in Wales besser zu überwachen, ist von der Regierung vorgeschlagen worden: die Invaliden zu Chelsea in Function zu setzen. Darüber nun spricht sich das englische Scherzblatt „Ponch“ folgendermaßen aus: „Der Versuch, die Chelsea-Invaliden in Krieger zu verwandeln, ist einer der abenteuerlichsten Plane, worauf ein missleitetes Ministerium je verfallen. Es ist wahr, in den Ackerbaubezirken werden diese Invaliden, oder wenigstens ihre Bildnisse als Vogelscheuchen gebraucht, um die Sperlinge von den Kornfeldern abzuhalten; aber ihnen wirkliche Flinten in die Hand zu geben, das ist der Wahnsinn der Verzweiflung. Selbst Falstaff würde sich geschämt haben, mit diesen Soldaten durch Coventry zu marschiren. – – *Deutsche Leser werden nun glauben, der Redacteur des „Ponch“ werde wegen unanständigen Tadels von Regierungsmassregeln eingesteckt, oder sein Blatt werde wegen Verspottung von Verwaltungsmassnahmen confiscirt werden: nichts von Allem. Die Leute lesen, lachen, und – die Geschäfte der Regierung und des Volks gehen ihren ruhigen Gang. – Nur in Italien und den verwandten Ländern fürchtet man, dass ein politischer Witz die ganze Ordnung der Dinge über den Haufen wirft, und lässt ihn daher von der Censur beseitigen.*

– *Das englische Cabinet hat die vier andern Grossmächte (Frankreich, Russland, Preussen und Oestreich) aufgefordert, in einer Conferenz die spanischen Angelegenheiten auf die Grundlage hin zu ordnen, dass Isabella II. constitutionelle Königin sei. – Preussen und Russland haben diese Conferenz abgelehnt, da sie – wie es in der Antwort heisst – die Ansprüche des Don Karlos als höher betrachteten, indem dieselben legitim seien, d. h. durch das Verdienst der Geburt bestimmt. –*

– (Seite 42.) Das englische Blatt „Sun“ macht es der englischen Noblesse zum bitteren Vorwurfe, daß sie, allerlei englische und deutsche Vorgänge vergessend, den König von Hannover so gewaltig fetirt habe. – Dagegen erklärt die Times: „Sollten wir Engländer den König etwa darum mit Unhöflichkeit behandeln, weil er einen geringfügigen Streit mit einigen Hannoveranern über eine kleine Constitu-

tion gehabt?“ *Ein charakteristisches Urtheil über Deutschland. Ich bin roth geworden, als ich das las.*

Spanien.

... (Seite 43.) Darauf aber ließ ihnen Hr. Mendizabal eröffnen: „Wenn der diplomatische Körper sich in Dinge mischen will, die ihn nichts angehen, so werde ich ihm die Pässe zusenden, und Diejenigen, welche binnen 24 Stunden die Stadt nicht verlassen haben, erschießen lassen.“ – Der diplomatische Körper meinte: das sei Anarchie. – *„Energie“ verbesserte ein spanischer Witzling.*

... (Seite 43.) Der ganze Gerichtshof riskirt durch diese Erklärung, abgesetzt zu werden; aber er giebt sie dennoch. *In manchen Ländern giebt's Richter, die einen Unschuldigen zum Rädern verurtheilen, wenn sie durch eine Freisprechung desselben ihre Stelle zu verlieren fürchten.* –

– *Espartero hat unter'm 30. Juli eine Protestaction niedergelegt gegen Alles, was von der neuen Regierung unternommen wird. Dafür hat das Ministerium unter'm 16. August ein Decret erlassen, wodurch sie Don Baldomero Espartero seiner Titel, Würden, Aemter, Ehren und Orden für verlustig erklärt. – Uebrigens wird das Ministerium seine Gewalt und Espartero seine Titel behalten. Es gewinnt den Anschein, als ob die Spanier jetzt die Gelegenheit ergreifen wollten, ihre Freiheit, dieses höchste irdische Gut eines jeden Ehrenmannes, noch weiter auszudehnen, als sie es 1837 gekonnt. Bereits lassen sich von einflussreichen Personen Stimmen vernehmen, wie die folgende: „das spanische Repräsentativsystem ist eitel Täuschung; der Absolutismus des Königs *), nur durch constitutionelle Gaukelei verdeckt, lässt dem Volke keine andern Mittel, seine Freiheit zu vertheidigen, als Revolutionen. Die erste Ursache des letzten Aufstandes ist die wiederholte Auflösung der Cortes gewesen, wozu der Buchstabe der Verfassung berechtigte, aber welche der Vernunft und der Volksoberherrlichkeit widerstreitet. Damit die Repräsentativregierung eine Wahrheit werde und nicht eine Fiction, muss die Volksvertretung eine wirkliche sein, und müssen der Gewalt, die Cortes aufzulösen und Gesetze zu sanc-*

*) Was man hier die Unumschränktheit des Königs nennt, würde man in einem andern Lande schon als die ärgste Beschränkung anklagen. H.

tioniren, Schranken gesetzt werden“ – Man wird erwarten, dass ich über dies Document etwas sage; aber ich werde mich sehr hüten, und zwar aus Gründen, die ich weit entfernt bin, gute zu nennen. Jeder kann sich darüber denken, was er Lust hat. –

– (Seite 44.) Louis Philipp möchte um jeden Preis durch seinen Sohn, den Herzog von Aumale, Schwiegerpapa der jungen Königin werden, und lässt alle Minen sprengen, um die Cortes für diese Partie Mariage zu gewinnen; aber die Spanier bezeigen wenig Lust zu einer solchen diplomatischen Hochzeit, und stimmen mehr für die Wahl unter den deutschen Prinzen mit Ausschluss österreichischer und preußischer, *indem jene – wie die Madrider Blätter behaupten – gewöhnlich mit der vollkommensten Erziehung einfache Sitten, Freimuth und Leutseligkeit verbinden, sich auch – ihrem deutschen Charakter zufolge – mehr um ihr eigenes Wohlbefinden, als um die politischen Händel bekümmerten, und die spanische Politik somit vor aller fremden Einmischung gesichert wäre.*

Portugal.

– (Seite 44.) Espartero hat sich nach seiner Vertreibung aus Spanien mittels eines englischen Schiffes nach Lissabon begeben. Die dortige Regierung aber hat ihm die Landung verweigert, weil – der spanische Gesandte an ihrem Hofe sich für die neue Regierung erklärt habe. – *Man sieht, auch in Portugal weiss man Gründe zu finden, wenn es gilt, einem Ausländer den Aufenthalt zu verweigern.*

– (Seite 45.) Die neugeborne Prinzessin führt folgende Namen: Donna Maria Anna Fernanda Leopoldina Michaela Rafaela Gabriela Carlota Antonia Julia Victoria Praxedes Gonzaga de Braganza e Bourbon Saxe Coburg e Gotha. – Der Name nimmt mehr Raum ein als das ganze Königreich auf der Landkarte, *und ich weiss nicht einmal gewiss, ob auch undurchlauchtige Kinder so lange Namen führen dürfen.*

Frankreich.

– (Seite 45.) Die Bulletins über die bekannte Heldenthat (?) des Herzogs von Aumale, Wegnahme der Smalah *) Abd el Kaders (Seitenstück zu der neulichen siegreichen Erbeutung von 20,000 Schafen), sind auf Befehl Louis Philipps, des Vaters des jungen Helden, in einer Million Exemplaren über ganz Frankreich gratis verbreitet worden. *Wer 12 Exemplare nahm, erhielt eine Prämie von 10 Francs extra.*

.... (Seite 46.) In diesem Sinne redete auch der Maire, Hr. Trouvé-Chauvel, den Prinzen an. Er sprach: „Wenn die Prinzen sich heut zu Tage den Bevölkerungen zeigen, so ist es nicht wie sonst, um Huldigungen von ihnen zu verlangen, sondern ihre Bedürfnisse kennen zu lernen, ihre Wünsche zu vernehmen.“ *Darauf liess sich der Redner weiter aus und sprach von der Verwirklichung des Repräsentativsystems, von erwarteten Verbesserungen; mit einem Worte von lauter Dingen, die dem künftigen Regenten vielleicht sehr unangenehm, aber desto nützlicher waren. – Das Volk jubelte dieser Rede seinen Beifall zu; der Herzog aber war sehr ungehalten, und nahm es – obgleich er der Sohn des „Bürgerkönigs“ Louis Philipp ist – besonders übel, dass ihn der Maire blos „Prinz“ und nicht „Eure Königliche Hoheit“ anredete. – Zudem, sagte der Prinz, sei er nicht gekommen, um Huldigungen zu suchen, sondern Sympathien. – Wenn man umher zieht, um Sympathien zu suchen, so darf man doch nicht voraussetzen, dass überall schon Sympathien vorhanden sind; sonst brauchte man sie ja nicht erst zu suchen, und wenn man Sympathien finden will, so muss man sich vorher erst Sympathien erwerben. – Es giebt nicht überall so glückliche Triften, wie in Deutschland, wo ein Prinz schon deshalb die Sympathie des Volkes besitzt, weil er der Sohn seines Königs ist. – Kaum hatte man in Paris durch die Zeitungen den so eben beleuchteten Vorgang erfahren, so veranlasste Hr. Guizot in seinem edlen Eifer die Absetzung des Maire von Mans. Der „National“ lässt sich darüber folgendermassen aus: „Die Absetzung der Municipalität von Mans ist der erste politische Act des künftigen Regenten. Dieses Debut ist nicht sehr glücklich!“ – Und der „National“ hat Recht. – Selbst Louis Philipp hat diese Handlung des Hrn. Guizot für eine grosse Ungeschicktheit erklärt, und der Herzog von Nemours seine Reise eingestellt, weil er seit jener Absetzung überall mit den unzweideutigsten Zeichen von Lauheit empfangen wurde. Die Franzosen empfangen ihre hohen Personen – gut oder schlecht – nach ihrem Gefühl und nicht nach hochobrigkeitlich erlassenen Programmen.*

*) Zeltlager.

(Seite 46.) Der Herzog von Aumale, welcher imvorigen Jahre noch Oberstlieutenant war, ist jetzt bereits Generallieutenant, und außerdem noch zum Gouverneur von Constantine ernannt, um sich vorzubereiten, nächstens Vicekönig von Algier zu werden. – Es geht immer sehr schnell mit dem Avancement der Prinzen. Man fragt nach ihrem Verdienste und erhält zur Antwort: Eh bien, es sind die Söhne des Königs.

– Die geschicktesten Generalstabsofficiere haben heraus calculirt, wie man durch Anordnungen des Marsfeldes und des Waffenplatzes Vincennes mit Hilfe der Truppen jeden Aufstand in Paris schnell unterdrücken könne. – Ueber die kluge und neue Entdeckung! Mit Hilfe der Truppen kann ich's auch; aber die klugen Generalstabsofficiere scheinen ganz zu vergessen, dass da Zeiten kommen, wo die französischen Truppen sich nicht als Söldner des Königs, sondern als Vertheidiger des Vaterlandes und der Freiheit betrachten, und dem Volke in die Arme fallen, statt es zu beschiessen. – Wenn dann die Herren Generalstabsofficiere noch Lust haben, selbst gegen diese vereinten Mächte zu kämpfen, und ihre Pläne auszuführen, so soll's mir sehr recht sein; nur möchte ich nicht in ihrer Haut stecken.

– In Algier giebt's ein einziges Journal „der Akhbar“, das natürlich unter dem Schutze der französischen Pressfreiheit erscheint. Dieses Journal wurde Hr. Bugeaud, der – beiläufig erwähnt – zum Marschall von Frankreich ernannt worden ist, unbequem, weil es einige seiner Handlungen tadelte *). Was thut Hr. Bugeaud? Er stellt aus eigener Machtvollkommenheit den „Akhbar“ unter Censur **). Wenn der „Akhbar“ sich das gefallen lässt: warum nicht? – Ich würde auch herzlich gern manchem Menschen ein paar Ohrfeigen geben, wenn er sich's gefallen liesse.

(Seite 46.) Die schon erwähnte große Heldenthat des Herzogs von Aumale, die Erbeutung der Smalah Abd el Kaders, soll nach dem Willen des Vaters des Helden der Nachwelt durch den Pinsel aufbewahrt werden. Der berühmte Maler Horace Vernet hat von Louis Philipp den Auftrag erhalten, nach Algier zu reisen, um das

*) O süsse heimathliche Klänge! –

**) O süsse heimathliche Klänge! –

Gemälde anzufertigen, welches sodann dem Museum von Versailles einverleibt werden soll. – „Bescheidenheit ziert den Jüngling, Ernst dem Manne,“ sagt Glassbrenner. – Wenn der Herzog von Aumale kein zweiter Napoleon wird, so liegt die Schuld davon gewiss nicht an seinem Vater. –

– *Viele deutsche Zeitungen von bornirt patriotischen Tendenzen ereifern sich gewaltig darüber, dass der Kreisrath von Metz den Beschluss¹¹ gefasst hat: „die Centralregierung möchte Mittel und Wege ergreifen, um den Gebrauch der französischen Sprache in allen den Gemeinden zu verbreiten, wo bis jetzt noch die deutsche Mundart die Oberhand hat.“* – Enthält denn, frage ich die eifernden Zeitungen, dieser Beschluss etwas Anderes, als was von Seiten der preussischen Regierung in Bezug auf die ihr untergebenen polnischen Landstriche angeordnet wurde? und ist er also nicht gut und vortrefflich? –

Skandinavien.

– (Seite 49.) Vier finnischen Studenten: Asplund, Olzom, Löfström und Wendelin, welche bei dem Einheits-Zweckessen in Upsala gegenwärtig waren, ist der Wiedereintritt in die Universität Helsingfors untersagt werden. – *Man scheint also auch von Skandinaviens Einheit nichts wissen zu wollen. – Einigkeit macht stark.* –

Schweiz.

– (Seite 49.) Die Sitzungen der Tagsatzung, dieses Bundestages der Schweiz, haben begonnen. *Die Leuten bringen aber dort eben so wenig zu Stande, wie ihre – Collegen.*

– (Seite 49.) Der österreichische und badensche Geschäftsträger in Zürich hatten von der dortigen Behörde die Namen der österreichischen und badenschen Handwerker verlangt, welche in Folge der Communisten-Umtriebe aus der Schweiz vertrieben worden waren, wahrscheinlich, um sie zu Hause, nämlich in Oestreich und Baden, besonders coram zu nehmen; – allein die Züricher Regierung hat ein solches Denuncianten-Ansinnen in höflichen, aber sehr unzweideutigen Ausdrücken

abgelehnt. – Die beiden Geschäftsträger gestanden sich wehmüthig, dass Einem solche Ablehnung von deutschen Behörden doch niemals passiren könne, und sind daher mit der freien Schweiz sehr unzufrieden.

Italien.

– (Seite 49.) In Rom werden jetzt viele heidnische Chinesen zu christlichen umgewandelt, oder vielmehr in den Glaubenssätzen des Christenthums, und zwar des katholischen, unterrichtet. Wenn sie Alles hübsch auswendig wissen, schickt man sie in ihr Vaterland zurück, um ihren Landsleuten das Erlernte zu lehren. Der Kaiser von China ist damit nicht ganz einverstanden, er will sich die Sache erst noch überlegen, *denn die Einführung des Christenthums ist seinen conservativen Tendenzen eben so sehr entgegen, wie den italienischen Fürsten die Einführung der Constitution und der Pressfreiheit.*

– (Seite 50.) Gegen die Juden in Ancona und Sinigaglia ist von Seiten des dortigen General-Inquisitors ein Decret erlassen worden, folgenden Inhalts: 1) kein Jude darf christliche Diensthofen halten; 2) jeder Jude, der außer dem Ghetto (Judenviertel) Eigenthum besitzt, muss dasselbe veräußern; 3) keine Judenfamilie darf außer dem Ghetto wohnen; 4) kein Jude darf außer dem Ghetto¹² mit einem Christen zusammen essen; 5) kein Jude darf außer dem Ghetto schlafen ;6) kein Jude darf einen Christen zum Uebernachten im Ghetto veranlassen; 7) kein Jude darf sich von einem Christen eine Arbeit verrichten lassen; 8) kein Jude darf mit einem Christen Bekanntschaft anknüpfen. – *Und der Mann, der ein solches Decret erlässt, nennt sich Christ? Und der Mann, der ein solches Decret erlässt, hat die Unverschämtheit, zu behaupten, er sei ein Jünger Desjenigen, in dessen Moral das Wort „Nächstenliebe“ ohne Rücksicht auf Glauben und Vaterland, den ersten Rang einnimmt, Desjenigen, der das Gleichniss vom barmherzigen Samariter lehrte??! – Sollte man da nicht, – doch ich will mich nicht ereifern. –*

– Eine grosse Verschwörung, die den Zweck hat, Italien von seinen Fesseln (Absolutismus, Inquisition und Censur) zu befreien, ist in Bologna zum Ausbruch gekommen. Da indess der rechte Moment verfehlt worden war, so ist der Aufruhr gedämpft, einige

Individuen sind eingezogen worden, andere haben sich in die Berge geflüchtet, wo sie vorerst ein anmuthiges Räuberleben führen.

Türkei.

– Hr. v. Lieven, der russische Commissär in der serbischen Angelegenheit, ist wiederum in Belgrad angekommen, erstens, um Wutsitsch und Petroniewitsch, die beiden Rathgeber des jungen Fürsten Alexander, aus Serbien fortzumassregeln, und zweitens, den Gang der öffentlichen Angelegenheiten in Serbien zu überwachen. Serbien hat also mit Hrn. Held in Halle gleiches Schicksal: es steht unter „besonderer Ueberwachung“, die bei Hrn. Held preussisch policeilich, bei Serbien russisch diplomatisch ist. – Auch zwischen Wutsitsch und Petroniewitsch und mir finde ich in Hinsicht unsers Schicksals einige Aehnlichkeit. – Und das soll ein loyales Gemüth nicht schmerzen? –

– Wutsitsch und Petroniewitsch haben Serbien nicht verlassen. – Zu der Ueberwachung Serbiens aber schüttelt die hohe Pforte ihr hohes Haupt; sie fragt sich jeden Tag nach jedem Gebet: Wie so? Sind Wir, die Wir die hohe Pforte sind, nicht souverän? Worauf der Minister des Auswärtigen allemal antwortet: Nach Noten. Er meint damit aber nicht etwa englische Banknoten, sondern im Gegentheil russische Cabinetsnoten.

Literatur und Kunst.

– Eines der merkwürdigsten Bücher der neuesten Zeit sind die „Geheimnisse von Paris“ von Eugen Sue. – Das Werk schildert mit einer seltenen Wahrheit das Leben, Treiben und Elend der ärmern und niedern Klassen; aber wegen dieser Wahrheit, die den Herren und Damen vom Comfort das Haar zu Berge sträubt, und sie zittern macht vor einer unwillkommenen Störung ihrer Bequemlichkeit, wegen jener Wahrheit wird das Werk in den höhern Pariser Zirkeln und von servilen Zeitungsschreibern in Deutschland geschmäht und für übertrieben erklärt. – Freilich, wer sich täglich in Genüssen aller Art wälzt, mag nicht gern in den Kloak schauen, worin sich Andere stündlich im Elende wälzen; denn jagt solch ein Anblick den bequemen Herren nicht die Möglichkeit vor die Seele: all' jenes „Ungeziefer“, das sich da im Schlamme der Noth badet, könne plötzlich seinen Antheil an der Schöpfung verlangen, die Usurpatoren zum Teufel jagen und in dem Masse furchtbar werden, in welchem es verachtet war? muss jener Anblick die Schwelger in den obern Regionen

nicht zittern machen vor einer zweiten Auflage von 1789? – In der That, Eugen Sue hat ein grosses Verbrechen begangen, mit seinem Buche die bequemen Herren und Damen in ihrem Mittagschlafe zu stören! –

– (Seite 51.) Fr. Halm, der aber eigentlich Freiherr von Münch-Bellinghausen heisst, und ein Bruder des Bundestagspräsidialgesandten ist, hat bekanntlich ausser der „Griseldis“ noch mehre *völlig censurgemässe und sehr fade* dramatische Gedichte geschrieben, unter andern den bekannten „Sohn der Wildniß“ *das jämmerlichste Produkt, das jemals von den Zungen der Comödianten abgeleiert wurde*. In Folge dieser seiner Dichtung hat er von dem Könige von Baiern folgendes Handschreiben erhalten:

„Herr Baron! Es empfangen der Verfasser der Griseldis und des Sohnes der Wildniß das Ritterkreuz meines Verdienstordens des heil. Michael. Ein Verdienst, ein grosses ist es, solche treffliche dramatische Werke hervorzubringen; ein um so erfreulicheres in unserer daran äusserst armen Zeit. Mich ergriffen dieselben, und nicht versagen kann ich mir's, Ihnen dies Merkmal der Anerkennung Ihres mich durchdringenden Werthes zu ertheilen. Mit dem Wunsche, daß sie unser deutsches Vaterland mit gleichen so vorzüglichen Schauspielen bereichern möchten, der Ihnen wohl geneigte

Ludwig.“

Da mir beide Stücke in keiner Hinsicht gefallend, am allerwenigsten ergreifend, vielmehr sehr viel Langeweile verursachend, empfangen der Verfasser von Seiten meiner, der ich zum öffentlichen Kritiker berufen, ein Urtheil frei habend, wenn auch für den Dichter vielleicht von geringerem Werthe, denn das eines gekrönten, dazu noch entbehrend der äussern Zeichen des Ordens, hierdurch den Ausdruck meiner entschiedenen Unzufriedenheit. –

Charivari.

– *Wer an der ehemaligen Preuss. Staatszeitung arbeiten musste, dem wird man gewiss nicht vorwerfen können, dass er keinen Theil hatte an dem Fluche Adams: „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“ – Ein Hr. Lehmann hat siebzehn Jahre lang dieses beneidenswerthe Loos genossen, und zum Danke dafür ist er nach diesem Zeitraume, der selbst einem Karrengaulen Anspruch auf das Gnadenbrot geben würde, von der Redaction ohne Pension entlassen worden, weil – – die Preuss. Staatszeitung*

ihren Titel geändert hat. – Warum ist der Mann nicht lieber Hofrath geworden? Ein Hofrath bekommt ein hübsches Gehalt dafür, dass er Nichts thut, und wenn er zu alt wird, um dieser Arbeit vorstehen zu können, so bekommt er noch eine hübsche Pension. – Man werde Hofrath! – Es wird mir noch nebenbei geschrieben, dass Hr. Lehmann ein Jude ist. Du lieber Himmel, was kümmert mich das? Ich soll doch nicht etwa vorkommenden Falls zu Gevatter stehen? Das thue ich nie. –

– (Seite 51.) Die Pfaffen lassen aus Lyon ein neues Wunder verbreiten: Ein Mädchen, das am Knochenfraß litt, hat drei Messen hinter einander angehört und ist davon gesund geworden. – *Wohlan denn, Alle, die ihr am Knochenfrasse leidet, probirt's! Es muss euch auch helfen, sonst taugt das Wunder nichts! – Hört drei Messen hintereinander. Wenn ihr dann nicht gesund seid, so liegt die Schuld nicht an den Messen, sondern am Knochenfrasse.*

– (Seite 51.) Noch ein Wunder! Man hat Heiligenbilder, welche Blut schwitzen, Marienstatuen, welche mit den Augen blinken; aber man hatte bis jetzt noch keine Fürstenbüsten, welche Geberden machen. – In Erfurt hat sich ein solches Wunder vorgefunden. Ich lese es in Nr. 84 der Erfurter Zeitung: Dort heißt es bei Gelegenheit der Beschreibung eines Freiheitskriegserinnerungsfestes (Süßes Geheimniss der Reminiscenz!) „Hierauf verfügten sich die Anwesenden in den auf das sorgfältigste, eben so sinnig als geschmackvoll mit Waffen, Blumen und Emblemen decorirten Speisesaal,“ (kein deutsches Fest ohne Speisesaal!) „in welchem die Büste Sr. Maj. des Königs, umgeben von den prachtvollsten Topfgewächsen, prangte, und über welcher die Büste des hochseligen Königs mild herab lächelte. – *Ich meine, über solchen hyperservilen Esel, wie diesen Bericht-erstatte, würde der verstorbene König, dem ein Speichellecker bekanntlich das verächtlichste Geschöpf war, auch im Leben gelächelt haben, aber nicht mild, sondern mit bedeutender Verachtung.*

– (Seite 52.) Da wir die Freiheit nicht bekommen, kriegen wir von der A. Pr. Zeitung wenigstens vordemonstrirt, wie viele verschiedene Arten von Freiheit es giebt, und welche Art wir davon bekommen¹³ könnten, wenn – wenn – man kennt ja den alten Spruch: Dieweil das Gras wächst, verhungert das Pferd. Die A. Pr. Z. setzt in einem langen Artikel: „Wohin gehen wir?“ auseinander, daß es eigentlich eine

romanische und eine germanische Freiheit giebt (nicht auch eine slavische?) daß die germanische Freiheit darin besteht, seine Freiheit zum Besten eines Andern aufzuopfern, und daß diese Art Freiheit für die Deutschen am besten passt, weil die Deutschen von den Germanen abstammen. – *Wenn wir uns dann auch bei dieser germanischen Freiheit nicht recht wohl und nicht recht übel befinden, so hätten wir wenigstens den Trost, dass es uns auf historischer Grundlage miserabel wird.* –

Was das Alles für ausgedörrtes Professorgeschwätz ist! Es giebt nur eine Freiheit, und die besteht darin: daß man Alles thun darf, was man will, so weit dadurch die Freiheit und das Recht eines Andern nicht beschränkt oder verletzt wird. – *Diese Freiheit wollen wir haben, ob sie dann romanisch oder germanisch heisst, ob sie von den Eskimos oder von den Hottentotten herkommt, ob sie Hosen an hat oder nackt geht, das ist uns alles herzlich gleichgiltig.* –

– *In Stuttgart wurde vor kurzem im Theater ein Stück gegeben, in welchem eine Procession vorkam. Dagegen aber protestirte ein Gesandter. Man wird denken, es war der königl. bairische, oder der kaiserl. königl. österreichische. Nein, es war der französische! – O ihr Franzosen, ich habe immer viel Respekt gehabt vor euerm Freiheitssinn, euerm Muthe, eurer Energie und eurer Vernunft; aber es kommt mir vor, als fingt ihr nachgerade an, herzlich dumm zu werden.*

– (Seite 52.) Die A. A. Z. ereifert sich entsetzlich gegen die A. Pr. Z. *c'est-à-dire: der Spitz moquirt sich gegen den Mops.* Und warum? Die A. Pr. Z. hatte behauptet, es gäbe in Deutschland trotz München keine Historienmalerei: Das verschnupft die patriotische Augsburgerin, und sie legt eine satyrische Lanze ein. – *Vor einiger Zeit behauptete einmal die „Mannheimer Abendzeitung“, so lange es in Deutschland Censur gäbe, könne von einer deutschen Journal-Literatur nicht die Rede sein. Zu diesem Ausspruche war die patriotische Augsburgerin – ganz still! – Ich möchte wohl wissen, warum?* –

– (Seite 52.) Es ist wohl bekannt, daß in der Augsburgers Allgemeinen Zeitung von Zeit zu Zeit – je nachdem der Wind von Osten oder Westen bläst – der

Liberalismus spukt. Aber man denke sich mein Erstaunen, als ich in Nr. 224 folgende Stelle lese: „Dabei darf aber auch, wenn nicht beim Richter als solchem, doch wenigstens beim Menschen und Gesetzgeber, nicht verkannt werden, daß zwischen gemeinen Verbrechen und politischen ein wesentlicher, naturrechtlicher Unterschied besteht, der sich selbst im Sprachgebrauch geltend macht, indem dieser eigentlich nur politische Vergehen kennt. *So viel ist gewiss, das Dasjenige, was die „Verurtheilten“¹⁴ (nämlich die Aufrührer im Canton Aargau) „angestrebt, an und für sich nichts Verbrecherisches war *)“.* – *Ich habe bereits bemerkt, wie sehr ich über jene Stelle erstaunte. Etwas Weiteres darüber zu sagen, finde ich nicht angemessen. Es giebt einen stummen Schmerz, wie es eine stumme Freude giebt.* –

– *Es ist oft die Frage aufgeworfen, ob ein kluger oder beschränkter Censor für den Schriftsteller vortheilhafter sei. Ich bin selbst lange darüber in Zweifel gewesen; allein jetzt habe ich gefunden, dass ein kluger Censor vortheilhafter ist. Denn wenn dieser auch versteckte Angriffe herausfindet und also streicht, so ist man dagegen doch von seiner Seite vor dem Streichen wirklich unschuldiger Artikel gesichert. Der beschränkte (bornirte) Censor dagegen streicht oft wegen eines dunkeln Gefühls entfernter Möglichkeit einer Anstössigkeit die harmlosesten Sätze, und bringt so selbst in den gutmüthigsten Artikeln eine Confusion hervor.*

– *Es ist nicht zu verkennen, dass die preuss. Regierung es sich angelegen sein liess, bei der neuen Censureinrichtung zwar abhängige, aber doch gebildete, scharfsinnige, kluge und zum Theil liberale Männer zu Censoren zu wählen. Allein die wohlmeinende Absicht, die ihr dabei vorgeschwebt, wird nur zum Theil erreicht, dadurch, dass nicht gleichzeitig auch für Substitute der Censoren in Krankheits- und sonstigen Behinderungsfällen gesorgt ist. Daher ergiebt sich denn die Möglichkeit, dass der zufällige Substitut eines verhinderten Censors das offenbare Gegentheil von demselben ist; beschränkt, ängstlich, unwissend; und dass auf diese Weise der Schriftsteller, der sich vielleicht ganz in die Ansichten seines eigentlichen Censors eingearbeitet hat, die grössten Hemmungen erfahren kann, weil er es durch den Substituten mit ganz entgegengesetzten Ansichten zu thun bekommt. Dass das Obercensurgericht zur Beseitigung dieses Uebelstandes nicht ausreicht, geht aus dem Umstande hervor, dass die Entscheidungen desselben in der Regel vor 6 Wochen nicht eingehen *).*

*) Also eine Stelle aus der A. A. Z. war meinem Censor anstössig! – Il faut le voir, pour le croire! –

*) Es dauert auch manchmal 6 Monate.

September-Heft.

Deutsch-Michel's Morgenlied.

Gar oft schon wurd' ich aufgewecket,
Wenn Noth gedrohet und Gefahr,
Doch hurtig wieder eingelullet,
Wenn sie – Gottlob! – vorüber war.
Jetzt bin ich müd das Lirumlei'n
Und sag' es unverhohlen:
Schlaf' ich jetzt jemals wieder ein, –
Soll mich der Teufel holen! –

Ich bin's nun müde, schlaf zu wachen,
Und wach zu schlafen müder noch.
Die Nachtmütz' ab, Helm auf den Scheitel,
Und mit dem Feind in's Mauseloch.
Koch' er nur seine Schlaftrünklein,
Ich sag' es unverhohlen:
Schlaf ich jetzt jemals wieder ein, –
Soll mich der Teufel holen! –

Der Faulstuhl liegt für Ewigkeiten
In Trümmern. Auf! die Keul' zur Hand!
Der Einheit erster Funken sengte
Das vierzigfarbge Wickelband.
Singt's Wiegenlied vom Zollverein;
Ich sag' es unverhohlen:
Schlaf ich jetzt jemals wieder ein, –
Soll mich der Teufel holen! –

Was soll mir denn das alte Hängschloss?
Dem Maulkorb sträubt sich selbst der Hund!
Drum sei auch frei, wie der Gedanken,
Das Wort in deutscher Männer Mund.
Schleift Eure Scheeren noch so fein,
Ich sag' es unverhohlen:

Schlaf' ich jetzt jemals wieder ein, –
Soll mich der Teufel holen! –

Ich witt're Morgenluft; die Sonne
Beginnet schamroth ihren Lauf.
Von allen Bergen schallt's hernieder:
„Schlaftrunk'ne Memme, wache auf! –
Zum geist'gen Kampf! denn Kampf muss sein!“ –
Wohlan denn! – unverhohlen:
Schlaf' ich jetzt jemals wieder ein, –
Soll mich der Teufel holen! –

Deutschlands Einheit.

„Kein Oestreich, kein Preussen, sondern
ein einziges starkes Deutschland!“
Erzherzog Johann.

Wer kennt nicht den hübschen Witz von dem Berliner Eckensteher, der einem jungen Manne auf die Frage: welcher Weg nach der Stadtvogtei *) führe, zur Antwort gab: Er möge nur in dem Laden drüben ein paar Schnupftücher stehlen, so käme er am sichersten dahin!? – So gab es auch einmal in Deutschland eine Zeit, – und sie liegt uns nicht so fern! – wo man den Weg nach der Polizeiwache einer jeden Stadt am sichersten fand, wenn man obige als Motto angeführten Worte aussprach. – Das hat sich jetzt – Gott sei Dank! – geändert. Man kann jetzt von Deutschlands Einheit und vom einigen Deutschland sogar an öffentlicher Wirthstafel reden, ohne gleich darauf das Klirren eines Gensd'armensäbels zu vernehmen; man kann jetzt von Deutschlands Einheit und vom einigen Deutschland sogar seine eigene Meinung haben, ohne Furcht, als politischer Verbrecher zu zehnjähriger Untersuchung verdammt zu werden; man kann jetzt sogar über Deutschlands Einheit und das einige Deutschland etwas schreiben, setzen und der Censur vorlegen lassen, ohne Bangen, dass der Censor von den sechs Druckseiten 5 7/8 wegstreichen **) und den Verleger so um anderthalb Thaler Setzerlohn bringen wird. – Aber noch mehr! Es sind im Monat August sogar hochobrigkeitliche Verordnungen an Beamte, Prediger und Volk ergangen, das tausendjährige Jubiläum von Deutsch-

*) Berliner Stadtgefängniß.

**) Das ist, seit dem die Censur auf allgemein gleiche Grundsätze gebracht worden, bei einigen Censoren doch nicht wahr. Der meinige z. B. hat mir die ganze Geschichte weggestrichen trotz Erzherzog Johann und „wohlmeinender Tendenz.“ – –

lands Einheit und Selbstständigkeit mit Enthusiasmus zu feiern, und es war den Regierungen sehr unlieb, zu sehen, dass jene Verordnungen mit einem Gesichte ausgeführt wurden, welches an den Genuss des bekannten Dreimännerweins gemahnte. – „Deutschlands Einheit“ ist jetzt das Schlagwort der Regierungen geworden, wie es früher das Stichwort der Regierten war. – Was man vor zehn Jahren als das Feldgeschrei der „Deutschen Jacobiner“ fürchtete, das ist jetzt das Lösungswort der „guten Presse“ geworden. Und woher kommt das? Wie erklärt man sich diesen plötzlichen Wechsel der Zeiten, der Menschen und der Ideen? Man könnte allenfalls sagen, auf dieselbe Weise, auf welche man sich die Erscheinung erklärt, dass in Preussen jetzt ein Ministerium des Turnens errichtet werden soll, während man vor zehn Jahren jeden Turner dem Herrn von Tschoppe, diesem Pontius Pilatus des Demagogenthums, überantwortete. – Vielleicht hat der durchlauchtige Mund jenes österreichischen Prinzen, des Erzherzogs Johann, der Phrase die Ehre wieder gegeben? Unmöglich ist's nicht, denn was vermöchte ein durchlauchtiger Mund nicht Alles?! Wahrscheinlicher aber ist's, dass die Worte „einiges Deutschland“ bereits rehabilitirt waren, als jener Prinz den Muth hatte, sie auszusprechen. Der Grund ist tiefer zu suchen, und liegt grösstentheils in den verschiedenen Begriffen, die man zu den beiden verschiedenen Zeiten den Worten „Deutschlands Einheit“ unterlegte. Anno 32 sah man in dem Streben nach deutscher Einheit nichts Geringeres, als die Absicht, sämtliche deutsche Fürsten und Bürgermeister der freien Städte von ihren Thronen zu stossen. Anno 42 war man um zehn Jahre klüger: man sahe ein, dass es eine Einheit Deutschlands geben könne auch ohne einen deutschen Kaiser zu Frankfurt am Main, dass diese Einheit in Dingen gefunden werden könne, die für die Fürsten nicht minder erspriesslich sind, als für das Volk, dass man also für die Einheit Deutschlands wirken könne, ohne dem besten Hofrathe in ganz Deutschland an loyaler Gesinnung nachzustehen. – Ausserdem giebt es aber einen noch tiefern Grund, den ich indess für mich behalten muss. Wollen ihn die Leser durchaus wissen, so bleibt ihnen nichts anderes übrig, als – ihn zu errathen! – –

Seit dem „Deutschlands Einheit“ die Parole geworden ist für die „gute Presse“, hat das „gute Volk“, eingedenk seines Papageien-Talents, dieselbe getreulich nachgeplappert, ohne mehr davon zu verstehen, als der Staarmatz von einer Verbal-Injurie; und das Einhorn ist in den Augen der Naturforscher ein weniger fabelhaftes Thier, als das einige Deutschland in den Augen des Volkes. –

Darum lasst uns doch einmal sehen, was für eine Bewandtniss es hat mit diesem fabelhaften Wesen:

Vor allen Dingen darf man nicht vergessen, dass man die Worte „Deutschlands Einheit“ und „das einige Deutschland“ ganz fälschlich für sinnverwandt hält. In der That sind jene

beiden Ausdrücke in ihren Begriffen himmelweit voneinander unterschieden; sie sind so verschieden, wie die Bedeutung der Wörter eins und einig. Einig sein können Deutsche und Russen auch, und sie sind es gewesen Anno 13; eins sein aber können sie nimmermehr, und wenn auch ihre beiderseitigen Herrscher nicht bloß verschwägert, sondern völlig eine Person sind! –

Nach dem einigen Deutschland, d. h. nach der Einigkeit der deutschen Fürsten, sehnte man sich zuerst, als Napoleon (zur Unterscheidung von vielen andern Tyrannen der corsische genannt) das zersplitterte Deutschland so nach und nach aufwickelte und für eine gute Prise erklärte. Napoleon wurde gestürzt; es stiftete sich der deutsche Bund, ein Bund der deutschen Fürsten, und Deutschland war einig. Aber es war von der Einheit entfernter als je, grad' zu einer Zeit, wo es sich mehr als je nach dieser Einheit sehnte; denn während die Fürsten durch ihre Einigkeit ihre Throne wieder errangen, wollte das Volk durch seine Einheit sich die Grundlage seiner Wohlfahrt, die Freiheit, erwerben; und es hatte gefunden, dass nur eine grosse eine Nation, wie die Engländer, Franzosen, Spanier, sich jene Freiheit erringen kann, während zersplitterte Völker, wie die Italiener, ewig im Sklavenkittel einher gehen müssen. –

Aber worin besteht denn die Einheit einer Nation? Lasst doch einmal sehen!

– Angenommen, es gäbe auf der Erde eine grosse Nation, welche die deutsche hieß. Alles, was die deutsche Sprache spräche, gehörte zu ihr, denn Alles, was die deutsche Sprache spricht, das hat auch die deutsche Sitte und den deutschen Charakter, und gleiche Sprache, Sitte und Charakter, das ist's, was eine Menge Menschen zu einer Nation macht. – Aber aus gleicher Sprache, Sitte und Charakter gehen auch noch andere gleiche Dinge hervor, nämlich gleiche Verfassung, gleiche Einrichtungen, gleiches Recht. Wo diese Dinge nicht gleich sind, da werden es auch sehr bald Sprache, Sitte und Charakter nicht mehr sein, und die Nation wird zerfallen. So ist es mit der deutschen gegangen. Deutschland, nämlich das Land, welches die deutsche Nation bewohnte, wurde von verschiedenen Obern beherrscht; jeder hatte über Verfassung, Einrichtungen und Recht seine eigene Meinung, jeder setzte seine Meinung durch, und so wurden aus der grossen deutschen Nation eine Menge kleiner Nationen, und das hat sich sofort gebildet bis heute, wo das grosse, schöne Deutschland aus 39 souveränen Staaten besteht.

Es sind aber nicht diese 39 Souveränitäten, welche die Einheit Deutschlands hindern, – Gott bewahre mich vor dem Niederschreiben eines so durch und durch demagogischen Ausspruches! – sondern es sind die mehr als 39 Verschiedenheiten in den Institutionen des deutschen Volkes, und nur die Gleichmachung dieser Institutionen war das Ziel aller

Bestrebungen für die deutsche Einheit, welche Bestrebungen man noch vor kurzem, wie Christum, kreuzigte, weil man sie, wie Christum, verkannte. Man glaubte mit eben so viel Angst wie Unrecht: die Einheit des Volkes würde die Einigkeit der Fürsten in eine fürstliche Einheit verwandeln, und dann seien wenigstens 38 Individuen um ihre Souveränität! Dieses gänzliche Missverständniss des deutschen Charakters trug die Schuld an den betrübenden Demagogenhatzen der Jahre 1829 und 1832, an den quälenden jahrelangen politischen Untersuchungen, an den Verfolgungen gegen die deutsche Presse und an der traurigen Wahrnehmung, dass die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815 jetzt im September 1843 noch nicht zur Wahrheit geworden ist! –

Endlich nach zehn Jahren, als man anfang, heller zu sehen und die Bestrebungen für die deutsche Einheit ungefährlich fand, nahm man den Bannspruch ab von ihnen, beging aber auch sofort einen neuen Missgriff, indem man den Ernst jener Bestrebungen ganz und gar verkannte, mit grossem Eifer für ein Joujou sorgte, und die heiligsten Bestrebungen dadurch der Lächerlichkeit preisgab. Man hatte dem schreienden Kinde das goldene Gehäuse gegeben statt der Uhr: es sieht aus wie eine Uhr; aber man weiss nie, welche Zeit es ist. Man stiftete den Zollverein, es wurde ausgebaut der Dom zu Köln am Rhein, gegründet die Walhalla zu Regensburg, und die Befreiungshalle auf dem Michelsberge. Die Sänger sangen sich die Kehlen wund daran: und unterdessen walten in Deutschland über 100 verschiedene Gesetzbücher, über 1000 verschiedene Verordnungen, es existiren 10 verschiedene Verfassungen, 50 verschiedene Prozessordnungen, und wenn man, in Reuss-Greiz geboren, sich in Reuss-Schleiz aufhält und dem dortigen Präsidenten missliebig wird, so muss man Knall und Fall das Land verlassen – weil man ein – Ausländer ist! –

Diese Ausländerei der Deutschen im deutschen Vaterlande, die namentlich in der letzten Zeit so manches Opfer gefordert hat, ist es vorzüglich, was die Bestrebungen des deutschen Volkes für seine Einheit nicht erschlaffen lassen, sondern stets vermehren wird, denn sie ist zu eng mit der Wohlfahrt des Volkes verknüpft. Man denke, wenn man mit seiner Existenz auf den engen Raum von den 10 Quadratmeilen seines heimatlichen Fürstenthums verwiesen bleibt! Es ist dort für manches Gewerbe vielleicht keine Möglichkeit, zu existiren, und doch kann man in keinen andern Theil des grossen Deutschland übersiedeln, denn dazu ist erforderlich, dass der andere Staat die Gnade hat, mich aufzunehmen. Wo aber Gnade ist, kann auch Ungnade sein; und so ist die Existenz der Menschen abhängig gemacht von dem Gutdünken, von der Willkür: sie ist also bedroht.

Darum hat das Volk die Pflicht, mit allen seinen Kräften (natürlich nur auf dem rechtmässigen Wege) für die Einheit Deutschlands zu wirken, dafür zu wirken, dass alle Länder, in welchen die deutsche Zunge ertönt, zu einem einzigen Vater- und Heimathlande verschmolzen werden, dass in diesem einen Vaterlande nur eine einzige Verfassung regiert, ein einziges Recht urtheilt und eine einzige, aber grösstmögliche Freiheit über alle Bürger ausgegossen ist! – Ob hinterher die Abgaben an einen oder an 39 Fürsten gezahlt werden, ob es in Deutschland einen Kaiser und Minister, oder Könige, Herzöge und Fürsten giebt, das ist am Ende sehr gleichgiltig und kümmert uns mit der allgemeinen Constitution in der Hand herzlich wenig.

Für das ganze Deutschland eine Verfassung, ein Gesetzbuch, ein Administrativ-System, eine Wehreinrichtung, eine Münze, ein Mass und Gewicht: das sind die Elemente der deutschen Einheit! –

Der eigentliche Zweck dieses Aufsatzes ist: dem Volke das vorzüglichste Hinderniss zu zeigen, welches es selbst bisher dieser Einheit Deutschlands in den Weg legte, und wie es anzufangen ist, diese Hindernisse zu beseitigen. Diese Beseitigung ist auch für's erste vielleicht Alles, was das Volk im Stande ist, für die Erreichung des grossen gemeinschaftlichen Zieles zu wirken.

Ich machte einst einen kleinen Spaziergang aus dem deutschen Lande Kurhessen nach dem deutschen Lande Baiern, nämlich von Hanau nach Aschaffenburg. Ich hatte ein grünes Ränzel auf dem Rücken und mochte mit einem Handwerksburschen schon einige Aehnlichkeit haben. In Aschaffenburg angekommen, wollte ich guten deutschen Muthes durch's Thor wandern, als mich ein königlich bairischer Vaterlandsvertheidiger anhält und mich bedeutet, in's gegenüber stehende Haus zu gehen, um mein Wanderbuch abzugeben. „Nicht mehr als billig im einigen Deutschland“, dachte ich und begab mich hinüber, als auch der Thorinspektor schon seine Nase mit Brille zum Fenster heraussteckte und mir zurief: „Heda, guter Freund, was ist Er für ein Landsmann?“ „„Ein Deutscher, guter Freund,““ gab ich zur Antwort. Dies frappirte den Mann. Er blickte mich verächtlich an und sprach: „Ein Deutscher? Dummer Schnack! das kann Jeder sein.“ – „„Nein, guter Mann,““ entgegnete ich ihm, „das kann nicht ein Jeder sein; Sie z. B. scheinen das Talent dazu nicht zu haben. Hier ist die Wahrheit von Papier, dass ich kein Vagabond bin, mein Pass; Adieu!““ –

Da sitzt der faule Fleck, der mit scharfen Messern ausgeschnitten werden muss. Der Deutsche denkt erst nach dem Zu-Bette-Gehen daran, dass er ein Deutscher ist, erst dann, wenn er an die siebente Bitte kommt: „sondern erlöse uns von dem Uebel!“ –

Von der Reveille bis zum Mittagessen ist er Stuttgarter, Geraer oder Hildburghäuser, vom Mittagessen bis zum Feierabend Würtemberger, Reuss-Lobenstein-Ebersdorfer oder Sachsen-Meiningener, und vom Feierabend bis zum Zapfenstreich beim Bierkrug Schwabe, Franke oder Sachse. – Vor lauter Nationalitäten kann er nicht zum Nationalgefühl kommen, und ob ich mich einem Hannoveraner als Preusse oder als Schlesier vorstellen lasse: das wird ihm sehr gleichgiltig sein, denn ich bin ihm in beiden Fällen ein Fremder.

Die kleinen Nationalitätchen müssen im Umgange vernichtet werden. Es darf im ganzen Deutschland von keinem Landsmannswesen mehr die Rede sein, und wenn Einer das Maul aufthut und zwei Worte spricht: so muss man wissen, ob es ein Heimischer oder ein Fremder ist. Wer deutsch redet, ist das erstere. Was braucht es noch einer geographisch-statistischen Beschreibung des Fleckchens, an dem er sich gewöhnlich aufhält. Des Deutschen Heimath soll das ganze Deutschland sein. Amen.

Kurz also: will das deutsche Volk eins sein: so muss es vor allen Dingen darnach streben, dem Landsmannsunwesen ein Ende zu machen, nicht allein auf den Universitäten, sondern noch mehr im Volksleben selbst. Es darf in seinem Umgange keinen Unterschied machen zwischen dem Thüringer, dem Sachsen, dem Hessen, dem Franken, dem Schwaben; es muss jene Splitternamen für ewige Zeiten aus seinem Wörterbuche streichen mit derselben Indignation, mit welcher ein Censor vor zehn Jahren das Wort „Deutschlands Einheit“ strich. Das Volk soll sich stolz fühlen, dass jeder Einzelne sagen kann: ich bin ein Deutscher! – Das Volk soll Denjenigen verachten, der seine Landsmannschaft nach den Grenzen abmisst, die Congresse und diplomatische Verhandlungen gezogen haben. Das Volk soll sein grosses und schönes Deutschland eben so lieben, ehren und pflegen, wie der Engländer sein England, der Franzose sein Frankreich und der Spanier sein Spanien liebt, ehrt und pflegt. Das deutsche Volk soll die unselige Scheidewand niederreißen, welche die kleinen deutschen Nationen von einander trennen, soll den gegenseitigen Hass, das gegenseitige Misstrauen, die gegenseitige Entfernung, ja selbst die gegenseitige Theilnahmlosigkeit zu Boden werfen, und keinen andern Namen füreinander kennen, als den gemeinschaftlichen Namen Deutsche.

Und hat das Volk, aber auch das wirkliche Volk, erst dies Ziel im Auge, hat es erst diese Brücke überschritten, ich möchte fast sagen, diese Klippe umschifft; sitzt die Einheit Deutschlands erst so recht fest im Herzen des Volks: dann dauert's nicht drei Jahre, und sie ist auf allen Landkarten zu Hause. –

**Kurze Geschichte der alten Locomotive
und
meine eigne sächsische Angelegenheit.**

„Es giebt mehr Ding’ im Himmel und auf Erden,
als Deine Schulweisheit sich träumt, Horatio.“
Shakespeare.

Die Geschichte, die ich hier erzählen will, ist nicht sehr lang, aber desto tragischer. Es ist ein Trauerspiel in einem Akt, aber mit mehrern Verwandlungen. Ich will zwar durchaus nicht verlangen, dass der Tod der alten „Locomotive“ dem deutschen Publikum eben so betrübend erscheinen soll, wie mir (obgleich ich dies des Principis wegen dürfte, müsste und sollte!) allein da der Held des Stückes sich stets im Kampfe mit dem schriftstellerischen Fatum befand – ich meine die Censur – auch in Folge dieses Kampfes eines gewaltsamen Todes verblieh: so bin ich im vollkommensten Rechte: die Geschichte der „Locomotive“ ein Trauerspiel zu nennen. Aber einen grossen ästhetischen Fehler hat dies Trauerspiel doch: Der Leiter der Intrigue – der Präsident dieser literarischen Kabale und Liebe – sagte zum Schlusse nicht: „Jetzt Euer Gefangener!“ Er ging ganz leer aus. Wäre ich ein Kunstrichter, ich würde diesen Verstoß gegen die dramatische Gerechtigkeit mit zweischneidiger Feder richten, wenn ich dürfte. Aber ich dürfte nicht. –

Als ich in Begleitung einer Menge von Legitimationspapieren, in Deutschland bekanntlich unentbehrlicher als das liebe Brot, nach Leipzig kam, um mich daselbst, schriftlich eingeholter Erlaubniss zufolge, aufzuhalten und mit literarischer Arbeit zu beschäftigen: da dachte ich nicht im entferntesten daran, dass man mich ein Jahr darauf des mir gegründeten Aufenthalts berauben könnte, denn ich hatte immer gehört, Sachsen sei ein constitutionelles Land, und in einem constitutionellen Lande – so bildete ich mir ein – müsse alles nach Gesetz, dürfe nichts nach Willkür gehen. Wenn ich versichere, dass ich vor keinem Wesen auf der Welt eine solche Ehrfurcht habe, wie vor dem Gesetz: so mag man ermesen, wie ruhig ich mich in dem¹⁵ constitutionellen Königreiche Sachsen – währte. Ich glaubte sogar, ich hätte nichts zu riskiren, wenn ich mein unbedeutendes Vermögen in ein Journal-Unternehmen verwandte, zu dem die Idee in mir aufstieg, als ich sah, wie hausbacken, curialstylistisch, langweilig und so ganz und gar nicht dem Volksbedürfnisse angemessen die deutschen Zeitungen waren. Die „Dorfzeitung“ war das einzige praktische Zeitungsblatt in ganz Deutschland; aber es hatte sich etwas überlebt; die Zeit war ihr voraus geeilt; die „Frau Schulzinn“ konnte in ihrem steifen Rocke mit dem engen Mieder, dem muntern, aufgeweckten Bauerburschen, den sie den deutschen Michel nannten, nicht mehr nachkommen: es war ein Bedürfniss, welches ich mit der Locomotive befriedigte.

Dass man in Deutschland zu jedem Bettel eine Concession, d. i. eine hohe obrigkeitliche Erlaubniss, braucht, ist bekannt; weniger bekannt möchte vielleicht sein, dass in Sachsen die Concession zu einer Zeitschrift nur an wirklich sächsische Staatsbürger ertheilt wird. Ein solcher aber bekommt sie – vorausgesetzt, dass er eine Brust voll serviler Tendenzen hat – in jedem Fall, und wenn er nichts anderes gelernt hat, als Bier zu verhandeln. Einen Beweis für diese Behauptung liefern die „Patriotischen Blätter“. Die Literatur soll nun zwar ursprünglich zu den freien Künsten und Wissenschaften gehören, die jeder Berufene treiben kann, wo, wie und wann er will; allein dieser Satz hat in Deutschland seine Anwendung verloren, wie so mancher andere; denn in Deutschland kommt vor allen Dingen das jedesmalige resp. Vaterland, und hinterher erst – nicht etwa die Freiheit, sondern im Gegentheil die hohe obrigkeitliche Erlaubniss. – Wenn daher ein Ausländer – – Jeder Deutsche weiss, was Ausländer heisst; wer es noch nicht wissen sollte, dem rathe ich, eine kleine Landpartie zu machen, dabei erfährt er's. – Wenn also ein Ausländer in Sachsen eine Zeitschrift gründen will, so hängt er dabei von der Gnade der Buchhändler ab; ob einer derselben nämlich Lust hat, das Blatt in Verlag zu nehmen. Hat Niemand dazu Lust – wie dies sehr häufig der Fall ist – so könnte der bewusste Ausländer die Zeitschrift gar nicht heraus geben, wenn sich nicht hin und wieder ein Buchdrucker findet, der sich für die Aussicht, das fragliche Blatt zu drucken, die nöthige Concession erwirkt, sich aber von der materiellen Herstellung und dem damit verbundenen Risiko fern hält, dies vielmehr dem eigentlichen Herausgeber überlässt, woraus natürlich folgt, dass derselbe auch die alleinige Nutzniessung des Unternehmens hat. – Es liegt darin durchaus nichts Ungesetzliches, nichts Ungesetzliches, als in jedem Compagnie-Geschäft, wobei der eine Compagnon im Besitz der Concession, der andere im Besitz der Fonds ist.

Grad so war es bei der „Locomotive“, und ich habe dies mercantile Verhältniss blos deshalb näher auseinandergesetzt, weil es späterhin den formellen Grund des Verbots abgeben sollte.

Ein Autor, welcher noch keinen Ruf hat, findet diesen Ruf eher als einen Verleger. So ging es mir. Kein Buchhändler in Leipzig wollte die von mir beabsichtigte Zeitschrift in Verlag nehmen, und es blieb mir daher nichts übrig, als das Blatt auf meine eigenen Kosten, also auf meine eigne Gefahr, also auch für meine eigene Nutzniessung heraus zugeben. Der Buchdruckereibesitzer Ph. Reclam jun. verstand sich unter der Bedingung, dass ich das Blatt bei ihm drucken liesse, dazu, die Concession zur „Locomotive“ nachzusuchen. Er erhielt sie. Die Concession lautete ausdrücklich auf eine „unter Verantwortlichkeit des Hr. Ph. Reclam jun. heraus zu gebende, von Hr. Held zu redigirende Zeitschrift.“ Mein intellectueller Antheil an dem Blatte war also schon durch die Concession ausgedrückt; was meinen materiellen Antheil daran betraf: so hatte

dieser mit der concessionirenden Behörde nicht das Geringste zu schaffen. Es musste derselben völlig gleichgiltig sein, ob Hr. Reclam die Einkünfte des Blattes bezog oder ich; denn auch angenommen – was nicht der Fall ist – die Concession sicherte Hrn. Reclam die Einkünfte zu: so kann dieser ja mit den Einkünften, seinem Eigenthum, machen, was er will. Er kann den Ertrag verschenken, verpfänden, verhandeln, cediren, wie und an wen er will. Es ist nicht der geringste Missbrauch der Concession, wenn Jemand das durch das concessionirte Geschäft erworbene Geld einem Dritten überlässt. Ich frage alle concessionirten Tabackskrämer, Stiefelwichsfabrikanten und Bettfederreinigungs-Anstalts-Besitzer, zugleich aber auch alle Advokaten: ob es ein rechtlicher Grund wäre zur Entziehung der Concession, wenn jene Geschäftsleute die aus ihrem Geschäft gewonnenen Einkünfte einem Andern überlassen? –

Am Anfange des Jahres 1843 hatte die „Locomotive“ eine Abnehmerzahl von 3000. Sie war also bei ihrer freisinnigen Tendenz wichtig genug, um das censurpolicieiliche Auge auf sich zu lenken. Die Absicht, sie auf jede Art, die den Schein des Gesetzes für sich hatte, zu beschränken, lag klar zu Tage, und trat um so deutlicher hervor, je mehr Abonnenten ihr mit jedem Tage zufließen, und zwar in einer Masse, wie es noch bei keiner deutschen Zeitschrift stattgefunden, denn die 3000 Abonnenten des Neujahrs waren bis zum Aufhören des Blattes, Ende Juni, also nach Verlauf eines halben Jahres, auf 12,000 heran gewachsen.

Die Massregeln gegen die „Locomotive“ begannen mit einer mir von dem Raths-Aktuar mündlich insinuirten „Verwarnung.“ Ueber die Tendenz dieser „Verwarnungen,“ die sich von Zeit zu Zeit wiederholten, konnte ich nie in's Klare kommen. Sie werden so allgemein ausgedrückt; dass man sich fragt: in wie fern man denn zu einer solchen Verwarnung Veranlassung gegeben? Ich erinnere mich, nach und nach wohl ein halbes Dutzend solcher „Verwarnungen“ gewidmet erhalten zu haben; allein nicht ein einziges Mal hat man mir eine einzelne Stelle aus meinem Blatte angeführt, wodurch ich gegen bestehende Gesetze oder Vorschriften¹⁶ gesündigt. Es gab auch in meinem Blatte keine solche Stelle, denn sonst hätte sie der Censor¹⁷ wohl herausgeschnitten; allein das ganze Blatt gefiel nicht, nämlich den Behörden; es war freisinnig, es war scherzhaft, es war zuweilen satyrisch; es konnte den Behörden nicht gefallen. Aber es war nicht gesetzwidrig, und darum hätte man mich mit solchen nutzlosen Verwarnungen, denen jedes gesetzliche Fundament fehlte, verschonen sollen; denn dass ich mich durch diese administrativen „Verwarnungen“ nicht bestimmen lassen würde, aus der „Locomotive“ eine Berliner Literarische- oder sonstige Muckerzeitung zu machen: das hätte man sich wohl an den Folgen der ersten Verwarnung abnehmen können. Und wenn man trotz dem an eine solche Umschmelzung der „Locomotive“ glaubte, wenn man mir zutraute: ich würde aus Furcht, mein Blatt und dessen Einkünfte zu verlieren, eine Gesinnung

heucheln, die ich nicht hatte, oder – was dasselbe sagt – meine Gesinnung für eine hübsche Jahresrente verkaufen: so beleidigt mich eine solche Meinung weniger, als sie mich schmerzt! – –

Um die Verbreitung der „Locomotive“ zu erschweren, fand man zuerst für gut, die Ansicht zu haben: die „Locomotive“ sei eine politische Zeitung und bedürfe daher eines Poststempels, der den Preis des Blattes durch die Post verdreifachte. Jene Ansicht war eine falsche.¹⁸ Ich habe schon in Nr. 25 der alten „Locomotive“ auseinander gesetzt, warum. Was aber jener falschen Ansicht einen Stützpunkt gegeben hatte, war der Umstand, dass die Rubriken der „Locomotive“ aus Ländernamen bestanden. Ich fand mich daher, um selbst den Schein zu meiden, veranlasst, die Ländernamen durch kleine Holzschnittvignetten zu ersetzen, eine Veränderung, die wieder ihren Zweck verfehlte, denn die Post blieb nach wie vor bei ihrem Stempel. Aber die Abonnenten blieben auch nach wie vor bei der „Locomotive“; ich hatte die Genugthuung, zu sehen, wie der Debit des Blattes nicht ab-, sondern zunahm. Die Leser zahlten lieber den dreifachen Preis, als dass sie das Blättchen im Stich liessen. –

Die kleinen Vignetten waren ein paar Nummern hindurchgegangen, als die preussische Regierung das Verbot der Caricaturen aussprach. Ich wollte dem Suchen nach einem formellen Grunde zum Verbote meines Blattes nicht die Hand bieten und liess die kleinen Vignetten weg. Man hat mich deswegen getadelt, indem man behauptete: die preussische Regierung könne ja unmöglich die kleinen unschuldigen Holzschnitte für Caricaturen erklären. Ich aber wusste, dass – wo's erst auf's Auslegen ankommt – eine Behörde Alles kann, und die weiter unten zu erwähnende Confiscation meiner Ankündigung des „Deutschen Michels“ hat mir gezeigt, wie klug ich damals handelte. –

So war denn freilich der „Locomotive“ nicht anders beizukommen, als durch den Censor, dieser in Sachsen allmächtigen Person, von deren gnädiger oder ungnädiger Laune die ganze literarische Existenz eines schriftstellerischen Menschenkindes abhängt: Die Censurstriche mehrten sich von Woche zu Woche; die Entschädigungsrechnung meines Setzers wurde immer grösser und meine Gallenblase immer leerer. Ich muss in jener kurzen Zeit mehr Galle consumirt haben, als ein Kollerhahn sein ganzes Leben hindurch: die wärmsten Gedanken wurden mir mit kaltem Rothstift weggestrichen, die schönsten Sätze durch matte Veränderungen verhunzt, die goldenen Spitzen eines Raisonnements mit bleiernen Platten belegt. Und bei alle dem durfte ich nicht einmal andeuten, wo der Censor mein unwillkommener Mitarbeiter gewesen; ich musste zusehen, wie meine literarische Individualität vernichtet wurde, und ich durfte nicht einmal sagen: der ist's, der sie vernichtet! – Ich kann mir nicht helfen: ich muss die

Bestimmung, welche das Andeuten der Censurscheere verbietet, immer wieder eine ungerechte nennen. Sie ist es. –

Während der Censor alles Mögliche aufbot, um die „Locomotive“ für die Schlafmützenarmee der „guten Presse“ zu pressen: wurde dieselbe in einigen Ländern des einigen Deutschlands – das erste „Einigen“ drückt nicht viel weniger aus als das zweite! – von schmeichelhaften Schlagflüssen heimgesucht. Den Anfang machte das Königreich Baiern, ein constitutionelles Land. Es – oder vielmehr seine Regierung – verbot die „Locomotive“ in den gesamten bairischen Landen, weil dieses Blatt ein kleines niedliches Gedichtchen hatte abdrucken lassen, welches den Titel führte: „Teutsch – teutscher – am teutschesten!“ Hierauf folgte das constitutionelle Kurfürstenthum Hessen. Es – oder vielmehr seine Regierung – verbot die „Locomotive“ in den gesamten kurhessischen Landen, weil dies Blatt sich in seiner Art darüber erzürnt hatte, dass der Edle von Ochs in der Kammer die Prügel vertheidigte. Endlich kam auch das constitutionelle Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha. Es – oder vielmehr seine Regierung – verbot die „Locomotive“ in den gesamten Sachsen-Coburg-Gothaischen Landen, „weil – Se. Durchlaucht der Herzog die Lecture jenes Blattes für Höchstseine Unterthanen nicht angemessen fände.“ So lautete das Rescript. – Man sieht, dass die arme „Locomotive“, die sich für Constitution stets so lebhaft interessirt hatte, und deren Ceterum censeo stets war: „Verfassung! Oeffentlichkeit! Pressfreiheit!“ gerade von den constitutionellen Regierungen am meisten zu leiden hatte. Es liegt darin ein tiefer Sinn. Auch diejenige Regierung, welche durch Entziehung der Concession dem kleinen Blatte den Todesstoss versetzte, die königlich sächsische, ist eine constitutionelle, und darin liegt ein noch tieferer Sinn. – Es hat sich zwar das Gerücht verbreitet, als sei das Verbot der „Locomotive“ in Sachsen von Preussen ausgegangen; allein wenn auch anzunehmen ist, dass die sächsische Regierung, bei ihrer bekannten Zuvorkommenheit gegen die preussische, einer desfallsigen Aufforderung der letztern bereitwillig nachgekommen wäre, so ist doch nicht anzunehmen, dass eine solche Aufforderung erfolgt sei. Dafür sprechen zwei Gründe: Erstens hatte sich die „Locomotive“ in der letztern Zeit mit preussischen Zuständen nur referirend, nie raisonnirend befasst, und zweitens hätte die preussische Regierung das Verbot kürzer haben können: sie durfte es nur selbst aussprechen. Die „Locomotive“ ist nicht so eitel, zu glauben: man habe ihretwegen diplomatische Unterhandlungen gepflogen! – Ich weiss es sehr gut und besser als Einer, was die Ursache des Verbots in Sachsen wurde. Die Leipziger Schauspieler sind Schuld daran; denn den Leipziger Schauspielern geht es gerade so, wie den deutschen Ministern: sie können keinen Tadel ertragen. Ich hatte in einer der letzten Nummern eine kleine absprechende Notiz über das Leipziger Theater in die „Locomotive“ eingerückt; es hiess darin unter andern Wahrheiten: „dass das Leipziger Theater Ueberfluss an Künstlermangel besässe.“ Das sprengte den Kessel der

„Locomotive.“ Alle Leipziger Schauspieler, von der ersten Sängerin bis zum letzten Choristen, stürzten auf mich zu und schrien: „Was? das Leipziger Theater hätte Mangel an Künstlern? Was bin denn ich? und ich? und ich? und ich? und ich? und ich? – Nun warten Sie, das sollen Sie büssen!“ – Vierzehn Tage darauf war die „Locomotive“ verboten. Wer Teufel kann wissen, wie weit der Rächerarm der Leipziger Schauspieler reicht? Sind die Fälle etwa selten, dass eine Schauspielerin politischen Einfluss hat? –

Doch Scherz bei Seite! Es handelt sich jetzt um den wahren Grund des Verbots der „Locomotive“ in Sachsen. Anfangs hatte sich dieselbe mit den sächsischen Zuständen nicht befasst, weil dieselben keine interessante Seite darboten. Zuletzt, in Folge der Kammerverhandlungen über die Pressfrage, wurde das anders. Die „Locomotive“ nahm Theil daran, hatte mehr als einmal das ihr häufig begegnende Unglück, mit den einfältigen Ansichten und Aussprüchen einiger mächtigen Herren nicht gleicher Meinung sein zu können, hatte auch zugleich den Freimuth, dies in ihrer humoristischen Weise offen auszusprechen. Und nun war die Feder geschnitten, die ihr Todesurtheil zu unterschreiben hatte. – Die „Verwarnungen“ und die Drohungen mit der Concessionsentziehung – das sahe man nun ein – bewogen mich nicht, meine Gesinnung zu ändern, und die liberale Tendenz meines Blattes in eine servile zu verwandeln. Eben so wenig vermochte dies die Censur, denn der Censor, Professor Bülau – ich muss ihm hier öffentlich das ehrende Zeugniß ausstellen – war von der Pflicht seines traurigen Berufes so sehr durchdrungen, dass er mir trotz der häufigen Rectificationen, die er in Rücksicht der „Locomotive“ erhielt, trotz der wiederholten Ermahnung, gegen dies Blatt mit der äussersten Strenge zu verfahren, und trotz seiner eigenen Gesinnung, die sich der Redaction der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge als streng conservativ herausstellt, Alles stehen liess, was nicht gegen die Censurinstruction – freilich in ihrer weitesten Ausdehnung – verstieß. So weit ist es also in Deutschland schon gekommen, dass man es noch dankbar anerkennen muss, wenn ein Censor nicht mehr streicht, als das Censurgesetz ihm zu streichen erlaubt! – – Ich darf meinem früheren Censor diese Anerkennung nicht vorenthalten *); ich glaube aber auch, dass ich diese Anerkennung nicht besser ausdrücken kann, als durch den Wunsch: es möchte in Deutschland nicht lauter Bülau's geben! denn wären alle Censoren, wie er: die Censur würde leichter zu ertragen sein, und die Deutschen, die jedes Uebel bloß nach seinen Schmerzen messen, wären der Pressfreiheit entfernter, als zur Zeit der bekannten Karlsbader Beschlüsse,

*) Leider muss ich jetzt die Wirkung dieser Anerkennung wieder schwächen durch das Bekenntniß, dass auch Hr. Bülau nach dem Verbot der „Locomotive“ so schwach war, den Annahmungen der Regierung so weit nachzugeben, dass er endlich Alles strich, was ich schrieb, und zwar Dinge, welche die preussische Censur jetzt ohne allen Anstand passirt haben. Wie weit zuletzt die Verfolgungen der sächsischen Censur gegen Alles, was aus meiner Feder kam, gingen, und wie sehr alles Rechtsprincip dadurch verletzt wurde, werde ich weiter unten an Thatsachen zeigen.

die ihre Hoffnungen vielleicht für ewig zu Grabe trugen. Darum wünsche ich den Deutschen lauter Censoren, wie den Hrn. v. St. Paul. Doch nein! Ich kenne meine Pappenheimer. In Deutschland könnte der Teufel selbst Censor sein, und die Deutschen würden es wie fromme Kinder als Gottes Schickung geduldig ertragen. Darum muss ich doch wünschen, alle Censoren möchten sein wie Bülow. –

Was die „Verwarnungen“ und der Censor nicht vermochten, das vermochte vielleicht die Entfernung des Redacteurs der „Locomotive“ von Leipzig. –

Ich weiss nicht gewiss, ob es blos das Interesse für Aufrechterhaltung des Fremden-gesetzes war, was den Rath der Stadt Leipzig bewog, mir eines schönen Morgens insinuiren zu lassen, dass mein Pass und Heimathschein abgelaufen seien, ich daher Leipzig sofort zu verlassen habe; was ihn bewog, mir die Frist einiger Wochen, die ich mir Behufs Erlangung neuer Legitimationspapiere erbat, abzuschlagen; was ihn bewog, auf den Zustand meiner Frau, die ihr Wochenbette noch nicht verlassen hatte, nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen, sondern auf meiner Abreise binnen acht Tagen zu bestehen. – Ich will es gern glauben, dass das sächsische Fremden-gesetz so übermässig streng ist; aber ich weiss auch, dass es mit dieser Strenge gegen Andere nicht ausgeübt wird.

Da man mir nur den Ablauf meiner Legitimationspapiere als Grund meines Ausweises aus Leipzig angegeben hatte, so reiste ich nach Erfurt, wo ich ansässiger Bürger bin, um mir einen neuen Pass und Heimathschein ausstellen zu lassen. Im Besitz dieser Papiere kam ich wieder nach Leipzig, legte dieselben vor und bat um weiteren Aufenthalt. Auf die Frage: was ich dort wolle, – war ich naiv genug, zu erwiedern, dass ich die „Locomotive“ weiter redigiren werde, und auf die fernere Frage nach meinen Subsistenzmitteln, erklärte ich, dass ich der materielle Eigenthümer der „Locomotive“ sei, indem deren Ertrag mir gehöre. – Ich konnte nicht im entferntesten ahnen, dass diese Aussage der Stahl sein werde, aus dem man den Dolch gegen die „Locomotive“ schmieden würde. –

In einem zweiten darüber angestellten förmlichen Verhöre erklärte ich ausdrücklich zu Protokoll, dass ich an der „Locomotive“ kein weiteres Eigenthumsrecht habe, als den Ertrag, insofern das Blatt mit meinen Geldmitteln hergestellt sei, dass Hr. Reclam jun. aber Eigenthümer der Concession sei und diese seine Eigenschaft nie aufgeben habe. Ganz dasselbe erklärte Hr. Reclam zu Protokoll. Man kann sich daher unser beiderseitiges Staunen denken, als Hrn. Reclam am Tage Johannis des Täufers angekündigt wurde, dass die ihm ertheilte Concession zur Herausgabe der „Leipziger Locomotive“ auf Verfügung des Ministeriums zurück genommen werde, „da er damit einen ungesetzlichen Gebrauch gemacht, nämlich sie Hrn. Held cedirt habe!“ –

Ich wende mich hiermit an alle Juristen des In- und Auslandes, ja ich wende mich an jeden Menschen von fünf Sinnen mit der Frage: Stehen dieser Urtheilsspruch und seine Gründe in irgend einem juristischen Zusammenhange mit den Acten, das heisst mit meinen und Hrn. Reclam's Aussagen? — —

Hiermit mögen die vielen falschen Angaben, durch die einige servile Zeitungen *) das Publikum glauben machen wollten, das Verbot der „Locomotive“ beruhe auf einer Rechtsgrundlage, widerlegt sein. Das Publikum hat sich auch bei seinem allezeit richtigen Takt dadurch nicht irre machen lassen: es wusste recht gut, warum die „Locomotive“ verboten worden war; nur wer dies Verbot eigentlich provocirt hatte, darüber war es im Zweifel. Jetzt wird dieser Zweifel hoffentlich gelöst sein, und ist er es noch nicht, so wird er es werden, bevor der Leser diesen Artikel beendigt hat.

Soviel steht fest: Hätte sich jener Scheingrund zum Verbot der „Locomotive“ nicht ergeben, so wäre die „Locomotive“ des andern Tages ohne Angabe eines Grundes verboten worden. Die D. A. Z. hat dies selbst naiver Weise in einem Artikel aus Dresden erklärt.

Ogleich der Grund der Concessionsentziehung kein anderer sein sollte, als der (wie jetzt bekannt, nicht stattgehabte) Missbrauch der Concession: so gewann es doch den Anschein, als ob an dem kleinen Blättchen die Ruhe von ganz Deutschland hing, denn es wurde mir streng untersagt, noch die letzte Nummer des Quartals auszugeben, die Nummer, welche im Satz bereits vollendet, und zu deren Ausgabe ich den Pränumeranten verpflichtet war.

Ich wurde durch die sächsische Regierung verhindert, dieser meiner Verpflichtung nachzukommen, und so wird diese Erklärung genügen, mich in den Augen meiner Abonnenten wegen der Nichtauslieferung der letzten Nummer des zweiten Quartals zu rechtfertigen.

Sehr gern würde ich bei dieser Stelle die betrübenden Erfahrungen einschalten, welche ich durch das Verbot der „Locomotive“ über den Charakter der Deutschen einsammelte; allein ich müsste zu weitläufig werden, und behalte es mir daher bis zu der Zeit vor, wo ich dem deutschen Charakter einen eignen Aufsatz widmen werde. Ich muss jetzt wieder auf mich zurückkommen:

*) Namentlich die Deutsche Allgemeine.

Ich weiss nicht gewiss, ob es blos das Interesse für Aufrechterhaltung des Fremden-
gesetzes war, was den Rath der Stadt Leipzig – der, wie alle Gemeindevorstände, in Rück-
sicht der städtischen, also auch der Aufenthaltsangelegenheiten, unabhängig sein
soll von der Regierung und ihren Eingebungen – was also den Rath der Stadt Leipzig
bewog, mir – trotz meiner neu ausgestellten Legitimationspapiere und trotz eines ma-
gistratischen Attestes: „dass ich über die nöthigen Subsistenzmittel zu verfügen habe“ –
zu insinuiren: „[hierzu fehlen die Abführungszeichen] dass mir der erbetene Aufenthalt
nicht bewilligt werden könne, da der Grund, den ich dafür angegeben, durch das Verbot
der „Locomotive“ weggefallen sei. – Als ob man sich in Leipzig nicht auch zu andern
Zwecken aufhalten könne, als ob man sich nicht zum blossen Vergnügen, oder um sein
Geld zu verzehren, oder um die Zeit hinzubringen, in einer Stadt temporär aufhalten
könne?! – Es ist vielleicht das erste Mal, dass eine Stadt einem gehörig legitimirten, mit
den nöthigen Subsistenzmitteln versehenen Menschen, dessen Heimathland eine Meile
davon entfernt liegt, verwehrt, sich in ihr umzusehen! – Was dies Verfahren des Rathes
der Stadt Leipzig aber noch merkwürdiger macht, ist folgender Umstand.

Man hatte mich in Leipzig von jeher als ein Individuum betrachtet, das auf seine
Aufenthaltskarte hin in Leipzig seinen wesentlichen Wohnort genommen. Demzufolge
wurde ich auch nach Verlauf eines halben Jahrs aufgefordert, bei so und so viel Strafe
mich zur Einrangirung in die Leipziger Communalgarde zu stellen. Ich kam dieser
Aufforderung nach, musste zum Zeichen des Eintritts den üblichen Handschlag leisten,
musste mir für mein eigenes Geld die nöthigen Armaturstücke anschaffen, und musste
meine Zeit zum Exercitium als Leipziger Communalgardist verwenden. Aufgefordert von
der Stadt Leipzig, opferte ich also im Interesse der Stadt Leipzig Zeit und Geld: – und
jetzt wies mich dieselbe Stadt Leipzig ohne allen rechtlichen Grund aus
ihren Mauern! –

Uebrigens weiss ich in der That nicht, ob ich noch Leipziger Communalgardist bin, oder
nicht. Meines Handschlags bin ich noch nicht entbunden worden, und darum habe ich
auch meinen Communalgardenhut, meine Flinte, meine Patronentasche, meine Bayon-
netscheide und eine sächsische Kokarde mit der Compagnie-Nummer 11 getreulich
aufbewahrt, als Reliquie vielleicht, jedenfalls aber als ein Document darüber: wie die
Stadt Leipzig Kriegsdienste belohnt.

Da ich mit meiner Frau in dem unweit Leipzig gelegenen Dorfe Stötteritz die Wasser-
kur gebrauchte, so begab ich mich unter dem Schutze meines Passes und Heimath-
scheins auf das Bureau des Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn von Stötteritz, erbat mir dort
auf drei Monate, die Zeit meiner Kur, für mich und meine kranke Frau eine Aufenthalts-
karte und erhielt dieselbe auch, ausgestellt und giltig bis zum 26. September d. J.

Demzufolge mietete ich mir in Stötteritz eine Wohnung, liess meine Möbel dorthin bringen und widmete mich neuer Arbeit, indem ich das Erscheinen meines „deutschen Michels“ ankündigte, eines Werkchens, das ich in Heften erscheinen lassen wollte, wie etwa die Prachtbibel, oder das Brockhausische Conversations-Lexikon.

Die Ankündigung desselben war nicht so bald heraus, als ich (es war Mitte Juli) zu dem Advokaten und Gerichtsdirector von Stötteritz, den Herrn von Haake citirt wurde. Ich weiss nicht gewiss, ob es blos das Interesse für Aufrechterhaltung des Fremden Gesetzes war, was diesen – wie es schien – allmächtigen Herrn bewog, mir zu eröffnen, dass er die mir bis zum 26. Septbr. ertheilte Aufenthaltskarte zurück nähme, und ich demgemäss Stötteritz in zehn Tagen zu verlassen habe. – Auf meine Frage nach dem Grunde dieser so auffallenden Massregel, erwiderte er mir, dass er nicht verpflichtet sei, mir einen Grund anzugeben, dass sein blosser Wille genüge, dass es gleichgiltig sei, ob ich mir im Vertrauen auf seine Aufenthaltskarte eine Wohnung gemiethet und meine Möbel in dieselbe geschafft habe, dass ich übrigens an dieser Massregel selbst Schuld sei, weil ich vergessen habe, mein anderthalbjähriges Kind anzumelden! – Das war freilich sehr schlimm. Ich hatte wohl davon gehört, dass man für eine solche Vergesslichkeit mit einer Policestrafe von so und so viel Groschen bestraft wird; aber es war mir völlig unbekannt, dass man dafür auch mit Ortsverweisung und den daraus entspringenden, oft bedeutenden pecuniären Nachtheilen bestraft werden kann.

Blieb mir aber nun etwas Anderes übrig, als mich und meine Frau mitten aus unserer Kur zu reissen und Stötteritz zu verlassen? Nein! denn der Advokat und Gerichtsdirector Hr. v. Haake, hatte es ja befohlen, und dass eine Beschwerde darüber bei der Regierung nichts helfen würde, war mir klar. Dennoch versuchte ich eine solche Beschwerde bei der Kreisdirection. Ich erhielt darauf den vom 28. August datirten Bescheid: „dass mein Recurs verworfen worden, da Helden als Ausländer ohnehin ein begründeter Anspruch auf Gestattung des Aufenthalts in hiesigen Landen nicht zusteht *), ermeldeter Held demnächst mit seinem Recurse abzuweisen, auch zur Abstattung der durch selbigen verursachten Kosten (4 Thaler 5 Ngr. 8 Pf.) anzuhalten.“– (Wenn ich mich in Preussen über eine Administrativmassregel beschwere, bezahle ich nicht einen Pfennig Kosten!)

Dass man mir nach solchen Vorgängen in keinem andern Orte bei Leipzig den Aufenthalt bewilligen würde, durfte mir klar genug geworden sein; aber es ist jedenfalls nichts,

*) Also wenn mir Jemand schriftlich zusichert, dass ich mich drei Monate in seinem Hause aufhalten kann, so steht mir kein begründeter Anspruch auf diesen Aufenthalt zu, und dem Jemand steht es frei, mich schon nach vierzehn Tagen hinauszuerwerfen? Das sind ganz neue Rechtsgrundsätze.

als das Interesse für Aufrechthaltung des Fremdengesetzes, was alle die Ortsbehörden zu solchen Massregeln gegen mich bewegt! – –

Nachdem ich Sachsen verlassen, begannen die Massregeln gegen meine zurückgelassenen bei Joh. Frdr. Harknoch in Leipzig zu erscheinenden Schriften. Während in Preussen die Ankündigung des „deutschen Michels“ confiscirt wurde, weil sie das bekannte Bild des deutschen Michels enthielt, und man dies als eine Caricatur betrachtete, zu deren Debit die Erlaubniss der Ortspoliceibehörde gesetzlich erforderlich war, erhielt der sächsische Censor wiederholt specielle Instructionen, „gegen den deutschen Michel mit der grössten Strenge zu verfahren.“ Ich fühlte diese Strenge sehr, denn es wurden mir oft ganze Seiten weggestrichen. Dass jene speciellen Instructionen sich häufig wiederholten, ging daraus hervor, dass der Censor mir im Manuscript Artikel passiren liess, die er zwei Tage darauf im Censurabdruck strich, „weil er neuerdings schärfere Instructionen bekommen.“ – Und so weiter. Da aber endlich doch soviel Manuscript censirt war, dass das beabsichtigte erste Heft herauskommen konnte, so erging plötzlich an den Censor die Weisung: dem ganzen Hefte das Imprimatur zu versagen, da die Regierung die von mir unter dem Titel „Deutscher Michel“ heraus zu gebenden Hefte als eine Zeitschrift betrachte; eine Zeitschrift aber ohne Concession nicht herausgegeben werden dürfe.

Ich hätte eine Naturgeschichte des Ochsen herausgeben und die Presspolizei hätte auch sagen können, sie betrachte diese Naturgeschichte des Ochsen als eine Zeitschrift, zu deren Herausgabe es einer Concession bedürfe. Denn welche Gründe hatte die Presspolizei, mein „fliegendes Taschenbuch“ als eine Zeitschrift zu betrachten? Sie sagte, es erschiene in Heften. Wenn jedes Werk, das in Heften erscheint, eine Zeitschrift ist, warum hat man alsdann die Werke „Berlin wie es isst und trinkt“, „Buntes Leipzig“, „Prachtbibel“, „Volksmärchen der Deutschen“, „Geschichte des sächsischen Staats und Volks“, die sämtlich in Heften erscheinen, also Zeitschriften sind, ohne Concession erscheinen lassen? – Die Presspolizei sagte ferner: mein „deutscher Michel“ wolle sich mit politischen Fragen befassen. – Also darum ist es eine Zeitschrift? Ei warum sind denn alsdann die zahllosen Schriften, die in Leipzig über politische Fragen erscheinen, keine Zeitschriften? Warum dürfen denn die Brochuren über Staat und Kirche, über den Kölner Dom und die Walhalla, über den Zollverein und Dr. Schelling, über Pressfreiheit und Criminalverfahren, über Gemeinde und Staatenverfassung, über die serbische-, Zucker- und andere Fragen ohne alle Concession erscheinen? Es ist klar, dass es bei jenem Ausspruche der Presspolizei, gegen den mir bei dem betrübenden Zustande der sächsischen Pressgesetzgebung kein Rechtsweg offen stand, weniger auf die Beobachtung einer gesetzlichen Vorschrift, als auf die Unterdrückung meiner Schriften abgesehen war. Dies wurde noch klarer aus dem folgenden Vorgange: Das von dem

sächsischen Censor bereits censirte und genehmigte Manuscript stellte ich zu einer einzelnen kleinen Brochure zusammen, gab ihr den Titel: „Alpha, Kannegiessereien in Knittelprosa“ und liess nun, der Vorschrift gemäss, den Reindruck der bereits censirten Artikel dem Censor vorlegen. Der Censor resolvirte: „Diese Schrift kann, weil sie offenbar an die Stelle der früher angekündigten Schrift: „der deutsche Michel“ treten soll, ihr also dieselben Bedenken entgegen stehen, welche deren Erscheinen verhindert haben, übrigens auch ihr Inhalt von dem kön. Censur-Collegium zum grossen Theil censurwidrig befunden worden ist, nicht passiren.“ –

Ich muss gestehen, dass ich mir beim Lesen dieser Resolution im eigentlichsten Verstande einbildete: ausser dem Gesetz erklärt worden zu sein, denn es war mir völlig unmöglich, in diesem Beschlusse des Censors nur eine Idee von Rechtsboden zu finden. – Wer sagte dem Censor, dass diese einzelne Brochure an die Stelle des deutschen Michels treten sollte? Tritt jedes Buch, was ich in Sachsen drucken lassen will, an die Stelle des deutschen Michels? Und angenommen auch, so war ja der „deutsche Michel“ nur deshalb unterdrückt worden, weil die Presspolizei ihn als eine Zeitschrift betrachtete. Kann dies auf eine einzelne Brochure angewendet werden? Kann man ein einzelnes für sich bestehendes Büchelchen als eine Zeitschrift betrachten? Das ist kein Mensch im Stande, und wenn er sich zehn Censorenbrillen aufsetzt. – Würde daraus nicht folgen, dass ich kein Drama, kein Lehrbuch der Mathematik, keine Predigt, kurz kein literarisches Produkt mehr herausgeben darf, ohne Gefahr zu laufen, es als eine Zeitschrift betrachtet zu sehen? – Und dann: der Censor schreibt, der Inhalt des „Alpha“ sei von dem sächsischen Censur-Collegio für censurwidrig befunden worden. Wie ist das möglich? Der Inhalt war censirt, dem Censur-Collegium aber hatte der Inhalt noch gar nicht vorgelegen, ihm war er noch gar nicht zu Gesicht gekommen, sondern nur dem Censor. Es lässt sich daher jener Ausspruch nicht anders verstehen, als dass das Censur-Collegium Alles, was ich schrieb, a priori für censurwidrig erklärt und zu streichen befohlen hatte. Das aber heisst: ohne allen gesetzlichen Grund die literarische Existenz eines Menschen vernichten, und ist bis jetzt noch von keiner Presspolizei der Welt, nicht einmal von der russischen, zur Anwendung gebracht worden.

Es blieb mir endlich nichts übrig, als mich vor den Minen der sächsischen Presspolizei nach Preussen zu retten, wo ich unter zwar strengen, aber doch wenigstens geregelten Censurgesetzen, das angeborne Recht des Menschen: Gedanken zu veröffentlichen, ausüben darf, insoweit die Censurinstruction solches gestattet. –

Die Thatsachen, welche ich hier erzählt habe, sind so streng der Wahrheit gemäss, dass mir die sächsische Presspolizei nicht ein einziges Wort als falsch nachweisen kann. Ist sie das im Stande, so will ich mich den sächsischen Gerichten stellen und mich als

Verleumder verurtheilen lassen. Ich halte diese Erklärung für nothwendig, um über die Wahrheit der mitgetheilten, freilich unglaublich klingenden Thatsachen, keinen Zweifel zu lassen, und schliesse diese kleine absonderliche Geschichte mit dem herzlichen Wunsche: dass Deutschland sich recht bald in einem politischen Zustande befinden möge, der solche Massregeln, wie sie gegen mich zur Anwendung gekommen, unmöglich macht.

Zwischenbemerkung.

(Da für das folgende Material die Entscheidung des Obergensurgerichts bis zum 1. Juni 1844 noch nicht eingegangen war, so kann die Angabe der von jener Behörde für zulässig erklärten Stellen natürlich nicht stattfinden.)

Der Aufstand in Lübeck.

Der Deutsche ist seiner Natur nach nicht revolutionär. Es mag dies seinen Grund haben in den Graden geographischer Breite, zwischen welchen Deutschland liegt. Das gute Vaterland kam bei seiner Entwicklung aus dem Chaos zu weit nördlich zu liegen, um seinen Bewohnern heisses Blut schenken zu können, und zu weit südlich, um es abzustumpfen für die Bequemlichkeit des Lebens. Diese Bequemlichkeit des Lebens ist der eigentliche Anti-Revolutionär. Völker, die ihren höchsten Lebensgenuss in der Pflege des Magens und der Zunge finden, sind die ruhigsten und friedlichsten, so lange jene Pflege nicht angegriffen wird. Sie schweigen zu allen geistigen Rechtsverletzungen; aber eine einzige Verletzung des Körpers bringt sie in Harnisch. Darum ist für die Regierungen solcher Völker ein einziges Missjahr gefährlicher, als tausend Ballen revolutionärer Flugschriften.

Wenn in Deutschland eine Revolution oder eine revolutionäre Bewegung ausbricht, so ist die Quelle derselben niemals im Gehirnkasten, sondern allemal in der Magengegend zu suchen. Ist das Drücken in dieser Gegend vorüber, so ist auch die Revolution zu Ende. Aus dieser Erscheinung erklärt sich denn auch die lobenswerthe Sorge der deutschen Regierungen für die materiellen Interessen der Völker, und so lange diese Sorge in der bisherigen Weise fortlebt, haben wir von dem Streben der deutschen Jakobiner – gäbe es dergleichen – nichts zu fürchten, und können den Erzählungen solcher Aufstände, wie der gegenwärtig abzuhandelnde ist, ohne Herzklopfen zuhören. –

Ich werde mich aus besondern Gründen auf eine Kritik und Besprechung des Aufstandes nicht einlassen, sondern nur in gedrängter Uebersicht eine historische Darlegung desselben versuchen.

Es existirt in Lübeck unter dem Namen „Militär-Steuer“ eine Abgabe, die auf's Höchste verhasst ist, einmal als Abgabe an und für sich, zum andern aber auch und zwar besonders, weil diese Steuer mit der grössten Strenge eingetrieben wird, und dem Volke die Beweise ihrer richtigen Verwendung keineswegs vor Augen liegen. Zu den populärsten Männern in Lübeck gehörte der Chef des Lübeck-Bremer Füsilierbataillons, Major Niemeitz. Er verdankte diese schöne Eigenschaft der Volksbeliebtheit einem biedern, offenen Sinne, seiner strengen Rechtlichkeit und ganz besonders seinem Eifer für die gute Behandlung des Militärs. Dieser höchst lobenswerthe Eifer hatte ihn vor kurzem veranlasst, dem Senate von Lübeck eine Denkschrift über die Verwaltung des Militärdepartements einzureichen, worin der Verfasser nicht allein mehre Mängel und Unrechtmässigkeiten in jener Verwaltung mit schonungsloser Offenheit aufgedeckt, sondern auch die Behauptung ausgesprochen hatte: dass der Stadt Lübeck aus ihrem Militärverbande mit Oldenburg nichts als Nachtheile erwüchsen.

In dem Masse, in welchem Major Niemeitz sich die Gunst des Volks erworben, hatten sich der Präses des Militärdepartements, Senator Behrens, und der Adjutant und Quartiermeister Nachtigall dessen Hass zugezogen. Man legte ihnen beiden die Schuld bei von den groben Unregelmässigkeiten in der Verwaltung der Militär-Oeconomie, Unregelmässigkeiten, welche längst und sogar den gemeinen Soldaten fühlbar geworden waren.

Der Hass des Volkes gegen Behrens und Nachtigall wurde noch vermehrt dadurch, dass der Senat den beliebten Niemeitz wegen der von diesem eingereichten Denkschrift in Anklagestand versetzte und ihn von seinem Amte suspendirte. Ja noch mehr. Eine niedergesetzte Commission hatte die Beschwerden der Denkschrift für unbegründet erklärt, und den Verfasser derselben dafür zu einem vierwöchentlichen Hausarrest verurtheilt. – Der Funke der Empörung glimmte also in den Herzen der Bürger; es bedurfte nur einer äussern Veranlassung, um diesen Funken zur Flamme anzublasen.

Diese Veranlassung fand sich am 22. Juli d. J. An diesem Tage wurden die beiden Lübeck'schen Füsilier-Compagnien durch den Commandeur der oldenburgisch-hanseatischen Brigade, Generalmajor von Gayl, inspicirt. Auf die von diesem an die Mannschaft gerichtete übliche Frage: ob Jemand noch eine Forderung oder Beschwerde habe? – traten 13 Mann aus Reih und Glied, und trugen vor: wie die Militärverwaltung sie in jeder Hinsicht benachtheilige, und namentlich ihnen das Tragen alter und zerrissener

Kleidungsstücke und Wäsche zur Nothwendigkeit mache. Die Beschwerde wurde notirt, und die 13 Mann erhielten Ordre, wieder einzutreten. Dies geschah, und zwar unter dem beifälligen einstimmigen Hurrahgeschrei des zahlreich versammelten Volkes.

Dies Ereigniss war der Gegenstand des Gesprächs für den ganzen Tag. Man war allgemein der Ansicht, dass das Notieren der Beschwerde keine weitere Folge haben würde, indem man sich viele Fälle in's Gedächtniss zurückrief, wo die gerechtesten Beschwerden ad acta gelegt worden waren. Hin und wieder wurden Stimmen laut, die sich dahin äusserten, dass zur Abstellung der Uebelstände die Entsetzung des Behrens und Nachtigall unumgänglich nothwendig sei, dass Niemeitz für seine Denkschrift, die nur Wahrheit enthalten, nimmermehr mit Arrest belegt werden dürfe, und endlich, dass sich vom Senate ein gutwilliges Fügen in die Wünsche des Volkes nicht erwarten liesse.

Dass solche Betrachtungen die Gährung des Volks auf den höchsten Gipfel bringen mussten, war natürlich, und so begab es sich denn, dass am Abende desselben Tages eine grosse Menschenmasse vor das Haus des Majors Niemeitz zog, und seiner Wuth gegen den Senat zuvörderst dadurch Luft machte, dass es dem verdienten Militär lebhaftes Vivats brachte. Niemeitz wurde dadurch veranlasst, an's Fenster zu treten, und dem Volke seinen Dank auszudrücken. Versagen konnte er sich es dabei nicht, im Gefühle der ihm widerfahrenen Kränkung darauf hinzuweisen, wie es ihn schmerzen müsse, zum Lohn für seine 30jährigen treuen Dienste vier Wochen Arrest erhalten zu haben. – Dieser Ausspruch des beliebten Majors hatte die inzwischen immer grösser gewordene Menschenmasse dergestalt entflammt, dass sie einen Gegenstand begehrte, an dem sie ihre Wuth auslassen könne. Die Wahl fiel auf den Oberlieutenant Nachtigall, und alsbald begab sich der ganze Tross vor das Haus desselben, und begann sein Werk damit, dass er das Steinpflaster aufriss, und mit der so gewonnenen Munition die Fenster bombardirte. Bei dieser Demonstration blieb es indessen nicht. Die Empörer versuchten die Thür zu sprengen, um in das Haus zu dringen, und sich des Gegenstandes ihrer Wuth zu bemächtigen. Da aber inzwischen Generalmarsch geschlagen war, und die Truppen sich versammelt hatten, so konnte man den Volkshaufen durch Militärgewalt an seinem Vorhaben hindern. Er wich vor den andringenden Bayonneten zurück; allein die Mehrzahl desselben stürmte nun nach dem Hause des Senators Behrens, um hier dieselbe Execution vorzunehmen, und nur den nachrückenden Truppen gelang es, den Haufen, der auch hier schon die Fenster demolirt hatte, von einer Erstürmung des Hauses abzuhalten. Die Wuth des Volkes wandte sich nun gegen die den Soldatenhaufen commandirenden Officiere, beschränkte sich aber gegen diese auf Necken, Schimpfen und Fluchen, bis sich die Menge endlich nach Mitternacht verlief.

Am folgenden Morgen, Sonntag den 3. Juni, versammelte sich der Senat zu einer ausserordentlichen Sitzung, und erliess als Resultat derselben folgende Proclamation:

„Die öffentliche Ruhe ist am gestrigen Abend durch Aufregung und Unfug mancherlei Art gestört worden. Ist es gleich der Thätigkeit der Behörden unter dankbar anerkannter Mitwirkung mehrer wohlgesinnter Bürger gelungen, den Unordnungen bald ein Ziel zu setzen, so findet Ein Hochedler Rath sich doch dringend aufgefordert, gegen jede Erneuerung ähnlicher Auftritte auf das Ernstlichste zu warnen, und Jedermann, wes Standes und Alters er sei, stadtväterlich zu ermahnen, sich nicht durch unwahre Gerüchte, böswillige Vorspiegelungen u. dgl. zu gesetzwidrigen Schritten hinreissen zu lassen. Vielmehr erwartet Derselbe zuversichtlich, dass jeder hiesige Bürger und Einwohner, namentlich durch Wachsamkeit auf Untergebene, Ruhestörungen nach Möglichkeit zu verhindern bemüht sein werde. Wie übrigens von Obrigkeitsewegen die nöthigen Massregeln zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung ergriffen sind, so werden auch Diejenigen, welche dessenungeachtet Unruhe zu stiften, oder durch Theilnahme irgend einer Art zu befördern wagen möchten, zur Verantwortung und Bestrafung nach der Strenge des Gesetzes gezogen werden.“ –

Es scheint, als ob diese Proclamation, obgleich sie mit den üblichen Redensarten hinlänglich versehen war, auf die Bewohner Lübecks den erwarteten Eindruck nicht gemacht habe, denn es wurden gleich nach Erscheinen dieser Proclamationen Stimmen laut, welche sich energisch gegen die Behauptung von „unwahren Gerüchten“ und „böswilligen Vorspiegelungen“ erklärten, und so fand der Senat für gut, seiner Proclamation durch Waffengewalt Nachdruck zu geben. Es wurden gegen Abend des 23. die nach den Häusern von Behrens und Nachtigall führenden Strassen durch die Mannschaften der Bürgergarde und der Garnison abgesperrt. Dies hinderte das Volk indessen nicht, mit dem Dunkelwerden in diese Gassen einzudringen, und seinen Angriff abermals gegen die Fensterscheiben zu richten. Der Tumult wurde immer grösser, der Volkshaufen wuchs von Minute zu Minute, und drängte so überall das Militär zurück, das ohnehin keine besondere Veranlassung fand, mit Energie gegen einen Aufstand einzuschreiten, der nur zu seinem Besten unternommen worden.

Um 11 Uhr hatte der Tumult den höchsten Grad erreicht. In den Häusern der meisten Senatoren, nicht minder in dem Hause des russischen Consuls, Hrn. Schlözer, waren die Fenster eingeworfen worden, sämtliche Strassenlaternen waren zertrümmert, und der unermessliche Volkshaufen wogte unter Schreien, Pfeifen, Schimpfen und Steinwerfen durch die Strassen. Der Markt, die breite Strasse und der Kaufberg waren die Wahlstätten des Tumults. Das Militär, mit demselben im Herzen einverstanden, verhielt sich sehr passiv, und nur an einigen Orten kam es zu einer Art Handgemenge, damit die

Sache doch nach etwas aussah. Erst als nach 11 Uhr die Cavallerie, die in einem Dorfe, eine Stunde von Lübeck, garnisonirt, 48 Pferde stark, in die Stadt einrückte, gelang es, die Strassen zu säubern, indem die Cavalleristen keinen Anstand nahmen, in die nur theilweis und zwar bloß mit Steinen bewaffnete Volksmasse einzuhausen, wobei es einige beträchtliche Verwundungen gab. Inzwischen war es der Policei gelungen, etwa 30 Personen, die ausserhalb der grossen Masse auf eigene Hand tumultuirten, zu arretiren, und so endete der zweite Tag der Lübecker Revolution.

Der Senat hatte nunmehr doch eingesehen, dass es sich bei dem Aufstande um mehr, als um einen Pöbelaufbruch handle, dass die Unzufriedenheit im Kreise der Bürger sass, und dass er daher zufriedenstellendere Mittel ergreifen müsse, als Proclamations-Phrasen. Bei der am Morgen des 24. Juli gehaltenen Sitzung wurde daher eine Deputation der Bürger einberufen, und derselben die Versicherung gegeben, dass sofort eine aus Mitgliedern des Rathes und der Bürgerschaft combinirte Commission niedergesetzt werden solle, um dem Quartiermeister Nachtigall eine genaue Rechnungsablegung abzunehmen. Zugleich liess der Senat an der Börse das Gerücht verbreiten, welches sich aber später als falsch herausstellte: Nachtigall sei vorläufig vom Dienst suspendirt worden, und ausserdem wurde noch folgende Bekanntmachung überall angeschlagen und in die Häuser getragen:

„Der gestern erlassenen Bekanntmachung und Warnung ungeachtet, sind in der Abendzeit erneuerte Frevel in den Gassen durch Volkshaufen in grösserm Umfange verübt worden, und haben Unfug und Ruhestörung nur erst um Mitternacht mit Hilfe einiger Abtheilungen der Bürgergarde und des Bundescontingents gehemmt werden können. Je schmerzlicher ein hochedler Rath von dieser abermaligen, so unerwarteten als höchst betrübenden Erfahrung ergriffen ist, um so angelegentlicher und ernstlicher findet derselbe zu dem Nachstehenden in obrigkeitlicher Pflichterfüllung sich veranlasst: Zuvörderst ergeht hiermit die dringendste Aufforderung an alle Bürger und Einwohner, dass jeder in der Weise, wie es nur irgend von ihm geschehen kann, auf seine Hausgenossen achte, damit diese, namentlich Söhne, Handlungs- und Gewerbsgehilfen, Lehrlinge und Dienstboten, von 7 Uhr Abends an zu Hause und von den Gassen entfernt sich halten, auch nicht durch den tadelnswerthen Trieb nach Demjenigen, was vorgeht, sich umzusehen, auf die Gasse sich locken lassen, und den hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich aussetzen. Anhäufungen von Personen auf den Gassen oder vor den Häusern über die Zahl von Drei sollen nach 7 Uhr Abends nicht geduldet werden. Jeder Hausbewohner hat seine Hausthür von dieser Zeit an zuzuhalten. Cavallerie- und Infanterie-Patrouillen werden die Gassen durchziehen und solche Anhäufungen auseinander treiben. Ueberhaupt wird die aufgebotene Mannschaft sowohl der gesamten Bürgergarde als auch des Bundescontingents jedem Auflauf und Frevel,

sofern dergleichen wider alles Erwarten sich erneuern sollte, nachdrücklichst wahren, nöthigenfalls durch vollständigen Gebrauch ihrer Waffen, namentlich auch der mit scharfen Patronen versehenen Gewehre. Mit der Bekanntmachung dieser Massregeln und mit der ernstlichsten darauf gegründeten Warnung, dass Niemand die von einer Theilnahme an neuem Unfuge auf den Gassen unzertrennlichen Folgen und gesetzlichen Strafen sich zuziehen möge, verbindet ein hochedler Rath übrigens die zuversichtliche Hoffnung, es werde zu den an den Abenden des vorgestrigen und gestrigen Tages sich gezeigten, so höchst strafwürdigen Ausbrüchen der Aufregung einer nur gedankenlosen, blinden Antrieben folgenden Menge nicht wieder kommen, insbesondere aber von wohlgesinnten Bürgern und Einwohnern jedes ihnen zu Gebote stehende Mittel angewendet werden, um neuen, unruhigen Auftritten vorzubeugen oder solche in ihrem ersten Entstehen zu hemmen. Schliesslich wird hierdurch angezeigt, dass heute eine aus Mitgliedern eines hochedlen Rathes und der ehrliebenden Bürgerschaft zusammengesetzte Commission angeordnet worden ist, um den Grund oder Ungrund angeblich vorgekommener Unrechtfertigkeiten, woraus in diesen letzten Tagen die Aufregung zum Theil entstanden sein mag, zu untersuchen, wovon das Ergebniss hienächst zu öffentlicher Kunde gebracht werden soll.“

Die letztere Versicherung, welche ein Abstellen der Beschwerden verhiess, ist wohl mehr als die angedrohten Strafen der Grund gewesen, dass die Unruhen sich folgenden Tags nicht wiederholten, obgleich nicht zu verkennen ist, dass policeiliche Anordnungen mit mehr Uebertreibung als Eifer für die Ordnung erlassen wurden. Dahin gehört die Verfügung, dass nie mehr als zwei Menschen über die Strasse gehen, dass selbst ein Einzelner auf der Gasse nicht stillstehen durfte, dass es Jedem streng verboten war, sich vor seiner Hausthür aufzuhalten, und dass sowohl Hausthüren als Fensterläden dicht verschlossen sein mussten. – Da nun die Policei in Folge der eingetretenen Ruhe etwas zu Athem kommen konnte, so befasste sie sich theils mit der Säuberung der Strassen von den Steinen u. dgl., theils aber auch damit, verdächtig aussehende Personen aufzuspüren und sie Abends zu arretiren.

Am Nachmittage dieses Tages begab sich eine Deputation der Krämer-Compagnie in das Haus des Bürgermeisters Fristen, um ihm zu erklären, dass einer Erneuerung der Unruhen vorzüglich nur dadurch vorgebeugt werden könne, dass der Senator Behrens aus dem Militärdepartement ausscheide, und Nachtigall seines Amtes entsetzt werde. Uebrigens, fügte die Deputation hinzu, fühle sie sich veranlasst, zu erklären, dass die stattgehabte Manifestation des Volkes (der Aufstand nämlich) keineswegs, wie man habe glauben machen wollen, der Ausdruck des Pöbels, sondern vielmehr als der Ausdruck der gesamten Bürgerschaft zu betrachten sei. – Alles, was die Deputation dem

Senate zur baldigen Entscheidung vorzutragen habe, fasse sie zusammen in folgende Punkte:

- 1) Die wegen der Unruhen ernannte Rath- und Bürgerschaftscommission solle sich nicht in der Wohnung des Senators Behrens, sondern im Rathhause versammeln.
- 2) Der Senator Behrens solle vom Militärdepartement abtreten.
- 3) Der Senator Behrens solle keinen Theil an den Sitzungen nehmen.
- 4) Der dirigirende Bürgermeister solle sich während der Unruhen nicht auf seinem Landhause, sondern in der Stadt aufhalten.

Es scheint, als habe man mit weitem Demonstrationen gegen den Senat bis zur gänzlichen Entscheidung auf diese Anträge warten wollen. Denn es blieb 14 Tage hindurch Alles ruhig, und Laternen, Fensterscheiben und Steinpflaster konnten wieder hergestellt werden. Inzwischen aber hatte sich die öffentliche Stimme über Alles vernehmen lassen, was man an den Lübecker Institutionen auszusetzen fand, und es waren vorzüglich folgende Punkte, in welchen Abänderungen und Verbesserungen von der öffentlichen Meinung dringend gefordert wurden:

- 1) Die Verfassung der freien Stadt Lübeck ist bekanntlich in soweit republikanisch, als die Regierungsgewalt nicht erblich und nicht in einer Person vereinigt ist, sondern das Volk seine Regierung (den Senat) aus seiner Mitte wählt. In der darüber sprechenden Urkunde heisst es über diesen Senat, er solle sein eine „aus dem Volke hervorgegangene Behörde, berufen, die von dem souveränen Volke gegebenen Gesetze zu vollstrecken.“ Man war unzufrieden, dass der Senat diese seine ursprüngliche Bestimmung willkürlich erweitert und sich von einem Gesetzwollstrecker zu einem Gesetzgeber erhoben hatte.
- 2) Die dem Kleinbürger und Arbeiter auferlegten Steuern hatten sich in einem Jahre verdoppelt, und dadurch war ein solches Missverhältniss zwischen Abgabe und Einkommen entstanden, dass die Kluft zwischen Reichthum und Armuth täglich grösser wurde.
- 3) Man sah in der unbedingtesten Oeffentlichkeit der gesamten Staatsverhandlungen die einzige Controle der Regierung, und verlangte diese Oeffentlichkeit, besonders in Bezug auf Einnahme und Ausgabe.

4) Man sah in der freien Bewegung der Presse das einzige Mittel, die Stimme des Volks ohne revolutionäre Demonstration auszudrücken, und verlangte, dass diese Freiheit der Presse nicht verkümmert werde.

Wenn man auch nicht erwarten konnte, dass alle diese Wünsche Berücksichtigung finden würden, so glaubte man doch auf die Zusicherung dessen rechnen zu dürfen, was die Deputation der Krämer-Compagnie beantragt hatte. Wie sehr war man daher überrascht, als von den vier Punkten nur der erste, das Versammlungslocal der Untersuchungscommission betreffend, bewilligt, alle übrigen aber abgeschlagen wurden. Dies regte die Gemüther der Lübecker von neuem auf, und als nun am 9. August bekannt wurde, dass Major Niemeitz durch eine in nicht ehrenvollen Ausdrücken verfasste Verabschiedung seines Commando's entsetzt worden sei, da brach am Abend um 9 Uhr der Aufstand von neuem los.

Aber auch dies Mal beschränkte sich das Volk auf Vivats, Pereats, Fenster- und Later-neneinwerfen. Das Militär fühlte sich nicht sehr gedrungen, den Aufstand mit Waffengewalt zu unterdrücken: es hatte erklärt, dass es seine Patronen über die Köpfe der Empörten wegschiessen würde, da die Bürger doch nichts verlangten, als was Recht sei, und so dauerte denn der Tumult so lange, bis die Cavallerie anrückte, um die Strassen zu säubern. Das Volk verlief sich gegen Mitternacht.

Die folgenden Tage blieben ruhig. Das Militär hielt die Strassen besetzt, und die Policei suchte zu arretiren, was ihr verdächtig schien, bei dem „Krawall“ mitgewirkt zu haben. Gewöhnlich traf dies Loos Lehrlinge und Strassenjungen, die mit Prügeln zum Geständ-niss ihrer Mitschuldigen gebracht werden sollten, aber nichts aussagten, weil sie nichts wussten.

Der Tumult wiederholte sich nicht mehr, und so hatte denn der Aufstand in Lübeck das Schicksal des freien deutschen Rheins: er verlief sich im Sande, und die einzige Folge der Lübecker Julirevolution war – Glaserarbeit.

Archiv der Zeitgeschichte.

Deutschland.

– Die Wahlmänner von Coburg hatten die Wahlen zum Landtage verweigert, weil die Regierung ihnen das Ergebniss der Wahl nicht mittheilen will, sie also keine Controle darüber haben, ob die Regierung – wie das schon früher geschehen sein soll – missliebi-

ge Deputirte durch andere ersetze. Da die Regierung bei ihrer Maxime der Geheimhaltung des Wahlresultats bleibt, so haben die klugen Wahlmänner ein anderes Mittel ersonnen, zum Ergebniss der Wahlen zu gelangen. Sie haben sich nämlich durch Ehrenwort verpflichtet, den Namen des von Jedem gewählten Deputirten sich einander mitzutheilen. Auf diese Weise wissen sie genau, auf wen die Mehrzahl Stimmen gefallen ist, und können also erfahren, ob die Regierung den von ihnen gewählten, oder einen sich selbst ausgesuchten Deputirten einberuft, welcher letztere Fall allerdings nichts anderes wäre, als eine Verletzung der Verfassung.

Der König von Hannover ist am 5. d. M. in seine Hauptstadt eingezogen. Der Magistrat derselben, welcher einige Zeit hindurch eine von ganz Deutschland als würdig anerkannte Opposition geführt hatte, seit den letzten Ereignissen aber wieder zu Gnaden aufgenommen worden war, hat die Majestät mit einer Serenade avec du Fackelschein bewillkommnet. – Ein sehr gesinnungsvoller Magistrat, der Magistrat von Hannover.

Der „Hamburger Correspondent,“ diese Allgemeine Hannöversche Zeitung, wie sie sich stillschweigend nennt, ist sehr ergrimmt, dass die Mannheimer Abendzeitung behauptet hatte: der König von Hannover sei nach England gereist, um die Thronfolge des (blinden) Kronprinzen von den Agnaten seines Hauses anerkennen zu lassen, und meint, sie wüsste in aller Welt nicht, wozu bei dem Landesverfassungsgesetz eine solche Anerkennung nothwendig sei. – Vergisst der Hamburger Correspondent, dieser General-Hof A–I–r, dass jenes Landesverfassungsgesetz selbst noch von Niemand anerkannt ist, dass dagegen noch fortwährend protestirt wird, da es in Stelle des verfassungswidrig umgestossenen Staatsgrundgesetzes proclamirt wurde? und will der Hamburger Correspondent es vielleicht mit Hilfe seiner Abonnenten vertheidigen, wenn es beim Tode des Königs Ernst für ungiltig erklärt wird? Da möge er doch bald seinen Abonnementspreis dahin ermässigen, dass jeder Abonnent noch 150 Thaler dazu bekommt, sonst kriegt er die nöthige Vertheidigungsmannschaft nicht zusammen. Aber pro Mann 150 Thaler, da glaub’ ich’s; so viel Egoismus traue ich dem Vetter Michel zu. –

Der Altermann Breusing zu Osnabrück hatte als Abgeordneter in der Kammer die Meinung ausgesprochen, dass, da ein an den König gerichtetes Schreiben seiner Stadt demselben nicht zu Handen gekommen – Se. Majestät von gewissenlosen Räthen

umgeben sein müsse. – Solche Logik, die in den Kammern Frankreichs und Englands das tägliche Brot ist, konnte in Deutschland, wo Alles eher erlaubt ist, als ein ungeschminkter Tadel hoher Herren, natürlich nur als Hochverrath betrachtet werden. Wie bekannt, wurde gegen Breusing auch sofort mit einer Criminaluntersuchung verfahren. Die erste Instanz – das Stadtgericht von Hannover – war der Meinung, wenn man auch in der Kammer nicht mehr seine Meinung sagen dürfe, so höre Alles auf, und – sprach Breusing frei. Die zweite Instanz, die Justizkanzlei in Hannover, angerufen durch die Minister, welche sich unter jenen „gewissenlosen Räthen“ gemeint fanden, war der Meinung: man dürfe auch in der Kammer solche Wahrheiten nicht aussprechen, und verurtheilte Breusing wegen Injurien (sehr charakteristisch!) zu einer 14tägigen Gefängnisstrafe. – Die dritte und letzte Instanz endlich – das Oberappellationsgericht in Celle, angerufen durch Breusing, sprach ihn jüngster Zeit völlig frei, und wendete so den Schlag ab, welcher der in Deutschland ohnehin so sehr beschränkten ständischen Redefreiheit drohte.

Dies wackere Benehmen soll dem Oberappellationsgerichte übrigens die königliche Ungnade zugezogen haben, da der König den von Breusing gebrauchten Ausdruck für eine Injurie hält, und bei Injurien die *exceptio veritatis* bekanntlich nicht geltend gemacht werden darf.

Ein merkwürdiges Zusammentreffen ist der Umstand, dass im Laufe dieses Monats und fast zur nämlichen Zeit die beiden absoluten Monarchen von Russland und Preussen in Berlin, und die beiden constitutionellen von England und Frankreich im Schlosse Eu eine Zusammenkunft hielten, die gar keinen politischen Zweck haben, sondern blos als freundnachbarlicher Besuch gelten soll. Von England und Frankreich ist dies allerdings zu glauben, da deren Regenten ohne die Kammern doch nichts vermögen.

– Dass der Kaiser von Russland während seiner Anwesenheit in Sanssouci die Gemächer Friedrichs des Grossen bewohnte, ist gewiss ein höchst merkwürdiger Umstand; etwas noch Wichtigeres ist: dass der Kaiser bei der grossen Parade in Potsdam, ebenso wie die Truppen, in Waffenrock und Pickelhaube erschien.

– Hoffmann von Fallersleben's „deutsche Gassenlieder“ sind in Mannheim von der Policei verboten worden.

Die „Börsennachrichten von der Ostsee“ hatten in einer Kritik des neuen Censur-reglements die Gesetzlichkeit¹⁹ desselben in Zweifel gezogen, da es dem Staatsrathe nicht vorgelegen, was nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Gesetzeskraft nothwendig sei. Ueber einige in diesem Aufsätze gestrichene tadelnde Stellen hatte sich die Redaction beim Obercensurgerichte beschwert, ist aber mit ihrer Beschwerde abgewiesen worden, weil das Gericht den Tadel als einen Versuch angesehen, Unzufriedenheit zu verbreiten. Das Obercensurgericht scheint zu vergessen, dass doch kein Mensch tadeln kann, um eine Zufriedenheit mit dem Getadelten hervorzubringen. Soll also keine Unzufriedenheit erregt werden, so muss man von vorn herein gleich jeden Tadel verbieten.

– Als der König von Dänemark das deutsche (holsteinische) Bundescontingent, welches zur Uebung nach Lüneburg bestimmt war, inspicirt hatte, sagte er, „er hoffe von dort recht viel Gutes von seinen braven Dänen zu hören.“ Die Zeitungen missbilligen diese Redensart sehr und fragen: Seit wann liegt denn Deutschland in Dänemark? –

Ich sehe nicht ein, warum? Giebt es doch polnische Russen (Polen), polnische Preussen (Posen), und polnische Oestreicher (Galicier), giebt es doch italienische Oestreicher (Lombardei), deutsche Franzosen (Elsass), und französische Preussen (Neufchatel), warum sollte es nicht deutsche Dänen geben?! –

– Als der König von Westphalen, damaliger Herr von Hannover, 1809 in der Hauptstadt mit ausgesuchter Pracht erschien, da seufzte und schrie das Volk über diese Pracht und nannte sie Verschwendung. – Die Zeiten haben sich geändert, wie es scheint, denn alle Welt in Hannover ist jetzt entzückt über die Pracht und den Reichthum, welchen der König in Lüneburg entfaltet, und freut sich, dass derselbe für die äussere Erscheinung der königlichen Würde kein Opfer scheut. –

– (Seite 28.) Außerordentlich wichtige Berichtigung. Die A. A. Z. hat sich ein furchtbares Verbrechen zu Schulden kommen lassen. Bei der Beschreibung des Jubiläums der Universität Erlangen hat sie zu bemerken vergessen, daß der König von Baiern sich bei diesem Feste hatte repräsentiren lassen.
... Ob die Redaction der A. A. Z. für jene grosse diplomatische Sünde noch ausserdem vor einen Criminalsenat gezogen werden wird, ist mir noch nicht gemeldet worden. Doch dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, und der A. A. Z. Damit auch nichts als ihr Recht geschehen. Wer einmal Hoforganist ist, muss auch alle Pflichten eines Hoforganisten erfüllen. –

... (Seite 29.) und das Denkmal – ein großer Sandstein-Obelisk – führt in metallnen Buchstaben die Inschrift: „Ludwig I. König von Baiern *) – ihrem erhabenen Wohlthäter – die dankbare Stadt Aschaffenburg 1843.“ Michel, man muss es dir zum ewigen Ruhme nachsagen: du bist das dankbarste Geschöpf, das zwischen Himmel und Erden herum trampelt! –

– (Seite 29.) Dagegen muss ich dich jetzt wegen einer kaum glaublichen Betise, die du zu Karlsruhe begangen, etwas coram nehmen. Eine dortige Duellgeschichte ist es, die namentlich wegen Michels Einmischung in dieselbe zu einer Art politischem Ereigniss wurde
... Michel, das war grenzenlos dumm von dir, weil ich nicht boshaft sagen will. Schämst du dich wirklich nicht, gegen deine Brüder, die mit dir dasselbe Schicksal haben, daß sie die Offenbarung Johannis nicht verstehen, blos deshalb, weil sie noch etwas Anderes, ebenso Dunkeles, nicht begreifen können, mit einer so grenzenlos unvernünftigen Wuth zu verfahren?

– (Seite 30.) Am 6. September fand zu Berlin in der Hasenhaide eine Weihe statt, mit welcher man – wie die Zeitungen meinen – seit 30 Jahren im Rückstande war. Es sind dort nämlich auf einem Flecke 2382 Preußen begraben, die in den Schlachten von Großbeeren und Dennewitz verwundet wurden und in den Berliner Lazarethen verstarben. Diese Grabstätte hat jetzt ein Denkzeichen und eine Umzäunung erhalten. Mir fallen aber dabei noch manche andere, weit wichtigere

*) Das Denkmal hat natürlich die Orthographie y.

Dinge ein, mit welchen man zu Berlin seit 30 Jahren im Rückstande ist. Kommen die vielleicht auch bald an die Reihe? –

... (Seite 31.) und forderten Freiheit und Gleichheit vor der Weinflasche. O Gott, warum sind die Carricaturen nicht mehr erlaubt? Welche hübsche Bilder liessen sich componiren, mit der Unterschrift: „deutsche Revolutionen!“ –

– (Seite 31.) In der A. A. Z. fordert ein Correspondent aus Frankfurt – am Main natürlich! – die Bundesversammlung auf, Beschlüsse gegen das öffentliche Spiel zu erlassen
... Die Presse, eingedenk ihres hohen, edlen, leider aber zur Zeit sehr verkümmerten Berufs, möge gegen jene Leidenschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Waffen kämpfen
so sollte man die Concession, die die Regierungen dadurch der Freiheit machen, um so mehr anerkennen, als eine solche Concession zu den seltensten Erscheinungen gehört.

... (Seite 35.) Der Rector, Prof. Naumann, der die Rede beantwortete, äußerte in Bezug auf jene Worte, daß er dieselben dahin verstanden habe: die ächte Wissenschaft könne nur bei der Freiheit gedeihen. – Das war diplomatisch geantwortet von dem Herrn Professor, hat aber meinen ganzen Beifall.

– (Seite 36.) Eine preußische Ministerialverfügung vom 18. Juli c. erklärt, daß die Herausgeber periodischer Schriften zur Aufnahme der ihnen von Privatpersonen zugesendeten Annoncen (in den Intelligenzraum gegen Bezahlung) nach Lage der bestehenden Gesetzgebung nicht angehalten werden können. – Man darf aber wohl erwarten, dass die bestehende Gesetzgebung in dieser Hinsicht demnächst erweitert werde, und den Eigenthümern von Intelligenzblättern eine solche Verpflichtung nach Anhörung der getreuen Stände durch Gesetz auferlegt werden wird. Es wäre dies nicht minder der Billigkeit angemessen, als die Verpflichtung der Gast-

wirthe zur Aufnahme der Reisenden. Wer Privilegien genießt, muss sich auf der andern Seite Zwang gefallen lassen; wer Vorrechte hat, muss auch Vorplichten leisten. –

... (Seite 36.) Wie man hört, wird der Anwalt Sander das nicht auf sich beruhen lassen, und Haber ist weit entfernt, im Bewußtsein seines guten Rechts, irgend einer weitem Untersuchung auszuweichen.“ *Bravo Kölnische Zeitung!* Ich wünschte, es wäre mir erlaubt, auch so wacker zu sprechen, nämlich gedruckt, denn mit der Feder spreche ich so, vielleicht noch etwas wackerer.

... (Seite 37.) bei Gelegenheit der Leichenrede über den verstorbenen Schreinermeister Fischer in seinem apostolischen Eifer so weit, die Leichenrede, die doch bei den hohen Herrschaften immer nichts als Gutes enthält und enthalten darf, in eine Strafpredigt zu verwandeln

– (Seite 37.) Hofrath J. B. Rousseau wird vom 1. Oktober an ein den streng conservativen Tendenzen gewidmetes „Deutsches Nationalblatt“ herausgegeben, bei welchem er sich mancher (Geld-)Unterstützung zu erfreuen hat.“ – Wird ihm auch sehr nöthig sein! –

... (Seite 38.) und daran thun sie Recht. – Ich wünschte, man machte es überall und mit allen reactionären Journalen so, wenn auch bloß deshalb, um die Wage wieder in's Gleichgewicht zu bringen, deren Schalen in Folge der Censur schief hängen.

Großbritannien.

... (Seite 41.) Der Standard zerschmilzt ordentlich in Freundschaft für die Franzosen, er nennt sie ein „tapferes, gescheidtes, edelmüthiges, hochherziges und nur etwas zu hitziges und empfindliches Volk.“ – *Uns Deutsche hat noch nicht ein einziges Journal eines einzigen Volkes mit einem einzigen dieser Prädicate beehrt; aber man achtet uns auch im Auslande nicht, und dies ist unsere eigene Schuld, denn in den Augen der Engländer müssen wir freilich nicht anders aussehen als die Chinesen in unsern, in manchen Dingen noch ärger.*

... (Seite 41.) denn es kann für das künftige Heil von Europa nichts ersprießlicher sein, als wenn Franzosen, Engländer und Spanier sich die Hand zu einem ewigen Bunde reichen. Dann nur kann Europa sicher sein vor dem Panslavismus und seinen entsetzlichen Tendenzen! –

– (Seite 42.) Der Lordmayor der City von London und sein ganzer Rath haben beschlossen, dem Regenten Espartero nicht allein eine Glückwunschadresse zu überreichen, sondern ihm zu Ehren auch ein großes Festmahl zu veranstalten. Ein durch seine loyale Gesinnung ausgezeichnetes Blatt schreibt darüber: „Die Sache hat ihre ernste Seite. Wie bei weitem kälter war vor zwei Jahren die Aufnahme eines fremden Monarchen Seitens jener Corporation, die aus angeblichen Gründen der Oeconomie ihm kein öffentliches Gastmahl gab.“ Jenes Blatt hat ganz Recht, diese Gründe „angeblich“ zu nennen, denn an Geld fehlt es den Engländern nie, wohl aber manchmal an Sympathien. Aber wollte man ihnen das zum Verbrechen machen? So viel ist gewiss, ich bewirthe den Redacteur der Mannheimer Abendzeitung auch lieber, als den der Augsburger Allgemeinen.

... (Seite 42.) Daß sie aber nun nach Frankreich gehe und Dublin also um diese, auch in Hinsicht auf Gewerbe und Verdienst nicht gering an zu schlagende, Gunst komme, hätten die Irländer nur dem Daniel O'Connell zu verdanken. Paddy *) aber ist nicht so dumm, wie er aussieht; er meint: erst Freiheit, dann kommt der Verdienst schon von selbst, hält fest an seinem Daniel, und der macht seinem Namensvetter in der Löwengrube alle Ehre.

... (Seite 43.) und darum soll ein Jeder beten, „daß Gott wieder sichtbare Apostel in die Welt senden möge“. So? Damit sie gekreuzigt würden, noch ehe sie das Maul aufgethan?! – Oder ist's etwa ein neuer Gedanke, dass Jesus, Huss und Luther – wenn sie heut zu Tage ihre Lehren verkündigen wollten – schon wegen der Censur nicht dazu kommen, sondern als Volksaufwiegler und Irrlehrer mit irgend einer Festung Bekanntschaft machen würden?! –

*) Für den Irländer das, was Michel für den Deutschen.

... (Seite 43.) für einen Verkauf der englischen Interessen an Frankreich gespendet werden könnten! – Dass solch ein englischer Minister sich auch solche Vorwürfe gefallen lässt, dass er nicht sofort die Censur einführt, die ihn gleichmässig vor Beleidigungen und Wahrheiten schützt! – Es ist ein Zeichen verehrungswürdiger Seelengrösse, die manchen andern Ministern sehr zu wünschen wäre.

– (Seite 43.) Kein Mensch auf der Welt, nicht einmal die Söhne Louis Philipps und die preussischen Prinzen, hat ein schnelleres Avancement gemacht, als der königliche Gemahl, Prinz Albert, in England und so ist denn der verdienstvolle *) Prinz **) eben jetzt wieder durch Decret zum Generalcapitain und Obersten der Artillerie an die Stelle des verstorbenen Herzogs von Sussex ernannt worden. –

Spanien.

– (Seite 44.) In Madrid hat sich ein Bataillon des Regiments „Principe“ empört. Es forderte die ihm versprochene Beurlaubung. – Sofort wurde es entwaffnet, und 5 Sergeanten, 2 Unterofficiere und 1 Soldat wurden sogleich erschossen. Warum fordern die Leute auch, was ihnen versprochen worden ist! Da sind die Deutschen weit klüger.

... (Seite 45.) Die Rede würde noch sehr lange gedauert haben, wenn der Jubel der Menge den Redner nicht endlich übertäubt hätte. – Derselbe wird übrigens von der Königin einen Orden bekommen. Wenigstens haben ihr das die Minister gerathen: es sei das wohlfeilste Mittel, sich populär zu machen. Die Königin wird in ihrer Frömmigkeit fortfahren. –

– (Seite 45.) Die Königin, deren Informator Hr. Olozaga ist, lernt gegenwärtig französisch, indem sie die öffentlichen Verhandlungen constitutioneller Staaten übersetzt, um sich mit der Ausübung der Rolle einer constitutionellen Königin

*) Durch das Wegstreichen dieses Wortes hatte die folgende Note allen Sinn verloren. Da der Censor aber so reich an Sinn ist, so hatte er diesen Verlust nicht bemerkt.

**) Wäre die Ehe zwischen Victoria und Albert kinderlos geblieben, so würde nach Victoria's Tode Ernst August von Hannover König von England werden.

vertraut zu machen. – Ich empfehle ihr auch etwas Deutsch; dabei lässt sich ebenfalls viel lernen; denn wenn man etwas Gutes lernen will, so kann man dies nicht allein dadurch, dass man an Andern erforscht, wie man es auch machen, sondern auch, wie man es nicht machen muss.

– Der Kaiser von Russland hat seine Augen bereits auf Spanien gerichtet, um dort für seine russischen Zwecke zu wirken. Er meint, es sei am klügsten, Europa von den beiden Enden zugleich aufzuwickeln.

Portugal.

... (Seite 46.) Se. Majestät (ohne Land) habe Sie verspreche (da man mit Speck Mäuse fängt,) die Verleihung einer Charte
In Portugal Don Miguel, in Spanien Don Carlos oder ein deutscher Prinz Gemahl der Königin, in Frankreich Louis Philipp und die Befestigung von Paris, in Italien und dem Süden Deutschlands die Jesuiten, im Norden und Osten der Panslavismus: dann wird in ganz Europa nur noch England sein, wo ein freiheitliebender Mensch ein Bette findet.

Frankreich.

– Louis Philipp wäre auf einer Spazierfahrt vom Schlosse Eu aus auf einer Brücke beinahe verunglückt. Die Zeitungen theilen dies als ein wichtiges Ereigniss mit. Ich kann diese Wichtigkeit nicht herausfinden. Ein wichtiges historisches Ereigniss wäre es nur gewesen, wenn Louis Philipp – wirklich verunglückt und gestorben wäre, denn nur sein Leben oder sein Tod ist für Frankreich und für Europa von Folgen, beziehungsweise von wohlthätigen. –

Die blossе überstandene Gefahr eines Herrschers ist um nichts wichtiger, als die überstandene Gefahr jedes andern Menschen. – Wenn ich nun berichte, dass es befohlen worden ist, in allen Kirchen des Reiches ein feierliches Dankamt für die Rettung des Königs abzuhalten, so wird man das Unpassende eines solchen Befehls leicht ermessen können. Wie derselbe aber auch der Vernunft widerspricht, hoffe ich jetzt zu zeigen. Kann ein Dank, der befohlen wird, wirklich ein Dank sein? bleibt es nicht vielmehr eine blossе Form, in die der Dank erst gegossen werden muss, und die völlig nutzlos ist, wenn der Guss fehlt?

Aber auch angenommen, man dankt con amore: wem dankt man? Gott in der ihm beigelegten Eigenschaft als Lenker der Dinge. Wofür dankt man? Für die durch Gott bewirkte Rettung. Nun: wenn Gott den König aus der Gefahr retten konnte, so konnte er ihn²⁰ auch zufolge seiner Allwissenheit und Allgegenwart vor der Gefahr bewahren. That er dies nicht, so wollte er ihn in die Gefahr bringen. Aber wozu sollte er ihn in die Gefahr bringen, wenn er ihn daraus erretten wollte? Dies verträgt sich nicht mit seiner Allweisheit. Es ist also nur der Fall möglich, dass Gott weder bei der Gefahr, noch bei der Rettung betheiligt war, und dann fällt der Grund des Dankes hinweg; es ist sogar eine Herabwürdigung der Gottheit, ihr für Dinge zu danken, an denen sie keinen Theil hat, gerade wie es eine Niederträchtigkeit ist, Jemand zu loben, wenn es verboten ist, ihn zu tadeln.

– (Seite 50) Das Journal des Débats sprudelt von Lobeserhebungen der Königin Victoria so sehr, dass man sich nur deshalb nicht mit Ekel davon wendet, weil es den französischen Zeitungen in Folge der Pressfreiheit auch erlaubt ist, die Königin zu tadeln. – Unter andern sagt das genannte Blatt: „Als ein Pfand des Friedens begrüßen wir die Ankunft dieser jungen Fürstinn, die mit so viel Anmuth und so heiterer und reizender Stirn die Last der Geschicke eines großen Volkes trägt.“ Nun, ich meine, die Last einer Krone drückt nicht so leicht zu Boden. Ich z. B. wollte sie für den zehnten Theil des Gehalts tragen, und mich noch immer besser dabei befinden, als jetzt, auch herzlich gern eine „heitere“ Stirn zeigen, denn auf eine „reizende“ wird's dem Volke wohl gerade nicht ankommen.²¹

– (Seite 51.) „Der Hof von Eu hat nun Niemand mehr um etwas zu beneiden, denn er wird ja von einem gekrönten Haupte besucht, und welch einem gekrönten Haupte! Da ist nicht mehr die Rede von dem armen Leopold, dem Könige von gestern her, den wir so oft von Brüssel nach Paris reisen sehen. Es ist die Königin von England, der Sprössling einer alten Dynastie. Daher geben wir uns auch seit einigen Tagen ein Ansehen à la Louis XIV., und unsere ministeriellen und dynastischen Journale scheinen die Beschreibungen der Feste von Versailles zu copiren. Die Etikette stellt sich wieder ein mit ihren rothen Absätzen.“

2) Eine Stelle aus dem Constitutionel: „Wohin seid ihr gekommen, ihr, die wir so einfach gekannt, was ist aus eurem Bürgerkönigthum, aus eurer Monarchie im grauen Hute geworden? Indess ungeachtet des löblichen Strebens, gute Manieren und aristokrati-

sche Mienen anzunehmen, können sich unsere Hofleute noch nicht gewöhnen, ihre Aufmerksamkeit von den weniger edlen Details abzuwenden. So sagt man uns heute, der König Philipp habe eigenhändig geschrieben, um eine grosse Quantität Käse aus England kommen zu lassen, und die grössten Käse auszuwählen; man sagt uns, einer dieser Käse habe die Grösse eines Wagenrades, auch habe man einen guten Vorrath Porter in Flaschen beigelegt. Ein Journal hat einen besondern Correspondenten nach Eu gesandt, um über die Feste zu berichten. Dieser Correspondent hat mit Bewunderung gesehen, wie 40 Köche mit einer Menge von Gehilfen in Thätigkeit waren, in bewundernswürdigen Küchen, in welchen die Luft in bester Weise circulirte; er meldet uns ferner, dass man in Eu lange, ernste Verhandlungen gepflogen habe, über die Frage: ob in das Zimmer der Königin ein Teppich gelegt werden solle, dass man aber zuletzt der Hitze wegen beschlossen habe, es nicht zu thun. Der Name des grossen Kopfes, der diesen gescheidten Einfall gehabt, ist uns nicht mitgetheilt worden; wir hoffen aber, dass man ihn an dem politischen Conferenzen Theil nehmen lassen, die ohne Zweifel in Eu werden gehalten werden. Nicht wahr, das Alles ist ein wenig lächerlich? Eins aber erscheint etwas ernsthafter. Man hat von Paris nach Eu Artillerie auf der Post kommen, man hat Linienschiffe segeln, und Gott weiss, wie viel Transportfahrzeuge miethen lassen; man hat um das königliche Landschloss eine Masse von Truppen vereinigt, deren Musik wohl verdutzt war, dass sie das „God save the Queen“ lernen musste. Den Porter und den Käse wird die Civilliste bezahlen, wenn aber die Königin nicht in Eu bleibt, sondern gar nach Paris kommt? Wir gestehen in aller Demuth, die Budgetfrage beschleicht uns: für arme Landleute, die kaum Brot haben, für unglückliche Seeleute, die ihre Lebensnothdurft nur gewinnen, während sie englischen Kugeln blosgestellt sind, ist es doch etwas hart, die Musik bezahlen zu müssen, welche „God save the Queen“ spielt, und die 40 Köche, welche das Diner der von ihren Ministern umgebenen Königin von England betreiben.“

Im südlichen Frankreich hat man eine Menge Communisten verhaften lassen und sie „als Verbrecher gegen den Staat“ vor Gericht gestellt. Denn da man der nächsten Kammer wieder ein Stück Freiheit abzulocken gedenkt, so brauchte man höchst nöthig einige Gespenster, um die Kammer „graulich“ zu machen. Denn ein furchtsamer Mensch ist immer ein sehr freigebiger. – Die Assisen von Toulouse, vor welche die Angeschuldigten gestellt worden waren, scheinen aber das Spielchen durchschaut zu haben, denn sie sprachen sämtliche Angeklagte frei.

... (Seite 51.) **französische Unterstützung in der Wurzel zu vernichten.** Meine Ansicht über jenen Besuch ist etwas weniger deutsch; aber vielleicht etwas vernünftiger: Louis Philipp ist eine interessante Erscheinung, denn interessant bleibt es immer, wenn ein Mensch dem Streben nach Freiheit einen Thron verdankt, und sofort beginnt, dies Streben nach Freiheit zu vernichten, also – seine Mutter zu morden. Victoria ist eine interessante Erscheinung, denn interessant bleibt es immer, wenn eine Frau als Königin über ein Land herrscht, in welchem eine Frau nicht einmal Policeidiener werden kann, ja in welchem die Frauen oft noch mit einem Strick um den Hals auf den Markt gebracht und für fünf Schillinge verkauft werden. – Zwei interessante Erscheinungen wollen sich von Person kennen lernen, das ist ein natürlicher Wunsch. Frauen sind immer neugieriger, und können die Zeit für eine interessante Bekanntschaft weniger abwarten, als Männer: ergo Victoria besucht den Louis Philipp.

– Prinz Albert hat von Louis Philipp den Orden der Ehrenlegion erhalten, in dankbarer Anerkennung, dass er seine Gemahlinn auf ihrer Reise begleitet hat. – Louis Philipp nämlich ist 70 Jahre alt. –

Louis Philipp will im Schlosse Eu eine Victoria-Gallerie stiften, mit 30 Gemälden, welche Scenen des königlich englischen Besuchs darstellen sollen. Sämtliche französische Pinsel sind entzückt über diese königliche Idee.

– Louis Philipp hat an die in Eu versammelt gewesenen Truppen 23 Ehrenlegionskreuze vertheilen lassen, in Anerkennung dafür, dass sie das Antlitz der Königin geschaut.²² Zu Trägern dieser Kreuze wurden Diejenigen bestimmt, welche sich durch besondere Tapferkeit der Augen ausgezeichnet.

– Auch eine Medaille ist auf Louis Philipps Befehl zum Andenken an den Besuch in Eu geprägt worden. – Wenn dieser Besuch den König der Franzosen nicht unsterblich macht, dann liegt die Schuld nicht am Könige der Franzosen.

– (Seite 52.) Die französischen Blätter und das französische Volk fangen nachgerade an, einzusehen, was es mit der Befestigung von Paris auf sich hat, und daß es damit gegen den heiligen Bund nicht so böß gemeint war, sondern nur gegen die innern Feinde Louis Philipps, als da sind: Charte, Volkssouveränität und deren Stütze: Press-freiheit.

... (Seite 53.) wovon den Kammern nicht eine Sylbe vorgelegen hat. Die französischen Minister haben sich letzter Zeit in der That viel herausgenommen, und sind mit jedem Schritte auf ihrer Reactionsbahn dreister geworden; aber — — der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht, und für's Brechen braucht man bei den Franzosen nicht lange zu sorgen.

Belgien.

– (Seite 54.) Nach der Rückkehr vom Schlosse Eu hat Victoria incl. *) Prinz Albert dem Könige der Belgier einen Besuch gemacht.

– (Seite 54.) Was die Königin von England bei ihren Besuchen auf dem Festlande am meisten in Erstaunen setzte, war: daß dort bei allen Gelegenheiten das Militär eine so wichtige Rolle spielte. – Das ist aber in Frankreich und Belgien noch gar nichts; da sollte sie erst einmal nach Preussen kommen. –

Schweiz.

– Im Canton Wallis ist ein Bürgerkrieg ausgebrochen. Wie in allen europäischen Ländern giebt es auch dort zwei Parteien: die des Fortschritts (junge Schweiz), und die des Rückschritts (alte Schweiz). Die erstere (die liberale junge Schweiz) hat dort den Muth, mit ihren Anforderungen öffentlich hervor zu treten und dieselben mit gewaffneter Hand zu unterstützen.²³ So ist ein Bürgerkrieg im Gange, der sich auf kleine Scharmützel beschränkt, aber doch schon die Folge hatte, dass der aus Altschweizern,

*) Also auch das beschnittene Wort **incl.** kann censurwidrig sein. Der Censor decretirte, es zu ändern. Wahrscheinlich ist er ein Purist.

also Rückschrittmännern bestehende Grossrath (die Regierung) abgesetzt, und in seine Stelle conservative Glieder gewählt wurden. Da solche Conservativen aber weder kalt noch warm sind, so genügen sie keiner Partei, und sind nicht im Stande, der Unruhen Herr zu werden. So wird der Bürgerkrieg fortgesetzt, bis eine Partei ganz unterliegt, und wahrscheinlich wird dies Loos die alte Schweiz treffen, was im Interesse der Ruhe, der Ordnung und des Fortschritts nur zu wünschen ist.

– Weitling, der Communistenhüptling, ist von dem Züricher Criminalgericht blos wegen der Uebertretung des Fremden Gesetzes von 1836 und zwar zu 6monatlichem Gefängniss und lebenslänglicher Verweisung aus der Schweiz verurtheilt, von allen übrigen Anklagen aber freigesprochen. – Diese übrigen Anklagen waren aber auch so lächerlich, dass der Staatsanwalt roth geworden ist, als er sie vorbringen musste. Weitling hatte vortheilhaft über den Communismus geschrieben und die Bibel fasslich ausgelegt, und darauf schmiedete man eine Anklage auf entfernten Versuch zum Diebstahle (sehr entfernt!), Versuch der Aufregung zum Aufruhr und Religionsstörung. – Guter Luther, Du kannst Dich freuen, dass Du vor 300 Jahren lebtest: heut zu Tage kämst Du aus den Criminaluntersuchungen gar nicht heraus. –

– „Sei rein wie Schnee und keusch wie Eis: Du wirst der Verleumdung doch nicht entgehen.“ Dies Wort Hamlets passt nicht allein auf das Weib, sondern auch auf den liberalen Schriftsteller. Da die Servilen ihnen nicht anders mehr beikommen können, so versuchen sie es mit der Verdächtigung der Gesinnung. So schreibt unter andern ein Correspondent über Weitling: „Gebt Herrn Weitling 100,000 Francs, und ich bezweifle sehr, dass er fernerhin ein enragirter Communist sein wird.“ – Was hier über Weitling, wird über so manchen deutschen Liberalen theils laut ausgesprochen, grösstentheils aber heimlich geflüstert. Ich selbst habe es schon hören müssen, dass man meine Gesinnung auf diese Weise zu verdächtigen strebte. – Ei, versucht es doch einmal! bietet mir doch einmal für mein „Umsatteln“ 50,000 Thaler. Ich brenne vor Begierde – — Euch den Geldsack an den Kopf zu werfen.

Niederlande.

– Der holländische Justizminister von Hall, so unbeliebt wie ein reactionärer Minister nur sein kann, hat dem Staatsrathe einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die Corres-

pondenten für ausländische Zeitungen wegen solcher Aufsätze, die den wahren Zustand des Landes bloss stellen, zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden sollen. – Also deutlich ausgesprochen ist's: „Wer die Wahrheit sagt, soll Strafe kriegen.“ – Solch Gesetz ist in der Geschichte der Presse noch neu, hoffentlich aber fällt es im Staatsrathe mit Glanz durch! – –

Dänemark.

– Die schwedische Zeitung „Aftonbladet“, ein vortrefflich redigirtes Journal, ist wegen seiner antirussischen Tendenz in Dänemark verboten worden, denn da der König von Dänemark jetzt mit dem Kaiser von Russland verwandt ist, so erscheint es ihm als völlig unpassend, dass seine Unterthanen etwas schreiben oder lesen, was gegen russische Interessen gerichtet ist. –

Die königliche Kanzlei hatte den neu gestifteten „skandinavischen Verein“ verboten. Die Vorsteher desselben wandten sich deswegen mit einer Beschwerde an den König; derselbe aber wies sie ab mit dem Bemerken, dass er nach Einsicht des Berichts seiner Kanzlei dem Verfahren dieser Behörde seinen Allerhöchsten Beifall ertheilen müsse.“ – Zuverlässig kam diese Entscheidung daher, dass der König den Bericht seiner Kanzlei, nicht aber einen Gegenbericht der Beschwerdeführer eingesehen hatte. – Es ist allemal einer der fühlbarsten Mängel einer Administration, wenn die Berichte der Behörden, gegen welche Beschwerden erhoben, den Beschwerdeführern nicht mitgetheilt werden, und es denselben daher unmöglich wird, einen Gegenbericht vorzulegen. Denn nun wird es den Behörden leicht, in ihren Berichten, die der Beschwerdeführer nicht zu Gesicht bekommt, falsche Behauptungen, absichtliche Entstellungen, selbst Verleumdungen und überhaupt solche Dinge niederzulegen, welche den Beschwerdeführern durchaus zum Nachtheil, also dazu dienen müssen, die Beschwerde selbst zurück zu weisen. Darum spreche ich es hier in der wohlmeinendsten Absicht aus: Ueber eine Beschwerde kann nur dann gewissenhaft entschieden werden, wenn der Bericht der beschwerten Behörde dem Beschwerdeführer zur Abfassung eines Gegenberichts mitgetheilt wird.

Griechenland.

– Die Stimmung des griechischen Volkes gegen die Regierung ist für die letztere sehr bedrohlich. Sie spricht sich am deutlichsten aus in einer Schrift, die den Titel führt: „Die göttliche Vorsehung wachte stets über Griechenland. Athen 1843.“ In dieser Schrift werden drei Punkte von der griechischen Nation und den Schutzmächten verlangt: 1) Ein König von griechischem Stamm und griechischer Religion; 2) die Entfernung aller Fremden aus Griechenland; 3) eine liberale Constitution. – – – Was die erste Forderung betrifft, so mag sie wohl sehr nationell sein, rationell ist sie aber nicht. Auf Geburtsland und Religion kommt es bei einem Könige gar nicht an, wenn er sonst ein vernünftiger, freisinniger Mann ist, so kann er in Otaheiti geboren sein, und sein ganzes Leben in keine Kirche gehen, und er wird sein Volk doch glücklich machen. Die zweite Forderung mag im Recht begründet sein, ist es aber nicht in der Moral, die Gastfreiheit wird dadurch verletzt; indessen warum sollte man den Griechen etwas zur Last legen, was sich Nationen zu Schulden kommen lassen, die sich für weit gebildeter halten. Endlich die dritte Forderung ist nichts, als ein Verlangen nach Erfüllung einer gegebenen Zusage, und die einzige, der ich meinen Beifall schenken kann.

Italien.

– Die italienischen Blätter, die unter noch strengerer Censur stehen, als die deutschen, haben den Befehl erhalten, sich die grösste Mühe zu geben, um die Meinung zu verbreiten, dass der Aufstand zu Bologna *) vollständig unterdrückt sei. – Aber die Wahrheit bricht sich doch Bahn, namentlich durch die ausländischen Zeitungen. Die Empörten haben sich in die Berge zurückgezogen, bieten allen Angriffen die Stirn, und warten auf einen günstigern Zeitpunkt, um wieder hervor zu treten. –

– Der Cardinal-Legat von Bologna hat eine Kundmachung erlassen, wornach die bei dem Aufruhr Betheiligten und Verhafteten durch ein Kriegsgericht summarisch und ohne Appellation verurtheilt werden sollen. – Ei, wäre es nicht noch weit kürzer, alle Verhafteten ohne weitere Untersuchung und Urtheil summarisch todschiessen zu lassen? Was braucht man mit solchen Aufrührern viele Umstände zu machen?! Ist's nicht schon genug, dass man einen Dieb durch drei Instanzen richten lässt? – – –

*) Die Erwähnung des Ausbruchs dieses Aufstandes fehlt im Abdruck des August-Heftes, natürlich nur aus Gründen, die zu beseitigen nicht in meiner Macht lag.

– Ein in Ravenna verbreiteter Aufstand ist von der Policei entdeckt und unterdrückt worden. Es geht heuer mit den Revolutionen, wie mit dem vorjährigen Getreide. Die Halme schossen überall hoch auf; aber es waren keine Körner darin.

Russland.

– (Seite 59.) Ein in St. Petersburg sich aufhaltender Franzose, Namens Antoine Sampret, ist „wegen schlechter Aufführung *)“ aus den Grenzen des Reichs gewiesen, und ihm die Rückkehr nach Russland versagt worden. – **Womit hat dieser Franzose wohl solche Gnade verdient?** –

Literatur und Kunst.

– (Seite 61.) Ein russischer wirklicher Geheimrath von Tenpoborsky hat ein französisches Buch über die österreichischen Finanzen und Handelssysteme geschrieben, da er längere Zeit am österreichischen Hofe accreditirt war. Die A. A. Z. findet das Buch sehr vortrefflich und nennt es das gehaltvollste, was seit Erschaffung der Welt über diesen Gegenstand erschienen. Daher ist anzunehmen, daß das Werk die österreichischen Systeme äußerst vorzüglich findet. **Wer es in Oestreich kaufen will, sei nicht zu voreilig, es mit Münze zu bezahlen, denn bei solchem Werke wird das Scheingeld gewiss für voll angesehen werden, und man erspart drei Viertel des Preises.**

– Es hat sich ein höchst interessanter literarischer Fall begeben. Hauptrollen dabei spielten Hr. v. Schelling, der königl.²⁴ preuss. Professor und Offenbarungsphilosoph, und Dr. Paulus, Professor an der Universität Heidelberg. Hr. v. Schelling verbreitet seine Krebscheeren-Philosophie vom Katheder aus durch mündlichen Vortrag, hütet sich aber sehr, dieselben durch den Druck zu veröffentlichen, damit Niemand in den Stand gesetzt wird, ihn zu widerlegen. Man könnte dies Verfahren, das Hr. v. Schelling erst in Berlin gelernt zu haben scheint, einen Philosophie-Schmuggel nennen; denn in der That wird die Schelling'sche Philosophie dadurch in's Publikum eingeschwärzt, indem die literarische Douane, die Kritik, pfiffig umgangen wird. Um diesem Schleich-

*) Der Ausdruck „Aufführung“ wird jedem Lehrer noch aus der Schule bekannt sein.

handel ein Ende zu machen, verschaffte sich Dr. Paulus ein Collegienheft der Schelling'schen Vorträge, widerlegte dieselben Schritt für Schritt, liess diese seine Widerlegung drucken, war aber dabei genöthigt, die widerlegten Stellen des Hrn. v. Schelling mit abdrucken zulassen, weil sonst seiner ganzen Arbeit jedes Verständniss abgehen musste. – Hr. v. Schelling war empört, sein ganzes System auf diese Weise in die Enge getrieben zu sehen; er fand recht wohl, dass er dem wackern Paulus gegenüber auf dem Schlachtfelde der Wissenschaft den Kürzern ziehen würde. Was that nun dieser Biedermann? Er rief die Policei zu Hilfe und verklagte den Dr. Paulus wegen – – Nachdrucks!! – Hr. v. Schelling scheint es darauf abgesehen zu haben, sich so unpopulär zu machen, wie es einem Offenbarungsphilosophen nur irgend möglich ist, und dazu gehört ganz gewiss nicht so viel, wie Hr. v. Schelling bereits angewandt hat.

Charivari.

– Die Censur ist ein wirksames Mittel, um einen schlechten und schwachen Herrscher in die Geschichte als einen guten und grossen einzuschwärzen, denn die Censur erlaubt wohl das Lob; – und in welchem Lande fänden sich nicht feile Scribler, die auch den schlechtesten und schwächsten Fürsten lobten? – aber sie verbietet den tadelnden Angriff gegen den Herrscher; es werden der künftigen Generation nur Stimmen für, nie Stimmen gegen ihn überliefert. Ist er todt, so lässt der Herrscher, sein Sohn, aus Pietät die Wahrheit auch nicht zu, und stirbt dieser, so macht's der Enkel eben so. Die Ueberlieferung ist verfälscht, und so hat die Geschichte seit Einführung der Censur aufgehört, eine Wahrheit zu sein. Die Nachwelt weiss, was Nero gewesen, aber sie weiss nicht, was Ernst war.

... (Seite 63.) Uebrigens möchte ich der A. A. Z. doch wohlmeinend rathen, die **Naturlehre den Schulbüchern zu überlassen**, und mit ihrer Nase etwas mehr in die deutschen Angelegenheiten hinein zu riechen. – Sie kann sich ja meinethalben dabei mit Kölnischem Wasser versehen. –

– Es wird mir folgendes Factum berichtet, um es zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Ich thue dies gern, da ich die mir dargelegte Gesinnung des geehrten Einsenders nur theilen kann. Die, namentlich durch die preussischen Blätter verbreitete, Kunde von der Freigebigkeit des Kaisers von Russland während seines Aufenthalts in Berlin, war auch

zu den Ohren des Schuhmachers Georg Benjamin Eck in Magdeburg gekommen. Der Vater desselben hatte als russischer Staatsangehöriger seiner Zeit ein Vermögen von circa 50,000 Rubel im Interesse des Staats verbaut, und der Sohn besitzt namentlich über den Bau einer Brücke, die dem russischen Staate grossen Nutzen gebracht hat, ein vom Fürsten Wittgenstein ausgestelltes Attest. Der Vater hatte Zusicherungen erhalten, für den geleisteten Dienst unterstützt zu werden. Allein er starb, und da sein Vermögen durch seinen Staatsbürgereifer consumirt war, so hinterliess er seinen Kindern²⁵ nichts, als die obigen Zusicherungen. Auf Grund dieser glaubte der Schuhmacher Eck sich an den Kaiser wenden zu dürfen. Dem schriftlichen Wege misstrauend, begiebt er sich selbst nach Berlin, wurde nach vielen Umständen endlich vor den Kaiser gelassen, angehört und mit der freundlichsten Zusicherung genügender Unterstützung entlassen. – Unter'm 23. September erhält Supplicant ein von der Armendirection in Berlin unterzeichnetes Schreiben folgenden Inhalts: „Se. Majestät der Kaiser von Russland haben Ihnen auf Ihr an Allerhöchstdieselben gerichtetes Gesuch eine Unterstützung von **fünf** Thalern bewilligt, welche wir Ihnen anliegend überschicken.“ – Lässt es sich nun wohl denken, dass der Kaiser, der, Zeitungsnachrichten zufolge, einem Droschkenkutscher für die Fahrt von einer Viertelstunde einen Dukaten Trinkgeld gab, in dem vorliegenden Falle eine Unterstützung von **fünf** Thalern angewiesen haben sollte? Und wenn sich so etwas nicht denken lässt, muss alsdann nicht von Seiten der kaiserlichen Administratoren ein bedauerlicher Irrthum stattgefunden haben? Ich sage bedauerlich, denn da dem Supplicanten Reise und Aufenthalt in Berlin zehn Thaler gekostet haben, so bleibt ihm, die verlorne Zeit ungerechnet, von allen seinen schönen Aussichten nichts, als ein Minus von fünf Thalern. Ist das nicht sehr bedauerlich? –

Das schlachtmuthige Herz der Berliner hat eine ganze Woche in wonnigem Entzücken gebebt. Die Generale haben sich durch die eminentesten Feldherrntalente, die Truppen durch todesverachtende Tapferkeit, das Publikum durch anfeuernden Schlachtenzuruf, und die Zeitungen durch pompöse Siegesbulletins ausgezeichnet. Es war grosses Manöver bei Berlin. – Die eminenten Feldherrntalente der Generale kann ich hier nicht detailliren, die todesverachtende Tapferkeit der Truppen mit der Feder nicht wieder geben, den anfeuernden Schlachtenzuruf des Publicums nicht mit Dinte malen, aber von den pompösen Siegesbülletins der Zeitungen eine Probe geben, das kann ich. – Voila: „Der Feind hat die Anhöhen besetzt *). Unsere Truppen stehen an der Lisière des Waldes. Das Talent des Oberfeldherrn hatte sie so postirt, dass sie von den feindlichen Batterien flankirt wurden, die ein mörderisches Kartätschenfeuer eröffneten, dem aber

*) Dieselben haben eine Höhe von drittehalb Fuss über der Spreefläche.

von der Tapferkeit der Truppen eine Stunde lang die muthigste Stirn entgegengesetzt wurde. Endlich ertönte das Signal zum Angriffe. Es galt, die Anhöhen zu erobern. Mit Löwenmuth, gepaart mit der grössten Ordnung und Subordination, stürzte sich unsere wackere Infanterie auf die feindlichen Feuerschlünde. Zwei Mal wurde sie von dem Kartätschenhagel zurückgeworfen. Beim dritten Sturme wurden die Batterien erbeutet; der Feind floh. Da es im Plane bestimmt war, dass er sich im hinten gelegenen Dorfe sammeln und von neuem Position fassen sollte, so erspähte die strategische Umsicht des Oberfeldherrn diese Absicht, und suchte sie zu vereiteln. Unsere treffliche Cavallerie hatte eine Umgehung bewerkstelligt, empfing die Fliehenden am Eingange des Dorfes und hieb sie gänzlich in die Pfanne. Die siegende Infanterie rückt an. Grosser Sieg. Der Feind ist vernichtet. Dankgebet. Tedeum. – Der Feind hatte zwölf Geschütze, eine Fahne, und an Todten und Verwundeten einen Mann verloren, der bei der eiligen Flucht von der Spitze der Pickelhaube seines Hintermanns in den Rücken gestochen worden war. – Unsere eigenen Truppen hatten weder an Todten noch Verwundeten einen Verlust zu beklagen.“ – Gott ist gross! – –

Keine Censur der Welt hält so sehr auf Sittlichkeit, wie die österreichische. Ein Beweis für diese Behauptung ist folgendes Factum: Hr. Jähns, ein Schüler Webers, gab in Wien ein Liederheft heraus und widmete es einer dortigen Gräfinn, deren Bescheinigung, dass sie die Dedication angenommen, Hr. Jähns dem Censor vorlegte. Damit war derselbe aber noch nicht zufrieden. Da Hr. Jähns verheirathet ist, so musste er dem Censor auch ein Attest seiner Gattinn einsenden, dass sie gegen die Widmung nichts einzuwenden habe. – Natürlich, die Censur muss doch über Sittlichkeit wachen, und also darauf sehen, dass ein verheiratheter Mann ohne Einwilligung seiner Frau einer andern keine (musikalischen) Huldigungen darbringt.

– ... (Seite 64.) Schreiben aus Frankfurt a. M.: (Ankunft Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Albrecht und Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstinn Helene.) Baden. Unruhen in Karlsruhe. – Das wäre demnach der kurze Inhalt von Deutschlands und Preussens Geschichte der jüngsten Tage vom Berliner Standpunkte aus!! –

– Am 10. Mai erschien im Jenaischen Wochenblatte folgende Bekanntmachung: „Nachdem in einem Nachtrage zu den Disciplinargesetzen der Universität Jena die Uebung des Fechtens auf den Stoss untersagt worden ist, so wird auch den Schwertfegern,

Schlossern, überhaupt allen denjenigen Personen in Jena, welche zum Handel mit Waffen und Fechtapparaten berechtigt sind, oder sich mit Instandsetzung und Reparatur derselben beschäftigen, hierdurch verboten, Stossdegenklingen zum Verkauf zu bringen oder sonst abzulassen, Stossrappiere oder einzelne Bestandtheile von Stossrappieren zu fertigen, zur Reparatur gebrachte Rappiere anzunehmen, überhaupt mit den hierdurch bezeichneten Waffen und Uebungsgeräthschaften in irgend einer Weise noch zu verkehren. Jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird, die Bestrafung der gleichzeitig etwa stattfindenden Uebertretung bereits bestehender anderweitiger Strafgesetze vorbehaltlich, mit Confiscation der vorgefundenen verbotenen Gegenstände, und im ersten Falle mit einer Geldbusse von 10 Thlrn., im Wiederholungsfalle von 20 Thlrn, im dritten aber mit Entziehung der Handels- und Gewerbs-Concession bestraft. Bei Zahlungsunfähigkeit tritt verhältnissmässige Gefängnisstrafe an die Stelle der Geldstrafe!“– Schwertfeger Singlitz in Jena, der bisher die Concession hatte, Stosswaffen aller Art zu verkaufen und zur Reparatur anzunehmen, und beim Erscheinen dieser Bekanntmachung noch für eine bedeutende Summe Stosswaffen hatte, wurde natürlich durch dies Verbot beeinträchtigt. Mit der Zuversicht, die das Vertrauen auf eine gerechte Sache gewährt, reichte er am 15. Mai bei der Landesdirection ein Gesuch um Schadloshaltung (vergl. Zöpfl. Staatsrecht 134 b) mit genauer Angabe seines Vorrathes von Stosswaffen ein. Der Vorrath war beinahe 300 Thaler an Werth. – Am 10. Juni erfolgte von Seiten der Landesdirection, mit Genehmigung des Ministeriums eine abschlägliche Antwort auf das Gesuch, jedoch ohne Angabe der Gründe. Am 22. Juli holte die Policei, ohne dass in der Zwischenzeit etwas von Seiten Singlitz’s oder einer Behörde geschah, alle Stosswaffen bei Singlitz ab, und am 24. Juni wurde er selbst auf der Policei vernommen, und gefragt, ob er die Waffen vor oder nach dem Verbote gekauft, oder von den Studenten gesammelt habe? Er erklärte das Erstere, und erbot sich, es zu beweisen. Doch was erfolgte? Am 1. Juli erhielt er den Bescheid, die Waffen seien confiscirt, er selbst um 10 Thlr. gestraft. Die Policei erklärte ihm aber, er könne appelliren. Am 12. Juli übergab er die Appellation, doch erhielt er am 1. August von der Policei die Antwort, die Landesdirection sei mit dem Verfahren der Policei einverstanden. – Auf der Singlitz am 8. August übergebenen Liquidation für 10 Thaler Strafe und 28 Groschen Policeikosten ist als Motiv der Strafe „der verbotswidrige Verkehr mit Stosswaffen“ angegeben. Der Verkehr bestand aber darin, dass Singlitz die Stosswaffen noch in seinem Hause hatte. – – –

Ich rathe dem durch solche Administrativgewalt verletzten Schwertfeger, den Fiscus beim ordentlichen Gerichte zu belangen. Es müsste ja kein Recht mehr im Rechte sein, wenn ihm nicht Recht würde.

Der junge Deutsch-Michel von A. E. Fröhlich. Eine Gasbeleuchtung *).

Ich kann den Raum, der mir hier zu meinem Leidwesen vergönnt ist, nicht besser benutzen, als ein Büchlein zu beleuchten, welches sich schmeichelt, die glücklichste Idee dieses Jahrhunderts zu sein. Es hat sich nämlich die Aufgabe gestellt, die Dummheit in Verse und Reime zu bringen. Diese Aufgabe ist so vollständig gelöst, daß man dem Verfasser zu seiner Erfahrungheit in dieser Materie Glück wünschen darf. Ich schätze jedes Talent, und wenn es auch darin bestände, den höchst möglichsten Grad von Dummheit literarisch zu produciren. Der Verfasser des Büchleins mit dem oben abgedruckten Titel excellirt in diesem Fache so, daß sein Opus allerdings einer nähern Beleuchtung werth ist. – –

Die Servilen haben ein rechtes Malheur. So wie sie sich einmal zu einer Satyre auf den Liberalismus versteigen, stellen sie sich an den Pranger der Lächerlichkeit. So lange sie mit ernsthaften und sogenannten „wohlmeinenden“ Waffen kämpfen: zuckt man höchstens mit den Achseln und lächelt mitleidig; sobald sie sich aber vermessen, ihre Hand nach der Geißel der Satyre auszustrecken, kann man sich

*) Dieser kritische Aufsatz hat ein eigenthümliches Schicksal gehabt, und dies Schicksal mag wohl am besten beweisen, was für den Schriftsteller durch die Einsetzung des Obercensurgerichts gewonnen worden ist.

Der Censor versagte unter'm 15. November 1843 dem ganzen Aufsätze die Druckerlaubnis, „weil die darin besprochene Schrift in Zürich, also ausserhalb der deutschen Bundesstaaten, erschienen sei (dies Geheimniß hatte der Censor richtig herausgewittert!), mithin ihr Inhalt als verboten betrachtet werden müsse, und also weder angekündigt noch kritisirt werden dürfe.“ – Bekanntlich ist die Schrift aus serviler Gesinnung hervorgegangen. Hätte ich sie gelobt, so würde er Censor gar nicht gewusst haben, dass die Schrift in der Schweiz erschienen sei, denn Bibliographie ist keine Wissenschaft, die man von einem Censor unbedingt verlangt. Aber da ich jene Schrift tadelte, so musste in den Gesetzen nach irgend einem Grunde gewählt werden, um meine Kritik zu unterdrücken. – Ist es nothwendig, dies durch Beispiele zu beweisen? Es ist durch Ministerial-Rescript verfügt worden, keine verbotene Schrift solle angekündigt, oder überhaupt genannt werden. Diese Verfügung wird auch von der Censur stets streng gehandhabt, sobald ein liberales Journal eine Schrift Herwegh's, Hoffmann's oder Bauer's lobt. Aber wenn die servilen Zeitungen – wie dies täglich geschieht – jene Herwegh'schen, Hoffmann'schen und Bauer'schen Schriften angreifen, verdächtigen und herunterreißen: dann wird jene Verfügung nicht gehandhabt! – – – –

Auf die Druckverweigerung von Seiten des Censors beschwerte ich mich beim Oberpräsidio der Provinz Sachsen. Dies enthielt sich eines Urtheils und sandte die Beschwerde dem Obercensurgerichte ein. Dasselbe erkannte unter'm 26. Januar, also neun Wochen nach der Beschwerde: Dass der Aufsatz dem Censor noch einmal vorzulegen sei, indem derselbe sich der Verpflichtung, ihn zu censiren, aus den vorgeschützten formellen Gründen nicht entziehen dürfe. Nach Empfang dieses Erkenntnisses wurde also der Aufsatz dem Censor wieder vorgelegt, und derselbe censirte ihn nun, d. h. er strich ihn zusammen, wie der Abdruck zeigt. Dies geschah am 24. Febr. 1844, also dreizehn Wochen, ein volles Vierteljahr nach der ersten Druckverweigerung. – Wegen der gestrichenen Stellen hätte nun abermals eine Beschwerde erhoben werden müssen, worauf der Bescheid wahrscheinlich wieder drei Monate angestanden haben würde. – Also ein halbes Jahr muss vergehen, ehe ein Schriftsteller, der (selbst nach der rechtsbeschränkenden Censurinstruction gemessen) in seinem guten Rechte ist, in den Genuss dieses Rechts gesetzt wird! – – –

eines baucherschütternden Lachens nicht enthalten; denn kaum daß ihre Hand jenes gefährliche Instrument berührt, so wird es wie durch einen Zauberspruch zum – Flederwisch. – Ob's im Positiven des Liberalismus liegt, in dem Vernunft-Fundament desselben, dem mit der Waffe der Negation nicht beizukommen ist, oder in einem Zufalle, der alle Servilen talentlos sein lässt, oder in dem Umstande, daß sich Talent nur mit einer vernünftigen Gesinnung paart: das weiß ich wahrlich nicht. Nur so viel ist gewiss, daß alle Debuts in dieser Hinsicht bis jetzt total verunglückt sind.

Welches Schicksal der Verfasser des vorliegenden, mit 144 Seiten Verse angefüllten, Büchleins hat, mag der Leser selbst aus den Proben beurtheilen, die ich ihm hier mit Randglossen vorlegen werde:

(Motto.) „Ein böses Zeichen, wenn der Reim Dich böse macht,
Der damit Weisheit lobt, daß Thorheit er belacht.“

Das heißt: der alte junge Mann hat Lust, mit seiner Reimerei die Thorheit, nämlich den Liberalismus, zu belachen. Wie er das fertig bringt, werden wir gleich sehen. Da er aber schon ahnet, daß er mit seinem Werke nicht weit kommen wird (er selbst nennt das „böse machen“), so droht er in diesem Falle gleich wie Moses mit bösen Zeichen und Wundern, damit man hübsch Furcht kriegt und sein Buch vortrefflich findet.

(Titel): „Der junge Deutsch-Michel.“

Welch ein unglücklicher Titel! Hätte der Verfasser nur ein bischen Talent zur Satyre, so würde er – da er den Namen Deutsch-Michel doch stets als Schimpfnamen gebraucht – sein Buch lieber gleich der „Deutsch-Michel Junge“ betitelt haben.

(Seite 1.) „Im deutschen Volke lebt, was man nun heißt Humor.
Im deutschen Michel stellt es seine Thorheit vor.“

Da scheint also der Verfasser nicht zum deutschen zu gehören; denn von Humor lebt keine Spur in ihm.

(Seite 9.) „Der Michel will sein Haus nun einmal blank ausfegen,
allein mit koth'gen Schuh'n kam er hinauf die Stegen.“

Es ist richtig: Der alte junge Mann gehört nicht zum deutschen Volke, denn er kennt die deutsche Sprache noch nicht. Mir sind wohl Stege und Stiegen be-

kannt; aber die „Stegen“ habe ich bis jetzt noch nicht die Ehre gehabt, kennen zu lernen. Vielleicht sind diese Stegen aus Gefälligkeit für den Reim auf fegen neu aus Minerva's Haupt entsprungen, und die deutsche Academie (???) wird gebeten, darauf Rücksicht zu nehmen.

(Ebendasselbst.) „Von Spinngeweben will den Obstbaum rein er fegen,
und fängt es damit an, die Aeste abzusägen.“

So soll mich doch der Teufel holen, wenn ich jemals schon auf Obstbäumen Spinngewebe angetroffen habe. Aber gesetzt auch, es gäbe dergleichen, so traut man Micheln die Dummheit zu, sie abfegen zu wollen? I, das überlässt er dem ersten besten Regen, der bringt das weit besser zu Stande. – *Aber Michel hat's auch gar nicht mit Spinngeweben zuthun, mein lieber alter junger Mann, sondern in Wahrheit mit Aesten, und das noch dazu recht knolligen, verdorrt: Thut er da nicht wohl, sie abzusägen?*

(Ebend.) „Aus Speisesälen steigt zu Kneipen er danieder,
und diesem Volk auch singt er seine Freiheitslieder.“

Ich bin kein ganz schlechter Geograph; aber ein Volk, das sich Kneipen nennt, ist mir völlig unbekannt. Auch Ritter in seinem großen Handbuche erwähnt eines so benamseten Volkes nicht.

(S. 14.) „Warum? er hält sich selbst für einen solchen Kaiser;
Der Freiheitsprediger wird des Sultans Lobpreis.“

Ich bitte, wohl zu scandiren: $\ddot{w}$ ird $\ddot{d}$ es $\ddot{S}$ ultans $\ddot{L}$ öbpreis $\ddot{e}$ r. Man kann von dem alten jungen Manne Rhythmus lernen.

(S. 19.) „Ihr schreit nach Pressfreiheit; es sind euch unverboden
Auch Werke, womit wird ein Göthe überboten.“

O ja, z. B. eine bessere Farbenlehre, als die Göthe'sche, – vorausgesetzt, daß man stets bei der Farbe bleibt! – Uebrigens hoffe ich von dem alten jungen Manne, er wird mich, wenn ich einmal über seinen Weinkeller gerathe und ihm allen Champagner austrinke, nicht belangen, sobald ich ihm nur den Rheinwein unausgetrunken lasse.

(Ebend.) „Ihr schreit nach Pressfreiheit; Licht ist euch unverboden;
Und sprechen nicht zu euch selbst eure größten Todten?“

„Meinen Sie Talg-, Wachs- oder Stearin-Licht? – Auch scheinen Sie zu vergessen, mein junger alter Mann, daß unsere großen Todten: Kant, Fichte, Jean Paul, Schiller, Wieland, Göthe e[t]c eigentlich Pressfreiheit besaßen, indem die organisirte Censur erst durch Bundesbeschluss vom 20. Septbr. 1819, vier Jahre nach dem Freiheitskriege, in sämtlichen deutschen Landen eingeführt wurde. – Es kommt uns ferner auch weniger darauf an, daß uncensirte Schriftsteller zu uns sprechen, sondern darauf, ob man censirt zu der Nachwelt sprechen soll. –

(Ebund.) „Die Sonn’ ist unverhüllt; und habt ihr nur Gedanken
Wie Sonnen, denen setzt kein Machtspruch irgend Schranken.“

Dieser Satz gehört zu denen, die man nicht umkehren darf, sonst käme er darauf hinaus, daß Hr. Fröhlich’s Gedanken Sonnen sind, weil kein Machtspruch sie verbieten wird. – Bei dieser Gelegenheit ein Wort im Ernste, Hr. Fröhlich, d. h. ein ernstes Wort im ernstesten Ton: Schämen Sie sich denn gar nicht, mit einer Schweintreiberpeitsche auf Jemand loszuhauen, dem die Hände auf den Rücken gebunden sind, und der sich deshalb nicht wehren kann? Ihr Buch wird keine Regierung verbieten. Wenn man Ihnen aber mit gleichen Waffen dienen wollte, so würde die Censur, die Sie als ein Schweizer nicht zu kennen scheinen, diese Waffen zerbrechen oder confisciren. Wissen Sie nicht, dass es eine Infamie ist, einen Gefesselten, der keine Satisfaction verlangen kann, mit Füßen zu treten? – Denken Sie darüber nach und schämen Sie sich! – –

(S. 20.) „Frei sei das Wort! allein strafwürdig wär’ der Herr,
Ließ er den bösen Knecht aufwiegeln rings umher.“

Sehen Sie wohl, daß Sie die Censur nicht kennen, und eben so wenig das Verlangen nach Pressfreiheit. – Hat man je verlangt, aufwiegeln zu dürfen? Ja, hat man nur je verlangt, straflos schreiben zu dürfen? – Hat man sich je darüber beklagt, daß die Censur Verbrechen verhütet? – Wenn sie weiter nichts thäte, so wollte ich für jeden Bogen noch extra einen Thaler Censurgebühren zahlen! –

(Ebund.) „Die freche Presse hat rings Hass und Streit erfacht,
und in des Friedens Land den Bürgerkrieg gebracht.“

Na, es ist in diesem Bürgerkriege bis jetzt noch keine Ratte crepirt. Er wird sich also wohl noch tragen lassen.

(S. 21.) „Ja bis zum Wahnsinn muss die Freiheit man verfolgen“
So spricht der Michel, und giebt auch dem Wort die Folgen.“

Die Freiheit soll man verfolgen? Das hätte Michel gesagt? Es ist ja nicht wahr. Sondern Hr. Fröhlich sagt dies, weil er einen Reim auf „Folgen“ braucht, und Hr. Fröhlich handelt auch darnach: Er verfolgt die Freiheit in der That bis zum Wahnsinn. – Michel aber hat gesagt: „Man muss die Freiheit bis zum Wahnsinn lieben!“ –

(Ebd.) „Doch dieser Orden ist ja nicht von gestern her,
Der freien Brüder und der Wahnsinnsprediger.“

Prediger,
das ist 'ne neue Lehr'.
Das Reimen wird sehr schwer,
Dem Kopfe öd' und leer,
Drum faselt er so sehr,
Ist selbst von gestern her
Und reimt drauf Prediger.

Ist das nicht sehr schön gedichtet, Hr. Fröhlich?

(Ebd.) „Man hat dem Rasenden, der Alles ab will brechen,
Auch schon damit geheilt, daß man ihm gab zu brechen.“

Na, wenn die Rasenden schon geheilt sind, warum ereifert sich denn der alte junge Mann noch so sehr über den Wahnsinn? –

(S. 22.) „Du sprichst vom Frühroth und der Freiheit rothem Hahn,
Durch Deutschland stecktest Du gern alle Schlösser an.“

Was heißt das? Sollen die Schlösser in oder mit Deutschland angesteckt werden? Im letztern Falle hätte das Beginnen nicht viel auf sich, denn Deutschland ist schlechtes Brennmaterial: eine Kanne bairisch Bier löscht die ganze Mordbrennerei aus.

– (Ebd.) „Du selber bist ein Lump, vermagst kein eigen Haus,
Mit Neidesfackeln triebst Du gern die Fürsten aus.“

Ein Haus vermögen? Erklärt mir dies. Soll das heißen: Michel ist ein Lump, der kein eigenes Haus hat? Nun, das ist ja nicht wahr. Ich will Hr. Fröhlich zehn liberale Männer nennen, die wohl ein eigenes Haus besitzen, ferner hundert Ehrenmänner, die kein eigen Haus haben und doch keine Lumpe sind, und endlich tausend

servile Canaillen, die wohl ein eigenes Haus haben und erst rechte Lumpe sind. – Vermuthlich besitzen Sie auch ein eignes Haus, Hr. Fröhlich? nicht?

– (Ebund.) „Wie magst Du, Michel, Dich mit einem Hahn vergleichen,
Auf Kirchenthürmen steht er ja, ein christlich Zeichen.“

Also der Wetterhahn auf den Kirchthürmen ist ein christlich Zeichen? Na, mir kann's recht sein, ich habe gar nichts dagegen. Wenn nur das Consistorium auch damit zufrieden ist! –

(S. 24.) „Dann tritt die Freiheit ein, die himmlische geflügelt,
Wenn von den Buben wird der Vater ausgeprügelt.“

Der alte junge Mann will's umgekehrt haben, und da er dabei – weil nicht hohe Obrigkeit – nicht Vater sein kann, so wird er sich wohl glücklich schätzen, zu den „ausgeprügelten Buben“ zu gehören. – In der That ein seltenes Verlangen! –

(Ebund.) „Die Straßen all' belebt, der Ströme Flotten wandeln,
Und klagt: „Es fehlet Dir o Deutschland nur am Handeln.“

Aha! jetzt wissen wir, was der wohlerfahr'ne Satyriker unter „männlichem Handeln“ verstanden wissen will: Ein- und Verkauf von Schwefelfäden.

(S. 25.) „Wer Freiheit will, der wird den Pöbel nicht erregen,
Wer lauern Wein erzielt, lässt sich die Hefen legen.“

Ja liegen denn aber die Hefen schon in der Traube am Boden? Ich denke, ehe es „lau-tern Wein“ giebt, muss erst die Gährung eintreten, und ehe dies geschehen kann, müssen erst Wein und Hefen durcheinander kreisen *).

(S. 26.) „Für Freiheit, nein für euch wollt ihr das Volk befeuern,
Und wenn ihr selbst regiert, wird euch es müssen steuern.“

Ei, das versteht sich. Hat denn der gute Michel schon jemals behauptet, dass man ohne Steuern regieren könne? und hat er schon jemals die nothwendigen Steuern verweigert? Er verlangt ganz andere Dinge, als ein paar Groschen Steuern mehr oder weniger.

*) Was mag wohl in diesem Weinprocesse censurwidrig gewesen sein?

(S. 28.) „Du feines Schäfchen!“ sagt der Hirt, die Wolle streichelnd,
„Du aufgeklärtes Volk!“ der Radicale schmeichelnd.“

Das ist ja nicht wahr. Ich gehöre auch zu den Radicalen, aber ich habe das Volk noch stets dumm genannt.

(S. 29.) „Die Staatsverfassung ist, und auch die schlechteste,
Kein Unheil, herrscht der Fürst nur auf's gerechteste.“

Das ist schon wieder nicht wahr, denn „ein Fürst kann seine zwei Augen nicht überall haben“, hat schon Friedrich der Große gesagt, und der ist jedenfalls eine größere Autorität, als Hr. Fröhlich. – Und wenn nun der Fürst Lust hat, nicht „auf's gerechteste“ zu regieren, ist dann die schlechteste Staatsverfassung auch kein Unheil?

(S. 30.) „Der Obrigkeit von Gott bist Du Gehorsam schuldig,
Auch ihre Schwächen musst mittragen Du geduldig.“

Das ist abermals nicht wahr. Eine Obrigkeit, die von Gott ist, kann gar keine „Schwächen“ haben, weil Gott selbst keine Schwächen hat. –

(Ebund.) „Doch selig, wer im Land der Christenfreiheit wohnt,
Wo Gottes Wort, der Fürst, und wo nicht Willkür thront.“ –

Man darf nicht übersehen, dass der Verfasser in der Schweiz lebt, wo es keine Censur giebt.

(Ebund.) „Weil Michel weidlich schimpft auf Kronen und auf Kuten,
Wähnt er schon damit sich ein Ulerich von Hutten.“

Der „Ulerich“ von Hutten scheint also in Gnaden zu stehen bei dem Herrn A. E. Fröhlich. Ein Glück für den wackern „Ulerich“, daß er schon 300 Jahre todt ist. Lebte er heut zu Tage, Hr. A. E. Fröhlich würde ihn seine allerhöchste Ungnade fühlen lassen.

(S. 32.) „Verkrüppelt wird der Baum vom Jesuit gezogen,
Zu geilen Ruthen schießt er unter'm Demagogen.“

O pfui! solchen Ausdruck hätte ich dem ehrbaren, keuschen und frommen alten jungen Manne nicht zugetraut!

(S. 33.) „Der Michel hetzt das Volk, die Fürsten todt zu schlagen,
Und klagt, daß sie den Druck ihm solcher Schrift versagen.“

Herr A. E. Fröhlich! ich verpflichte mich, Ihnen in Deutschland 100 Centner Zollgewicht Censurstriche zu sammeln, und wenn Sie in dieser ganzen Masse von Schriften einen einzigen Satz finden, worin „das Volk aufgehetzt“ wird, einen „Fürsten todt zu schlagen“: so will ich die Strafe erdulden, Sie für einen freisinnigen Mann halten zu müssen.

(S. 34.) „Der Communismus ist so alt schon als die Welt:
Denn communistisch war’n die Affen stets gestellt.“

Die Affen sogar? und nicht einmal die Menschen? Ei! ei! –

(S. 36.) „Und Michel, der so kühn auf alle Könige tobte,
Der steht nun da verstummt, wie ihn der König foppte“ *).

Tobte – foppte. Auch ein glanzvoller Reim. – Wie können Sie übrigens glauben, trübseliger Mensch Fröhlich, dass ein König sich so gemein machen wird, Jemand zu „foppen“. Der König hat nur gescherzt; und da sich Herwegh nicht auf den Scherz versteht, so ist er verstummt. –

(Ebend.) „Und diesen Brief schickt er dem Herrn gedruckt in’s Haus,
Und der lässt zünden ihm alsbald zum Land hinaus.“

Jemandem zum Land hinaus zünden! Oh! – Uebrigens, Hr. A. E. Fröhlich, bitte ich mir aus, vor meinem Könige mehr Respect zu haben und ihn nicht einer so niedrigen Handlung zu beschuldigen, Jemanden für einen schlecht formulirten Brief des Landes verwiesen, und auf einen Angriff der Feder mit Gensd’armen geantwortet zu haben. – Dies konnte nicht sein, da der König selbst zu Herwegh gesagt hatte: „Wir wollen ehrliche Feinde bleiben.“ –

(S. 37.) „Wie stolz zur Siegesfahrt zogst Du aus unsern Thoren:
Und ach, nun führen sie zurück Dich bei den Ohren.“

Sagen Sie mir einmal, Hr. A. E. Fröhlich, wenn zum Exempel zwei wohlbewaffnete Policisten im Interesse des Liberalismus Sie bei Ihren Ohren packten (Ich zweifle nicht, dass dieselben eine gute Handhabe sind.) und festhielten: was würden Sie machen? – Die

*) Es ist nämlich hier die Rede von dem Besuche Herwegh’s bei dem Könige von Preussen.

Policisten zu Boden schlagen? Das wäre erstens verruchte Empörung, die Sie ja mit Recht so sehr verabscheuen, und zweitens fehlte es Ihnen dazu auch vielleicht an physischer Kraft. – Nun, weiser Satyriker, sagen Sie schnell, was würden Sie machen? Sie würden nothgedrungen hübsch stille halten, und dadurch einem nicht minder als Sie begabten Satyriker Gelegenheit geben, auszurufen:

O seht den Prahlhans jetzt, den übermüth'gen Thoren,
Man führt ihn hin und her bei seinen langen Ohren.

Ist dieser Vers nicht eben so unsterblich, wie der Ihrige, Herr A. E. Fröhlich? –

(S. 41.) „Dem Brande Hamburgs weihst Du Krokodilles Thränen
Und singt: „Weh'! daß noch stets solch Feuer
schonte jenen
Hauptstädten deutschen Landes“ e[t]c.

Herr A. E. Fröhlich, wollten Sie nicht gefälligst, bevor Sie weiter schriftstellern, Heyse's kleine deutsche Sprachlehre für Elementar-Schulen durchstudiren, damit Sie lernen, dass es falsch ist, zu sagen: Ich schone Dir; und dass es ein schlechter Vers ist, in dem es heisst:

Hans Sachse war ein Schuh-
Macher und Poet dazu. –

(S. 42.) „Centralisiren wollt den Staat ihr mitten innen,
Im Centrum säß't ihr gern, als wie im Netz die Spinnen.“

Na, was ist denn das wieder? Erst wird dem Michel vorgeworfen, er wolle die Spinnweben abfegen vom Obstbaum (siehe oben) und jetzt wird ihm wieder vorgeworfen, daß er im Spinnweben sitzen will. Wie reimt sich das? – Ei nun, das reimt sich Fröhlichsch wie „gestern her“ und „Prediger.“ –

(S. 44.) „Was, ihr, ihr wollet gar die Kirche reformiren,
Das können Männer nur, die ihre Kirche zieren.“

Ei, ei! Luther hat doch die katholische Kirche reformirt, das ist ein Factum. Hat nun die katholische Kirche jemals den Luther als einen Mann betrachtet, der die katholische Kirche ziert? – Mit nichten! Aber Aussprüche des Gegentheils sind uns genugsam bekannt.

(S. 96.) „Sie dreschen leeres Stroh, was sie auch Worte finden,
Den Dreschern allerdings sollt' man das Maul verbinden.“

I, warum denn dieses, mein alter junger Mensch? In der Bibel steht schon, daß man den Ochsen, die da (volles Stroh) dreschen, das Maul nicht verbinden soll. Warum sollte man nun gar Menschen, die leeres Stroh dreschen, den Mund verkleben? Wäre das nicht ganz nutzlose Mühe?

(Ebend.) „Und Ochsen sollten ihm ausdreschen nur das Korn,
Sie traten's in den Koth, das Erbe ging verlor'n.“

Korn – verlor'n!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!! Herr Setzer! ich ersuche Sie, bei diesem Fröhlichen Reim alle Ausrufungszeichen zu vergeuden, die sich in Ihrem Letternkasten nur irgend vorfinden. –

(S. 47.) „Intransitivum war bisher das Wort verwesen,
Ihr macht es transitiv durch euer Reichsverwesen.“

Das wäre nun einmal ein guter Gedanken, wenn er nicht das Unglück hätte, einbeinig und einäugig zur Welt gekommen zu sein; denn das alte Wort verwesen für verwalten war schon von je her transitiv, bei einigen Reichsverwesern sogar sehr transitiv. –

(S. 51.) „Wollt man, wie ehemals, nur wähl'n die Bibelfesten,
Gar klein wär' ihre Zahl, doch wären's wohl die Besten.“

Also die bibelfesten Menschen sind die besten? Ich bitte euch ihr Leute, lauft hin und kauft euch für 10 Sgr. das Buch: „Die Kunst, ein gutes Gedächtniss zu erlangen“, und lernt dann die Bibel auswendig. Ihr könnt auf keine wohlfeilere Weise tugendhaft werden und in den Himmel kommen.

(Ebend.) „Die Ochsen schätzen wir nach Stärke und Gewicht,
Republikaner zählt man nur und wägt sie nicht.“

Herr Setzer, Lettern her zum Lachen! Hahahaha hahahaha! – Der gute alte junge Mann giebt sich selbst so köstliche Ohrfeigen, daß wir Narren wären, die Kraft unserer Hände verschwenden. *Er beweist mit einer so vortrefflichen Logik, wie sie in seinem ganzen Werke nicht vorkommt, dass die Republikaner keine Ochsen sind.* – Fröhlich, ehrlicher Junge, Deine Hand! Dieser eine treffende Gedanke hat mich

mit Dir ausgesöhnt. – Jetzt kannst Du schon wieder eine Zeit lang darauf los pudeln. –

(S. 53.) „Nun heisst's: Das Volk ist Herr und es bestimme frei
Das ungebildete, wie es zu bilden sei.“

– Ehrlicher Junge, es handelt sich ja nicht um's Bilden, sondern um's Regieren.

(S. 60.) „Verdienste, Gründlichkeit und Dank und Ehrfurcht hasst er,
Und die Bescheidenheit, die flieht er als ein Laster.

Schaut dort den großen Mann, auf's Reimen ist erpicht er,
Die Freud' die gönn' ich ihm, ist er auch noch kein Dichter.

(S. 62.) Am Band der Eintracht habt ihr Jahre schon geknüpft.
Ihr knüpft, wo ihr euch seht, drum ist es so verknüpft.
Ihr knüpft mit Worten, in der That wird Alles loser,
Und um so mehr ihr hofft, wird Alles hoffnungsloser.“

In einem Athemzuge verknüpft und lose. Dazu gehört ja ein unendliches Talent,
das da dem guten Michel zugetraut wird.

(Ebund.) „Die Kinder zieh'n durch's Land mit Fahnen, Trommeln, Pfeifen,
Und wännen Helden sich, das lässt sich noch begreifen.
Doch wenn die Männer zieh'n mit Fahnen durch das Land
Und Helden wollen sein: still steht uns der Verstand.“

Muss eine ganz eigene Sorte von Verstand sein. Also wenn Kinder Helden sein wollen, das begreift Hr. Fröhlich; aber wenn Männer Helden sein wollen, da steht ihm der Verstand still?? – Alle Wetter jetzt geht mir mit einem Male ein Licht auf. Am Ende ist das ganze Buch nichts als eine Mystification. – Die Republicaner von vorhin, die keine Ochsen sind, und jetzt der stille stehende Verstand – 's ist richtig: Hr. Fröhlich hat den Servilismus per Ironie satyrisiren wollen. Schade, daß es ihm an Talent dazu fehlt. –

October-Heft.

Titulaturen.

... (Seite 29.) da sie seit der Schlacht bei Leipzig jedes Jahr am 18. October – um ihre **grenzenlose Verachtung** gegen die Franzosen auszudrücken – deutsche Schweinsknöchel mit deutschem Sauerkraut essen und deutsch-baiersches Bier trinken, so gezieme es ihnen nicht, die socialen Einrichtungen jenes **verächtlichen** Volkes, das sich bei Leipzig von der heiligen Alliance habe schlagen lassen, sich zum Muster zu nehmen.

... (Seite 30.) Sind wir nicht durch die Antigone in den gebührenden Enthusiasmus versetzt worden? **Greift nicht die mittelalterliche Frömmigkeit mit vielen Armen um sich?** Fangen wir nicht an, die Jesuiten zu lieben?

... (Seite 30.) Giebt es denn wohl **von der Antigone-Parforce-Tour bis zum Becker'schen Rheinliede herab** irgendeine Lächerlichkeit, deren der Deutsche sich geschämt hätte?

... (Seite 41.) Außerdem sind jene Prädicate noch so **ungeschickt** gewählt, daß sie ganz mit demselben Grunde auf Nachtwächter- und Chausseewärterposten angewendet werden können, wie auf Minister - und Superintendentenämter

... (Seite 42.) Die Prädicate sind nutzlos und ungeschickt, warum soll man sich mit ihnen abquälen? Auch die Prädicate der Geburtswürden: **Majestät, Hoheit, Durchlaucht etc.** muss ich den Complimentstiteln anreihen, und mindestens als nutzlos bezeichnen. Kann es die Würde eines **Königs** wahren, wenn die **Majestät** davor steht? Um nichts mehr, als des Bürgermeisters Würde dadurch gesichert wird, wenn ich ihm eine Wohlgeborenheit vorsetze?

... (Seite 42.) Ich rechne zu den Complimentstitulaturen ferner alle sogenannten Anreden, Schlüsse und Unterschriften in Briefen, **vom „Allerdurchlauchtigsten Kaiser“ an bis herab zum „Geehrten Herrn!“ von „Ew. Königlichen Majestät“ bis zu „Ew. Wohlgeboren“ herunter, vom „Ersterben in tiefster Ehrfurcht als allerunterthänigster“ bis zum Verharren mit Achtung als ergebenster hernieder**

... (Seite 44.) Demgemäß war auch die französische Nation, nachdem sie sich in Folge der Revolution auf den radicalen Standpunkt erhoben hatte, und bei allen ihren socialen Fragen einzig und allein die Vernunft zur Entscheidung aufforderte, schnell entschlossen, den Untergang der Standestitel zu decretiren, und mit dem Kopfe des angebor'nen Königs fielen auch alle Titel, die auf dem eingebildeten Verdienste der Geburt aufgebaut waren. Der Herzog von Orleans wurde Orleans-Egalité. –

Auch der so allgemeine Titel „Herr“ entging nicht dem gleichmachenden Schwerte des Radicalismus, denn erkannte den Angriffen der Vernunft nicht Stich halten. Wo es geborne Herren giebt, giebt es auch geborne Knechte, und so wird die Geburt, die als ein gleiches Geschenk der Natur zu verehren sein soll, dem Einen zum Segen, dem Andern zum Fluche. Der Geburtstitel „Herr“ musste dem Titel des Verdienstes, dem Worte „Bürger“ weichen. –

Ich habe mich nie enthalten können, in dem Siege über das Titelwesen stets ein Hauptverdienst der französischen Revolution zu sehen, nicht sowohl wegen der spätern Folgen, denn die waren bedauerlich genug, weil das Unkraut sofort wieder aufschöß, da die Sichel ruhte, als vielmehr, weil er die Herrschaft der Vernunft in ihrer ganzen Herrlichkeit zeigte

... (Seite 45.) In Bezug auf die Standestitel die französische Revolution hier zum Muster nehmen zu wollen, möchte so lange unpraktisch sein, so lange noch alle übrigen Einrichtungen des Staatslebens auf andern Fundamenten, als Naturrecht und Vernunft, beruhen. Darum will ich nichts dagegen haben, daß man dem Sohne des Königs sein „Prinz“, dem Edelmanne sein „von“ und dem Manne mit ungeflücktem Rocke sein „Herr“ lässt

Der Process Jordan.

Was die besten Erklärungen nicht bewirken, das thut oft ein einziges Beispiel, und was die schönsten Reden für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens nicht erreicht haben, das wird dem einzigen vorliegenden Falle gelingen: die Verbreitung der Ueberzeugung: dass zur Sicherung des Rechts und der Freiheit des Staatsbürgers nichts dringender Noth thut, als die Einführung des altgermanischen Rechtsverfahrens: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. – In dieser

Hinsicht wird der Ausgang des Processes Jordan jedem für den Fortschritt Empfänglichen erwünscht sein, wenn er für den Menschen auch verletzend, und für den unschuldigen Betheiligten entsetzlich sein muss. Aber, wenn dieser Fall möglich macht, was wir hoffen, wenn er die Unabweisbarkeit der liberalen Forderung zeigt und zur Wahrheit macht, was ich eben als Voraussetzung aussprach: dann wird kein Mensch das Schicksal, dem Jordan unterlegen, mehr segnen, als der wackere Jordan selbst; denn – nach dem Beispiele Jesu – wird auch sein Untergang das Siegel der Wahrheit sein für sein Wirken, und sein Schicksal wird zur Verbreitung seiner Lehre mehr thun, als seine Bestrebung. – Ist das nicht ein schönes, beneidenswerthes, ächt christliches Loos?

Wenn ich wüsste, dass meine Ideen – von denen ich so fest wie von dem Dasein der Natur überzeugt bin, dass sie das Fundament sind zum Heile der Menschheit – dass diese Ideen durch meinen Tod sich über mein deutsches Vaterland ausgössen: auf meine Ehre! ich legte freudig noch heute meinen Kopf auf den Henkerblock! –

Doch zurück zu Jordans Process! – Alle Zeichen der Zeit müssten trügen, oder der vorliegende Process hat der Inquisitionsprocedur den Todesstoss versetzt. – Man wird sich noch erinnern, wie sehr die liberale Presse gegen die ungeheuere Langsamkeit des Jordan'schen Processes eiferte. Vier Jahre lang hatte die Untersuchung gedauert. Jetzt, da uns das blossе Urtheil auf 143 engen Druckseiten vorliegt, ist uns diese unglaubliche Untersuchungszeit begreiflich; ja es wundert uns, dass die Untersuchung nicht noch viel länger gedauert hat; denn welche Massen von Papier müssen dabei verschrieben worden sein, um das künstliche Processgebäude zu Stande zu bringen! Welche Zeit musste für den Referenten dazu gehören, um sich aus diesem Actenlabyrinth nur einigermaßen heraus zu finden! Man sollte glauben, es hätte ein Menschenalter dazu nicht hingereicht! – Und was hat man dabei heraus gebracht? Was hat man mit dieser ungeheuern Aufopferung von Papier, Zeit, Geld, Mühe und Kraft, und mit der grässlichen Qual des Angeschuldigten in der unendlichen Untersuchungshaft zu Tage gefördert? Ein Kartenhaus, das beim geringsten Hauche aus dem Munde der Vernunft zusammenfällt! –

Ich kenne das öffentliche Verfahren ziemlich genau, denn ich habe lange in einer Gegend gelebt, dessen Bewohner sich dieser kostbaren Bürgschaft ihrer Freiheit und ihres Rechts erfreuen: am Rhein. – Ich kann an dem Beispiele Jordan's genau den Unterschied angeben, der zwischen dem öffentlichen und dem geheimen Verfahren in ihren Folgen sich äussert. Nach dem letztern ist Jordan vier Jahre in Untersuchungshaft gewesen, und endlich zur Amtsentsetzung, zu fünfjährigem Gefängnisse und Tragung der ungeheuern Processkosten verurtheilt worden. Nach dem erstern, dem öffentlichen

(rheinischen) Verfahren, wäre Jordan gar nicht in Haft genommen, sondern gegen Caution frei gelassen worden, bis die schriftliche Voruntersuchung (Instruction) zu Ende war. Dies hätte etwa ein Jahr gedauert. Das Hauptverfahren (vor den Assisen) wäre in längstens drei bis vier Tagen abgemacht gewesen, Jordan wäre von der Jury für nicht-schuldig erklärt und sofort frei gelassen worden.

Dass dieser Unterschied zwischen den beiden Processarten die Regierungen für das öffentliche Verfahren geneigt machen wird, habe ich Ursache zu bezweifeln *); gewiss aber ist es, dass das Volk, welches in der Rechtsbeschränkung eines seiner Glieder eine Bedrohung seines eigenen Rechts sehen muss, sich für das altdeutsche offene Gericht erklären wird, besonders dann, wenn es sich die Mühe nimmt, dem hier näher erörterten Processe Jordan's mit Aufmerksamkeit und Nachdenken zu folgen **):

Dr. Sylvester Jordan, ordentl. Professor der Rechte an der Universität Marburg, ist ein Mann von entschieden liberaler Gesinnung. Man betrachtet ihn mit Recht als Denjenigen, der sich um die Einführung der kurhessischen Verfassung das grösste Verdienst erworben. Er war seit der Eröffnung des kurhessischen Landtags im Jahre 1830 Deputirter der Universität Marburg. Seine Thätigkeit als solche²⁶ war vorzugsweise darauf gerichtet, dem constitutionellen Principe immer grössere Geltung und Erweiterung zu verschaffen. Dieses sein Wirken und seine oppositionelle Stellung der Regierung gegenüber hatte ihm eine ausserordentliche Volksgunst erworben, die sich auch ausserhalb der kurhessischen Grenzen und fast im ganzen deutschen Vaterlande zeigte. – Ein Beweis für diese Popularität Jordans war sein Empfang in der Stadt Marburg, als er im Jahre 1832 nach der Auflösung des Landtages dorthin zurückkehrte. Er traf von Cassel, wo ihm bereits Feierlichkeiten aller Art dargebracht worden waren, am 13. September in Marburg ein, nachdem er zwei Tage zuvor von dem academischen Senate abermals zum Deputirten der Universität für den nächsten Landtag gewählt worden war. „Die eifrigsten Patrioten waren ihm bis zur nächsten Poststation zu Wagen und zu Pferde entgegen gezogen; der Magistrat, im festlichen Aufzuge, empfing ihn mit den Fahnen der Stadt vor den Thoren, wo Ehrenpforten und Laubgewinde gebildet waren, und eine zahllose Volksmenge des Ankommenden harrete; von einer zahlreichen Schaar weissgekleideter Jungfrauen wurde ein Lorbeerkranz und ein Gedicht dem Gefeierten dargereicht, der unter dem Jubel des Volks in die Stadt einzog. Abends waren die Stras-

*) In den Rheinlanden ist durch das neue Competenzgesetz der Jury die Competenz über die sogenannten politischen Verbrecher entzogen worden.

**) Ich entnehme alle Angaben über Jordan aus Gründen nur dem „Urtheile“ des Criminalsenats, im Druck erschienen zu Marburg Elwert's Universitätsbuchhandlung.

sen glänzend erleuchtet, ein Festball und um Mitternacht der Gesang eines Männerchors vor der Wohnung des Zurückgekehrten beschloss die Feier des Tages *).“

Die Darlegung dieser Volksbeliebtheit Jordans war nothwendig, um es begreiflich zu machen, wie sein Name in die nachfolgenden revolutionären Bestrebungen deutscher Männer verwickelt werden konnte, ohne dass Jordan auf irgend eine Weise an diesen Bestrebungen Theil nahm.

Mit denselben hatte es folgende Bewandtniss *):

„Schon in der ersten Hälfte des Septembers 1830 zeigten sich aufrührerische Bewegungen in verschiedenen deutschen Staaten, und mehr oder minder bedeutende Störungen der öffentlichen Ruhe folgten in der nächsten Zeit. Die polnische Revolution, deren²⁷ Verlaufe man überall mit der lebhaftesten Theilnahme folgte, förderte während des Jahres 1831 die Aufregung der Gemüther, die nach dem Falle von Warschau in den Durchzügen der polnischen Flüchtlinge im Winter 1831 und Anfang 1832 neue Nahrung fand. Tagesblätter und Flugschriften missbrauchten die factisch losgebundene Presse zu frechem Tadel der Regierungen, zur Erregung von Unzufriedenheit mit den bestehenden öffentlichen Zuständen und zur Verbreitung staatsverderblicher Grundsätze.“

„Das Bestreben, durch das Mittel der Presse das Volk für die Idee eines deutschen Reichs mit demokratischer Verfassung zu gewinnen, gab sich besonders durch eine grosse Zahl in Süddeutschland, namentlich in Rheinbaiern erschieuener Zeitschriften kund. Es hatte sich unter der Leitung der rheinbaierschen Advokaten Schüler, Savoye und Geib und unter der Mitwirkung des Dr. Wirth ein Verein unter dem Namen eines deutschen Vaterlandsvereins zur Unterstützung der freien Presse gebildet, welcher in kurzem über einen grossen Theil von Deutschland sich verzweigte, und in den mittelst Subscription aufgebraachten bedeutenden Summen die Mittel fand, durch eine zahllose Menge von Flugschriften seine staatsgefährlichen Lehren im Volke zu verbreiten.“

„Die beschränkenden Massregeln, welche dem Pressunfuge im baierschen Rheinkreise von Seiten der Regierung entgegen gesetzt wurden, scheinen die Leiter der dortigen revolutionären Partei auf den Gedanken gebracht zu haben, durch mündliche Rede auf die Masse des Volks einzuwirken, und zu dem Ende grosse öffentliche Volksfeste und Volksversammlungen zu veranstalten. Es entstand das bekannte Hambacher Fest, zu welchem am 27. Mai 1832 eine Menschenmenge, deren Zahl auf 25 bis 30,000

*) Worte der angeführten Schrift.

*) Die nachfolgende Darlegung ist aus Gründen wörtlich der angeführten Schrift entlehnt, wie alles mit „“ Eingeschlossene.

geschätzt worden ist, in Neustadt an der Hardt zusammen strömte. An demselben Tage wurden auch an andern Orten ähnliche, jedoch weniger zahlreich besuchte Feste begangen, und es folgten in der nächsten Zeit an vielen Orten bald in grösserm, bald in kleinerm Massstabe ausgeführte Volksfeste.“

„Die politische Aufregung war zu einer die innere Ruhe Deutschlands gefährdenden Höhe gestiegen, und nicht ohne Einfluss auf die ständischen Verhandlungen in den constitutionellen deutschen Staaten geblieben. Die deutsche Bundesversammlung fand sich deshalb, gestützt auf die Art. 25 und 26 der Wiener Schlussacte, zu gemeinsamen Massregeln zum Schutze des öffentlichen Rechtszustandes (?) veranlasst. Es erschienen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832. Sie traten den demokratischen Bestrebungen schroff entgegen, und je mehr diese bereits im Volke Boden gewonnen hatten, desto grössere Gährung rief das Erscheinen der Bundesbeschlüsse hervor; sie wurden als Eingriffe in die Volksrechte, als Verletzungen der bestehenden Verfassungen dargestellt und alle Mittel des Widerstandes gegen sie aufgeboten. Die Aufregung nahm von nun an eine mehr praktische revolutionäre Richtung.“

„Vielfache Protestationen gegen die Bundesbeschlüsse wurden in Tausenden von Exemplaren zur Unterschrift in Umlauf gesetzt, namentlich in Baiern, in Baden, in beiden Hessen und in Württemberg. In Hanau wurde unter der Leitung des Grafen von Benzels-Sternau ein „Verein zur Aufrechthaltung der Verfassung“ gebildet, aus welchem eine weit verbreitete Protestation hervorging, in welcher ausgeführt wurde, dass es insbesondere der Bürgergarden Pflicht sei, Gut und Blut daran zu setzen, um die gewaltsame Ausführung der Bundesbeschlüsse zu verhindern, und dass man, falls die Bundesversammlung mit Militärgewalt einschreiten sollte, das Recht und verfassungsmässig zugleich die Pflicht habe, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.“

In Folge dieser allgemeinen politischen Aufregung entstanden namentlich im südlichen und westlichen Deutschland verschiedene Vereine, die den Zweck verfolgten, den gewünschten Zustand – da er auf gesetzlichem Wege nicht zu erreichen war – durch eine allgemeine Revolution herbei zu führen. Der Mittelpunkt aller dieser einzelnen Vereine war Frankfurt a. M., und man hatte diese Stadt auch zur Wiege der Revolution ausersehen, besonders wohl, weil sie der Sitz des deutschen Bundes war, der sich durch seine reactionären Beschlüsse den Hass der Revolutionäre zugezogen hatte, und auf dessen Vernichtung es daher vor allem abgesehen war.

Die Revolutionäre gingen mit vieler Umsicht zu Werke. Ein Beweis dafür ist die gegen Ende des Jahres 1832 überall angeregte Frage: wer nach dem Ausbruche der Revolution zur Vermeidung eines anarchischen Zustandes an die Spitze der Regierung zu stellen

sei? Es wurden demnach die populärsten Männer Deutschlands: Jordan, v. Rotteck, Welcker, v. Itzstein und Graf Benzel-Sternau als die zu wählenden provisorischen Präsidenten der neuen deutschen Republik bezeichnet. – Man begreift, dass eine solche Bezeichnung bei der Volksbeliebtheit der genannten Männer möglich war, ohne dass dieselben von dem Vorhaben der Revolutionäre die geringste Kenntniss hatten; und in der That hat auch die ganze dickbäuchige Untersuchung gegen Jordan ihm in dieser Hinsicht nicht das Geringste als erwiesen zur Last legen können. Es waren alles nur Muthmassungen, und auf diese Muthmassungen hin ist Jordan verurtheilt worden.

Die vorbereitete Revolution brach endlich im Jahre 1833 zu Frankfurt a. M. aus: „Am Abend des 3. April zwischen 8 und 9 Uhr versammelten sich die Verschworenen, und zwar die zur Stürmung der Hauptwache bestimmten in Dr. Gustav Bunsens Wohnung im Münzhofe, Diejenigen, welche den Angriff auf die Constabler-Wache ausführen sollten, im Gasthofe des Wirths Pauli hinter der Rose, und wurden mit Waffen, namentlich mit Bayonetgewehren, auch Pistolen, Säbeln und Dolchen, so wie mit scharfen Patronen und dreifarbigten Binden versehen. Um halb zehn Uhr rückten gleichzeitig jene, 33 an der Zahl, unter Rauschenplatt's Anführung gegen die Hauptwache; diese, 18 Mann stark, unter der Anführung des Majors Michalowski gegen die Constabler Wache aus. Beide Wachen, deren Mannschaften sich eines Angriffs nicht versehen hatten, wurden von den Aufrührern mit Gewalt genommen, dabei mehre Soldaten durch Schüsse oder Bayonetstiche theils getödtet, theils verwundet; die in den Wachtgebäuden wegen politischer Vergehen detinirten Gefangenen wurden befreit und sonstige Gewaltthätigkeiten verübt, auch wurde ein wiewohl vergeblicher Versuch gemacht, durch Erbrechung der Thür des Zeughauses sich der Kanonen zu bemächtigen; die versammelte Volksmenge wurde durch Reden und aufrührerische Zurufe zur Theilnahme aufgefordert, jedoch ohne Erfolg. Mehre bewaffnete Haufen durchzogen unterdessen die Strassen in verschiedenen Theilen der Stadt unter dem Rufe: „Greift zu den Waffen! Es lebe die Freiheit! Es lebe die Republik!“ während von dem Thurme des Domes, dessen Thür mit Gewalt eröffnet worden war, die Sturmglocke läutete. Unterdessen war das Frankfurter Linienmilitär, das in Folge der schon vor dem Ausbruche der Emeute der Behörde zugekommenen Warnung in die Kaserne consignirt war, herangerückt, worauf die Hauptwache von den Meuterern ohne Widerstand, die Constabler-Wache aber nach kurzer Gegenwehr wieder verlassen, und beide Wachen vom Militär wieder besetzt wurden.“

Während dies in der Stadt vorfiel, griff ein Haufen bewaffneter Landleute aus dem frankfurtschen Orte Bonames und einigen benachbarten Dörfern unter Anführung des Oeconomen Neuhoof, des Müllers Schimpf aus Bonames und des Rechtscandidaten Friedrich Breidenstein die unweit Frankfurt gelegene kurhessische Zollstätte zu Preun-

gesheim an, vernichtete die Zollpapiere und verjagte den Zolleinnehmer; er rückte dann gegen die Stadt, zog sich jedoch unfern derselben zurück.“

„An einem der Thore von Frankfurt erschien ein anderer Trupp mit Stöcken und Hacken bewaffneter Bauern, wurde aber von der Wache zurück gewiesen.“

„Neun Personen (6 Soldaten, 1 Bürger und 2 der Meuterer) wurden bei dem Aufstande getödtet, die Zahl der Verwundeten, so weit sie hat ermittelt werden können, beträgt 24“

„In Marburg wurde nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Misslingen des Aufstandes in Frankfurt von Heinrich Scheffer ein, jedoch bald aufgegebenener, Versuch gemacht, desseneungeachtet einen weitem Ausbruch in's Werk zu setzen.“

„Mehre Thatsachen weisen darauf hin, dass die am 3. April zu Frankfurt ans Licht getretenen revolutionären Unternehmungen mit umfassendern Revolutionsplanen des Auslandes im Zusammenhange gestanden haben. In dieser Beziehung ist insbesondere noch anzuführen, dass 8 Tage nach dem Frankfurter Aufruhr 3 bis 400 Polen aus den Depots von Besançon, Dijon und Salins über die französische Grenze in die Schweiz zogen, in der erklärten Absicht, in das Grossherzogthum Baden einzufallen, und dass um dieselbe Zeit mehre bewaffnete Banden polnischer Partisanen aus verschiedenen Ländern in das Königreich Polen einfielen.“

„Hinsichtlich der endlichen²⁸ Tendenz der beabsichtigten Revolution geht aus dem bisher Dargestellten hervor, dass die Absicht der Hauptleiter und der überwiegenden Mehrheit der Theilnehmer dahin ging, Deutschland in eine Republik umzuschaffen; indess stösst man in den Aussagen einzelner Angeklagten auch auf abweichende Ansichten über die in Deutschland einzuführende Regierungsform; namentlich scheinen Manche die Idee einer, ganz Deutschland umfassenden, Monarchie mit erweiterten Volksrechten verfolgt zu haben, während Andere der Meinung waren, dass diese Frage erst demnächst durch den Willen des Volks, der dann durch eine Nationalversammlung sich aussprechen müsse, entschieden werden könne.“

„Der Ausgang des Frankfurter Attentats hatte den revolutionären Bestrebungen in Deutschland keineswegs ein Ziel gesetzt; die Wahrnehmung aber, dass die grosse Masse des Volks dafür unempänglich sei, scheint darauf geführt zu haben, vorerst dem revolutionären Geiste in den untern Volksklassen Eingang zu verschaffen.“

„Revolutionäre Druckschriften und Lieder in grosser Zahl wurden schon in den ersten Monaten des Jahrs 1834 in Frankfurt und der Umgegend verbreitet. In derselben Zeit erschienen im Grossherzogthum Hessen Flugblätter aufreizender Tendenz. In Giessen entstanden sowohl unter den Studenten, als unter den Bürgern Gesellschaften, welche die Verbreitung solcher Schriften zum Zwecke hatten. Im Sommer 1834 suchte man im Grossherzogthum Hessen Verbindungen mit Marburgern und Nassauern anzuknüpfen, und es fand insbesondere am 3. Juli 1834 auf Weidig's Veranlassung auf der Badenburg bei Giessen eine Zusammenkunft statt, worin zwischen Weidig und mehreren Personen aus Giessen und Marburg die Abfassung und Verbreitung aufregender Schriften und zu dem Ende die Anschaffung einer geheimen Presse berathen wurde. Es bildete sich dort eine Verbindung, die ihrem Wesen nach als ein geheimer Pressverein sich darstellt. Die Anschaffung einer eignen Presse unterblieb, weil man Gelegenheit fand, in der hiesigen Elwert'schen Druckerei durch den Faktor Rühle die Flugschriften heimlich drucken zu lassen. Der Thätigkeit dieses Pressvereins wurde durch die im April 1835 dahier und in Giessen erfolgten gerichtlichen Einschreitungen ein Ende gemacht.“

Es war natürlich, dass in den desfallsigen Untersuchungsacten der Name Jordan mit genannt wurde. Dies war hinreichend, den missliebigen Mann in die Untersuchung zu verwickeln und in Haft zu bringen. Ja, es geht aus der Untersuchung hervor, dass man einem Mitangeklagten Begnadigung verheissen, wenn er gegen Jordan aussagen werde. Denn in der Begründung des Urtheils *) heisst es wörtlich: „Doch ist auf der andern Seite auch darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Angeklagte Döring annehmen konnte, man werde bei der Bemessung der Erheblichkeit seiner Aussagen, wovon seine Begnadigung abhängig gemacht worden war, gerade auf Bezichtigungen gegen Jordan grösseres Gewicht legen, als auf solche gegen die übrigen, ihrer Persönlichkeit nach minder bedeutenden Mitangeklagten, so dass also sein persönliches Interesse ihn zu solchen Aussagen bestimmen konnte, welche vorzugsweise Beschuldigungen gegen den Angeklagten Jordan enthielten.“– Und vorzüglich auf die Aussagen dieses Mitangeklagten Döring wurde die schwere Untersuchung gegen Jordan eingeleitet, und die Haft verfügt. Wirklich, ein unerhörter Fall in der Criminalpraxis des neunzehnten Jahrhunderts! –

Wenn die Untersuchung zusammengeschrieben ist, so bekommt beim Inquisitionsprocesse den ganzen Actenstoss ein Rath oder Assessor in's Haus, welcher Referent wird für den Process, und die Aufgabe hat, die Acten durchzustudiren, und das Urtheil zu verfassen. – Er thut dies natürlich nach seiner Einsicht, als Einzelperson, und es kommt also bei der grossen Frage: Freiheit oder Gefangenschaft, Ehre oder Schande, Leben

*) S. 70 der angeführten Schrift.

oder Tod? ganz darauf an, was für ein Mann der Referent zufällig ist, denn dass das Spruchcollegium, welches keinen Blick in die Acten thut, sondern Alles auf's Wort glaubt, was der Referent ihm vorerzählt, und auf guten Glauben hin seinen Namen unter das Urtheil setzt, dass dies Spruchcollegium mit dem Referenten verschiedener Meinung ist, kommt unter 50 Fällen kaum ein Mal vor. Ob das Collegium daher aus drei oder zwölf Richtern besteht, das scheint zwar nicht gleichgiltig, aber es ist gleichgiltig; denn es kommt doch am Ende immer nur darauf an, was der eine Referent meint. Dieser führt aus den Acten an, was ihm gut dünkt, und was er für überflüssig oder für seinen Zweck nicht entsprechend hält, das lässt er weg. Wenn der Referent ein Schurke ist, so kann ein ganz unschuldiger Mensch geköpft werden, und ein bestochener Referent bringt den Namen des ehrlichsten Kerls von der Welt an den Galgen. – Und das nennen die Leute aus der alten vermoderten Rechtsschule eine Garantie für den Angeklagten! –

Was man also an dem vorliegenden Urtheile, insofern dasselbe Jordan für schuldig erklärte, auszusetzen findet, kommt lediglich auf Rechnung des Referenten. Das Spruchcollegium ist dabei nicht im Entferntesten betheilig, denn es hat die Acten nicht gesehen, es weiss gar nicht, was in den Acten steht, es hat „Ja!“ gesagt zu dem, was der Referent ihm vorgetragen – und was kann es für die Inquisitionsprocessordnung, die ein solches Verfahren vorschreibt? –

Wir haben es also in dem Folgenden immer nur mit der Ansicht des uns freilich völlig unbekannten Referenten zu thun, denn auch das ist eine Eigenthümlichkeit des geheimen Verfahrens, dass der Angeklagte nicht einmal den Namen Desjenigen erfährt, in dessen Hand sein Schicksal liegt. Es kann sein erbittertster Feind sein, und er kann nicht dagegen protestiren, denn er kennt ihn nicht. Er wird gerichtet wie zu den schrecklichen Zeiten der Vehme – von verlarvten Richtern *).

„Die Beweisquellen“, meint der unbekannte Referent, „welche für die Schuld des Angeklagten (Theilnahme an hochverrätherischen Umtrieben) vorliegen, sind theils Zeugenaussagen, theils Indicien“ (Vermuthungsgründe!)

Das Verfahren des Referenten, um den künstlichen Bau des Beweises für Jordans Schuld aufzuführen, ist so eigenthümlich, dass es gleich von vorn herein einer Beleuchtung bedarf. Alles, was gegen Jordan spricht, ist vom Referenten mit einer Ausführlichkeit behandelt worden, die über seinen Eifer für die Sache keinen Zweifel aufkommen lässt. Er führt die Zeugenaussagen mit der grössten Weitschweifigkeit an, vervollständigt sie

*) Ich werde nächstens dem Inquisitionsprocesse einen eignen Artikel widmen, und dabei noch mehr zeigen, wie er aller und jeder Bürgschaft für die persönliche Freiheit des Staatsbürgers baar ist.

mit seinen eigenen Wahrnehmungen, Muthmassungen und Folgerungen, und spielt die Rolle eines Staatsprocurators mit wirklicher Meisterschaft. Bei Allem aber, was für Jordan spricht, fasst er sich so kurz, dass ein Lacedämonier von ihm lernen könnte; er führt schlechthin an, dass der Angeklagte dies oder das schlechthin in Abrede stellt, nimmt auf die Vertheidigung nur hier und da Rücksicht, so dass wir uns von derselben auch nicht im entferntesten ein Bild entwerfen können, weiss zur Entlastung Jordans auch nicht eine einzige Muthmassung oder Folgerung geltend zu machen, und wenn die belastenden Motive ganze Seiten füllen, so kann man die den Aussagen Jordans und seiner Vertheidigungen entnommenen entlastenden ganz bequem nach Buchstaben zählen.

Der gegen Jordan vorgeführten Zeugen sind vier: Apotheker Döring, Gemeinderath Kuhl, Fabrikant Habich und Student Klemm. – Alle diese Zeugen sind schon aus dem einfachen Grunde verwerflich, weil sie selbst als Mitschuldige in die Untersuchung verwickelt und verurtheilt waren. Zwei von ihnen, die beiden ersten, gerade Diejenigen, welche Jordan am meisten belasten, sind überdies in moralischer Hinsicht so tief gesunkene Menschen, dass ihnen auch ohne den angeführten Verdachtsgrund jede Glaubwürdigkeit fehlt. Man weiss bereits von früher her, wodurch Döring sich hatte bestimmen lassen, gegen Jordan als Zeuge aufzutreten, und durch welche unmoralische und schmutzige Motive er sich bei seinen Aussagen gegen Jordan leiten liess. Dazu kommt noch, dass man die keineswegs schmeichelhafte Schilderung, welche Jordan von dem Charakter Dörings zu den Acten gegeben, dem Letztern mitgetheilt hatte, wodurch denn derselbe zu einer bitteren Rache gegen Jordan entflammt worden. Ausserdem ist von Döring noch zu bemerken, dass er 1834 nach Laasphe (Preussen) übergesiedelt, dort erst als Todtschläger zu sechsjähriger Festungsstrafe, sodann, in die Demagogenuntersuchung verwickelt, als Hochverräther zu fünfzehnjährigem Gefängniss verurtheilt, aber bald darauf in Freiheit gesetzt worden war, weil er sich erboten hatte, unter der Bedingung seiner Begnadigung über die Leiter des revolutionären Treibens in Deutschland solche Angaben zu machen, die zu ihrer Ueberführung dienen könnten *). Dass sich ein Mensch wie Döring, ein Todtschläger, um die ihm gestellte Bedingung zu erfüllen, zu den gröbsten Lügen und Verleumdungen bestimmen konnte, bedarf keines Beweises. –

Was den zweiten dieser Zeugen, Kuhl betrifft, so hat auch dieser sich durch die gröbsten Niederträchtigkeiten als einen durch und durch unmoralischen und gemeinen Menschen gezeigt, so dass ihm eben so wie Döring, jede Glaubwürdigkeit mangelt. Die angeführte Schrift bemerkt in dieser Hinsicht (Seite 70 und 71): „Er hat indessen, wie actenmässig erhoben ist, während er gleichzeitig der revolutionären Partei diente,

*) Siehe die angeführte Schrift S. 42 und 43.

bereits vor dem 3. April 1833 einem höhern grossherzoglich hessischen Beamten angezeigt, dass eine Revolution in Deutschland bevorstehe und gegen das ihm ertheilte Versprechen der Straflosigkeit vielfache Angaben über die revolutionären Umtriebe gemacht, und dafür Belohnungen erhalten, auch späterhin durch ähnliche Mittheilungen von verschiedenen Seiten her sich Geldgeschenke zu verschaffen gewusst. Nachdem er im October 1836 von dem Untersuchungsgerichte in Giessen, welches von seinen frühern Entdeckungen keine Kenntniss erhalten hatte, zur Untersuchung und Haft gezogen worden, hat er gerichtlich seine Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen eingestanden und darüber umfassende Erörterungen gemacht.“

„In einem bereits vor Einleitung der vorliegenden Untersuchung an Se. Hoheit den Kurprinzen und Mitregenten gerichteten Gesuche, in welchem er seine und seiner Familie Noth vorstellt, führt er an, dass er bei Gelegenheit seiner Reisen nach Marburg zum Professor Jordan und Apotheker Döring auch von den Plänen der hiesigen Revolutionäre unterrichtet worden sei, worüber er bereits genaue Angaben gemacht habe, und knüpft hieran die Bitte um Verleihung eines Gnadengeschenks.“

Die beiden andern moralisch unbescholtenen aber schon als Mitangeklagte verwerflichen Zeugen sind auch gerade Diejenigen, die gegen Jordan nichts aussagen, was ihn irgend strafbar erscheinen lässt. Aus ihren Bekenntnissen geht nichts Anderes hervor, als dass Jordan in der damaligen aufgeregten Zeit politische Gespräche geführt hat, wie man sie selbst in den heutigen reactionären Zeitläuften ohne Scheu an öffentlicher Wirthstafel führt. –

Es gewinnt den Anschein, als wären die beiden letzten Zeugen mit ihren unschuldigen Aussagen nur da, um dem würdigen Manne nicht bloß Schurken als Zeugen gegenüber zu stellen, und dadurch die Beweisführung in ihrer Wurzel zu verdächtigen.

Alle Zeugenaussagen also sind für Jordan nicht im Geringsten belastend, die Zeugen selbst samt und sonders – wenn es gilt, durch sie einen Ehrenmann als Verbrecher zu brandmarken – nicht mehr werth, als ein Kind von sechs Monaten, das weder sprechen noch laufen kann. Wenn man Jordan nicht à tout prix schuldig finden wollte, so mussten die sämtlichen vier vorgeführten Zeugen aus der Urtheilsbegründung bis auf den Namen gestrichen werden. –

Der Referent war zufällig einer andern Ansicht, und an dieser Zufälligkeit musste Jordan verbluten! – Nicht wahr, das geheime Verfahren bietet grosse Bürgschaften für das Recht und die Freiheit des Staatsbürgers?! – Sie hängen ab von der Zufälligkeit, ob ein Mensch seinen Kaffee heiss oder kalt trinkt.

Der Referent kommt nun zu den Indicien, den Vermuthungsgründen, und man sieht es ihm an, wie sehr er bemüht ist, das inquisitorisch juristische Meisterstück, den Indicienbeweisbau, in seiner fürchterlichen Vollendung zu Stande zu bringen. – Er führt 15 Vermuthungsgründe auf, deren einer immer unhaltbarer ist, als der andere. Er giebt selbst zu, dass jedes einzelne dieser Indicien für sich gegen Jordan nichts aufbringe, woraus man auf seine Schuld mit einiger Gewissheit schliessen könne, behauptet aber, dass alle 15 zusammen genommen seine Schuld ausser allen Zweifel stellen. – Ist darin Logik? ist darin Mathematik? 15 Mal 0 ist 0, und wird in alle Ewigkeit nicht 1, nicht einmal $\frac{1}{2}$, nicht $\frac{1}{4}$, nicht $\frac{1}{99}$! –

Indess wir wollen diesen Indicienbeweisbau in nähern Augenschein nehmen. – Referent sagt:

„Als Indicien, welche theils auf Theilnahme des Angeklagten an einem hochverrätherischen Complotte, theils wenigstens auf Mitwissenschaft²⁹ schliessen lassen, treten vornehmlich folgende Umstände hervor:

„I. Des Angeklagten Umgang und seine mehr oder minder vertraute Freundschaft mit hiesigen und Casseler Revolutionären.“

Nun wohl, wenn das ein haltbares Indicium ist, so will ich mich in die Einsamkeit zurückziehen, und keines Menschen Freund mehr sein. Denn es wäre möglich, dass mein Freund ein verborgener Revolutionär ist, und dann würde – zöge man ihn vor Gericht – meine Freundschaft in den Augen eines eifrigen Referenten den Beweis hergeben müssen, dass auch ich ein Revolutionär sei. – Der Referent hat wahrscheinlich an das alte Sprichwort gedacht: „Sage mir, mit wem Du umgehst, so will ich Dir sagen, wer Du bist!“ Wenn aber schon Sprichwörter verurtheilen sollen, welcher Mensch bliebe alsdann ungehängt? –

„II. Des Angeklagten Verkehr mit mehreren auswärtigen Hauptleitern der revolutionären Unternehmungen oder sonst dabei beteiligten Personen.“

Worin aber bestand jener Verkehr so weit er erwiesen ist? – Man wird sich wundern, wenn man es liest. Jener Verkehr bestand in nichts Anderem, als dass Jordan mit einigen Mitangeklagten bekannt war, dass ihn der eine oder der andere besuchte, dass sie Briefe wechselten, worin man von einem Complotte keine Spur findet, dass Jordan mit dem einen oder dem andern einmal zu Mittag oder zu Abend gegessen, und dass Jordan von einem Revolutionär einmal aufgesucht, aber nicht gefunden

worden ist. – Wenn das Alles Indicien für den Hochverrath sein sollten, so muss die ganze Welt, um sich vor dem Galgen zu bewahren, zu dem Säulenheiligthum ihre³⁰ Zuflucht nehmen. –

Als einen charakteristischen Beweis, wie der Referent seine Indicien haltbar zu machen sucht, muss ich hier eines höchst merkwürdigen Exempels erwähnen. Unter das Indici-um des Verkehrs mit Revolutionären rechnet er auch den Besuch des Buchhändlers Frankh in Stuttgart bei Jordan in Marburg. Ueber den Zweck dieses Besuches äussert sich Frankh bei seiner Vernehmung in Stuttgart: er sei zu Jordan gereist, um denselben zu Mittheilungen von Correspondenzartikeln für seine (Frankh's) Donau- und Neckarzeitung aufzufordern. Jordan, bei seiner Vernehmung in Marburg, äussert über den Zweck von Frankhs Besuch: Derselbe sei gekommen, um ihn zu ersuchen, Correspondenzen für die Donau- und Neckarzeitung zu schreiben.

– Trotz dieser genau übereinstimmenden Aussagen der beiden Männer weiss der Referent doch besser, was Beide mit einander zu verhandeln hatten. Es konnte der Gegenstand ihrer Unterredung nichts Anderes, als beabsichtigter Hochverrath sein, denn der Referent ist der Meinung: „Ganz unglaublich ist die vom Angeklagten wiederholte Angabe des Frankh, dass er nach Marburg gereist sei, um den Angeklagten zur Mittheilung von Correspondenzartikeln für seine Donau- und Neckarzeitung aufzufordern, und zwar schon deshalb, weil dies eben so gut schriftlich hätte geschehen können, und Frankh gar keinen Grund hatte, bei dem Angeklagten, der seiner Versicherung nach sich niemals mit Zeitungsschriftstellerei befasst hat, irgend eine Geneigtheit, seiner Aufforderung zu entsprechen, vorauszusetzen.“

Ich hoffe, der Leser wird an diesem Beispiele von dem juristischen Scharfblicke des Referenten genug haben.

„III. Des Angeklagten Verkehr mit Emissären.“

Dieser Verkehr bestand – (man höre) darin, dass (was zwar nach des Referenten eigener Meinung nicht erwiesen, sondern nur wahrscheinlich ist) einige Emissäre den Jordan aufgesucht haben, um ihn für ihre Zwecke zu gewinnen. – Es ist dabei bewiesen, dass Jordan einen solchen Abenteurer mit seinen unsinnigen Vorschlägen gebührend heimgeschickt hat; aber das ist dem Referenten nicht Beweis genug, dass sein Vermuthungsgrund unhaltbar ist, denn er sagt darüber: dass man von jener erwiesenen Thatsache noch nicht auf Jordans Unschuld schliessen dürfe, „denn, auch angenommen, der Angeklagte habe jene Aeussderung wirklich gethan, so würde daraus, dass derselbe im Juli 1832, wo ihm revolutionäre Vorschläge französischer Emissäre

allerdings noch abenteuerlich und unsinnig vorkommen konnten, solche zurückgewiesen hat, keineswegs gefolgert werden können, dass er auch acht Monate später abgeneigt gewesen sei, sich solchen Unternehmungen anzuschließen.“

O über diesen scharfsinnigen künstlichen Beweis! – Also: weil sich nicht mit Gewissheit nachweisen lässt, dass Jemand einer an ihn wahrscheinlich ergangenen Aufforderung zum Diebstahl stets abgeneigt gewesen: darum ist dieser Jemand ein Dieb! –

Es darf kein Mensch in Zukunft etwas anderes sprechen, als: „Ich bin allen Verbrechen abgeneigt!“ sonst riskirt er von unserm Referenten bei irgend einer Gelegenheit das Zuchthaus.

„IV. Der Umstand, dass die Betheiligten hier und auswärts allgemein davon überzeugt waren, dass Jordan nicht nur mit dem Unternehmen einverstanden sei, sondern auch demnächst nach erfolgtem Ausbruche mit an die Spitze treten werde.“

Also auch das ist ein Vermuthungsgrund? Was kann denn Jordan für die Ueberzeugung Anderer? Ist er verpflichtet, jedem Esel seine Ueberzeugung zu nehmen? Ja, kann er das überhaupt? – Mich hält auch mancher Dummkopf für einen „schändlichen Menschen“. Aber was würde er dazu sagen, wenn ein Gericht mich aus diesem Grunde sans façon verurtheilte, an dem Pranger zu stehen?! –

„V. Ein an Döring gerichteter Brief war mit einem Couvert und Jordans Adresse versehen.“

Die Untersuchung hat herausgestellt, dass die richtige Abgabe dieses Briefes an Döring dem Absender sehr am Herzen gelegen, dass der Brief eine wichtige Angelegenheit enthalten, aber nicht, dass er auf die Revolution Bezug hatte. Da Döring abwesend sein konnte, Jordan aber in Dörings Hause wohnte, und dessen Freund war, so hatte der Absender den Brief dem Jordan zur Abgabe an Döring eingesandt, und ihn demzufolge natürlich mit einem Umschlage und Jordans Adresse versehen müssen. – Der Referent folgert daraus mit dem ihm eigenen Scharfblicke, „Jordan müsse um die Revolution gewusst haben, weil Döring ein Revolutionär gewesen, und Jordan den Auftrag erhalten, einen Brief an Döring abzugeben, – obgleich dieser Brief kein Wort von einer Revolution enthalten habe“. –

„VI. Die beim Herannahen des Zeitpunktes des Revolutions-Ausbruches erfolgte Berufung des Angeklagten nach Marburg, mittelst des von Degeling ihm nach Höxter überbrachten Döringschen Briefes.“

Es ist in dieser Beziehung nicht erwiesen, aber nach des Referenten Meinung doch für erwiesen zu achten, dass Döring (in Marburg) an Jordan, der sich damals bei seinen Schwiegereltern in Höxter aufhielt, einen Brief geschrieben des kurzen Inhalts: Jordan möge sofort nach Marburg kommen. Diesen Brief habe Döring einem von Giessen über Marburg und Höxter nach Braunschweig reisenden Studenten, Namens Degeling, der auch bei den revolutionären Umtrieben betheiligt war, übergeben, mit dem Ersuchen, ihn bei der Durchreise durch Höxter dem Jordan zu überreichen. – Der Referent schliesst aus diesem unschuldigen Ueberreichen eines unschuldigen Briefes mit einem verschwenderischen Aufwande von Könnten, Dürften, Möchten etc., dass Jordan Mitwisser der revolutionären Umtriebe gewesen sein müsse. Man sieht, das Indicium Nr. VI. ist ein merkwürdiges Seitenstück zu dem Indicium Nr. V.

„VII. Des Angeklagten plötzliche und eilige Wiederabreise von Höxter nach Cassel und Marburg.“

Jordan, der mit seiner Familie zu seinen Schwiegereltern nach Höxter gekommen, reiste den Tag nach seiner Ankunft nach Empfang des Döring'schen Briefes durch Degeling mit Extrapost nach Cassel, und von da am folgenden Morgen mit dem Eilwagen nach Marburg. – Er erklärte in der Untersuchung, dass diese seine eilige Abreise nicht die Folge des empfangenen Briefes gewesen, sondern wegen dringender Geschäfte in Cassel und Marburg, die er genau angiebt, erfolgt sei. – Der Referent will aber durchaus, dass Jordan wegen revolutionärer Absichten – er weiss zwar selbst nicht mehr, welcher – so schnell abgereist sei. Er will den Zufall nicht gelten lassen, der Jordans eilige Geschäfte und den empfangenen Brief zusammengeführt hat; er rechnet dem Angeklagten als Verdachtsgrund zu, dass er Geld ausgegeben für die Extrapost, dass er wohlfeiler hätte fahren können, dass er seine eiligen Geschäfte langsamer abgemacht habe, als sie – nach des Referenten Meinung, hätten abgemacht werden müssen, dass er seiner Gattinn von der vorhabenden Reise nichts gesagt, und was dergleichen Absurditäten mehr sind. – Nun, auch angenommen, Jordan sei nur in Folge der Döring'schen Aufforderung schnell nach Marburg gekommen, so eilig dorthin gereist, was beweist das? Hat die Untersuchung ergeben, dass Jordan nach seiner Ankunft nur irgend Etwas unternommen, was auf seine Theilnahme an den Umtrieben schliessen liesse? Die Untersuchung erwähnt davon mit keiner Sylbe etwas. Wie kann also Jordan's Reise nach Cassel und Marburg – und wäre dieselbe auch mit Henson's Flugmaschine unternommen, – ein Indicium gegen ihn sein? –

„VIII. Der Angeklagte hat in der betreffenden Zeit eine Reise von Marburg nach Frankfurt und weiter nach Süddeutschland zu machen beabsichtigt.“

Götter steht uns bei! Wir dürfen nicht mehr eine Reise beabsichtigen, ohne uns bei dem scharfsinnigen Referenten als Hochverräter zu verdächtigen! – Dieser Verdachtsgrund ist der lächerlichste Factor in der ganzen Indicien-Multiplication. Jordan schreibt von Marburg seiner Frau in Höxter: dass er einen Ferienabstecher nach Frankfurt und Heidelberg beabsichtige, giebt diesen Plan aber späterhin wegen des Kostenpunktes wieder auf. Nun folgert der Referent: da Jordan eine Reise nach Süddeutschland beabsichtigt hatte, in Süddeutschland aber die provisorische Republik-Präsidentschaft zusammentreten sollte, und Jordan nach der Meinung mehrer Revolutionärs ein Mitglied dieser Präsidentschaft sein würde: so sei klar wie die Sonne: Jordan müsse ein Revolutionär sein. – Darin ist eben soviel Logik, wie in dem bekannten Satze: „Sintemal und alldieweil der Löwe ein blutdürstiges Thier ist, also sollen wir auch in einem neuen Leben wandeln“.³¹

„IV. Des Angeklagten Anwesenheit und sein Benehmen bei dem Besuche des August Becker bei Döring am 31. März 1833.“

Der Mitangeklagte Becker hatte an dem fraglichen Abende Döring in seiner Wohnung besucht und bei demselben dessen Hausgenossen Jordan auf dem Sopha sitzen, rauchen und Bier trinken gefunden. Das Gespräch war politisch. Jordan war finster und einsylbig; seine einzigen, durch Beckers Aussagen constatirten, Worte, als die Rede auf eine beabsichtigte Revolution kam, waren: „Bubenstreiche! Dummheiten!“ und aus diesen Worten, die jeder andere Referent als einen Beweis für Jordans Nichtschuld geltend gemacht haben würde, haben müsste, leitet unser Referent ein Indicium für Jordans Schuld her. Kann man sich bei einem solchen Verfahren eines entsetzlichen Gedankens erwehren? Das ganze Referat riecht nach Cabinetsjustiz, wie die Keller der alten spanischen Inquisition nach Leichen!

„X. Des Angeklagten Aufenthalt im Döringschen Hause vom 24. März bis 3. April 1833 und sein Verhalten während dieser Zeit.“

Dass Jordan während seines Aufenthalts in Marburg bei seinem Freunde Döring wohnte, und demzufolge beständig um ihn war, ist eine Erscheinung, die bei Andern an jedem Tage hundert Mal vorkommt. Wer wollte daraus auf eine Mitschuld Jordans an Dörings Revolutions-Umtrieben schliessen? Niemand als unser Referent. Von dem ganzen Verhalten Jordans während dieser Zeit ist nichts erwiesen, als seine Theilnahme an

den politischen Gesprächen, wie sie von den Besuchern Dörings in dessen Hause geführt wurden, und wie man sie heut zu Tage in jeder Gaststube hört, wo nur zwei Zeitungen aufliegen. – Es gehört in der That ein mächtiger Impuls dazu, Jemand aus solchen Indicien, die nicht einmal Indicien sind, der Theilnahme an revolutionären Plänen für schuldig zu finden.

„XI. Des Angeklagten Umgang mit dem Polen Michalowski.“

– Döring hielt in seinem Hause einen polnischen Officier verborgen, der, bei dem Frankfurter Aufstande betheilig, nach dem Misslingen desselben flüchtig ward. Dass Jordan denselben sah, war natürlich. Es ist sogar ein halber Beweis (nämlich durch einen unverdächtigen Zeugen) da, dass Jordan mit dem Polen öfters stundenlang Schach gespielt. Nun, wenn man hochverrätherische Complotte schmiedet, so vergeudet man seine Zeit nicht mit Schachspielen; der Referent müsste denn, was wir ihm allerdings nach den bisherigen Erfahrungen zutrauen können, das Schachspiel selbst als einen Hochverrath betrachten, weil darin gezeigt wird, wie der Bauer den König schlägt. – Also, angenommen (was übrigens immer nur muthmasslich fest steht) Jordan habe durch Döring gewusst, dass besagter Pole bei dem Frankfurter Aufstande betheilig war, und sich jetzt vor der Policei verbergen musste, welches Verbrechen fällt ihm daraus zur Last? Das Verbrechen, dessen sich in damaliger Zeit viele Ehrenmänner und Ehrenfrauen schuldig machten, das Verbrechen, das jeder Ehrenmann zu jeder Zeit beging und begehen wird, ob es durch das von fürstlichem Egoismus dictirte Strafgesetz auch noch ärger verpönt würde, das Verbrechen: an einem politischen Flüchtlinge nicht zum Verräther zu werden. Aber auch dieses Verbrechen ist in Bezug auf Jordan nur halb bewiesen, denn nur ein unverdächtiger Zeuge steht dafür auf, und es ist schon ein altes Rechtspruchwort:

Eines Mannes Red'
Eine halb' Red',
Man verhör' sie alle Beed'.

Wie man nun aber daraus, dass Jordan an dem Michalowski nicht zum Verräther wurde, auf des Erstern Mitwissenschaft an Dörings revolutionären Umtrieben schliessen kann, das ist uns nur bei unserm Referenten nach den bisher gemachten Erfahrungen begreiflich, und in der That erhalten diese Erfahrungen durch die Beweisführung, die der Referent in dieser Beziehung vorlegt, einen neuen und beträchtlichen Zuwachs. Er sagt: „Dass Döring den Angeklagten mit einem von ihm verborgen gehaltenen Theilnehmer am Frankfurter Attentate bekannt machte, lässt darauf schliessen (!?), dass Döring auch aus dem, was vor dem Frankfurter Aufstande darauf bezüglich vorgegan-

gen war, kein Geheimniss gemacht habe.“ – Dass es heute regnet, lässt also darauf schliessen, dass es heute vor vier Wochen geschneit hat! – Referent meint ferner: „Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Angeklagte mit einer bei jenem Unternehmen beteiligten Person in so nahen geselligen Verkehr (Schach zu spielen?) getreten sein würde, wenn er nicht früher von der Sache Mitwissenschaft gehabt hätte.“ – Ah so! Also wenn ich heute nach Paris reise, und im Kaffeehause mit dem Dr. Schuster Schach spiele, so wird daraus mit Wahrscheinlichkeit folgen, dass ich von dem Göttinger Aufstande früher Mitwisser gewesen bin und eingesteckt werden muss: – Baculus stat in angulo, ergo pluet; d. h. zu deutsch: Der Stock steht hinter der Thür, folglich regnet’s. – Und das nennt man Logik zu Marburg.

„XII. Betheiligung des Angeklagten an dem im Sommer 1834 entstandenen revolutionären Pressvereine.“

Der Pressverein ist aus der Einleitung bekannt. Die Untersuchung hat nicht als erwiesen, sondern nur als Vermuthung ergeben, dass die Theilnehmer jenes Pressvereins den Professor Jordan zu verschiedenen Malen aufgefordert haben, dem Vereine beizutreten. – Dass Jordan diesen Aufforderungen Folge geleistet, darüber hat die Untersuchung nicht eine Spur ergeben; im Gegentheil hat sie mit Wahrscheinlichkeit gezeigt, dass Jordan jene Aufforderungen entschieden abgelehnt. – Ueber den Werth dieses Indiciums, so wie über die Tendenz des Referenten wird sonach wohl kein Zweifel mehr sein. –

„XIII. Die von Döring während seiner Haft zu Berlin, Silberberg und Magdeburg insgeheim geführten Correspondenzen, insbesondere seine Briefe an den Angeklagten.“

Nun wird’s kommen! wird man denken. Jetzt werden Briefe erscheinen, Documente, die über Jordans Schuld keinen Zweifel lassen. Nichts von Allem! Nicht ein einziger Brief liegt bei den Acten. Einige Mitangeklagte sagen bloß aus: Döring habe aus seiner Haft an sie geschrieben und Geldunterstützung gefordert, unter der Hindeutung, dass er über sie und noch manche Andere, auch wohl über Jordan, bedrohliche Aussagen machen könne. – Was indessen von den Döring’schen Drohungen zu halten, weiß man bereits. – Halb erwiesen ist, dass Jordan von Döring 3–4 Briefe empfangen. Ueber den Inhalt dieser Briefe ist nichts erwiesen. Nur Döring, über dessen niederträchtigen Charakter kein Mensch mehr im Zweifel ist, sagt aus: diese Briefe hätten die Bitte um Geldunterstützung resp. Drohungen, gegen Jordan auszusagen, enthalten. Dass Döring an Jordan solche Drohungen wirklich geschrieben, auch wenn er nichts gegen Jordan auszusagen wusste, ist eben so wahrscheinlich, als dass Döring erst diesen Inhalt seiner

Briefe an Jordan später erfunden hat. Warum sollte Döring, um Geld zu erhalten, den Jordan nicht mit seinen Aussagen bedrohen, da er wohl wusste, dass Jordan auch bei der unbedingtesten Unschuld durch Dörings Aussagen wenigstens in eine langwierige Untersuchung verwickelt werden würde, wie das auch wirklich später geschah. Döring urtheilte: Jordan wird mir lieber Geld schicken, als sich in eine unendliche Untersuchung verwickeln lassen. Hierin täuschte er sich aber. Jordan schickte ihm kein Geld; ein wichtiges Document für Jordans Unschuld. Aber der Referent, der Jordan durchaus schuldig finden muss, lässt dies wichtige Indicium nicht gelten. Er findet für gut, zu meinen: Jordan habe deswegen kein Geld geschickt, weil er dadurch hätte befürchten müssen, sich zu verdächtigen. – Ei, warum machen sich denn die Tausende nicht verdächtig, die dem verurtheilten Jordan aus allen Theilen der Welt Geld schicken?

– Den Einwand Jordans: Döring habe durch seine Drohungen in Jordan die Besorgnisse erregen wollen, Döring werde sich zu falschen Aussagen gegen Jordan hergeben, widerlegt der Referent, der mit vielem Eifer Alles widerlegt, was Jordan für seine Unschuld vorbringt, dadurch: Döring hätte dies nicht thun können, denn er hätte wissen müssen, dass sich Jordan durch Drohung falscher Aussagen nicht würde einschüchtern lassen, indem Jordan falsche Aussagen gar nicht zu fürchten brauchte, da sie durch die Untersuchung sich als falsche Aussagen würden herausgestellt haben. – Nun, wie eine solche Untersuchung falsches Zeugniß als falsches Zeugniß herausstellt, das hat Jordan zu seinem Leidwesen erfahren müssen! –

„IV. Die damalige Stimmung des Angeklagten gegen die kurhessische Staatsregierung, welche bei ihm eine Geneigtheit, sich staatsfeindlichen Unternehmungen an zu schliessen, annehmen lässt.“

Ueber den Werth dieses Verdachtsgrundes kann ich mir wohl jede Aeussderung ersparen. Wenn er haltbar sein soll, so hätte damals das halbe Kurfürstenthum Hessen, und der dritte Theil von ganz Deutschland als Demagogen eingesperrt werden müssen.

Aber interessant ist es, wie der Referent sein Indicium zu begründen sucht. Er sagt: „Diese Stimmung ist insbesondere zu erkennen

1) in seiner Theilnahme an den schon früher erwähnten politischen Gesprächen im Döring'schen Hause, während seiner Anwesenheit dahier im März 1833;

2) in dem bittern und leidenschaftlichen Tone, in welchem die in jener Zeit vom Angeklagten geschriebene, gegen die Ansicht der kurfürstlichen Staatsregierung gerichtete

Streitschrift über die Anwendbarkeit des §. 71 der Verfassungsurkunde auf den Universitäts-Deputirten, abgefasst ist. Mehre Stellen sind der Censur anheim gefallen *).

3) sodann gehört hierher eine Aeusserung Habichs in der Casseler Untersuchung, welcher, befragt nach dem Grunde, aus welchem man in Cassel an Jordans Betheiligung an den revolutionären Unternehmungen geglaubt habe, erklärt: Jordan habe sich unzufrieden mit den bestehenden Verhältnissen geäußert, woraus man abgenommen habe, dass er bei einer eintretenden Umwälzung sich wohl geneigt zeigen würde, sich ihr anzuschließen, und sich an die Spitze derselben zu stellen. Endlich ist,

4) noch bezeugt, dass der Angeklagte einmal gegen zwei Bauern aus dem Amte Frohnhausen, welche sich bei ihm nach dem Schicksal eines beim Landtage eingereichten Gesuchs erkundigen wollten, seinen Unmuth über den bestehenden öffentlichen Zustand in aufregenden Aeusserungen kund gegeben habe. Namentlich haben die Bürgermeister Hettche von Lohra, und Jammer von Willersdorf eidlich ausgesagt, dass der Angeklagte bei der erwähnten Gelegenheit die Worte ausgestossen habe: „wenn das Ross nur wüsste, wie stark es wäre!“ wobei derselbe, wie der erstere Zeuge hinzufügt, mit dem Fusse hart auf die Erde getreten habe.

Zu bemerken ist dabei, dass dieser letztere Vorfall sich im Herbste 1833, also ein halbes Jahr nach dem Frankfurter Aufstande zugetragen hat.

„XV. Das Benehmen des Angeklagten in der Untersuchung und seine Vertheidigungsweise.“

Jordan hat sich nach der Meinung des Referenten bei der Untersuchung nicht so betragen, wie er, der Referent, von einem unschuldig Angeklagten erwarten konnte. Namentlich ist Jordan in seinen Aussagen dem Referenten nicht bestimmt genug. Es gefällt dem Referenten nicht, dass Jordans Gedächtniss, welches durch eine Nervenkrankheit gelitten hatte, so schwach ist, sich einzelner kleiner Umstände, die 6–8 Jahre alt waren, nicht erinnert; dass er bei einigen nur die Möglichkeit einräumt, die Richtigkeit anderer dahin gestellt sein lässt. Es missfällt dem Referenten sehr, dass Jordan in seiner Vertheidigung Hypothesen, Conjecturen und Deutungen vorbringt, durch welche er die für ihn ungünstigen Folgerungen zu beseitigen sucht. Mit einem Worte, der Referent findet Jordans Vertheidigung herzlich schlecht *).

*) Wenn alle von der Censur gestrichenen Stellen den Schriftsteller zum Hochverräther qualificiren könnten, so wäre ich schon ein paar hundert Mal gerädert worden. H.

*) Und wer kann es wissen, ob der Referent nicht am Ende gar ein Schüler des Professors Jordan ist?! –

Was würde wohl beim öffentlichen Verfahren das Gericht sagen, wenn der öffentliche Ankläger, der Staatsprocurator, der so ziemlich Alles zur Belastung des Angeklagten sagen darf, die Schuld des Angeklagten daraus ableiten wollte, dass der Angeklagte oder sein Vertheidiger ein schlechter Stylist oder ungeläufiger Redner ist? – Und doch soll der Referent im Inquisitionsprocesse kein Ankläger sein, eher Vertheidiger. Er soll eigentlich weder Ankläger noch Vertheidiger, sondern nur Berichterstatter sein.

Mit Nr. XV sind die Indicien zu Ende. Das wundert mich sehr, denn solcher Indicien wie Nr. I–XV hätte der Referent noch ein paar Dutzend auffinden können, z. B.

XVI. Der Angeklagte ist im Jahre 1832 von den Marburgern feierlich eingeholt worden, folglich ist er des Hochverraths dringend verdächtig.

XVII. Der Name des Angeklagten ist bei Gelegenheit des Hambacher Festes mit genannt worden: – mithin ist seine Theilnahme an den demagogischen Umtrieben zu muthmassen.

XVIII. Der Angeklagte war Landtagsdeputirter; – sonach ist über seine feindliche Stellung zur Regierung und daraus hervorgehenden Versuch zum Hochverrath kein Zweifel.

XIX. Der Angeklagte hat um die betreffende Zeit im Zimmer eine rothe Cerevismütze mit goldener Quaste getragen; – somit ist seine Geneigtheit anzunehmen, sich in eine staatsgefährliche Verbindung einzulassen.

XX. Dem Angeklagten sind während seiner Untersuchung aus allen Theilen Deutschlands nicht unbeträchtliche Geldspenden zugegangen; – folglich ist er dringend verdächtig, Theilnehmer einer grossen politischen Verschwörung zu sein. –

Was meint der Referent zu dieser Fortsetzung seiner Indicien? –

Die sogenannten Beweise gegen Jordan sind nun zu Ende. Es fällt dem Referenten gar nicht auf, dass bei der vorliegenden, über den grössten Theil des westlichen Deutschlands verbreiteten, so ausgedehnten Verschwörung, deren einzelne Mitglieder oft viele Meilen weit voneinander entfernt waren, kein einziger Brief, kein einziges Document vorliegt, wodurch Jordans Schuld wirklich bewiesen wird, dass in der ganzen ungeheuern Untersuchung, die vier Jahre lang geführt worden ist, sich keine Zeile von Jordans Hand hat auffinden lassen, die gegen ihn zeugt. Es fällt dem Referenten nicht auf, dass bei einem so viel umfassenden Complotte auch nicht ein einziger unverdächtiger Zeuge aufgetrieben werden konnte, der Jordans Theilnahme an demselben hätte

beschwören können. Es fällt dem Referenten nicht auf, dass Jordan, als man es ihm unterstellte, um Gnade zu bitten, die Antwort gab: „Ich verlange keine Gnade, sondern nur Recht!“ und dass solche Worte aus dem Munde eines Schuldbewussten unmöglich kommen konnten. – Nein, der Referent hat seine verdächtigen vier Zeugen und seine fünfzehn Indicien, und so findet denn er, der einzelne Mensch, den Angeklagten für **schuldig**, der Beihilfe zum versuchten Hochverrathe durch Nichthinderung hochverrätherischer Unternehmungen, und verurtheilt ihn im Jahre 1843 unter Zustimmung des Spruchcollegiums nach einem Gesetze, das ein Landgraf zu Hessen, wegen des Umsichgreifens der französischen Revolution, aus eigener Machtvollkommenheit und zu seiner persönlichen Sicherheit am 14. Februar 1795 erliess, zur Dienstentsetzung und ausser der vierjährigen Untersuchungshaft noch zu fünfjähriger Festungsstrafe.

Wie dieses Urtheil in der ganzen civilisirten Welt aufgenommen, darüber giebt die Theilnahme an Jordans unglücklichem Schicksale den redendsten Beweis. Im In- und Auslande sind Sammlungen veranstaltet worden, um jenes herbe Schicksal wenigstens so weit zu mildern, wie es sich durch Geld mildern lässt. Selbst fern über dem Ocean hat man solche Spenden für Jordan gesammelt, und die wackere „Aachener Zeitung“ ruft dabei so schön wie wahr aus: „Welche Veränderung der Zeiten! Vor einem halben Jahrhundert schickte Hessen für Geld Männer nach Amerika; heut’ sendet Amerika Geld für einen Mann nach Hessen!“ — — —

Die griechische Revolution.

Revolutionen und Rhabarber haben noch mehr miteinander gemein, als die Anfangsbuchstaben. Wenn ich diese Gemeinschaftlichkeiten nicht aufzähle, so geschieht dies theils deshalb, weil ich nicht Lust habe, durch jeden Federstrich den Mitarbeitergeist, der stets verneint, heraufzubeschwören (wie bekannt, erscheint er bei der leisesten Andeutung der Beschwörungsformel,) theils deshalb, weil man gewöhnlich für einen um so geistreicheren Schriftsteller gehalten wird, je mehr Spielraum man dem Scharfsinne des Lesers lässt. — Ich hoffe daher, man wird mir das Prädicat „geistreich“ in seinem vollsten Umfange zu Theil werden lassen, wenn ich über die Gemeinschaftlichkeiten der Revolutionen und des Rhabarbers weiter nichts sage, als: — — — — —

Als sich die Griechen gegen ihren recht- und gesetzmässigen Herrscher *), den türkischen Kaiser, empörten, und die grosse griechische Revolution vom Jahre 1821 ausarbeiteten: da erscholl ein Jubel- und Beifallsruf durch das ganze Europa, und der Zunge, die da Hurrah schrie, folgte – wie das nicht häufig ist – der Arm, der dies Hurrah schlagend übersetzte. Aus allen Gegenden der Welt, aber ganz besonders der deutschen, strömten ritterliche junge Männer nach den antiken Gestaden, um in Griechenland für das Gut zu kämpfen, dessen Erringung in der Heimath nach § so und so viel ein todeswürdiges Verbrechen war und ist. – Die Deutschen hatten von jeher den historischen Vorwurf zu dulden, im Kampfe gegen die Freiheit und Selbstständigkeit stets bei der Hand gewesen zu sein. Es galt jetzt, diesen Fleck abzuwaschen, und dazu bot das aufgestandene Griechenland eine Gelegenheit, die nebenbei nicht ohne materiellen Gewinn schien. Zudem hatte das zarte deutsche Gewissen noch den Trost, dass drei grosse Mächte – späterhin Schutzmächte Griechenlands genannt – auftraten, und ohne Rücksicht auf etwaige unangenehme logische Folgerungen, die Revolutionsurkunde durch Namensunterschrift und Beidrückung der resp. Cabinetssiegel beglaubigten.

Die Revolution, an der so viele Deutsche Antheil genommen, war gelungen, trotzdem so viele Deutsche Antheil daran genommen. Ein wahres Glück für mich, dass ich damals noch nicht publicistischer Schriftsteller, sondern ein unpolitischer Schuljunge war. Ich hätte sonst beim Anblick der vielen Deutschen, die als Philhellenen nach Griechenland zogen, um an den Freiheitskämpfen Theil zunehmen, die Prophezeiung in die Welt gerufen: es wird nichts aus der ganzen Revolution! und mit dieser Prophezeiung hätte ich mich alsdann eben so blamirt, wie die Kurzsichtigen, welche nach der Erscheinung der deutschen Bundesacte vom Jahr 1815 (Art. XVIII d) prophezeiten: Deutschland würde im Jahre 1840, vier Jahrhunderte nach der deutschen Erfindung der Buchdruckerkunst, Pressfreiheit haben! –

Dennoch aber bin ich noch immer überzeugt, dass³² die Theilnahme der Deutschen an dem Aufstande der Griechen die ganze Revolution zu Wasser gemacht haben würde, wenn dieselbe nicht von den fünf Grossmächten sanctionirt worden wäre. So aber war das Gelingen natürlich, denn auf Allerhöchste Verfügung nimmt es der Deutsche mit dem Teufel selbst auf. – Diese Erfahrung machte ich jedoch erst später.

Bekannt ist, dass unmittelbar nach Erkämpfung der griechischen Freiheit eine beissende Satyre auf dieselbe erschien. Wir wollen auf diese letztere nicht zergliedernd eingehen, sondern uns blos an die historische Thatsache halten.

*) Das Recht des Sieges und der Friedensschlüsse ist zur Vermeidung unangenehmer Folgerungen noch von keinem Cabinet in Frage gestellt worden.

Es wurde ein Königreich Griechenland erschaffen. An die Stelle des türkischen Kaiserthums trat ein griechisches Königthum; an die Stelle des Grossultans der König Otto, ein bairischer Prinz *); aus einer türkischen Provinz wurde eine englisch-französisch-russische Mündel-Monarchie! –

Bei der im September 1843 ausgebrochenen neuen griechischen Revolution ist nun besonders merkwürdig: dass die Mehrzahl aller derjenigen öffentlichen Organe, welche sich zum Lobe der ersten Revolution die Lungen wund geschrien, und nicht Worte genug gefunden hatten, um den Aufstand der Griechen gegen den türkischen Thron als eine heilige Handlung zu bezeichnen, an der die ganze Welt Theil nehmen müsse; – dass diese Organe sich – wiewohl vergebens – bemühen, die Revolution von 1843 als eine schmachbedeckte Rebellion, als eine Meuterei darzustellen. – Und welcher Unterschied ist denn zwischen diesen beiden Revolutionen? Bei der ersten standen die Griechen gegen ihren rechtmässigen Herrscher auf und verlangten von ihm die Entsagung seiner Herrschaft über sie; bei der zweiten standen die Griechen gegen ihren rechtmässigen Herrscher auf und verlangten von ihm die Gabe der versprochenen Constitution. – Wenn nun das Verbrechen einer Revolution abzumessen ist nach dem Masse der dadurch Verletzten Rechte: ist da nicht der neue Aufstand der Griechen der minder verbrecherische? ja ist er nicht, – da dabei kein einziges Recht verletzt, sondern nur etwas längst Versprochenes gefordert wurde – eine eben so gesetzmässige Handlung, wie die Execution eines Schuldversprechens?

Wir wollen nun zur historischen Darstellung der Revolution selbst übergehen. Dass es dabei nicht meine Absicht sein kann, eine vollständige Geschichte derselben zu schreiben, versteht sich von selbst. Es genügt für unsern Zweck, uns einen historischen Ueberblick über dies eben so kurze als wichtige Ereigniss zu verschaffen.

Ursache einer jeden Revolution ist die Unzufriedenheit eines Volkes mit seiner Regierung. Der Gründe zu einer solchen Unzufriedenheit können viele sein. Obenan steht die Entfernung einer Regierung von dem Gesetz und Recht, also das Hinneigen zur Willkür. Mit vollem Recht wird vom Volke nichts so sehr verabscheut, als eben diese Willkür; denn wo sie einmal Wurzel gefasst, da ist an eine Sicherheit des Staatsbürgers nicht mehr zu denken: seine Person, sein Eigenthum, seine Freiheit, diese höchsten seiner Güter, sind jeden Augenblick dem Raube preisgegeben, gegen den er sich, da er

*) Die Frage, warum kein Grieche auf den griechischen Thron berufen wurde, erledigte sich dadurch, dass einige Geschichtschreiber nachwiesen, wie aus dem Geschlechte der Könige des alten Sparta etc. kein Nachkommen mehr vorhanden, und einige Juristen demnächst aus der Lehre von der Legitimation submissit bewiesen: dass der griechische Thron eher einem ausländischen Königssohne, als einem inländischen Individuum von nicht königlichem Geblüt zustehe, denn zuerst komme die Legitimität, und dann erst der Patriotismus.

von der physischen Gewalt ausgeht, auf keine Weise schützen kann. — Die unbarmherzigste Execution der Gesetze setzt eben deshalb eine Regierung dem Hasse des Volkes lange nicht so sehr aus, wie die kleinste Willkür. Eine Regierung kann barbarisch sein, und man wird darüber seufzen; aber sie werde despotisch, willkürlich, und das Volk wird sich dagegen erheben.

Dass man in einer Constitution eine Garantie gegen die Willkür sieht, ist bekannt. Natürlich also war es, dass die Griechen nach ihrer Erlösung von der Türkenherrschaft sich für eine constitutionelle Regierung aussprachen. Sie konnten unmöglich Lust haben, den türkischen Absolutismus mit einem christlichen zu vertauschen; denn dass ihnen die Confession ihres Regenten völlig gleichgiltig ist, bewiesen sie dadurch, dass sie, die griechisch Katholischen, den römisch katholischen Otto zum Könige annahmen. — Es handelte sich also bei ihnen um eine Constitution, und dieselbe wurde ihnen auch durch die drei Schutzmächte in einer Urkunde vom 7. Mai 1832 versprochen und garantirt. —

Wie es aber mit dergleichen Versprechungen zu gehen pflegt, weiss jeder Deutsche zur Genüge. Das Ministerium des Königs Otto und die nächsten Rathgeber desselben, zum Theil Ausländer, zum Theil im Solde des Auslandes, fanden für gut, die Ansicht zu haben, dass das griechische Volk für eine Constitution noch nicht reif sei, und legten die Urkunde, worin dieselbe versprochen worden, ruhig ad acta. Sie mochten vielleicht das Beispiel ihrer Heimath vor Augen sehen, wo die Leute wohl im Stande sind, einen armen Teufel, der 15 Groschen am 1. künftigen Monats zu zahlen versprochen, am 2. wegen Zahlungsweigerung zu belangen, nicht aber, eine Regierung zur Leistung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten. Doch die guten Herren haben sich in dem Charakter der Griechen getäuscht. Diese fanden in der vornehmen Nichtachtung eines ihnen gegebenen Versprechens den Ausdruck der Verachtung für den sie sich, wie jeder Ehrenmann, berechtigt hielten, Genugthuung zu fordern. Sie fanden ferner in der Erklärung ihrer Unreife einen so unerträglichen Schimpf, dass sie beschlossen, denselben durch einen einzigen, aber eclatanten Beweis ihrer Mündigkeit abzuwaschen.

Der Zündstoff zu einer Revolution lag da. Einem Volke von Männern erworbene Rechte nicht gewähren, ist gefährlicher, als ihm besessene Rechte entreissen; denn das Letztere ist nur ein Zeichen von Gewalt, das Erstere aber ein Zeichen von Verachtung. Ich will lieber beraubt als betrogen werden. Der Raub erregt in mir Wuth, der Betrug Empörung.

Ich muss³³ gleich zu Anfange der Geschichtserzählung auf drei Erscheinungen aufmerksam machen, wodurch sich die griechische Revolution vor allen ihrer Namensschwwestern in der Geschichte auszeichnet. Es sind dies:

1) die vollständige Einheit des Nationalwillens, so dass der Höchste wie der Niedrigste, der Soldat wie der Bürger an der Umwälzung der Dinge Theil nahm; 2) die unerhörte Schnelligkeit des Verlaufs der Revolution; 3) das wahrhaft musterhafte Benehmen des Königs Otto.

Zweck der Revolution war also Erlangung der versprochenen Constitution. Da der Aufstand in Aller Herzen beschlossen war, so galt es nur, denselben zu organisiren. Der Oberst Kalergis, Commandeur der Lanzenreiter, der Oberst Makryani, Commandeur der Landwehr, und Metaxas, Mitglied des Staatsraths, hatten sich der Lösung dieser Aufgabe unterzogen, und der Verlauf der Revolution wird zeigen, mit welcher Umsicht sie dabei zu Werke gegangen.

Der Ausbruch der Revolution in Athen war auf den 15. September *) festgesetzt; allein ein Umstand verursachte denselben schon in der Nacht vom 14. zum 15. September. Es hatte sich nämlich ein Verräther gefunden, welcher den Plan der Verschworenen der Regierung mittheilte, und namentlich auf Kalergis und Makryanni als Leiter des Aufstandes hinwies. Sofort wurde ein geheimes Kriegsgericht eingesetzt, welches den Befehl erhielt, die beiden Denuncianten³⁴ zu verhaften und zu richten. Demgemäss begab sich in der Nacht vom 14. zum 15. eine Abtheilung Gensd'armen in Makryanni's Wohnung, wo 10 bis 12 Verschworene eine Zusammenkunft hielten, und begehrten Einlass. Da sie denselben nicht erhielten, so begannen sie, mit Gewalt einzubrechen. Doch Makryanni, schnell entschlossen, liess das für den Aufstand verabredete Signal (mehrere Schüsse) geben, rief 20 bis 30 in seiner Nähe befindliche Palikaren herbei und redete sie mit folgenden Worten an: „Wir sind verrathen! jetzt gilt es unser Leben. Es lebe die Constitution!“

Mit diesem Feldgeschrei warfen sich die Verschworenen den eindringenden Gensd'armen entgegen, die sich nach kurzem Handgemenge zurück zogen. Es scheint ihnen selbst wenig Ernst um die Bekämpfung des Aufstandes gewesen zu sein. Inzwischen hatte auch Kalergis Wind bekommen von dem, was gegen die Verschworenen im Werke war. Um der Regierung seine Zuvorkommenheit zu bezeigen, hatte er in derselben Nacht um 1 Uhr die Infanterie in der Kaserne unter die Waffen treten lassen, ihnen den Zweck ihrer Versammlung mitgetheilt und sodann bei dem Fallen der Signalschüsse für

*) Neuen Styls, wie immer in diesem Artikel. Alten Styls ist es der 3. September.

die übrigen Truppen Generalmarsch schlagen lassen. Als die Soldaten hörten, dass es gelte, die versprochene Constitution zu erringen, brachen sie in den Ruf aus: „Es lebe die Constitution!“ Eben so lief auch das durch das Kanonensignal aufgerufene Volk durch die Strassen mit dem Rufe: „Auf Freunde! Was liegt Ihr ruhig im Bette? Auf! eilt nach dem Palast und verlangt die uns versprochene Constitution!“ –

Der König, welcher bei der ersten Anzeige von dem Aufstande der Meinung war, dass es sich hier um eine blossе Emeute handle, sandte sogleich seinen Adjutanten Grivas nach der Kaserne, um das Militär zum Schutze des Palastes herbei zu rufen. Kalergis weigerte sich natürlich, zu gehorchen, und verlangte vom Grivas sogar, dass er in den Constitutionsruf einstimmen solle. Da sich derselbe weigerte, dieser Aufforderung zu genügen, so wurde er festgenommen, doch auf sein Ehrenwort, keinen Schritt gegen die Constitution zu thun, sogleich wieder in Freiheit gesetzt. Dasselbe Schicksal erfuhr der andere Adjutant des Königs, Kolokotronis. Der König sandte hierauf seinen Ordonnanzofficier v. Steinsdorf nach der Artilleriekaserne, um zur Vertheidigung des Schlosses eine Batterie herbei zu holen. Der commandirende Officier weigerte sich indess, zu gehorchen, indem er bemerkte, dass er jetzt andern Befehlen zu folgen habe. Was für Befehle dies seien, zeigte der Officier dadurch, dass er aufsitzen, nach dem Schlosse fahren und die Batterien gegen den Palast richten liess.

Dies, sowie das Heranrücken der übrigen Militärmacht, der Aufzug des Volkes unter dem Geschrei: „Es lebe die Constitution!“ und die grosse Ruhe und Ordnung, welche bei dem ganzen Acte beobachtet wurde, überzeugten den König Otto endlich, dass er es hier mit keinem Aufruhr, keiner Emeute, keiner Revolte zu thun habe, sondern mit einem Volkswillen, mit einer Revolution. Aber kaum hatte er das erkannt, als er auch schon den Entschluss fasste, einen Weg einzuschlagen, der allein seiner würdig war.

Die grosse Ruhe und Ordnung, welche man bei dem Marsche des Militärs und des Volkes nach dem Schlosse beobachtete, und welche diese Revolution vor allen ähnlichen Ereignissen auszeichnet, war die Folge der vortrefflichen Massregeln Kalergis. Derselbe hatte dem Volke nicht nur die Erhabenheit des gemeinsamen Ziels vor die Seele geführt, eine Erhabenheit, die durch keine niedern Excesse entweiht werden dürfe, sondern er hatte auch besonders den Verschank von geistigen Getränken aller Art auf's strengste verpönt. Muss eine solche Massregel auch als eine Beschränkung der Freiheit betrachtet werden, so war sie doch nur vorübergehend für wenige Stunden, hat in der That jedem Excesse so vortrefflich vorgebaut, und sich also für das Gemeinwohl so wirksam bewiesen, dass man sie auch von dem liberalsten Standpunkte aus schwerlich wird missbilligen können.

Als Truppen *) und Volk in der eben bezeichneten Art vor dem Schlosse angekommen waren, ertönte zum Zeichen ihrer Forderung unablässig der Ruf: „Es lebe die Constitution!“ Der König erschien an einem der untern Fenster, und versicherte, dass er das Verlangen des Volkes in Ueberlegung ziehen werde, nachdem er sich zuvor mit dem Ministerium, dem Staatsrathe und den Gesandten der Schutzmächte verständigt haben würde. Kalergis liess sich indess durch eine so allgemeine Versicherung nicht beschwichtigen. Er stellte dem Könige vor, dass das Ministerium das Vertrauen des Volkes nicht habe, da man ihm vorzüglich die Vorenthaltung der Constitution beimesse, dass es deshalb vom Volke nicht mehr anerkannt sei, dass die Schutzmächte nicht berechtigt seien, sich in die innern Angelegenheiten des griechischen Staates zu mischen, und dass der König demnächst nichts zu thun habe, als die Vorschläge des eben versammelten und berathschlagenden Staatsraths anzunehmen und proclamiren zu lassen.

In der That hatte sich der Staatsrath beim Beginn des Aufstandes auf die Aufforderung seines Mitgliedes Metaxas sogleich versammelt, und war nach einer ruhigen Berathung über alle die Verfügungen einig geworden, die der König, wie wir weiter unten sehen werden, in der Form von Ordonnanzen zur Erfüllung des Volkswillens, also zur Beendigung der Revolution erliess. – Diese Vorschläge sandte der Staatsrath dem Könige durch eine Deputation zu, begleitet mit folgender Adresse: „Sire! Der Staatsrath, der vollständig die Wünsche des griechischen Volks theilt, und die ausserordentliche Macht annimmt, welche die unwiderstehliche Gewalt der Dinge ihm zur Befestigung des Thrones und zum Wohl der Nation aufdringt, beeilt sich, Ew. Majestät ehrfurchtsvoll die folgenden Massregeln vorzuschlagen, im Vertrauen, sie sofort im ganzen Umfange gebilligt zu sehen.“ –

Während die Deputation sich mit dem Könige berieth, und den Gesandten der fremden Mächte, die sich einzudrängen versuchten, der Zutritt versagt wurde, erliess der Staatsrath folgende Proclamation an das Volk:

„Der Staatsrath, in ausserordentlicher Versammlung am Orte seiner Sitzungen am 15. Sept. früh 4 Uhr, vereinigt, hat es unter diesen Umständen für billig gehalten, bevor er sich mit andern Arbeiten beschäftigt, zuerst dem Volke, der Garnison und den andern Armeecorps im Namen des Vaterlandes lebhaften Dank darzubringen für das bewundernswerthe Benehmen, das sie bei diesem Umstande gezeigt, indem sie den Interessen des Landes gemäss einerseits mit Patriotismus handelten und andererseits die vollkommene Ordnung erhielten, welche das Land geniesst. Der Staatsrath erklärt insbesondere dem Heere, dass der Antheil, den es an dieser Nationalbewegung genom-

*) Die Stärke derselben wird angegeben zu 300 Mann Infanterie, 50 Ulanen, 40 Artilleristen bei 4 Geschützen und 200 Palikaren (irreguläre Miliz).

men, durch das Gefühl der Nothwendigkeit und der Nationalinteressen dictirt worden, – ein Gefühl, das völlig im Einklange steht mit der Ehre, der Pflicht und den Vorschriften der Nationalversammlungen; das Heer hat sich daran erinnert, dass der Soldat eines freien Volkes erst Bürger, dann Soldat ist. Der Staatsrath erwartet dasselbe Benehmen, denselben Geist der Ordnung für die Zukunft, bis das Schicksal des Vaterlandes in Betreff seiner Grundgesetze gesichert ist. Aus dieser Absicht befiehlt der Staatsrath, dass das ganze Heer folgenden Eid leiste: „„Ich schwöre Treue dem Vaterlande und dem constitutionellen Throne. Ich schwöre unverbrüchliche Ergebenheit den constitutionellen Institutionen, welche von der Nationalversammlung den heute angenommenen Massregeln gemäss werden sanctionirt werden.““ Der Staatsrath erklärt ferner, dass der 3. September, der Tag, der Griechenland von heute an eine ruhmreiche Zukunft sichert, in die Reihe der Nationalfeste aufgenommen ist.“

Der König erkannte aus allen diesen Vorgängen den Willen der Nation zu deutlich, als dass er Lust gehabt hätte, sich den an ihn gerichteten Vorschlägen zu widersetzen. Er überlegte nur, ob er es unter solchen Umständen nicht vorziehen solle, auf die Krone Griechenlands lieber ganz zu verzichten; allein eben diese Ueberlegung brachte ihn zur Erkenntniss des wahren Rechtsverhältnisses zwischen ihm und Griechenland. Er konnte es sich nicht verhehlen, dass zwischen ihm und einem angeborenem Herrscher ein wesentlicher Unterschied sei. Ein angeborner, absoluter Herrscher – so ist wenigstens hin und wieder noch die falsche Ansicht verbreitet – kann sich als den Herrn, den Eigenthümer seines Reiches betrachten, in derselben Art, wie in der Zeit des Feudalismus der Edelmann Herr seiner Bauern war. Die Griechen aber hatten sich ihre Unabhängigkeit erkämpft; sie waren ein freies Volk, Herr ihres Landes und ihres Staates, sie hatten den Prinzen Otto zum Könige angenommen, wie ein Gutsbesitzer einen Verwalter annimmt. König Otto ist der Verwalter Griechenlands, und aus diesem Verhältnisse entsprang auch für ihn die Verpflichtung, sich dem Willen des Volkes zu fügen. –

Diese Betrachtungen, so nachahmenswerth, wie vernünftig, brachten den König zu dem einzigen Entschlusse, den man in einer solchen Lage einen königlichen nennen kann, zu dem Entschlusse: den ihm anvertrauten Verwalterposten nicht zu verlassen, aber auf demselben das Recht seines Gutsherrn, die Souveränität des Volkes, anzuerkennen. Er unterzeichnete folgende Ordonnanzen:

„Otto, von Gottes Gnaden König von Griechenland. Auf den Vorschlag des Staatsraths haben Wir entschieden, wie folgt:

1) Eine Nationalversammlung wird binnen 30 Tagen zusammenberufen werden zu dem Zwecke, in Uebereinstimmung mit Uns die Verfassung des Staates zu entwerfen. Die

Wahlversammlungen werden nach den Vorschriften des letzten vor 1833 promulgirten Wahlgesetzes statt finden, blos mit dem Unterschiede, dass diese Wahlversammlungen ihre Präsidenten nach der Mehrheit der Stimmen ernennen werden.

2) Ein neuer Ministerrath *) wird berufen werden, um diese Verordnungen gegenzuzeichnen, und sie in Vollzug zu setzen.

3) In Folge obiger Verordnungen gestatten Wir Unserm Ministerrathe, unverzüglich die Nationalversammlung einzuberufen, und zu diesem Zwecke alle angemessenen Massregeln zu ergreifen.

4) Da Wir auf den Vorschlag Unsers Ministerraths den 3. September als Nationalfest und als ruhmvollen Tag für das Heer, die Bürger der Hauptstadt und für alle Diejenigen anerkennen wollen, welche an diesem Tage Theil genommen, so haben Wir beschlossen und verordnen: I. Der 3. September, als Vorläufer einer glorreichen und glücklichen Zukunft für Unser Königreich, wird als Nationalfesttag erklärt. II. Eine an einem rothen Bande hängende Decoration mit der Inschrift „3. September“ auf der einen, „Constitutioneller Thron“ auf der andern Seite, wird der Besatzung, den Bürgern der Hauptstadt und allen Denen zuerkannt werden, welche an diesem Tage Theil genommen. Unser Ministerrath wird die gegenwärtige Verordnung unterzeichnen, bekannt machen und vollziehen.

5) Wir bezeugen den Commandanten der Besatzung, Hrn. Demetri Kalergis, dem Präsidenten des Gemeinderaths der Hauptstadt, Hrn. Oberst Makryanni und den andern höhern und niedern Officiern der Besatzung der Hauptstadt Unsere königliche Zufriedenheit für die vollkommene Sicherheit und Ordnung, welche sie während der Ereignisse dieses Tages erhalten haben. Unsere Minister des Kriegs und des Innern sind mit Vollziehung gegenwärtiger Verordnung beauftragt, deren Bekanntmachung dem Ministerrath anvertraut ist.

6) Auf den Vorschlag Unsers Ministerraths haben Wir beschlossen und verordnen: Die gegenwärtig im Dienste des Staats befindlichen Fremden hören auf, an diesem Dienste Theil zu nehmen. Ausgenommen von dieser Massregel sind die ehemaligen Philhellenen. Unsere Staatsminister werden die gegenwärtige Verordnung, jeder so weit sie ihn

*) Als Mitglieder desselben waren vom Staatsrathe bezeichnet worden: Die Herren Andreas Metaxas für die Präsidentschaft des Ministerraths mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, Andr. Londas zum Minister des Kriegs, Kanaris zum Minister des Seewesens, Rhigas Palamides zum Minister des Innern, Mauselas zum Minister der Finanzen, Leon Melas zum Minister der Justiz, Michael Schinas zum Minister des öffentlichen Unterrichts und der Culte.

betrifft, nachdem sie unterzeichnet und bekannt gemacht ist, unverzüglich in Kraft setzen *).

Zugleich erliess das neue Ministerium folgende Proclamation:

„Hellenen! Endlich sind unsere Wünsche erhört! Das Volk, die Besatzung der Hauptstadt und der Staatsrath haben unserm verehrten König die Wünsche der Nation hinsichtlich der Berufung der Nationalversammlung und der definitiven Verfassung ausgedrückt. Se. Majestät hat dieselben mit Vergnügen angenommen, und gleichzeitig geruht, uns zur Leitung der Staatsangelegenheiten zu berufen. Wir beeilen uns, Euch diese glückliche Nachricht mitzutheilen, und Euch zur Erhaltung der vollkommenen Ordnung aufzufordern, die bis diesen Augenblick geherrscht hat. Auf diese Weise wird der patriotische Zweck der Griechen erreicht werden, und wir werden im Stande sein, nicht nur die grossen Interessen unsers Vaterlandes zu würdigen, sondern überdies alle Massregeln zu treffen, welche deren Verwirklichung beschleunigen können. Handelt Ihr so und bewahrt Ihr jeder Behörde die schuldige Achtung, so werdet Ihr unserm Werke förderlich sein, und uns die Aufgabe erleichtern, binnen dreissig Tagen die Nationalversammlung zu berufen, von welcher wir die Befestigung des constitutionellen Thrones und die glückliche Zukunft unsers Vaterlandes erwarten.“

Die Entwerfung aller dieser Adressen, Ordonnanzen und Proclamation, die Versammlung und Berathung des neuen Ministerraths und die Fassung aller Beschlüsse hatte bis Nachmittags 2 Uhr gewährt, während welcher Zeit Volk und Truppen in ihrer früheren musterhaften Haltung vor dem Palaste versammelt blieben und nur von Zeit zu Zeit durch den Ruf: „Es lebe die Constitution!“ ihre Anwesenheit kund gaben.

Nachdem die neuen Minister dem Könige noch den Eid geleistet *) wurden die königlichen Verordnungen dem versammelten Volke vorgelesen, das sie mit ungeheuern

*) Diese Wegweisung der Fremden aus dem griechischen Staatsdienste hat viel dummes Geschrei erregt in den deutschen Zeitungen: Man hat dabei viel von der Undankbarkeit der Griechen geschwätzt. Dass aber die Griechen nicht undankbar sind, beweist die Verordnung selbst, denn sie nimmt die alten Philhellenen, nämlich Diejenigeu [Druckfehler im Orig.: Diejenigu], die für die Befreiung Griechenlands mitgekämpft hatten, von der Wegweisung aus. Dass man aber die vielen Ausländer, die ohne alle Verdienste um Griechenlands Befreiung, nachdem das Bad ausgetragen war, in's Land kamen, sich durch bairische Protection ein hübsches Amt zuleigten, und so nicht allein die Staatskasse beschwerten, sondern auch den Inländern die Stellen wegnahmen: dass man diese Ausländer wegwies, dazu hatte man ohne Zweifel ein eben so gutes Recht, wie zur Wegwünschung der französischen Beamten aus dem Königreiche Westphalen. Man wird sich dieser Zeit erinnern, wie ich hoffe. Dasjenige deutsche Journal, welches über dies historische Ereigniss mit der grössten Perfidie berichtet hat, ist die **Augsburger Allgemeine Zeitung**, welche alle Ausweisungen Deutscher aus deutschen Bundesstaaten in Schutz nimmt! –

Beifallsgeschrei aufnahm. Der König trat hierauf mit seiner Gemahlinn, den neuen Ministern und den inzwischen zugelassenen Gesandten auf den Balcon des Schlosses, wo er vom Volke mit dem Rufe: „Es lebe der constitutionelle König!“ begrüßt wurde. –

So endete die griechische Revolution. Um 4 Uhr Nachmittags hatte der Schauplatz derselben, die Stadt Athen, wieder ihr gewöhnliches Aussehen. Es war Alles beim Alten; aber Griechenland hatte sich seine Constitution erworben! –

Archiv der Zeitgeschichte.

Deutschland.

... (Seite 50.) Ein sogenannter Forstjunker hatte einigen armen Holzberechtigten ihr sogenanntes Reihefeuerholz gestrichen. Er hatte so eine Art Censur ausgeübt, d. h. mit einem Federstrich **von bon plaisir** das Eigenthum vernichtet. Wenn es nun auch im lieben deutschen Vaterlande Sitte ist, daß gegen die obrigkeitliche Vernichtung des geistigen Eigenthums kein Rechtsweg offen steht, dies geistige Eigenthum vielmehr **ein Spielball der Willkür** ist, so wird doch zur Zeit och erlaubt, bei Beeinträchtigung des materiellen Eigenthums den Rechtsweg zu betreten

... Doch was thut der biedere Forstjunker? Er belangt den Advokaten als Criminalverbrecher (!) und das Gericht ist so weise, den Advokaten zu einigen Wochen Gefängniß zu verurtheilen. – Möchte die Weisheit der Herren Richter nicht einmal eine kleine Reise über den Kanal riskiren, um sich zu überzeugen, welche Redefreiheit einem Anwalte zusteht? Ich bitte sie dabei aber dringend, ihre **verschimmelten** Injurienbegriffe zu Hause zu lassen, denn sie laufen sonst samt und sonders Gefahr, **mit „Ehrverletzungen“ ärger bespickt zu werden, als ein Fuchs, den man für einen Hasen serviren will, mit Speck.**

... (Seite 52.) Die griechische Revolution soll am Münchener Hofe einen sehr betrübenden Eindruck gemacht haben. Ich kann gar nicht begreifen, warum? Baiern ist, denk' ich, ein constitutioneller Staat, und da die **Griechen doch weiter nichts gethan haben, als sich die versprochene Constitution auszubitten**, so sollte ich meinen, das constitutionelle Baiern incl. constitutioneller König, hätte über diesen Beweis von Sympathie zwischen dem griechischen und bairischen Reiche jubeln und ein Tedeum anstimmen müssen. –

*) Ein Correspondent der A. A. Z. sucht den König Otto von der Constitution zu retten, indem er schreibt: „Der König hat die Constitution nicht beschworen; der Redelaut war: „Ich bewillige etc.“ – Wohat denn dieser jämmerliche Schreiber seine jesuitischen Collegien gehört? Wenn ein Ehrenmann sagt: „Ich bewillige“, so ist das mehr, als wenn ein Schurke bei allen 365 Heiligen schwört. – Oder soll ein König etwa kein Ehrenmann sein?

– (Seite 52.) Die Ausweisungen Deutscher aus Deutschland mehren sich auf eine auffallende Weise, und sind immerhin der beste Beweis von der Rechts- und Schutzlosigkeit des Deutschen, der Policeigewalt gegenüber, einer Schutzlosigkeit, die ihn überall, wo er nicht auf seinem, oft nur 6 Quadratmeilen grossen, heimatlichen Boden steht, der ungemessensten Willkür preis giebt. – Und trägt denn der Deutsche die Schuld, daß er häufig in der Lage ist, bei dem kleinsten Spaziergange über Feld Ausländer zu werden. Eigentlich zwar trägt er in der That die Schuld davon; aber diese Schuld ist eine so fromme Schuld, ist ein so freundliches Zeichen von Fügsamkeit, dass es wahrlich nicht an den Regierungen sein sollte, ihn diese Schuld büssen zu lassen.

... (Seite 53.) Merkwürdig bleibt es dabei wieder, daß Honek's Correspondenzen in der Kölnischen Zeitung, welche ihm als Verbrechen angerechnet werden, die preußische Censur passirt haben, so dass man darauf schwören kann: Sie sind mindestens so unschuldig, wie ein Mitglied der badenschen Ersten Kammer. Und doch verwiesen? Und doch? Wenn man die Geschichte der Ausweisungen deutscher Schriftsteller aus den deutschen Vaterländern während des Jahres 1843, des Jubeljahrs der tausendjährigen Einheit Deutschlands, zusammenfasst, so gibt das einen über 20 Bogen starken Band *Pasquille auf Deutschlands Einheit*.

– (Seite 53.) Es war in einigen Zeitungsartikeln die Rede von einer Vertauschung des Herzogthums Holstein. Dagegen haben sich nun die Holsteiner keck erhoben, und gesagt: sie ließen sich nicht vertauschen, denn sie hätten eine viel zu große Ehrfurcht vor der Legitimität, als daß sie je einen andern Herrscher anerkennen würden, als ihren angeborenen. – *Recht so, ihr schlauen Holsteiner! Wurst wider Wurst. Um die Spitzmänner in den Winkel zu treiben, muss man sie mit ihren eigenen Waffen attackiren.*

– (Seite 54.) Aus Westpreußen klagt man über den Mangel an katholischen Geistlichen. – *Aus derselben Provinz berichtete man noch vor kurzem von einem Ueberfluss an Unkraut. – Hm! hm!*

... (Seite 55.) I, wer sollte denn diese Fürsorge nicht erkennen? Ist es doch auch bloße väterliche Fürsorge, daß man den Kindern den Gebrauch des Messers und der Gabel verbietet, und ihnen das Fleisch vorschneidet, damit nicht einmal eines der Kleinen sich sticht! – Und sind wir der hohen Obrigkeit gegenüber nicht samt und sonders Kinder? Welch loyales Gemüth möchte daran zweifeln!! –

... (Seite 56.) Sein Sohn, der sächsische Appellationsrath Krug unternimmt eine Reise, um die Vorzüge des Inquisitionsprocesses aufzusuchen. Es scheint also in Sachsen an solchen Vorzügen doch zu mangeln.

– (Seite 57.) Es hat sich einmal wieder eine hübsche deutsche Geschichte zugetragen im lieben Deutschland. Der Schiffer Vogel von Bamberg, dessen Schiff der König Ludwig von Baiern bei seiner Anwesenheit in Nürnberg auf dem Ludwigs-Kanal betreten hatte, wollte dieses Schiff zum Andenken an jenes ruhmwürdige Ereigniss taufen lassen, und ihm den Namen „Ludwig der Große“ beilegen. Der König bewilligte die Taufe, verordnete aber den Namen „Ludwig der Teutsche“, vermuthlich zu Ehren Ludwigs des Deutschen, dem bei der Theilung der fränkischen Monarchie durch den Vertrag von Verdun 843 Deutschland zufiel. – Als die Taufceremonie durch den Geistlichen vor sich gehen sollte, entdeckte man, daß das Schiff kein neues, sondern nur ein neu angestrichenes sei, und daß es ferner bereits den Namen von des Schiffers Gattinn: Kunigunde oder Margarethe oder Gertrude getragen. Dies bestimmte den Geistlichen, die Taufe abzulehnen, weil er mit den Wiedertäufern nichts zu thun habe, und es eine Profanation sein würde, ein Schiff, das den Namen einer Schifferfrau getragen, mit dem Namen eines Königs zu beehren. – Bietet diese Geschichte nicht einen ungeheuern Stoff zum Nachdenken und zum Lachen? Es liesse sich eine Comödie in 5 Acten daraus machen. –

– (Seite 57.) Der Bürgerschützen-Verein zu Meurs hat die Juden emancipirt. Nach seinen neuen Statuten kann jeder Jude König werden, natürlich nur Schützenkönig. Bethlehem war eine kleine Stadt, aber es gingen große Dinge aus ihr hervor. – Israel hat uns den Herrn Christus geschenkt; warum sollten die Christen nicht zum Dank dafür das Volk Israels sich durch einen guten Schuss eine Schützenkönigskrone erwerben lassen? Dadurch wird unser Dank für das grosse Geschenk noch lange nicht abgetragen.

– Bei der Durchreise des Kaisers aller Reussen durch Posen ist in der Nähe eines Wagens des Gefolges ein Schuss gefallen. Alle Zeitungen waren 14 Tage lang voll davon, und doch gab es noch nie ein unbedeutenderes Ereigniss in der Zeitgeschichte, als dieses. – Es fallen viele Schüsse in der Welt. Auch in meiner Nähe ist dies schon einige Male geschehen. Pourquoi tant de bruit pour une omelette?!

– (Seite 58.) „Das literarische Eigenthum ist nur unter Privaten gesetzlich bestimmt; die Regierung kann es noch ohne Umstände vernichten.“ – Ei, liebe Ameise, dafür haben wir auch das Glück, Deutsche zu sein. Aber beruhige Dich, in hundert Jahren ist das vielleicht anders. Denn wenn die deutsche Bundesversammlung ihre erste Sitzung hält, in welcher sie sich nach Art. XVIII. d. der Bundesacte mit gleichförmigen Verfügungen über die Pressfreiheit befassen muss, dann wird jener Zustand der literarischen Rechtslosigkeit aufhören. – Ist das nicht eine süsse Hoffnung? O, die deutsche Flagge wird nicht umsonst grün.

... (Seite 58.) Vor 8 Tagen starb sie, und hört! hört! der katholische Pfarrer St. in Stein wies den Ehemann der Pfllegeberinn, der den Todesfall behufs der Beerdigung vorschriftsmäßig dem Pfarrer anzeigte, mit der Donnerrede zum Zimmer hinaus: „Seid Ihr ein Christ, daß Ihr diese Protestantinn in Euer Haus aufgenommen?“ und weigerte sich standhaft der Beerdigung. – Es ist Schade, dass wir nicht erfahren, ob der Pfarrer zu seiner Heilung in's Narrenhaus gebracht wurde, oder ob man die Kur in der Pfarrwohnung versuchen wird. –

(Seite 59.) Es ist wieder von einer Versammlung der „ständischen Ausschüsse“ die Rede. Vielleicht hat sich das Salz jetzt als zu wohlfeil herausgestellt. –

– (Seite 59.) Dem Buchhändler G. Wigand und dem Buchdrucker Nies zu Leipzig, welche wegen presspoliceiwidrigen Drucks, Verlags und Vertriebs der vier Fragen von Dr. Jacoby in Königsberg zu sechswöchentlicher Gefängnisstrafe verurtheilt worden waren

– (Seite 59.) *Wie weit die Willkür der Policei in Deutschland geht, davon hat sich in Lübeck ein empörendes Beispiel gefunden.* Der Buchhändler Carstens hatte eine mit Censur gedruckte Brochure (Eckensteherwitz) verlegt. Die Brochure missfiel dem hohen Rathe, und deshalb brächte man nicht nur den Verleger zu einer dreitägigen Haft, sondern man ließ auch dessen Sohn, den man für den Verfasser hielt, arretiren und in ein enges Gefängniss stecken, ohne richterliche Untersuchung, ohne richterliches Urtheil. Der Beklagenswerthe ist nun schon vier Wochen seiner Freiheit beraubt. Und doch heißt es §. 7 der Bundesgesetzgebung vom 20. September 1819: „Verfasser, Verleger und Drucker der mit Censur gedruckten Schriften sind von aller Verantwortung gegen den Staat frei.“ – *Liegt hier nun nicht eine offenbare Gesetzübertretung der Policei vor, und folgt daraus nicht sonnenklar, dass die Freiheit des Staatsbürgers von der Policei auf's äusserste bedroht wird? – Auf, ihr Männer des Conservatismus, und sprecht: Was soll man in einem solchen empörenden Falle thun? –*

– In Anerkennung des Geschenkes, welches Fräulein von Berlepsch dem Kurfürsten von Hessen mit ihrer linken Hand gemacht hat, ist deren Vater, Generalmajor von Berlepsch, Commandant von Fulda, vom Kurprinzen in den Ruhestand und à la suite der Armee versetzt worden.

– (Seite 61.) Der 13jährige Sohn eines vornehmen Arztes in Wien, Freiherr von T... hat, von der Jagd heimkehrend, einen armen Landmann todtgeschossen, weil dieser mit seinem schwer beladenen Karren dem Herrn Junker nicht ausweichen wollte. Der hochadlige Mörder ist nicht arretirt worden, sondern andern Tags munter und fröhlich von neuem auf die Jagd gezogen. – *Diese, der D. A. Z. entnommene empörende Geschichte wird schwerlich eines Commentars bedürfen.*

... (Seite 62.) Entschuldigung – Verzeihung – Entschuldigung – Verzeihung – darum dreht sich der edle Wettstreit eine Viertelstunde lang. Endlich beschließt Se. Durchlaucht Prinz S., die Streitfrage *nach Art der Grossen* zu entscheiden. Er befiehlt dem Conducteur, einem Deutschen, den Geistlichen vom Schiffe zu entfernen

– (Seite 62.) Die Frankfurt-am-Mainer lassen in ihrer sogenannten freien Stadt Karl dem Großen ein Denkmal setzen. Der wackere Kaiser, dem diese Nachricht im Elysium zukam, ist sehr entrüstet darüber, und soll ausgerufen haben: „Ihr Duckmäuser! könnt ihr das schöne Geld nicht besser anwenden? gibt es keine Armen mehr in meinem großen fränkischen Reiche? O, wenn ich nur nicht schon seit 1000 Jahren todt wäre, ich wollte euch so bedenkmalen, dass ihr euer Incompetenzgebäude für einen Justizpalast ansehen solltet! –

– Unter den Buchhändlern eines deutschen Staates erregt ein Rescript des Ministers grosses Aufsehen. Es handelt von dem Verkaufe verbotener, d. h. ausserhalb der Bundesstaaten gedruckter Bücher, welcher Verkauf schon durch die Censurgesetzgebung bestraft wird. Dies scheint aber nicht genug, denn jenes Rescript will eines Theils über die Buchhandlungen eine besondere policeiliche Ueberwachung eintreten lassen, andern Theils appellirt es an die Ehrenhaftigkeit der Buchhändler, dem Vertriebe verbotener Bücher keinen Vorschub zu leisten.

Zwei Fragen:

1) Wie verträgt es sich mit der gesunden Vernunft, eine und dieselbe Person unter besondere policeiliche Ueberwachung zu stellen, und zugleich an ihre Ehrenhaftigkeit zu appelliren, um eine ihrer Handlungen zu verhindern?

2) Was ist ehrenhafter, der Censur oder der Pressfreiheit Vorschub zu leisten?

– (Seite 63.) Das Stadtamt von Karlsruhe hat eine Belohnung von 100 Dukaten Demjenigen zugesichert, der binnen 10 Tagen Beweise liefert, daß der Angriff auf das von Haber'sche Haus in Folge eines Complots stattgefunden, und die dabei beteiligten Personen überführt. Verschweigung des Namens wird jedoch nicht zugesichert. – Nun, das Letztere ist das einzig Vernünftige in der ganzen Ausschreibung. Denunciation bezahlen ist eine Immoralität; aber eine Infamie ist es, den Denuncianten zu verlarven, und wir sind dem Karlsruher Stadtamte zum innigsten Danke verpflichtet, dass es gegen diese so vielfach verbreitete Schändlichkeit durch sein Beispiel einmal öffentlich auftritt.

– (Seite 64.) Die spanische Tänzerinn Sennora Lola Montez in Berlin ist gerichtlich zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt worden, weil sie einen Gensd’armen, der sie abhalten wollte, bei der großen Parade im Gefolge des Königs zu reiten, mit der Reitgerte geschlagen, die desfallsige Gerichtsvorladung zerrissen und dem Gerichtsdieners in’s Gesicht geworfen hatte. – Das Urtheil aber wurde cassirt und die Tänzerinn begnadigt. – Ob ich wohl auch begnadigt würde, wenn ich mir eine solche Gewaltthätigkeit gegen die hohe Obrigkeit erlaubte? „Nun möglich wär’s schon, aber wahrscheinlich nicht!“ – Denn Stahlfedern und fleischfarbene Tricots sind von so verschiedenem Gewichte, dass oft selbst die Wage der Gerechtigkeit dadurch aus der Balance gebracht wird, um wie viel eher also die Schaukel der Gnade. –

Großbritannien.

– (Seite 64.) Lord Brougham hat unter dem Titel „Briefe über Gefängnissreform“ an Sir James Graham eine kleine Brochure herausgegeben, in welcher die Wahrheit so wenig überzuckert ist, dass ihr Verfasser, wär’ er ein Deutscher, und seine Briefe an einen deutschen Minister gerichtet, der Anwartschaft auf lebenslängliche Festung nicht entgehen würde

... Dem Deutschen sitzt die Würde stets in der Perücke, statt im Kopfe, auf der Brust, statt im Busen, im Magen, statt in der Seele, auf der Zunge, statt im Geiste, im Worte, statt in der That

... Es ist nichts mit der Pressfreiheit und ihrem Segen, wenn dem Deutschen nicht zuerst das Ehrgefühl von dem Frack weg in’s Herz getrieben wird, und eher ist von der Wahrheit keine Frucht zu hoffen, als bis das dumme Kapitel von den Verbalinjurien aus dem Gesetzbuche verschwunden ist

... (Seite 65.) Liebe Frau Rebecca, ich weiß Dir für Deine Leidenschaft ein herrliches Erntefeld. Wir in Deutschland haben Schlagbäume premier qualité, wie die Kaufleute bei miserablen Waaren sagen, Schlagbäume, die vom besten Schmiedeeisen sind, und uns grad vor der Stirn liegen

... (Seite 65.) Hätte die Dankadresse nicht eigentlich den Helfenden selbst gebührt?
Aber Stadt Hamburg weiss vielleicht aus Erfahrung: wenn man den Wein in den Magen
giesst, steigt er von selbst in den Kopf

– Ist das die Folge des Besuches in Eu? Will auch die englische Regierung endlich ihren liberalen Zepter in den Koth werfen, und sich dem grossen europäischen Reactions-Congresse anschliessen, zu dem Louis Philipp längst im Stillen gehört? Und wenn nun auch endlich England die Knute des Absolutismus führt, wohin soll dann ein armer Mensch mit seinem Freiheitsdrange flüchten? wo soll er das Fleckchen Erde suchen, auf dem er das müde Haupt zur Ruhe legt, ohne Furcht, als Sklave zu erwachen?! – San Marino? Das kleine glückliche Ländchen fasst ja nicht einmal den zehnten Theil der freiheitsdurstigen Deutschen, so wenig ihrer auch sind! – O Schmach über Alt-England! – Doch seht euch vor, dass dem grossen europäischen Reactions-Congresse nicht über Nacht ein grosser europäischer Freiheits-Phalanx entsteht. – Denkt an 1789! und die Welt ist jetzt um ein halb Jahrhundert klüger! – –

Was mich zu diesen trüben Betrachtungen gebracht: es ist der Gewaltstreich, den die englische Regierung gegen O'Connell und seine Partei geführt hat. Dieser Gewaltstreich traf um so fürchterlicher, je unerwarteter er kam. – Wer hätte das von England gedacht?! – Auf Sonntag den 8. October, Morgens, war eine grosse Repealversammlung nach Clontarf bei Dublin ausgeschrieben. Am 6. traf der Lordstatthalter von Irland, de Grey, aus London in Dublin ein, und am 7. erschien seinerseits eine Proclamation, welche das auf den folgenden Tag festgesetzte Repeal-Meeting unter dem Vorgeben, dass diese Versammlungen zu Verschwörungen gegen die Regierung und zu³⁵ gewaltsamen Auflösungen der Union gehalten würden, verbot. – Dieses Verbot einer völlig gesetzmässigen Versammlung war schon an und für sich eine Gewaltthat; aber sie wird noch empörender durch die Hinterlist, mit der man bei ihrer Verkündung zu Werke ging. Sie erschien erst am 7. October, Nachmittags, so dass die entlegen wohnenden Repealer nicht zeitig genug Kenntniss davon erhalten konnten, die also nun – wäre O'Connell nicht gewesen – nichts ahnend auf dem Versammlungsplatze angekommen, und unfehlbar Anlass zum Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Repealern und der bewaffneten Macht gegeben hätten, ein Uebelstand für die Repeal, den Lord de Grey sehnlichst herbei wünschte. Diese Perfidie des Lordstatthalters hat selbst in England die entschiedenste Missbilligung gefunden, und einige Journale nennen das Verfahren geradezu eine „jämmerliche Mausfallenpolitik.“

– Das Schwert, mit welchem O’Connell den gegen ihn geführten Schlag parirte, war nicht minder scharf, als das seines Gegners, aber ehrlicher: es enthielt kein geheimes Giftgefäß, wie Grey’s italienischer Dolch. – 15 Minuten nach Erlass des erwähnten Verbots erliess O’Connell aus der Kornbörse, dem Hauptquartier der Repealer, eine Gegenbekanntmachung, die er auf ausserordentlichem Wege durch die Grafschaften verbreiten liess. Er erwähnte in dieser seiner Proclamation des hinterlistigen Verfahrens der Lordstatthalterschaft, bezeichnete das Verbot als eine gesetzwidrige Massregel, und ermahnte die Repealer dringend, nicht nach Clontarf zu kommen, um die Regierung auch nicht durch den kleinsten Schein einer Gesetzwidrigkeit zu stärken. –

Am Abend desselben Tages hielt O’Connell eine Versammlung in der Kornbörse, worin er zur Ruhe ermahnte, aber nichts desto weniger die Massregel der Regierung der strengsten Kritik unterwarf. Er nannte sie gesetzwidrig und eine grobe Verletzung der Unterthanenrechte; er sagte, dass er sich darüber nicht ärgere, sondern im Gegentheil sich freue, weil ihm dadurch Gelegenheit geboten werde, der Regierung ein Schnippchen zu schlagen. Denn wer nach dem Blute des Volks dürste, werde sich garstig verrechnen. Eine thörichtere und schwachköpfigere Massregel sei noch nie von Leuten ausgegangen, die sich Minister nennen. Sie hätten mit dem Verbote die letzte Stunde abgewartet, und es sei nur zu verwundern, dass sie nicht bis nach abgehaltenem Meeting damit gewartet. – – Endlich wurde noch beschlossen, dass mehrer Glieder der Versammlung morgen die Thore Dublins besetzen sollten, um die nach Clontarf Wandernden nach Hause zu weisen.

So hatte O’Connell die Absicht des Lordstatthalters vereitelt, denn die Truppen standen am andern Tage bei Clontarf bis zum Abend, ohne dass sie Gelegenheit bekamen, drauf zu schlagen. Etwas Hohn von Seiten des aus Neugierde versammelten Volkes war das Einzige, womit man sie angriff, und als am Abend die Menge sich verlief, zogen die Truppen, ihre Patronen noch in der Tasche, wieder nach Hause. – O’Connell hatte in diesem Kampfe gesiegt.

Um die Unruhen in Wales zu dämpfen, und so ihre Kräfte für die Verfolgung O’Connells zu sparen, hat die Regierung eine Specialcommission zur Untersuchung der Zollbeschwerden in Wales niedergesetzt. –

– Die Bäcker und Wirthe in Dublin, welche durch das Verbot der Versammlung einen beträchtlichen Schaden erlitten, werden gegen Lord de Grey eine Civillklage einleiten. – In Deutschland wird man darüber lachen, weil man die sonderbare Ansicht hat, eine Administrativbehörde könne wegen verursachten Schadens nicht gerichtlich belangt werden; *) – aber die Dubliner Bäcker und Wirthe werden ihren Process gewinnen, wenn Lord de Grey nicht klar beweisen kann, dass sein Verbot des Meeting in den Landesgesetzen begründet war. –

– Servile Zeitungen spotten über O’Connell, dass er so zahm geworden. Er habe immer geprahlt, dass er in dem Augenblicke das Zeichen zum offenen Widerstande geben würde, wo die Regierung das Volk in seinem „unbezweifelten Rechte“ sich zu versammeln, zu hindern versuchte. Jetzt habe die Regierung dies „unbezweifelte Recht“ gehindert, und O’Connell habe – zur Ruhe ermahnt! – O ihr jämmerlichen Federhelden! ihr seid nicht werth, dem Daniel die Hosen auszuziehen, und ihr wollt euch vermessen, ihn seiner Gesinnung zu entkleiden, aus Neid, weil ihr selbst keine habt?! Schächervolk! – Und wenn er nun so unklug gewesen wäre, jenes Zeichen zu geben, würdet ihr die Regierung, die ihn dazu gezwungen, der Gewaltthat, der Gesetzlosigkeit, der Tyrannei beschuldigen? Nein, ihr würdet den O’Connell einen Empörer, einen Aufwiegler, einen Rebellen nennen, und wie diese Ehrentitel alle heissen, womit ihr bei euerem Reichthum an Schmutz so freigebig seid. – O geht! geht! berichtet über die Indigestionen und Blähungen eurer hochgebietenden Herren, wühlt, wie ächte Darmentwürmer, in deren Excrementen; aber lasst’s euch nicht einfallen, über Männer zu Gericht zu sitzen! –

– Da das Gerücht laut wurde, dass die Regierung auch die übrigen grossen Versammlungen (Monster-Meetings) verbieten wolle, so beschloss O’Connell, auch diesen Angriff zu pariren. Er erklärte: Ich selbst, O’Connell, hebe die Monster-Meetings auf. Dagegen sollen sich an jedem Sonntage alle katholische Irländer in ihren resp. Pfarrkirchen versammeln, und dort Petitionen um Widerruf der Union unterschreiben. Die einzelnen Monster-Meetings sind zu Ende; nun aber giebt es Tausende von kleinen Meetings an einem und demselben Tage; ganz Irland ist eine einzige Versammlung, es ist ein unübersehbares Monster-Meeting. –

*) Mich hat einmal ein deutscher Advokat ausgelacht, als ich wegen einer mir von der Policei gesetzwidrig unterdrückten Schrift eine Entschädigungsklage gegen die Behörde eingeben wollte.

– Als die Leipziger Allg. Zeitung verboten war, da folgten ihr schnell hintereinander auch die andern missliebigen Blätter. – Als Polen zum ersten Male getheilt worden war, wurde es auch zum zweiten und dritten Male getheilt, gleich dem Faden des Narren *), der, an beiden Enden abgeschnitten, in der Mitte nichts übrig liess. – Als die englischen Minister den ersten coup de force glücklich über ihr Gewissen gesprungen sahen, da kostete es sie nur wenig, den zweiten und dritten folgen zu lassen. Die Regierung hat gegen Daniel O’Connell, dessen Sohn John und noch sechs andere Repealer Verhaftsbefehle erlassen. – O’Connell’s Freunde in Deutschland brauchen aber bei diesem fürchterlichen Worte nicht gleich in Ohnmacht zu fallen; ein englischer Verhaftsbefehl hat kein so beschnurrbartes Gensd’armengesicht wie ein deutscher. – Die Sache ging so zu: Die Regierung hatte einen Stenographen, Namens Huyhes zu dem Meeting im Mullaghmast geschickt, um die Reden nachzuschreiben. Auf Grund dieser Reden und der Aussagen des Huyhes erhob nun die Regierung gegen die Häupter der Repealverbindung eine Anklage wegen „Verschwörung und sonstigen Missverhaltens.“ Es wird ein Verhaftsbefehl niedergeschrieben, und der Kronanwalt Kemmis verfügt sich damit am 14. October in O’Connells Wohnung zu Dublin. Dort zeigt er diesem auf die freundschaftlichste Weise an, dass er gerichtlich verfolgt werde, und fragt ihn, wann er Lust und Zeit habe, vor dem Richter Bourton mit 2000 Pfund Sterling (die eine Hälfte aus eigenem Vermögen, die andere durch zwei Bürgen) Bürgschaft zu leisten, dass er am ersten Tage der nächsten Assisen (Geschwornengericht) vor denselben erscheinen werde, um auf die Anklage zu antworten. – O’Connell fährt am andern Tage zum Richter Bourton, seinem alten Freunde, drückt ihm zum Willkomm die Hand, bewundert dessen Gemälde, scherzt, lacht, stellt die Bürgschaft und fährt unter den herzlichsten Wünschen seines richterlichen Freundes wieder nach Hause.

– Betrachtungen: Wie würde es O’Connell gegangen sein, wäre Frankreich sein Vaterland? Man hätte ihn aufgehoben, wo man ihn gefunden, ins Gefängniss gesteckt, nach Mitschuldigen inquiret, endlich vor die Pairskammer gestellt und – verurtheilen lassen. – Wie wäre es ihm ergangen, wäre er ein Deutscher, abgesehen davon, dass er in Deutschland seine Rolle nicht drei Jahre, sondern kaum drei Minuten hätte spielen können *). – Drei Policeidiener und zwei Gensd’armen, wohl bewaffnet, wären Nachts in seine Wohnung gedrungen, hätten ihn, ohne Vorzeigung eines schriftlichen Befehls, arretirt, seinen Schreibtisch erbrochen, seine sämtlichen Papiere in Beschlag genommen und ihn in ein Loch von Gefängniss geworfen. Einige Monate darauf hätte

*) S. König Lear.

*) Zum Beweise dessen folgende Notiz: Der Magistrat von Halle hat es mir verweigert, eine rhetorische Abendunterhaltung zu veranstalten.

die papierne Untersuchung begonnen, bei verschlossenen Thüren. Jeder dumme Actuar oder Referendar hätte in ihm einen Verbrecher gesehen, der vor ihm stehen müsse und den er mit Er anreden dürfe. Aus seinen Aussagen hätte der Inquirent (Brr, welch Kettengerassel in dem Laute, welch ein Vehmduft in dem Worte!) niedergeschrieben, was er für zweckmässig gefunden, und nachdem die Untersuchung geschlossen, hätte O'Connell zwei Jahre im Kerker auf sein Urtheil gewartet. Es wäre endlich gekommen und hätte wegen „hochverrätherischer Verschwörung und Verleitung zum Hochverrath“ gelautet auf die Strafe des Rades, und zwar von unten herauf, und Schleifung zur Richtstätte! – Exempla sunt odiosa. – Ich kann es mir dabei nicht versagen, eine Stelle aus der A. A. Z. mitzutheilen, die man wegen solcher Stellen manchmal lieben muss, manchmal: „In solchen Zeiten erscheint das Ansehen eines brittischen Gerichtshofes in seinem höchsten Glanze. Das Heer, die Executivgewalt, der Staat hängen dann an dem Gebote eines alten Mannes, der seine Augen vor dem draussen rasenden Sturme verschliesst, um nur die innerhalb des Gerichtsaals waltende Pflicht zu berathen. In dieser merkwürdigen Krisis wird die Welt mit Spannung den stetigen und regelmässigen Gang der englischen Rechtsinstitutionen beobachten. Sie werden zu Englands Vertheidigung hinreichen.“

Die beiden Bürgen, welche sich für O'Connell stellten, verdienen hier eine Stelle: es sind die beiden Dubliner Bürger Jeremiah Dume und Cornelius M'Loughlin.

– O'Connell hat seine gerichtliche Vorladung dem irischen Volke in einer besondern Adresse angezeigt, und sie dabei dringend aufgefordert, sich ruhig zu verhalten, da er nur auf diese Weise ihr Aller Ziel erreichen könne, und da sie, was ihn selbst beträfe, überzeugt sein könnten, dass die gegen ihn erhobene Anklage vor der Jury in Staub zerfallen müsse.

– Der Hauptzeuge der Regierung in ihrem Processe gegen O'Connell und Consorten, der Stenograph Huyhes, wird vernichtet werden. Er hatte in der Information eidlich ausgesagt: Hr. Barrett, Redacteur des Pilot, habe dem Repealmeeting im Theater Abbey-Street am 9. October und dem darauf folgenden Festmahle beigewohnt. Hr. Barrett beweist nun durch 13 Zeugen sein Alibi (nämlich seinen Aufenthalt an einem andern Orte zu derselben Zeit) und bezichtigt sonach den Zeugen des Meineids. – Wahrscheinlich ist

der Regierungsspion von den Irländern mystificirt worden; indem diese ihn auf seine verdächtigen Erkundigungen nach Diesem und Jenem falsche Namen gesagt haben. Es geschieht dem Herrn schon Recht, wenn jetzt die Schleuder auf den Schützen zurückprallt. Wenn man Spion und Denunciant sein will, muss man so klug sein, sich nicht mystificiren zu lassen.

Spanien.

... (Seite 66) Man nennt das in Spanien aber nicht „empören“, sondern „sich aussprechen.“ (pronunciren), weil das Wort „Empörung“ zu gemein verbrecherisch klingt für eine in den Augen der Spanier unter den meisten Umständen edle Handlungsweise, und was wir daher in Deutschland einen Aufstand nennen, das nennt der Spanier ein Pronunciamiento. –

– (Seite 67.) Auch Sevilla hat sich pronuncirt. Die zu unterwerfen, wird der neuen Regierung viele Schweißtropfen kosten, denn sie hat der Stadt noch kürzlich den Titel: die „unbesiegte“ beigelegt. Widersteht die Stadt, so wird die Regierung den gegebenen Titel verwünschen; wird sie aber besiegt, so hat sich die Regierung mit dem Titel blamirt. – Es geht aber mit vielen Titeln so. –

– (Seite 67.) Am 10. October war bei der kleinen Königin großer Handkuß. Das Geküss währte 2½ Stunde lang. Wegen der bedeutenden Anzahl Kussberechtigter musste die Königin mit beiden Händen abwechseln, und liess sich immer eine Viertelstunde lang auf die rechte, und eine Viertelstunde lang auf die linke Hand küssen. Nach Beendigung der Comödie waren die kleinen Patschchen so angegriffen, dass man kalte Umschläge machen musste. Es lebe die Etikette!

Frankreich.

– (Seite 67.) Ich bitte um Auskunft, ob vielleicht einmal wieder Deutschthum und Franzosenfresserei verordnet ist. Die Kölnische Zeitung lässt so etwas vermuthen, denn sie schreibt aus Paris über die dortige öffentliche Bibliothek: „Mit Ingrim sieht man diese Schätze deutscher Literatur an einem Orte, wo keine Seele deutsch versteht.“ – So? Also mit Ingrim sieht man diese Schätze der

deutschen Literatur in Frankreich, wo von allen Ländern der Welt am meisten für das Gedeihen der Literatur auch von Staatswegen gethan wird, während in Deutschland der Staat sich nur dann um die Literatur bekümmert, wenn es ihre Verfolgung und Unterdrückung gilt! – Also mit Ingrimmsieht man diese Schätze der deutschen Literatur in Frankreich, wo die Literatur unter dem befruchtenden Thau der Pressfreiheit gedeiht, während sie in Deutschland unter dem Reife der Censur erfriert?!

... und darum muss ich mir bei dem „Ingrimms“ der Kölnischen Zeitung sogleich den deutschen Michel denken, wie er auf hochobrigkeitliche Verfügung als vierschrötiger Lummel einen Franzosen in's Maul steckt und ihn zwischen den Kinnbacken zermalmt. –

– (Seite 69.) Hr. Ledru-Rollin hatte an seine Wähler eine freisinnige Rede gehalten, in welcher die reactionäre Juliregierung (man sollte glauben, es gäbe keinen grellern Widerspruch – und doch reine Wahrheit!) in welcher also die französische Regierung eine Aufreizung zum Hass und zur Verachtung gegen die Regierung (die also doch ein sehr schlechtes Gewissen haben muss!) sah, und deswegen den Deputirten in Anklagestand versetzte

– Ein Parapluifabrikant in Paris hat sich bei der Regierung ein Patent erbeten auf eine von ihm gemachte neue Erfindung: Dieselbe besteht in einem Schirm, welcher aufs Vollständigste gegen den Regen von Ehrenlegionskreuzen schützt. Die Regierung will ihm diese für sie gefährliche Erfindung abkaufen.

– Hr. v. Lamartine behauptet in seinem Oppositionsprogramm: „Es ist die Tendenz der Regierung *), den materiellen Interessen des Zeitalters Genüge zu thun, um die moralischen Interessen desselben außer Acht lassen zu können“– Hochverrätherischer Lamartine! heisst das etwas anders, als: Jemand mit Wein trunken machen, um ihm einen guten Contract abzuschwatzen?

*) en.

Man sieht also, dass auch die blossen Nachsilben **en** censurwidrig sein kann.

Ungarn.

– Die Debatten der ungarischen Stände liefern oft die derbsten und schlagendsten Abfertigungen der ultramontanen Partei. So brachte bei Gelegenheit der Berathung über die gemischten Ehen ein Bischof von erzbischöflicher Frömmigkeit als Beweis für seine einfältige Meinung das Gleichniss Christi von der Heerde und dem Hirten vor. Denn es ist ein bekanntes Manöver der Geistlichkeit, die Worte Jesu, die er orientalisches, also bildlich sprach und verstand, deutsch, also handgreiflich anzuwenden. Man verliert dabei zwar an Wahrheit, aber man gewinnt an Bequemlichkeit, und das ist für die Herren vom schwarzen Corps genug. –

Nun auf jenes Vorbringen des Bischofs erwiederte der Graf Kasimir Esterhazy, dass das Gleichniss von der Heerde und dem Hirten – in der vorliegenden Nutzenanwendung – unpassend sei, weil Mensch und Thier darin unpassend zusammengestellt seien, dass er aber wohl glauben könne, wie jenes Gleichniss den Tendenzen der Kirche bequem erschiene, da das Geschäft eines Hirten bekanntlich darin bestehe, die Heerde auf die Weide zu treiben, sie mit Hunden zu umzingeln, die Schafe zu scheeren und theilweise zu braten und zu verzehren.

Griechenland.

– Das Lamentiren der deutschen Zeitungen über die Undankbarkeit der Griechen nimmt noch immer kein Ende. (Im nutzlosen Lamentiren sind die Deutschen überhaupt stark!) Besonders macht man den Griechen ihr Verfahren gegen die Baiern zum schwärzesten Verbrechen, und gerade gegen Baiern sollten sie doch – so meinen die biedern deutschen Journale – am meisten dankbar sein, da dies Land ihnen einen König gegeben. – Du lieber Gott! Dergleichen Artikel sind nicht sehr rar; man kann sie ganz umsonst haben, wenn man sie nur will. Und sind nur erst die Königreiche da, an Königen dazu wird niemals Mangel sein.

... (Seite 70.) Die Deutschen mit ihrem Patriotismus auf der Chokolatenseite sind im Stande, die Diamantgruben von Brasilien abzulehnen, bloß weil Amerika von den Spaniern entdeckt worden ist. Nur wenn es ausländische Dummheiten gilt, regt sich im Deutschen die Affennatur.

– So fade und trivial die deutschen Zeitungen auch sind: man kann sie doch manchmal ganz und gar nicht begreifen. Da schwatzen sie ein Langes und Breites von dem traurigen Schicksale des griechischen Königs, von der Gefährdung seiner Lage, von dem Unheil, das über ihn herein gebrochen, von dem Opfer, das er geworden und dergleichen. Was zum Henker ist denn geschehen? Die Griechen haben sich die versprochene Constitution ausgebeten, der König hat sie bewilligt, und als er am andern Tage durch die Strassen fuhr, wurde er mit Vivats überschüttet, und dieselben Zeitungen, die Klagelieder singen über das traurige Loos des Königs, bringen Berichte über die Liebe und Verehrung, mit der das Volk ihn überall empfängt. Daraus werde ein Anderer klug, ich kann's nicht. Ist der König Otto unglücklich, weil er ein constitutioneller Fürst geworden? Nun, das Unglück muss doch nicht sehr gross sein, da sich Victoria, Louis Philipp, viele deutsche Fürsten und der königliche Vater selbst ganz wohl dabei befinden. Wenn jene Zeitungen nicht durch und durch dumm sind, so müssen sie durch und durch Heuchler sein, wie die Pfaffen. Anders kann ich mir den Unsinn nicht erklären. –

– Der russische Gesandte am griechischen Hofe, Hr. Katakazy, ist nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Athener Ereignisse in Moskau seines Postens entsetzt worden, wahrscheinlich, weil er die griechische Constitution hat passiren lassen. Der Selbstherrscher aller Reussen denkt vermuthlich: ein Russe müsste hinreichend sein, um einer ganzen Armee von Constitutionen die Spitze zu bieten. –

Niederlande.

– (Seite 71.) Die Boeren (holländische Bauern) am Cap der guten Hoffnung wehren sich noch immer tapfer gegen die **Unterdrückungswuth der Engländer**, und kein Mensch kommt ihnen zu Hilfe. Natürlich, die Leute in Europa haben mit der Erhaltung und resp. Erlangung ihrer eigenen Freiheit genug zu thun.

Italien.

... (Seite 72.) Darauf aber erhielt sie von Frankreich eine Note insinuirt, worin ausgedrückt wurde: die Oestreicher oder die österreichische Regierung möchte ihre eiserne Hand davonlassen, widrigenfalls sich die Franzosen genöthigt sehen würden, zur Wahrung der italienischen Freiheit, die leider nicht viel auf sich hat,

gleichfalls in Italien einzurücken, um so mehr, da die Unruhen nur eine Folge der allgemein herrschenden Unzufriedenheit über die gänzliche Nichterfüllung der seit dem Jahre 1831 gemachten Versprechungen sei. – Na, wenn die Franzosen Lust haben, sich aller Derer anzunehmen, die an Nichterfüllung erhaltener Versprechungen leiden, da könnte ich ihnen auch außer Italien noch manches sonnige Plätzchen anweisen.

... (Seite 72.) Aber die Regierung Sr. Heiligkeit versichert immer wieder von neuem: jetzt seien die Unruhen ganz gewiss zu Ende. – So kündigen Comödianten heut' die letzte Vorstellung an, morgen die allerletzte, übermorgen die unwiderruflich letzte, und überübermorgen: – hol' mich der Teufel! die letzte. – Darauf beginnen sie einen neuen Cyclus. –

– (Seite 73.) Der Papst will die verstorbene Gattinn des Königs Karl Emmanuel III., Marie Clotilde Adelaide, canonisiren, d. h. nicht mit Kanonen todt-schießen lassen, sondern au contraire, die bereits Todte zum Leben der Heiligen wecken, sie heilig sprechen, zu einer Heiligen machen. – Das kommt mir nun sehr sonderbar vor. Ein Heiliger, der zur Rechten Gottes sitzt, ist doch jedenfalls mehr als der Papst, sonst könnte ja der Papst nicht zu den Heiligen beten. Wie kann nun aber der Papst Jemand zu etwas machen, das mehr ist als er selbst? Das wäre ja gerade so, als wenn ein Lieutenant einem Corporal ein Patent als Oberst ausfertigen wollte.

Polen.

... (Seite 74.) Auf diese Weise muss man sich die Gerüchte von einem in Warschau entdeckten Complotte und von Stattgehabten Verhaftungen erklären. – Ob aber diese Schaugerichte von Demagogen nach der Abreise des Kaisers wieder in Freiheit gesetzt werden, oder ob man sie, um ganz sicher zu gehen, und da man sie nun einmal fest hat, heimlich nach Sibirien, oder in eine sonstige russische schöne Gegend transportiren lässt, darüber schweigen meine Nachrichten.

Russland.

– (Seite 75.) Der Kaiser hat folgenden Befehl in Form eines Gesetzes, oder was dasselbe ist, – folgendes Gesetz in Form eines Befehls erlassen: „Ausländern, welche mit bestimmten Pässen nach Russland kommen, wird die unbeschränkte Freiheit (**hört! hört!**) gestattet, sich hier auch dann noch aufzuhalten, wenn die in ihren Pässen fixirte Frist verstrichen ist, vorausgesetzt, daß zu ihrer Entfernung aus Russland keine besondern Gründe obwalten.“ – Das ist eine russische Ordonnanz? – Eine russische! – **Unerhört liberal!** – Ja, **indess die besondern Gründe?** – **Nun, die versteht man in Deutschland auch und noch mehr.** – Aber ist es nicht fast unglaublich, daß in Russland für den Ausländer eine Freiheit decretirt wird, deren der Deutsche in Deutschland entbehrt? – Nun es geht ja das Gerücht, der deutsche Bund wolle, **um den ewigen Satyren auf Deutschlands Einheit ein Ende zu machen**, ein Gesetz votiren, nach welchem jeder Angehörige eines deutschen Bundesstaats das Recht hat, sich in jedem deutschen Bundesstaate ungehindert so lange aufzuhalten, wie er mit seiner materiellen Existenz die Gemeinde nicht belästigt. – Dies Gerücht ist wohl sehr unverbürgt? – Sehr. Indeß soll wirklich schon daran gearbeitet werden. – **Wahrhaftig? Nun da ist ja Hoffnung vorhanden, dass es mit dem Kölner Dome zugleich fertig wird, denn an dem wird auch schon gearbeitet.**

Literatur und Kunst.

– Die Schrift über Kirche und Staat von Edgar und Bruno Bauer ist bekanntlich confiscirt, aber nicht dem Obergensurgerichte, sondern dem Berliner Criminalgerichte zur Aburtheilung überwiesen worden, weil sich nach Ansicht der Policeibehörde in dem gedachten Buche Stellen fänden, die zu einem criminellen Verfahren gegen den Verfasser Gründe gäben. Das Berliner Criminalgericht hat darauf geurtheilt: dass es in der gedachten Schrift die Begründung zu einer Criminalprocedur gegen den Verfasser nicht finden könne. Dennoch hat diese Procedur begonnen, da die höhere Behörde, der Criminalsenat des Kammergerichts, die Einleitung des Processes befahl. Ob der Senat zugleich die Verordnung erlassen, den Verfasser zu verurtheilen, ist von den Zeitungen nicht ermittelt worden.

– Karl Heinzen hatte angekündigt, dass er ein Buch über die preussische Bureaokratie schreiben wolle. Auf diese Ankündigung hin fand man sich genöthigt, die Policei aufzufordern, auf das Buch zu fahnden, sobald es das Licht der Welt erblicke, da sich

voraussetzen liesse, dass das fragliche Werk dem Gemeinwohle schädlich sein würde!!!! – Dies Verbot eines Buches im Mutterleibe ist eine neue Art Censur, eine Abtreibung der Geistesfrucht, gegen die der Criminalcodex zur Zeit noch keinen Paragraph enthält. – Es wäre nun wirklich eine hübsche Mystification, wenn K. Heinzen jetzt das beabsichtigte, aber noch ungeschriebene Buch zu einer Lobschrift auf die preussische Bureaukratie machte. –

– (Seite 80.) Die Trier'sche Zeitung ist in Todesgefahr. Man hat nämlich mit **loyalem Scharfsinn** herausgefunden, daß sie, die schon seit dem Jahre 1775 täglich erschienen ist, keine Concession hat. Daß man Anno 1775 die Erfindung der Zeitschriften-Concession noch nicht gemacht hatte, wird ihr wahrscheinlich nicht zur Rechtfertigung gereichen, denn es handelt sich dabei nicht um einen Schwefelkramladen, sondern um eine freisinnige politische Zeitung.

... (Seite 80.) Da nun Dr. Gutzkow in dem Sack und der Asche seiner Theaterstücke hinlänglich Buße gethan für die Sünden seines **jung-deutschen** Geistes, so ist ihm auch die irdische Barmherzigkeit nicht ausgeblieben: Der Bann, welcher von Seiten Preußens auf seinen Schriften lag, ist aufgehoben worden. – **Heil Dir o Spree-Canossa!** –

November-Heft.

Amtstrachten.

... (Seite 4.) nur dann giebt es einen guten, gesunden und kräftigen Staat. **Betrachten wir die meisten der jetzigen Staaten, so finden wir nur verschimmeltes oder versäuertes Brot, denn es herrscht zu viel Wasser oder zu viel Sauerteig darin vor; es dominiren die höhern Stände, oder die Beamten.** –

... (Seite 7.) und so ist man selten im Stande, den Menschen von seinem Amte zu trennen. Die Uniform nimmt dem Beamten die Würde eines Staatsdieners und giebt ihm das Ansehen eines fürstlichen Dienstmannes. Die Uniform in ihrem farbigen Aufputz gemahnt stets an die Livree; sie erscheint wie ein fürstlicher Wagen, der überall mit Wappen bemalt ist, und bringt den Beamten in das Ansehen eines Automaten, der nicht von dem heiligen Worte des Gesetzes, sondern wie ein Bediente von dem

beliebigen Winke des Fürsten in Bewegung gesetzt wird. Die Uniform ist die Kleidung der Unfreiheit und der freien Entwicklung des Staatsbürgerthums hinderlich.

Des Lieutenants-Lebens Lust und Leid.

Mel. Als i jüngst verwicha etc.

Es giebt kein schön'res Leben
Als das Lieutenants-Leben
In der ganzen, grossen, weiten Welt;
Täglich exerciren
Mit den Füsiliere
Macht das nicht den grossen Kriegesheld!
Meinen Zierde-Degen
Führ' ich sehr verwegen
Bei Paraden für das Vaterland.
Schuldlos ruht die Schneide
In der zarten Scheide;
Bin ein flotter Gardelieutenant.

Auch mit Lieb' umgeben
Ist das Lieutenants Leben,
Alle Weiber lockt der bunte Rock.
Eil' ich zur Parade,
Schau'n nach Taill' und Wade
Mädchenaugen hin aus jedem Stock!
Viele woll'n nicht schmachten
Nicht platonisch, trachten
Nur nach Groschens – ach es ist bekannt!
Muss fünf Silbermorgen
Darum oftmals borgen
Von 'nem andern Gardelieutenant.

Doch wie lange Jahre
Ich doch jetzt schon harre
Auf 'ne Zulag', wenn auch noch so klein;
Endlich Hauptmann werden,
Kann ja doch auf Erden
Nur mein höchstes Ziel und Streben sein!

Doch hiess es renommiren,
Jetzt schon avanciren,
Nein, das wär' – auf Ehre – eine Schand'!
's wird aus mir auf Erden
Wohl nichts anders werden
Als ein alter Gardelieutenant.

P. Aue.

Das Volk dem Gesetzvollstrecker gegenüber.

... (Seite 9.) Je strenger **und rücksichtsloser** die Censur gegen mich verfährt, desto giftiger und beißender geberdet sich meine Feder.

... (Seite 9.) Die Censur ist mit mir in der letzten Zeit nur ein wenig glimpflicher verfahren, als früher, wo sie mir so barbarisch zusetzte, daß ich ABC-Gedanken, Fibellieder **und weiss Papier** herausgeben musste.

... (Seite 10.) Ich will es zugeben, ja ich muss es sogar zugeben, daß manchmal Gesetze, Verordnungen, Maßregeln erlassen werden, die sich **den Hass** des Volkes oder einzelner Theile desselben zuziehen können. Wer wollte diesen **Hass** verdammen? **Ist er doch so natürlich wie die Natur, die das Thier sich abwenden lehrt von dem Futter, dessen Genuss ihm schädlich ist.** Ich kann, will und mag diesen **Hass** nicht verdammen, denn ich bin ja – der Censur gegenüber – beständig in der Lage, diesen **Hass** zu theilen. – Wenn aber solch ein **Hass** sich von dem Gesetze ab und auf den Gesetzvollstrecker wendet, so wird der **Hass** ein blinder, und also eine Ungerechtigkeit, gegen die ich mich unter allen Umständen aussprechen muss, denn mein Gerechtigkeitsgefühl lehrt mich, die Ungerechtigkeit des Volks nicht minder hassen, als die Ungerechtigkeit **der Fürsten**. –

... (Seite 11) Es ist nicht zu leugnen, daß bei dem jetzigen **häufig verkehrten** Steuersystem, wo das Pfund Schweinefleisch Zoll bezahlt und die Wildsau freipassirt, wo man eine Kalbskeule versteuern muss, und ein Wagen voll Hasen zollfrei ist, – daß bei diesem **verkehrten** Steuersystem der arme Holzhacker **alle Ursache hat, wild zu werden** über den Thaler Kopfsteuer, den ihm der Executor auf Ordre des Magistrats **abdrängt**. Aber was kann der Magistrat dafür, der das Zahlungsdecret der Form wegen zu unterschreiben hat? oder der Executor, der das Geld beizutreiben? Sind nicht Magistrat und Executor bloß willenlose Werkzeuge in der Hand des **freilich harten** Gesetzes?

... (Seite 11.) Es ist nicht zu leugnen, daß die Policegesetze den Einheimischen und Fremden häufig **ohne allen Grund** belästigen.

... (Seite 12.) Es ist nicht zu leugnen, daß die Censur eine **der fürchterlichsten** Verordnungen ist, **die es geben kann, und zwar deswegen, weil sie hindert, dass andere fürchterliche Verordnungen durch das beste Mittel, nämlich durch die Presse, abgeschafft werden**

... (Seite 12.) Ich würde dabei eben so ungerecht sein wie das Publikum, das einen Schriftsteller, **der gezwungen ist, unter Censur zu schreiben**, büßen ließe für die Gehaltlosigkeit seiner Schriften, **an der allein die Censur Schuld ist**. –

... (Seite 12.) Wenn wir aber jetzt die **Erbitterung**, die wir gegen ein Gesetz fühlen, auf die Vollstrecker dieses Gesetzes übertragen

... (Seite 12.) und wenn sich mit solcher Ueberschreitung auch noch Rohheit und Rücksichtslosigkeit paart, so gehört allerdings schon ein gewisser Grad von Bildung dazu, um auf dergleichen Gesetzvollstreckungen nicht **mit Knüppeln** zu antworten.

... (Seite 14.) Nein, man muss sich vielmehr darüber wundern, daß dieser Argwohn und Hass noch nicht größer sind, **und noch nicht alle Schranken durchbrochen haben**.

–

Allarm.

Varus war ein schlauer Mann,
Schlich mit welscher Macht heran
Bis zur deutschen Eiche.
Doch der Deutsche war fein wach,
Bot dem Welschen tüchtig Schach,
Schlug Alarm im Reiche.

Hermann
Schla lerm an,
lat piepen, lat trummen,
De Varus will kummen
Met speeren un stangen
Will Hermann uphängen.

Und dann schlug der Deutsche los,
Daß das Blut in Strömen floß,
Daß der Eichwald bebte,
Bis der Varus sich erstach,
Ausgetilget war die Schmach,
Und die Freiheit lebte.

Hermann
Schlaug lerm an,
Leit piepen, leit trummen,
De Varus war kummen
Met speeren un stangen
Seck selb uptehangen.

Abermals aus Welschland schlich
Jetzt ein zweiter Varus sich
Im **Jesuiten** rocke.

Darum Deutschland habe acht! –
Solch ein Varus kommt bei Nacht,
Zieh' die Feuerglocke.

Hermann
Schla larm an,
Lat piepen, lat trummen,
Will wedder wer kummen
Met speeren un stangen
Den Hermann tau fangen.

Trommelwirbel, Hörnerklang,
Hollahruf die Gass' entlang,
Auf vom Moos, ihr Schäfer;
Auf vom Rundgesang, wer singt,
Auf vom Zechgelag', wer trinkt,
Aus dem Bett ihr Schläfer;

Hermann
Schla larm an,
Lat piepen, lat trummen,
Jesuiten sind kummen,
Met speeren un stangen
De Frieheit tau fangen *).

*) Dies Gedicht liefert den schlagendsten Beweis, wie die Censur durch Wegstreichen eines einzigen Wortes, – hier des anderwärts so oft gedruckten Wortes „Jesuiten“ – ein ganzes

Archiv der Zeitgeschichte.

Deutschland.

... (Seite 33.) und die Leute meinen, Berlin habe so viele Kirchen, daß sie selbst während der allgemeinen Muckerperiode nicht gefüllt gewesen sind.

– (Seite 33.) Preussen hat sich um Russland abermals ein grosses Verdienst erworben: dem russischen Finanzminister ist der schwarze Adlerorden verliehen worden.

... (Seite 34.) Es soll nunmehr in Deutschland eine Subscription eröffnet werden zu einem großen Denkmale auf der kleinen Wahlstatt, – und die Stiftungsurkunde eines neuen Ordens für jene heldenmüthigen Vertheidiger des Vaterlandes liegt wahrscheinlich auch schon zur Unterschrift vor.

– (Seite 35.) Hr. v. Blittersdorf, Director des badenschen Ministeriums, ein grosser Freund der Zaruck-Gesellschaft (vergl. Brennglas „Berlin, wie es etc. XVI. Heft) ist zur Betrübniß der „guten“, und zur Wonne der „schlechten Presse“ und deren resp. Anhängern aus dem Ministerium geschieden. Als Ursache seines Austritts giebt man an: Hr. v. Blittersdorf sei zu der Erkenntniß gekommen, dass an der badenschen zweiten Kammer für die Zwecke der Zarucker Hopfen und Malz verloren ist.

... (Seite 35.) Auf dem rheinischen Landtage hatte ein Deputirter in seinem Eifer für die Emancipation der Juden angeführt, daß 6000 Israeliten den „Freiheitskrieg“ mit gemacht hätten. Der Deputirte konnte den Juden keinen schlechtern Dienst leisten, als diese Ausführung, denn erstens hätte er aus der Geschichte der neuesten Zeit lernen können, dass die Erfüllung dessen, was man sich im sogenannten Freiheitskriege erkämpft hat, mit Ausnahme des eisernen Kreuzes und der Kriegsdenkmünze aus erobertem Geschütz, spätern, fernen Zeiten überlassen bleibt, an die man jetzt noch

Produkt des Geistes vernichten kann. Wie werden sich meine Leser gewundert haben, als sie in der Locomotive statt „Jesuiten“ „Schmuggler“ lasen, ein Wort, welches in dem Gedichte gar keinen Sinn hatte.

gar nicht denkt, und zweitens kommt nun das Militär-Wochenblatt
... und wenn an dem ganzen Freiheitskriege kein einziger Jude Theil genommen hätte, so spräche dies am meisten für ihr Recht auf die Emancipation, denn sie hätten dadurch unwiderleglich bewiesen, dass sie gesunden Menschenverstand haben. –

Seit dem Weitling in Zürich communistische Ideen veröffentlicht hat, ist die Verfügung, welche den Handwerksgesellen das Wandern in die Schweiz verbietet, wieder erneuert worden. Man fürchtet, die Handwerksgesellen könnten in der Schweiz Freiheit lernen. – Uebrigens sollte man den Communismus betrachten, wie Luther die Reformation betrachtete: Ist's Menschenwerk, so wird's vergeh'n; ist's aber Gottes Werk – d. h. ist es eine Wahrheit – so wird's bestehen, und wenn Censur, Policei und alle Teufel sich dagegen verschwören. – Es ist eitel Bemühen mit der Unterdrückung einer neuen Lehre; die Geschichte hat's bewiesen bei der französischen Revolution, bei der deutschen Reformation, und bei dem palästinischen Christenthume. –

... (Seite 36.) Ein träger, fauler Patron der Michel! Und wenn er sich nicht bald bessert, so verdient er das Gängelband, über das er manchmal den Muth hat, zu seufzen; und ich schreibe kein Wort mehr dagegen.

– (Seite 37.) In Frankfurt hat man die Absicht, eine Leseanstalt für die mittlern und niedern Stände zu stiften. – Wenn die Regierung das nur erlaubt. Denn wie leicht könnte ein Buch über 20 Bogen dort mit unterlaufen. –

– (Seite 37.) Die Dorfzeitung enthält Folgendes aus Coburg: „Mit unserer neuen Ständeversammlung will es wieder nicht recht vorwärts gehen. Sie sollte am vorigen Sonntage eröffnet werden, aber es fehlte an Deputirten, und so musste wohl die Eröffnung verschoben werden. Der Deputirte der hiesigen Bürgerschaft, Kaufmann Appel, hatte erklärt, in einem Lande, wo die Deputirten im Regierungsblatte eidbrüchig genannt, und wenn sie dies von sich abwiesen, mit Criminaluntersuchungen bedroht werden könnten, wie ihm geschehen, da sei die Stellung eines solchen Volksvertreters zu wenig gesichert, und er danke dafür. Für seinen Stellvertreter hielt man

nach den von den Wahlmännern auf Ehrenwort abgegebenen Stimmzetteln den Gerichtsadvocaten Börner. Das Regierungsblatt übergeht ihn jedoch mit Stillschweigen, und führt als Stellvertreter den Regierungsrath Hofmann auf, der nach jenen Stimmzetteln sieben Stimmen weniger als Börner erhalten hatte.“ – Nun, Michel, was sagst Du zu solcher Constitution? Nicht wahr, hübsch deutsch und gemüthlich!! –

– Eine höchst merkwürdige Geschichte. In Dänemark besteht Pressfreiheit; die Censur wird nur als Strafe gesetzlich verhängt. Holstein aber, welches ausser zu Dänemark auch noch zum deutschen Bunde gehört, erleidet eben wegen dieses letzten Umstandes jene sonderbare Strafe beständig: es steht unter Censur, wie die übrigen Staaten, die das hohe Glück geniessen, deutsche Bundesstaaten zu sein. – Was geschieht? Die Redaction des dänischen Blattes „Fädrelandet“ hatte einen heftigen und schmähenden Artikel gegen Schleswig-Holstein drucken lassen, in welchem zugleich auch die dänische Regierung angegriffen war. Der Staatsanwalt erhob wegen jenes Artikels eine Klage gegen die Redaction beim Hof- und Stadtgerichte in Kopenhagen, und dies Gericht erkannte: Die Angriffe gegen Schleswig-Holstein und die dadurch beabsichtigten Aufreizungen gegen die deutschen Mitbürger Dänemarks seien kein Grund zur Strafe, dagegen aber ein Angriff gegen die Regierung mit 300 Thalern und einjähriger Censur zu bestrafen seien. – Also das Volk kann der Schriftsteller schmähen und schimpfen, so viel er will; er ist straflos; aber bei dem leisesten Tadel der Regierung wird er verurtheilt zur schimpflichsten Strafe?! – Man könnte wegen dieser einen That-sache ganz Dänemark hassen, wenn man sich nicht noch zur rechten Zeit erinnerte, dass es in Deutschland nicht um ein Haar besser ist. – – Und wie verhalten sich die schleswig-holsteinschen Blätter gegen jene Angriffe der dänischen auf ihr Land? – Ei nun, sie lassen sich censiren.

... (Seite 37.) Gegen diese Schrift erschien nun „von einem Deutschen, der zugleich Hannoveraner ist“, eine Brochure unter dem Titel: „Deutsche und Stadthannöversche Ansichten vom deutschen Handels- und Zollvereine“, über welche die Regierungspartei Gift und Galle speit, denn diese Schrift deckt das ganze egoistische Gewebe schonungslos auf. Und was meint die hannöversche Staatszeitung dazu. Sie meint: Der Verfasser hätte ohne Gefahr den Standpunkt seiner Beleuchtung zu verrücken, auch seinen Namen nennen können. O über diese hannöversche Zeitungs-Naivetät. – Freilich man kann stets seinen Namen nennen, ohne Gefahr,

den Standpunkt der Beleuchtung zu verrücken, aber auch ohne Gefahr, auf ernstliche Verfügung eingesteckt zu werden? Das ist eine andere Frage.

– Der König von Preussen hat Allerhöchstseinen Philosophen, den Herrn v. Schelling, malen lassen. Dies Portrait bildet den Anfang einer grossen Gallerie königl. preuss. Gelehrten und Künstler, wie A. v. Humboldt, Tieck, v. Savigny etc. – Hegel, Jacoby, Bruno Bauer und Consorten kommen nicht hinein, sondern nur solche, die den Orden pour le mérite Friedensklasse zu tragen für würdig befunden worden.

– Aus Hannover berichtet man, dass der 18. October dort als ein Busstag gefeiert worden ist. – Das ist auch wirklich die einzige Art Feier, die diesem denkwürdigen Tage angemessen ist; und es wundert mich in der That sehr, dass nicht viele der Krieger von Anno 13–15 in ein Kloster gegangen sind, um Busse zu thun.

– (Seite 39.) Im Amte Grohnde (Königreich Hannover) jagten die Bauern einen Hirsch von ihren Fluren. Der Hirsch rettete sich in die Weser, wurde aber, vom Schwimmen und der Angst ermattet, am andern Ufer von Leuten herausgefischt, vertheilt und verzehrt. Die Hirschfischer wurden mit einer peinlichen Untersuchung belegt, aber in zwei Instanzen frei gesprochen. Dies hat der König sehr missfällig aufgenommen und deshalb ist das Drakonische Wilddiebstahlsgesetz vom 8. September 1840 allen Gerichten zur schärfsten Beobachtung anbefohlen worden. – Während dessen giebt es doch mindestens zehn Gesetze, die blos das Wohl der Unterthanen betreffen und seit Jahren ausser Gebrauch gekommen sind, ohne dass dieselben nur einmal in Erinnerung gebracht worden wären. Was folgt daraus? Dass ein Hirsch, der für den Magen des Hofes bestimmt ist, in der Wagschale der Verwaltung mehr wiegt, als das letzte Stück Bett des Tagelöhners. Und was folgt daraus? Dass das kleinste Interesse des Herrschers mehr bewacht wird, als das grösste des Unterthans. Und was endlich folgt daraus? Etwas Censurwidriges, deshalb bekommst Du es nicht zu lesen, Michel, Du musst es Dir erdenken.

– Nein, es giebt wirklich zu hübsche Geschichten im gemüthlichen Deutschland, Geschichten, mit welchen sich die Nachwelt an stürmischen Abenden beim Kaminfeuer unterhalten wird, wie wir das jetzt thun mit dem gehörnten Siegfried oder der schönen Genoveva. – Da hat in Saarbrücken am 15. October zum Geburtstage des Königs von Preussen ein Festessen stattgefunden, an welchem Theil nahmen: Bürger, Beamte und Husarenofficiere. Die Bürger wünschten nach dem Toaste auf den König einen zweiten dem Provinziallandtage gebracht; keiner der Anwesenden aber hatte den Muth (??), das Wort zu ergreifen. Endlich fasste sich der Kaufmann J. V. M. ein Herz und fing seinen Senf an. Aber kaum hatte er so viel gesprochen, dass man merken konnte, es werde ein „Hoch der Provinziallandtag!“ geboren werden, so fiel ihm der Husarenoberst, Hr. v. Sch., ins Wort und sprach: „Was da vorgeht, sind Umtriebe“ (so?), „ich bin einzig hierher gekommen, um das Geburtsfest meines Königs zu feiern *); wenn daher noch andere Toaste ausgebracht werden, so muss ich mit meinen Officieren den Saal verlassen **). –

Der Redner erleicht, erröthet abwechselnd, und statt dem Herrn Obersten zu entgegenen: „O geniren Sie sich nicht, brauchen Sie Ihre Bequemlichkeit!“ statt dessen verstummte der biedere Kämpfer und – verlässt den Saal, wie die Katze den Taubenschlag. Viele Bürger folgten ihm, und nun erhob sich der Oberst abermals und sprach: „Meine Herren! die Gesellschaft ist von der Schlacke (!!!) gereinigt; lassen Sie uns jetzt nochmals auf die Gesundheit des Königs trinken.“ – Da endlich erhob sich ein Beamter, und lehnte die Bezeichnung „Schlacke“ von den Bürgern ab, in dem Se. Majestät der König die Bürgerschaft Saarbrückens wegen treuer Gesinnung im verflossenen Jahre Allerhöchstselbst belobt habe. – Dies war für den Royalismus eines Husarenobersten ein zu gewichtiges Argument, um nicht sofort zu schweigen und ruhig weiter zu festessen. –

Ein Seitenstück zu dieser vorsündfluthlichen Historie ist folgende: Auch zu H. wurde am Geburtstage des Landesfürsten gefesttafelt; hier waren im Gasthofs die Officiere – was man so sagt – unter sich. Ein oberer Officier sprach den Toast auf den König, und decorirte denselben mit folgendem Ausspruche: „Meine Herren, lassen Sie es uns nie und unter keinen Umständen vergessen, dass wir nicht Diener des Staats, sondern nur Diener Sr. Majestät des Königs sind.“ – Aus welcher Kasse werden denn diese biederer Helden bezahlt? wenn man fragen darf. Aus der Schatulle des Königs, oder aus der Ober-Militärkasse? Oder sind sie der Meinung, dass der König die Armee zu seinem Privatvergnügen unterhält? – Und werden die Herren Officiere es sich

*) Verträgt sich damit etwa nicht ein Toast auf ein von diesem Könige neu in's Leben gerufene Institut?

**) Ich sehe darin keine logische Nothwendigkeit.

gefallen lassen, wenn sie sich durch jenen Ausspruch zu der Würde von Lakaien und Kammerdienern erhoben sehen? –

– (Seite 39.) Der Professor Huber, welcher an die Universität Berlin berufen worden, um im Vereine mit Schelling, Stahl und Andern **Reaction** zu dociren, hat auf eine so unglückliche Weise debutirt, daß ein großer Theil der Studenten den Saal verließ, noch ehe die Vorlesung zu Ende war. – Ich gebe den wohlmeinenden Rath, künftig bei den Vorlesungen solcher Herren die Collegiensäle an den Eingängen mit Gensd'armen zu besetzen, die Jedermann ein-, aber Niemand wieder herauslassen. Das wird helfen.

– Hr. Th. Mundt dagegen fängt wieder an, ein bischen Liberalismus zu treiben, weil er merkt, dass er dadurch mehr Zuhörer bekommt. Vor der Hand spickt er seine Vorlesungen mit schlechten Witzen. Das wird ihm noch hingehen. Aber er nehme sich sehr in Acht, dass ihm nicht einmal unversehens ein guter Witz entschlüpft, sonst ist er auf der Stelle um den Dienst.

Der Bürger-Redner in Saarbrücken, welcher von dem Husarenoberst so jämmerlich touchirt worden ist, hat sich eine furchtbare Genugthuung verschafft. Er hat – über den ganzen Hergang ein – Protokoll – aufnehmen – und – dies – Protokoll – im – Archive – der – Bürgermeisterei – – aufbewahren – lassen! – – – Dort wird es ruhen bis zum jüngsten Gericht; – nein, noch länger! Denn das jüngste Gericht ist mündlich und öffentlich, und nimmt keine Notiz von Acten und Protokollen.

Es wird noch berichtet, dass die preussischen Arbeiter den von den Holländern aufgeworfenen Damm (siehe oben) mit dem Ausrufe: „Im Namen des Königs!“ durchstoßen haben. Ich verfehle nicht, diese wichtige Thatsache nachzutragen, und somit den obigen Artikel wesentlich zu ergänzen.

Die Frankfurt am Mainers sind himmlische Geschöpfe. Kaum hat ihnen irgend ein König oder Herzog oder Fürst einen Geburts- oder Todes- oder Ordensfall angezeigt, so lässt Hoher Senat dies wichtige Ereigniss mit gesperrten Lettern im Hochlöblichen Frankfurter Journal zur allgemeinen Kenntniss bringen, und weiss sich nicht wenig zu gut darauf, dass Durchlauchtige Personen Hohen Senat solcher hohen Ehren für würdig erachten. – Und solche Städte, die in den Ketten der Engherzigkeit, Kleinlichkeit und Eitelkeit liegen, sind so naiv, sich „freie Städte“ zu nennen! –

– Die A. A. Z., welche in Baiern erscheint, macht auf das traurige Schicksal der aus Griechenland zurückkehrenden armen Baiern aufmerksam und ruft das „ganze deutsche Vaterland“ zu milden Beiträgen für die unglücklichen Landsleute auf. – Aha! wenn wir Geld geben oder behufs Einsteckung requirirt werden sollen, dann sind wir „einiges Deutschland“ von Dan bis Bersaba; aber wenn wir wegen Missliebigkeit aus Baiern, Baden oder Sachsen ausgewiesen werden sollen, dann sind wir flugs wieder Ausländer. – Allez, partez, passez, vite! Keine Hexerei, pure Geschwindigkeit! –

– (Seite 39.) Die A. A. Z. berichtet, daß die Collecten für den Kölner Dom in diesem Jahre über alle Erwartung zahlreich ausgefallen sind. Und die Erwartungen der A. A. Z. waren gewiß nicht gering! Aber freilich, es werden von Zeit zu Zeit Dinge geboren, die über alle Erwartung **dumm** ausfallen.

Großbritannien.

– (Seite 44) Die Proclamation der Regierung gegen das Clontarf-Meeting soll dem englischen Ministerium von Louis Philipp angerathen sein, wie der „Globe“ versichert. Die Sache hat etwas für sich; denn einer Regierung, wie der englischen, kann man schon die Ehre erzeigen, sie **bei Unterdrückung der Freiheit** für rathbedürftig zu halten. Wunderbar aber ist's, daß die englische Regierung solchen Rath nicht bei irgend einer deutschen gesucht hat. Oder sieht man Deutschland auch in dieser Beziehung nicht für voll an? **Womit haben wir solche übertriebene Schmeichelei verdient?**

– (Seite 45.) Einer der angeklagten Repealer, Hr. Steel, will seine Vertheidigung selbst führen, und lässt als Zeugen vor die Assisen fordern: den Minister Robert Peel, von Wellington, J. Graham, Lord Lyndhurst und Lord Plunkett (früher Kanzler von Irland). – Wenn ein deutscher Rheinländer, dem die Regierung einen politischen Process macht, die Minister und Wirklichen Geheimen Räthe als Zeugen vor die Assisen fordern wollte, er würde von drei Leibärzten für wahnsinnig erklärt und zeitlebens in's Narrenhaus gesteckt

– (Seite 45) Während des Processes gegen O'Connell wird ganz Irland mit Truppen überschwemmt. Ueber die Gesinnung dieser Truppen weiß man indess nichts Gewisses, und doch kommt gerade darauf das Meiste an, denn sind die Truppen liberal, so hat die Regierung durch ihr Manöver den Irländern das Schwert erst recht in die Hände gedrückt, und englischen Soldaten kann man allenfalls zutrauen, dass sie liberal sind. –

... (Seite 45.) Hr. Grattan hat seinen Wählern erklärt, daß er die Unterdrückung der Repealversammlung zu Clontarf als eine Verfassungswidrigkeit betrachten müsse, und demgemäß in der nächsten Sitzung darauf antragen werde, die Minister in Anklagestand zu versetzen. – Deutschland ist bei diesem Willens-ausspruche in Ohnmacht gefallen.

– (Seite 46.) Am 15. November ist das britische Parlament bis zum 19. December pro forma vertagt worden. – In Deutschland werden die Kammern immer pro forma zusammenberufen und wirklich vertagt.

... (Seite 47.) Er will der Regierung als Revanche für das Verbot der Monster-Meetings einen Monster-Proceß aufführen, und demzufolge 170,000 Zeugen vorladen lassen. – Ehe die alle abgehört sind, sind O'Connell und Consorten wahrscheinlich in jenes Reich abgefahren, wo man keiner Repeal mehr bedarf, um glücklich zu sein.

Spanien.

– (Seite 48.) Der General-Capitain von Madrid und Kriegsminister General Narvaez hatte sich einige außergesetzliche Handlungen erlaubt. – Ein solches Verfahren aber lässt sich kein Spanier gefallen, und so geschah es denn, daß man den Mann, welcher auf dem Wege des Rechts nicht zu erreichen war, auf dem Wege der Gewalt zu richten beschloss
.... Die Thäter konnten nicht ermittelt werden, was bei dem Charakter des Spaniers, der zwischen Mord und Mord **fein** unterscheidet, nicht zu verwundern ist.

Portugal.

... (Seite 49.) Da haben wir den Grund, warum Beamte nicht liberal sind: er liegt in ihrer Absetzbarkeit **nach der Willkür der Obern**. – Und doch sollten die Beamten nur Beamte des Volkes sein, also auch nur vom Volke abgesetzt werden können.

Griechenland.

– In Griechenland herrscht fortwährend die grösste Ruhe und Ordnung. Diese Thatsache ist die beste Antwort auf das giftige Geträtsch jener Blätter, welche die „griechische Revolution“ zu verdächtigen suchten, was ihnen natürlich nur bei der Unvernunft gelungen ist. –

Schweiz.

– (Seite 49.) Die Policei in Zürich hat sich durch Uebergriffe **blamirt**, was der Policei häufig passiert Das Zürcher Criminalgericht hat dadurch dem **sehr richtigen** Grundsatz Geltung verschafft: Daß durch Angriffe gegen Lehrsätze der Kirche und des Staates auf dem Wege der Presse kein Verbrechen begangen werden kann.

Frankreich.

... (Seite 50.) Der Deputirte Thiers will dabei das Bewaffnungsgesetz des Ministers Thiers für eine politische **Dummheit** erklären, **sich selbst Ohrfeigen geben**, das Ministerium Guizot stürzen, um alsdann, geläutert **durch die Selbstohrfeigen**, ein

neues Ministerium Thiers gründen, dessen erstes Gesetz die Schleifung der Befestigungswerke sein soll.

... (Seite 51.) Die Flüchtlinge wären nicht nach Frankreich gekommen, um ausgeliefert zu werden. Wenn sie diese Absicht gehabt hätten, so wären sie nach dem näher gelegenen Deutschland geflohen. – – Ich schäme mich sehr

... (Seite 52.) die Universität aber decretirte im Namen ihrer Zöglinge: der Bischof möge sich nicht lächerlich machen, sie brauchten seine Sacramente nicht, denn da sie Recht thäten, so kämen sie auch ohne hoc est corpus in den Himmel. –

– (Seite 52.) Um das für den Herzog von Nemours beabsichtigte außerordentliche Gehalt bei der Kammer durchzusetzen, will die Regierung zuerst dadurch gutes Blut machen, daß sie dem Wunsche der Opposition hinsichtlich einer größern Wählbarkeit entgegen kommt, und namentlich die geistigen Kräfte in das Wahlgesetz einschließt. Also wenn man Geld haben will für einen Prinzen, dann bewilligt man Rechte, die man sonst als dem Staatswohle gefährlich schildert und also verweigert? Man hat sich da eine Scylla und Charybdis hingebaut: Ist das neue Wahlgesetz dem Volkswohle nützlich, so ist man ein Verräther am Volke, daß man es bis jetzt verweigerte, und ist das neue Wahlgesetz dem Volkswohle schädlich, so ist man ein Verräther am Volke, daß man dies Gift nun der Opposition zum Schaden des Landes verkauft. – Möchte man doch recht bald die zusammengeflackte Hanswurst-jacke solcher Constitutionen dem Lumpensammler schenken! Der Papiermüller macht alsdann vielleicht noch Packpapier daraus, und so gewähren sie denn doch wenigstens einen Nutzen.

... (Seite 52.) Bei dem auf Seiten der französischen Clerisei höchst jämmerlichen Streite derselben mit der Universität die Katholiken Frankreichs würden ihren Priestern das unmittelbar geben (sie werden keine Narren sein), mit dessen Vertheilung an sie der Staat sich jetzt belastet (was vom Staate sehr unklug ist).

Ungarn.

- (Seite 56.) Die Mehrzahl verlangte ausschließlich magyarisch. Metternich aber entschied durch den Kaiser: es solle auch lateinisch gesprochen werden dürfen.
-

Russland.

- (Seite 53.) Aus Finnland wird gemeldet, der Kaiser habe auf sein Recht verzichtet, die Predigerstellen der dortigen Pfarreien zu besetzen, und dies Recht den Gemeinden selbst überlassen, weil er, als einer andern Confession angehörig, die Verdienste lutherischer Prediger nicht füglich beurtheilen könne. – Clio ist eine arge Satyrikerinn, aber wenn uns die Freiheit und die Vernunft wirklich von Osten zukommen soll, so bitten wir diese beiden ehrenfesten Damen dringend, sich doch ja der Eisenbahnen zu bedienen

... (Seite 55.) Denn Censur-Edicte passen wie Gummischuhe auf jeden Fuß, mit dem man die Freiheit tod't treten will.

Literatur und Kunst.

- (Seite 58.) Glaßbrenners „Antigone in Berlin“, diese hübsche Satyre auf den Berliner Antigone-Enthusiasmus par ordre du Mufti war ursprünglich in Leipzig gedruckt und mit mehrererer Censurstrichen vom Censor genehmigt worden. Die sächsische Nachcensur fand aber, daß das Restchen auch noch censurwidrig sei „aus höheren Staatsrücksichten“ (denn es hätte möglich sein können, dass das Restchen bei dem Schutzpatron der Antigone ein Missfallen erregen konnte) confiscirte die ganze Auflage. Nun begab sich die „Antigone in Berlin“ in eine Halle'sche Druckerei, und nachdem sie dort auch noch genöthigt worden, etwas roth zu werden, trat sie in's Leben ein, geheiligt wie ein Judenknabe. Derselbe Staat, aus Rücksicht auf welchen das Werkchen von einem andern unterdrückt worden war, lässt es wieder geboren in die Welt treten. Das giebt Stoff zu vielem, vielem Nachdenken (vergl. Buffon's Naturgeschichte). – Man würde ein Verbrechen begehen, über dies Glaßbrenner'sche Heft irgend ein Urtheil zu fällen. Die Kritik über irgend ein Werk, dass einer Tendenz nach der Censur verfällt, ist an und für sich eine Ungerechtigkeit, denn man darf eine Schöpfung nur so beurtheilen, wie sie aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen, nicht aber dann, wenn sie bereits verstümmelt ist. Wer wird ein Gemälde kritisiren wollen, nachdem die Würmer es zerfressen haben? –

(Seite 58.) Hr. v. Schelling hat durch sein Verhalten in der Paulus'schen Angelegenheit die **königl. preuss.** Philosophie wieder um ihren Credit gebracht.

Charivari.

... (Seite 59.) Die Mehrzahl der andern Zeitungen aber ist ein pflichtvergessenes Gesindel, das seine Hauptaufgabe darin sieht, am schnellsten zu berichten: wie die und die hohe Person **zu Stuhle gegangen!**

Der englische Minister Pitt sagte: Die Pressfreiheit ist das Fundament aller Freiheit. Wenn man mir die Wahl ließe, ob ich lieber die Pressfreiheit oder das Parlament verlieren sollte, ich würde sagen: das Parlament, denn mit der Pressfreiheit bekomme ich in einem Jahre das Parlament wieder *). **Gescheidte Leute werden sich hieraus erklären können, warum wir in Deutschland die Freiheit der Presse trotz Art. XVIII d der deutschen Bundesacte nicht bekommen.**

... (Seite 60.) Unser gutes Deutschland hat doch eine vortreffliche Gesetzgebung. **Sie sieht aus wie ein Mosaikgemälde, auf dem der Dreck der Zeit die Farben nicht mehr erkennen lässt.**

– Hermann, der Befreier Deutschlands, sitzt fest. Deutsche werden sich darüber wohl nicht wundern, denn das passirt ihren Befreiern oft. Die Sache ist die: Das kupferne Hermannsdenkmal ist als Pfand versetzt worden, weil die Beiträge des einigen Deutschlands nicht zureichten. Wenn der Befreier Deutschlands nicht zu rechter Zeit ausgelöst wird, so will der Pfandinhaber preussische Silbergroschen daraus schlagen lassen. – Erst sitzen, dann geschlagen werden! Na, wenn das dem Hermann passirt, so können sich's seine Nachahmer auch gefallen lassen.

Die „Berliner literarische Zeitung“ triumphirt über die Unterdrückung der Schriften Bruno Bauer's und Buhl's, und ruft dabei aus: „darüber muss sich jeder brave Mann freuen!“ – Berliner Literarische, was verstehen Sie unter einem braven Manne? Das

*) Ein englischer Minister ist nämlich nicht gegen, sondern für die Volksfreiheit.

Börne'sche Dutzend, dass sich bei dem Angriffe eines Einzelnen hinter die Policei verkriecht? oder den Biedermann, der auf einen wissenschaftlichen Fehdehandschuh mit einer Nachdrucksklage antwortet? oder die wackern Leute, welche gegen die wissenschaftlichen Batterien Censurbollwerke aufführen?! – – Ja dann haben Sie vollkommen Recht, Berliner Literarische.

– Die Policei ist ihrem Ursprunge und ihrer Bestimmung nach eine Sicherheitsbehörde. Heut zu Tage aber kann man sie mit mehr Recht eine Unsicherheitsbehörde nennen, denn vor ihrer Willkür ist keines Menschen Freiheit sicher.

– Die Zeitungen berichten aus Berlin: „Das Geburtsfest unsers Monarchen war, obgleich dasselbe dies Mal auf einen Sonntag fiel, mehr ein Gegenstand der herzlichen und gemüthlichen Feier in Familienkreisen, als der rauschenden öffentlichen Vergnügungen. – Leser, verstehst Du zwischen den Zeilen zu lesen? – Ja! – Nun so braucht man Deiner Klugheit nicht zu Hilfe zu kommen.

– Die Russen sind von den ihre Freiheit so tapfer vertheidigenden Tscherkessen wieder einmal geschlagen worden. – Wird sich nicht bald ein Haufen Deutscher aufmachen, um den Russen Hilfe zu leisten? Es würde mich gar nicht sehr wundern.

– Die braunschweigsche Ständeversammlung exercirt sich im Vertagtwerden.

– Im Irrenhause zu Siegburg befindet sich ein junger Mann, der die fixe Idee hat, der Art. XIII der deutschen Bundesacte sei zur Wahrheit geworden.

... (Seite 62.) Die Naturforscherversammlung decretirte noch, um die Einheit (nicht etwa der deutschen Nation, Gott bewahre! sondern)³⁶ der Aussprache des Namens herzustellen:

– (Seite 62.) Die gute Presse hat jetzt, da das Ausweisen deutscher Schriftsteller aus den Bundesstaaten des einigen Deutschlands immer mehr Mode wird, einen zarten Ausdruck für diese **moderne** Gewaltmaßregel erfunden

– Zu welchem Unsinn die Perfidie doch verleitet! Um die griechische Revolution und ihre Folgen zu verdächtigen, bemüht man sich von gewisser Seite her, unter andren durch die Augsburger Allgemeine Zeitung, diesem allgemeinen Hof- und Kabinetlakei, die Meinung zu verbreiten, als sei die griechische Revolution durch die Machinationen des russischen Kabinetts hervor gerufen worden. – Welch ein Unsinn! Das russische Kabinet ein Revolutionär! Das russische Kabinet ist einer Revolution eben so hold, wie die Wanzen dem Terpentinöl. Und wenn das russische Kabinet durch eine einzige Revolution das ganze Europa unter seinen Zepter bringen könnte, es nähme es nicht, denn die Beute erschiene ihm noch weniger koscher, als einem orthodoxen Juden die mit Speck gebratene Hirschkeule.

– Die Preussische Allg. Ztg. schreibt über die griechische Revolution: man müsse sich mit Ekel davon abwenden *). Eine kleine Rotte pflichtvergessener Soldaten habe der Ueberredung ihrer Anführer nachgegeben. Pr. A. Z., muss der Soldat seinem Vorgesetzten nicht unbedingt gehorchen? Darf er über die Befehle desselben rasonniren, ob sie mit Gesetz und Recht überein stimmen? Ist nicht blinder Gehorsam des Soldaten erste Pflicht? Oder ist das nicht etwa Deine Lehre, die Du nicht bloß auf Soldaten, sondern auch auf die Staatsbürger ausdehnst? – Siehst Du, Pr. A. Z., in solche Widersprüche geräth man, wenn man andere Tendenzen verfolgt, als die der Vernunft und der verwandten Begriffe.

*) Bedarf es eines bessern Beweises, um sich zu überzeugen, dass die Revolution nicht vom russischen Kabinet eingeleitet worden ist?

– Zuletzt wendet sich die Pr. A. Z. gegen die liberalen Blätter, und spricht: „Wann endlich werden die Schreiber der neuesten Geschichte aufhören, mit leichtfertigen Worten die heiligsten Gefühle anzutasten? Wann werden sie der Wahrheit, auch wenn sie in ihren Plan nicht passt, die Ehre geben? Wann werden sie aufhören, Verbrechen auszuschnücken?“ – Ja, Pr. A. Z., das Alles fragen wir Dich und Deine Consorten. Wann werdet Ihr aufhören, mit den klingenden Erzen und tönenden Schellen nichtssagender Phrasen die heiligsten Gefühle anzutasten? Wann werdet Ihr der Wahrheit die Ehre geben, auch wenn sie in Euern hündischen Plan nicht passt? Wann werdet Ihr aufhören, den Wortbruch auszuschmücken? – Antwortet! o antwortet bald, ehe es zu spät ist.

– Der Liberalismus bringt in seiner Anwendung nur dann einen allgemeinen Segen, wenn die Mehrzahl der Menschen scharfsinnig, der Absolutismus nur dann, wenn alle Menschen stumpfsinnig sind.

– Der Herzog Wilhelm von Braunschweig soll sich verheirathen; aber das geht nicht so geschwind; denn so leicht auch das Kunststück einer Hochzeit ist – jeder dumme Bauer kann's – eine Heirath des Herzogs Wilhelm von Braunschweig hat ihre Schwierigkeiten. Denn so wie er sich verheirathet, thut dies der Exherzog Karl auch, und dann bricht zwischen den muthmasslichen beiderseitigen Kindern ein braunschweigscher Erbfolge- (Feder- *) Krieg aus. Wie soll der deutsche Bund alsdann entscheiden? Er hat sich mit der braunschweigschen Angelegenheit in eine arge Klemme gebracht, so was in der Gelehrtensprache ein Dilemma nennt.³⁷ Sagt er, wie er gesagt hat, der Herzog Karl hat seine geistige Unfähigkeit zur Regierung **) dargethan, und deshalb haben wir ihn von der Regierung entfernt, so kann dies kein Präjudiz für seine Kinder sein, und diese von der Thronfolge ausschliessen. Sagt er aber: Das braunschweigsche Volk hat den Herzog Karl entthront, und die Nachfolger eines vom Volke entthronten Herrschers haben keinen rechtlichen Anspruch auf den Thron, wie dies bei dem Herzoge von Bordeaux und dem Prinzen Wasa der Fall ist, dann wirft der deutsche Bund seine einzige Stütze, die Legitimität, über den Haufen und räumt dem deutschen Volke das Recht ein, seine Fürsten fortzujagen. – Man sieht also, jene Heirath hat ihr Aber. –

*) Kriege mit Schwertern werden vom deutschen Bunde nicht mehr geduldet.

**) Obwohl geistige Fähigkeiten zur Regierung eines deutschen Landes durchaus nicht nöthig sind, wie die Zeitgeschichte lehrt.

Wenn man so die französischen Regierungsorgane betrachtet – ihre Tendenzen sind nicht um Linienbreite anders, als die der deutschen; aber mit welchem Geiste, mit welchem Takte sind sie redigirt, welche anmuthige Sprache führen sie! Ihr Geist, ihr Takt und ihre Sprache sind gemacht, das Volk zu gewinnen durch das Zutrauen, das sie dem Volke einzuflößen wissen. – Und woher kommt dies? Es kommt daher, weil ihnen Oppositionsblätter gegenüber stehen, die sich ohne die Fessel der Censur bewegen dürfen, die eben deswegen im Stande sind, ihre Gegner durch die Waffen des Geist es zum Ziehen einer gleichen Wehr aufzufordern, und die so die Veranlassung werden, dass die Regierungsorgane sich nicht hinter den Palladen der Policei verstecken und dort verrostet können, sondern im freien Felde der Oeffentlichkeit mit blanken Waffen erscheinen müssen. – Und warum gewinnen sie dem Volke Vertrauen ab? Weil es keine gewaltsame Unterdrückung der Oppositionspresse giebt, und weil also das Volk in einer solchen keinen Grund finden kann, zum Misstrauen in die Regierungspresse. – O wie schlecht verstehen sich die deutschen Regierungen auf ihren Vorthail, wie sehr gleichen sie dem Scorpion, der, um seinem Feinde zu entgehen, seinen Stachel gegen die eigene Brust richtet. Durch ihre verdächtigte Censur vernichten sie mit unserer „schlechten“ Presse auch ihre „gute“, und indem sie das Vertrauen des Volkes jener zuwenden, zertrümmern sie dies Vertrauen zu dieser. – „Warum verbietet man’s denn, wenn’s nicht wahr ist?“ Das ist bereits die Pressfreiheitsweisheit jedes Bauers. –

Es ist wahrlich kein kleines Stück Arbeit, unter Censur gegen die Censur zu schreiben, nicht kleiner als die Anstrengung eines Wildschützen, dem Förster die Ungerechtigkeit des Jagdprivilegiums zu beweisen. Auf seine schlagendsten Argumente erhält er Kugeln zur Antwort.

– Die A. A. Z. berichtet aus Madrid: „Eine 33 Jahre alte Frau ist von fünf Kindern entbunden worden; Mutter und Kinder starben bald nach der Geburt, doch konnten drei der letztern noch die Taufe empfangen.“ – Und die beiden andern kommen nun in die Hölle, nicht wahr? Und blos deswegen, weil man mit der Taufe nicht schnell genug fertig wurde? O sancta simplicitas! d. h. zu deutsch: Die Menschen sind nicht dummer, als wenn sie um Gottes willen gescheidt sein sollten. –

– Unter den Erkenntnissen des Obergensurgerichts steht die alte Formel: Von Rechts wegen. Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären, denn die Censur ermangelt gerade dessen, was zu dieser Formel berechtigt, ganz und gar: des Rechtsbodens. Die Censur ist kein Recht, sondern die provisorische Beschränkung eines Rechts, der Pressfreiheit, wie sie dem deutschen Volke nach Art. XVIII d. der deutschen³⁸ Bundesacte rechtlich zusteht. Die durch gewisse Umstände für nöthig erachtete Beschränkung eines Rechts kann aber nimmermehr selbst ein Recht sein, und aus diesen Gründen dürfte unter den obergensurgerichtlichen Urtheilen nur die Formel stehen: Von Censur wegen. –

– (Seite 63.) **Rehabilitation.** Das Hofrathsein ist eine schwere Sünde wider den heiligen Geist des Liberalismus
... so begreift man die Größe meiner Schuld; denn Tieck und Hofrath sind ja Synonymen.

Correspondenz aus Teheran.

In diesem Monate wurde hier eine neu erbaute Brücke eingeweiht. Das schwach-loyale Gemüth des Persers ist weltbekannt; es hat sich auch bei dieser Gelegenheit nicht verleugnet, und so hat man denn der neuen Brücke nicht den Namen des kunstverständigen Baumeisters, sondern den der Königin von Persien beigelegt, natürlich nur nach Einholung von Ihrer Majestät Allerhöchster Genehmigung. Die Brücke heisst Suleima-Brücke. Einigen Leuten ist es dunkel geblieben, in welcher Beziehung eine Königin zu einer Brücke stehen könne. Sie meinten: in Paris gäbe es eine Brücke von Jena, von Austerlitz etc., und so müsse man solchen Bauwerken auch nur Erinnerungsnamen grosser Thaten beilegen. Man begreift, dass diese Leute böswillige Raisonneurs sind, und ich muss sie widerlegen. Erstlich lehrt die Geschichte, dass Fürstinnen sehr häufig selbst Brücken sind, nämlich Brücken zu der Gnade der Fürsten. Zweitens ist die Frage, ob Teheran grosse Thaten besitzt, an die es die Nachwelt erinnern könnte, und drittens hat ein loyaler Unterthan gar nicht zu raisonniren, sondern Alles gut zu finden, was hohe Obrigkeit verfügt. – – Die Brücke ist vom Könige in Allerhöchster Person eingeweiht worden. Leute, die darüber gegangen sind, behaupten: es ginge sich nun noch einmal so gut darüber. – Der Empfang des Herrscherpaares von Seiten der Bewohner Teherans gab von der Liebe zu demselben den schönsten Beweis. Ein

einstimmiges Hurrah aus dem Munde der zahlreich versammelten Gensd'armen und Policisten fand in der Brust der Menge ein stummes, aber desto herzlicheres Echo.

– Ich bin kein Feind der Satyre und auch kein Feind der Ironie; aber was zu arg ist, ist zu arg! – Kinder unter zehn Jahren zahlen überall nur die Hälfte, und jetzt sieht man sie aus der Schule kommen und Strassenjungen spielen mit der ganzen preussischen Kokarde an der Mütze. – Also eine Satyre auf die Verordnung über das Tragen der Nationalkokarde? und noch dazu „symbolisch“, um die Censur zu umgehen. Meiner Treu, ich hätte dem guten Michel das Talent nicht zugetraut.

Die österreichischen und preussischen Provinziallandtage sind die constitutionellen Grenzkosaken. Sie sind angestellt, um die constitutionellen Kammern des übrigen Deutschlands zu verhindern, in die wahre Constitution, nämlich in den Republikanismus hinein zu schmuggeln.

– Man hat Herrn von Schelling früher den Philosophen-König genannt. Nach der Offenbarung der letzten Zeit hat sich gezeigt, dass man diesen Titel, um ihn treffend zu machen, verkehrt lesen muss: Königs-Philosoph.

December-Heft.

Das Duell e[t]c.

... (Seite 17.) sie verfolgt den Namen fast immer, **aber die Sache nie**

... (Seite 18.) Die Dummheiten sind erblich **wie der Adel**, und, **wie dieser**, halten sie sich auch für desto ehrwürdiger, je älter sie sind.

Archiv der Zeitgeschichte.

Deutschland.

– (Seite 36.) Die Bibel als staatsgefährlich confiscirt! – Doch in Italien? – Nein, in Deutschland. – Ich hab's ja immer gesagt, dass in der Bibel eine Menge demagogische Tendenzen stecken, z. B. Psalm 2, 9. 10.: „Du sollst sie mit einem eisernen Zepter zerschlagen, wie Töpfe sollst Du sie zerschmeissen. So lasset euch nun weisen ihr Könige, und lasset euch züchtigen, ihr Richter auf Erden.“ – Wenn das heut zu Tage Jemand schriebe, er käme von der Festung gar nicht mehr herunter. – Doch Scherz bei Seite, um wieder auf die Confiscation der Bibel zukommen. Die Sache verhielt sich so: und die Bibeln confiscirte. Wer weiss, zu welchen wichtigen Entdeckungen im Reiche der Kunst diese Thatsache führt, ich meine nicht die Confiscation, sondern die Verwendung der Bibel.

– (Seite 36.) Im Lippischen sind eine große Anzahl Bauern zu einem Vereine zusammen getreten, der den Zweck hat, ein Schiedsgericht für die Civilstreitigkeiten der dortigen Bauerschaft zu werden. – Selbstregierung? Das ist brav. Man muss nicht Andere theuer bezahlen für Dinge, die man wohlfeiler selbst thun kann. „Selbst ist der Mann!“

– (Seite 37.) Lübeck, 11. Decbr. Der Sohn des Buchhändlers Carstens wird aus zwölfwöchentlicher policeilicher Haft entlassen. – Vivats der Bewohner! – Unruhen. – Militärische Erscheinungen. – Drei Steinwürfe. – Zwei Mann feuern scharf. – Ein Unruher am Bein verwundet. – Alles geht ruhig nach Hause. – Frieden. – Deutschland!

– Der academische Senat der Universität Berlin hat dem Studenten Kunowsky das consilium abeundi ertheilt, weil derselbe in einer Versammlung den vom Rector verfertigten und unterschriebenen Anschlag am schwarzen Brette vorgelesen hatte. – Nun, das wird ja immer besser. Also ein officiell und öffentlich angeschlagenes Actenstück darf man nicht mehr vorlesen? Am Ende auch nicht mehr die Theaterzetteln,

oder die Menagerie-Anzeige, wo ausländische Ochsen, Esel und Schafe zu sehen sind?

– Ein Gericht der nordamerikanischen Vereinigten Staaten (Louisiana) hat sich durch den Gesandten an das Berliner Gericht gewandt, mit der Bitte um Zeugenvernehmung eines früher in Louisiana, jetzt in Berlin wohnenden Mannes. Aus der „Zusicherung von Gegendiensten“, dieser gewöhnlichen Redensart, schliessen gewisse Personen nun gleich: es liesse sich mit Nordamerika ein Cartelvertrag abschliessen, und freuen sich schon auf Demagogen, die man auf diese Weise vielleicht bekommen – könnte. – Bei dieser Gelegenheit habe ich über die Naivetät des Gerichts in Louisiana recht herzlich lachen müssen. Es erbat sich die Acten, welche es im Juni von Louisiana absandte, im October zurück. Die guten Leute, welche für die Hin- und Rückfahrt 4 Monate rechnen, müssen ihren Gerichtsgang im Auge gehabt und gedacht haben, solche Zeugenvernehmung sei in ein, zwei Tagen abgemacht. Aber so schnell schiessen die Preussen nicht. Grosse Ueberlegung, Rescript hinunter, grosses Studium über den seltenen Fall durch 100 Bände, Kamptz Annalen, Ausfertigung der Vorladung, Abschrift der Vorladung, Siegelung der Vorladung am Siegelungstage, Einhändigung der Vorladung, in 8 bis 14 Tagen zu erscheinen, Protokollaufnahme, Weg zurück: das Gericht in Louisiana kann froh sein, wenn es seine Acten im April 1844 wieder hat. –

– Aus Darmstadt wird in der A. A. Z. wahrscheinlich halbofficiell (!!) berichtet: „Der Puls unserer Residenz wird diesen Winter über lebhafter schlagen, wozu besonders das Verweilen des Grossfürsten-Thronfolgers und seiner Gemahlinn beitragen wird.“ – Wenn der Puls lebhafter schlägt, ist oft ein Fieber im Anzuge. Und in Darmstadt soll sich ein Fieber leicht aufs Gehirn werfen, wie politische Aerzte behaupten.

– Auf dem Grunde von Sans-souci soll eine neue evangelische Kirche gebaut werden, wozu 80.000 Thaler verwendet werden sollen. Eine Kirche in Sans-souci? Das hätte sich der „alte Fritz“ auch nicht träumen lassen.

– Bei Aachen auf einer Anhöhe vor dem Adelbertsthore ist ein Monument errichtet worden, zum Andenken an eine Zusammenkunft des Königs von Preußen, des Kaisers von Oestreich und des Kaisers von Russland während des Aachener Congresses, die sich am 18. Oktober 1818 zur Erneuerung ihres Bundes hinaus begaben und unter freiem Himmel entblößten Hauptes vor der versammelten Menge ihre Gelöbnisse: Im Geiste der Bundesacte und des Friedens, wie der Verbrüderung, regieren zu wollen, wiederholten.

(Augsb. Allg. Ztg.)

– Art. XIII der Bundesacte lautet: In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.

Art. XVIII d. lautet: Die Bundesversammlung wird sich in ihrer ersten Sitzung mit gleichförmigen Verfügungen über die Pressfreiheit befassen *).

**

– In Strassburg ist unter dem Titel „Die deutsche Censur und die Censoren“ eine Schrift erschienen,³⁹ die natürlich ein ausserordentliches Interesse für das deutsche Publikum haben musste. Als aber der Ballen auf dem deutschen Boden, beim Zollamte in Kehl, anlangte, mussten die Herren Zollbeamten, die bekanntlich eine feine Nase haben, schon aus dem Titel wittern, dass diese Speise einem deutschen Magen Uebelkeiten erregen dürfte. Deshalb waren sie in ihrer hochobrigkeitlichen Fürsorge für den deutschen Magen so eifrig, den ganzen Ballen zu confisciren, was auf deutsch wegnehmen heisst.

– Er kann es nicht lassen der Michel: Wo ihm die Policei noch Platz gelassen hat zu einer Kette, da zeigt er jeden Morgen hin und spricht: Hier liebe Policei, hier ist noch Platz, bitte, noch eine Kette! – Herr v. Andlaw trägt in der badenschen ersten Kammer auf ein gesetzliches Verbot des Spiels an. Er meint, das Spiel sei unmoralisch. I, dagegen haben wir ja gar nichts. Aber was soll denn die Moral im Gesetz? In's Gesetz gehören nur Rechtsverletzungen, und durch das Spiel wird keines Menschen Recht verletzt. Ich kann mit meinem Gelde machen, was ich will,

*) Dieser Artikel aus der Bundesacte war mir nach des Censors eigner Bemerkung nur deshalb gestrichen worden, weil er unter dem vorhergehenden stand. Es kommt also auch auf die Stelle an, wo ein Artikel steht. Steht er vorn im Buche, so passirt er; steht er hinten, so wird er gestrichen. – Geheimniß der Censur! –

also es auch verspielen. In diesem Punkte sind die sogenannten Liberalen noch so dumm, wie die Servilen. Macht die Presse frei, und dann laßt die Presse gegen das Spiel eifern: das ist der rechte Weg! Aber Gesetz? Verbot? Ei ihr werdet euch am Ende noch ein Verbot ausbitten gegen den Zorn, weil des Menschen Zorn nicht thut, was vor Gott recht ist.

– Der König von Preussen hat durch Cabinetsordre allen seinen Unterthanen bei 10 bis 100 Thalern Geld- oder verhältnissmässiger Gefängnisstrafe verboten, an der Bank in Köthen zu spielen *).

Großbritannien.

– (Seite 43.) 300 Legitimisten, Hr. v. Chateaubriand an der Spitze, sind in London und hofiren dem guten Heinrich von Bordeaux auf eine Weise, die uns für ihre Köpfe besorgt macht. Die guten blinden Leute werden am Ende so lange royalisiren, bis sie auf einmal à la 1792 unter der Guillotine stehen.

... (Seite 44.) So etwas passirt wohl in Deutschland, wo die Policei Deutsche und Nichtdeutsche nach ihrem Belieben ausweis't; aber nicht in England

Spanien.

(Seite 45.) In Deutschland freilich, da kann man durch zehn Schulexamina gefallen, und doch ein vortrefflicher Minister sein, nämlich was der Souverain so nennen würde.

... (Seite 46) Das sind nun die Folgen der constitutionellen Dummheit, Isabella für großjährig zu erklären, und so ein dreizehnjähriges Mädchen zu einer regierenden Königin zu machen.

*) Dieser völlig censurgemässe Artikel war mit derselben Bemerkung gestrichen, wie der frühere.

... (Seite 47) Wenn die Königin so willenlos ist, daß Olozaga ihr die Unterschrift zum Auflösungsdecret abzwängen konnte, so war sie auch willenlos genug, um sich von den Feinden Olozaga's, worunter Narvaez die Hauptrolle spielt, die Erklärung abzwängen zu lassen. Und solche Unterschriften hält man heilig, und mit solchen Unterschriften wird ein Volk regiert! O ihr constitutionellen Esel!

Frankreich.

... (Seite 49.) Das M. Chronicle sagt: „Wenn ein Deputirter, der beim Herzoge von Bordeaux war, des Meineids beschuldigt werden sollte, so könnte er seinerseits eine interessante Vorlesung halten über Pressfreiheit, Freiheit der Confessionen und sonstige schöne Siebensachen der Charte von 1830, die zu ihrer Zeit von Louis Philipp auch beschworen worden. – – O wenn da ein gewisses anderes Volk nur ein Wort mitsprechen dürfte! Nicht von sieben Sachen wäre die Rede, sondern von sieben Mal sieben.

– Auf den Antrag Louis Philipps ist der spanische Geschäftsträger am Pariser Hofe, Hr. Hernandez, abberufen worden. Als Grund giebt man seine revolutionäre Gesinnung an; Louis Philipp soll es ihm nie verziehen haben, dass er an der Juli-Revolution Theil genommen, derselben, welcher Louis Philipp seinen Thron verdankt. Nun, vielleicht ist Louis Philipp consequent genug, dann auch sich selbst abzu berufen, womit er der Welt ein grosses Vergnügen bereiten würde.

Schweiz.

– Xerxes liess nur das Meer mit Ruthen peitschen, und die Welt lacht über den dummen König. Was wird sie⁴⁰ jetzt thun, wo der Papst sogar die Weltgeschichte mit Ruthen peitschen lassen will? Der päpstliche Nuntius hat im Auftrage des „heiligen Vaters“ beim Vororte darauf angetragen, den Verfasser der Schrift: „Zum Himmel schreiende Geschichte der Päpste“ zu bestrafen.

Holland.

– Ein durch die Verminderung der Armee entlassener Officier im Haag hat einige Anschläge angeklebt mit den Worten: Nieder mit dem König! – Man hat gefunden, daß er wahnsinnig ist, woran Niemand zweifeln wird; denn wenn **Einer** ruft: Nieder mit dem König! so kann er das bloß in der Verrücktheit thun.

Dänemark.

– Es geht das Gerücht in Dänemark, man ginge damit um, die Censur einzuführen. In Deutschland behaupten Einige, sie könnten daran nicht glauben. Warum nicht? Heut zu Tage glaube ich an Alles. **Und wenn es hiesse: in Deutschland soll ein Bundestagsedict erscheinen, wonach ausser Koch- und Gebetbüchern kein Buchstabe mehr gedruckt werden dürfe: ich glaubte es.** – Wenn die Dänen wirklich Censur kriegen, geschieht ihnen gar nichts Unwürdiges; denn ein Volk, welches Censur hat, ist werth, unter Censur zu stehen; darf sich dann aber auch freilich nicht wundern, wenn es von freien Völkern verachtet wird.

Literatur und Kunst.

... (Seite 52) Uebrigens werde ich jetzt die **Pressbedrückungen** in diese Rubrik einreihen. Da wird sie gleich fett werden.

... (Seite 52.) Er will in Köln ein Sonntagsblatt gründen, wie man berichtet. Die Leute sollen es lesen, wenn sie aus der Kirche kommen. **Nun dann kann es schon passabel langweilig sein, und es wird den Lesern doch noch amüsant vorkommen.** Denn wer eine Predigt der heutigen Kanzelredner überwindet, der wird auch mit einem Journal von Dr. Hermes fertig.

... (Seite 54.) Deshalb könne das Urtheil eines Fürsten für den Fortschritt der einzelnen Doctrinen von keinem großen Erfolge sein. **Der ehrenwerthe Professor wird da die Redefreiheit um den Kopf geredet haben.** Denn es sollte mich sehr

wundern, oder es erscheint nächstens eine Verfügung, wonach alle academische Reden und Vorlesungen der Censur zu unterwerfen seien.

... (Seite 56.) Seine Leiche wurde nach Paris gebracht und auf dem Père Lachaise, wo so viele berühmte Männer, **unter andern auch unser wackerer Börne**, ihre Ruhestätte gefunden, beerdigt.

– (Seite 56.) Der „Passavia“, einem in Passau erscheinenden wenig verbreiteten Blatte, ist „Allerhöchsten Orts“ der Postdebit entzogen worden. Und warum? Weil in einigen ihrer leiten den Artikel eine starke Hinneigung zum Liberalismus bemerkbar war. **Was wird man nicht noch Alles hervor suchen, um die Presse zu begraben! Ich erlebe es noch, dass Schriften verboten werden, weil man Gelegenheit hat, sich zu überzeugen, wie sie zur grössten Unbequemlichkeit für das gemeine Wohl auf – zu hartem Papier gedruckt sind.**

– Die Berliner Studenten haben in letzter Zeit die praktische Seite der Schelling'schen Offenbarungsphilosophie kennen gelernt: Policei, Gensd'armen, Verbot des Redens, Verbot des Lesens, Consilium abeundi, Carcer. Das wird nun hoffentlich ihre Begeisterung für den grossen Meister etwas abgekühlt haben.

– Gegen Custine's Werk über Russland ist der russische Wirkliche Staatsrath Gretsck mit einer sogenannten Widerlegungsschrift aufgetreten, welche an die „Berichtungen“ der A. Pr. Ztg. erinnert. Um dies nicht übertrieben zu finden, wollen wir uns folgende Stelle aus der Widerlegungsschrift vor die Seele führen, aber vorerst etwas Kölnisches Wasser zur Hand nehmen, im Fall uns eine Ohnmacht anwandeln sollte. In Custine's Werke heisst es: „In Russland heisst zusammen reden – conspiriren, denken – sich empören; ach der Gedanke ist hier nicht nur ein Verbrechen, er ist ein Unglück.“ – Dagegen sagt nun der russische Wirkliche Staatsrath: „Ich berufe mich auf alle rechtlichen und ehrliebenden Ausländer, die in Russland gewesen, ob man nicht bei uns eben so frei denkt und spricht, als in Paris, Berlin und London?!“ – **Berlin, das mag sein, das ist zu glauben. – Aber Paris und**

London? Diese Lüge ist so ungeheuer, wie das Vaterland, das sie erzeugt. Man muss sie Frechheit nennen.

Charivari.

... (Seite 61.) Und wenn selbst ein König einen Privatartikel schreibt, so hat seine Arbeit keinen andern Anspruch, als den eines gewöhnlichen Brotschriftstellers, und muss es sich gefallen lassen, von der Kritik jämmerlich herunter gerissen zu werden.

– Warum heisst es in den Verordnungen der Herrscher: Sie haben geruht? – Weil alle ihre Verfügungen keine Bewegung beabsichtigen, kein Vorwärtskommen, sondern die Ruhe.

– Rechtsfrage. Thätlichkeiten gegen den Herrscher werden als Majestätsbeleidigungen mit dem Tode bestraft. Ist es nun eine Majestätsbeleidigung, wenn der Herrscher sich gegen eine Frau unanständige Freiheiten erlaubt, und diese ihn bei der Nutzlosigkeit mündlicher Abwehrmittel mit einer Ohrfeige abweist?

Abschied vom Leser.

Leb wohl, Leser. Die „Locomotive“ nimmt Abschied von Dir, wie ein Selbstmörder, der sich das Leben nimmt, weil man durch Verleumdung seinen Ruf genommen. Sollte sie es mit ansehen, wie eine Schraube nach der andern ihr abgerissen wird, bis sie zuletzt kraftlos auseinander fällt? Nein, lieber vernichtet mit einem Streich! Lieber ehrenvoll fallen, als censirt leben! – Leb' wohl, Leser! –

Das neue Jahr ist trübe hereingebrochen, noch trüber als seine Vorgänger. Die Morgenröthe der deutschen Freiheit erbleicht von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr, und der Deutsche legt sich auf die Ofenbank, spricht sein Gebet und schläft ein. Alle Hoffnungen der letzten drei Jahre sind zerplatzt wie die Seifenblasen: es giebt keinen Menschen mehr in Deutschland, der sich noch täuschen könnte über das, was man will. Die preussischen Landtagsabschiede sind ja da, und haben alle Zweifel gelös't für den, der es

nicht längst schon wusste: dass die Stimme des Volkes nichts wiegen soll in der Berathung über das Volk. Ei, wie ist⁴¹ das auch so natürlich! Welcher Mensch wird gutwillig ein kostbares Vermögen hingeben, selbst wenn er nicht nachweisen könnte, dass er dies Vermögen rechtlich erworben. Keiner. Es wird Jeder warten, bis er durch den Executor dazu gezwungen wird. Und man ist so thöricht, zu verlangen, die Fürsten sollten ihre Vorrechte freiwillig aufgeben! –

Wozu noch das viele „anständige und wohlmeinende“ Tadeln? Haltet das Maul ihr Stände aller Sorten und Namen! Warum sollt ihr eure Lungen hinopfern für ein träges Volk, das euch für solch Opfer mit weiter nichts zu danken weiss, als mit Bravos und Festessen, wozu man grad so viel Muth braucht, als zur Ueberwältigung einer Flasche Niersteiner gehört. – Spart eure Zeit, wendet sie nützlicher an, bleibt zu Hause, bestellt euer Feld und sorgt für eures Leibes Nahrung und Nothdurft. Und die Presse? Ja die Presse soll durch Muth und Ausdauer in dem Kampfe zeigen, dass sie werth ist der grossen Sendung, die alle Zeiten ihr anvertraut haben. Nicht wanken und weichen, jeden Fuss breit Boden sich abringen lassen, und keine Position eher verlassen, als bis sie eine bessere gewonnen.

Aber was thust Du denn? wird man fragen. Giebst Du Deine gute Position nicht auf? – Ja, aber nur, um sie mit einer bessern zu vertauschen! Ich handle nach meiner Lehre. – Hätte der Feind mich in Ruhe gelassen auf dem kleinen Hügel, auf welchem ich stand, ich wäre stehen geblieben in der gut gewählten Stellung und hätte meine Patronen in gutem Glauben verpufft. Aber der Feind sucht den Hügel mit Bomben abzutragen: ich ziehe mich zurück, aber in die bessere Stellung, die hinter meinem Rücken liegt.

Leb wohl, Leser! Doch ein Vermächtniss will ich Dir noch zurück lassen, und wenn Du die „Locomotive“ lieb gehabt hast, so wirst Du dies Vermächtniss ehren:

Hüte Dich vor der „guten Presse“; sie ist der Judas, der Dich verräth! Ein jeder Kuss von ihr ist eine Falle, in die sie Dich lockt. Mach sie unschädlich, indem Du sie verachtest, indem Du sie nicht unterstützest. Beherzige den Aufsatz, den ich Dir noch in diesem Hefte aus der Mannheimer Abendzeitung mitgetheilt, halte und lies kein Blatt dieser „Judas-Presse“. Lass Dich den Pfennig reuen, den Du für sie opfern sollst; was sie Dir sagt, das glaube ihr nicht, denn es ist Lüge; was sie Dir räth, das thue nicht, denn sie verräth Dich an die Knechtschaft, und wo Du sie findest diese Blätter: diese Deutsche Allgemeine Zeitung, Augsburger Allgemeine, Preussische Allgemeine, diese Spener'sche, diesen Hamburger unparteiischen Correspondenten, diese Rhein- und Moselzeitung, diese Karlsruher Zeitung: wo Du sie findest, da drücke ihnen Deine Verachtung aus,

sorge, dass sie abgeschafft werden, damit ihnen der vergiftete Athem ausgeht, und sie an ihrem eigenen Gifte ersticken! –

Wo Du aber die „schlechte Presse“ findest, die Mannheimer Abendzeitung, die Börsennachrichten von der Ostsee, die schlesische, Cölnische, Aachner und Triersche Zeitung: wo Du diese schlechte Presse findest, die Deine gute ist, die Dich zur Freiheit, also zum Heile führt: da unterstütze sie mit allen Kräften, die Dir zu Gebote stehen. Verbreite sie überall, wo sie noch nicht ist, und wo Deine Stimme was gilt, und bringe es dahin, dass sie überall, wo Männer im Namen der Freiheit versammelt sind, mitten unter ihnen sei.

Mit der Hoffnung, dass dieses Vermächtniss dem Herzen meiner Freunde nicht verloren gehe, sage ich nochmals: Leser, leb wohl!

Held.

Nachwort

Nikola Roßbach

„O diese Censur! diese gottvergessene, heillose, despotische, entehrende, verbrecherische, dumme Censur!“¹

Friedrich Wilhelm Helds Zensurdokumentation *Censuriana* (1844)

I.

„Licht hinein tragen in die dunklen Zellen der privilegierten Gedankenstrichfabrik“: Helds *Censuriana*

Im Jahr 1844 erschien beim Kasseler Verlag Hotop der hier neu edierte Band *CENSURIANA oder Geheimnisse der Censur*. Sein Verfasser war Friedrich Wilhelm Held, ein streitbarer Publizist und Literat des 19. Jahrhunderts. Wenn überhaupt, hat sich von ihm einzig seine *Locomotive*, ein kritisch-satirisches Vormärzjournal, im historischen Gedächtnis erhalten. Helds Schriften waren einer rigiden, oft willkürlichen und umfassenden Zensur unterworfen, die häufig im kompletten Verbot mündete. Der Autor kämpfte lebenslang erbittert gegen diese Restriktionen. Immer wieder forderte er die Pressefreiheit ein, die der Deutsche Bund eigentlich in seiner Bundesakte vom 8. Juni 1815 in Aussicht gestellt und nie eingelöst hatte, im Gegenteil: Die Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819 verlangten die Vorzensur aller Schriften mit Umfang von unter 20 Bogen.

Held beabsichtigt mit den *Censuriana*, „eine genaue Einsicht in das ganze Treiben der Censur zu gewinnen, was ja der einzige Zweck dieses Werkes ist“; er will, pathetischer formuliert, „Licht hinein tragen in die dunklen Zellen der privilegierten Gedankenstrichfabrik, die sich Censur nennt“, das „unterirdische[] Gedankenmordgewölbe an’s Tageslicht“ heben und so „der Nachwelt Documente liefern zur Geschichte dieser Censur“.² Der geeignete Partner für ein solches Unterfangen schien ihm offenbar Heinrich Hotop (1805–1885) zu sein: ein geschäftstüchtiger, liberaler Kasseler Drucker und Verleger, der in den 1840er-Jahren versuchte, „sich mit einigen Titeln als Verleger oppositioneller Literatur zu profilieren“.³

Die *Censuriana* umfassen 426 Seiten, davon 70 Seiten „Freie Gedanken in Stelle einer Vorrede“, denen eine 4-seitige knappe „Einleitung“ folgt. Danach beginnt die eigentliche Dokumentation der Zensur, wobei Helds Methode darin besteht, Zensiertes durch abweichende Schriftart zu kennzeichnen und die verbotenen Stellen nun doch abzdrukken. Auf 40 Seiten werden zensierte Stellen aus der Leipziger *Locomotive*, erste Jahreshälfte 1843, präsentiert; es folgen 300 Seiten zur Zensur der Halle’schen *Locomotive*, zweite Jahreshälfte 1843. Leider ermöglicht die Dokumentation keine quantitativ

¹ Friedrich Wilhelm Held: *Censuriana oder Geheimnisse der Censur*. Kassel 1844, S. 19 [16]. Belegt werden die Seitenzahlen des Originals, in eckigen Klammern die entsprechenden dieser Neuedition.

² Ebd., S. 74 [51], 67f. [47f.].

³ Andreas Gebhardt: Der Salon. Ein kurhessisches Literaturblatt in den Presseverhältnissen des Vormärz. Frankfurt a.M. 2004, S. 109. Vgl. ausführlich zu Hotop ebd., S. 98–111, und zu seinem rund 90 Titel umfassenden Buchprogramm aus den Jahren 1837–1874 S. 243–249.

und qualitativ umfassende Analyse der gegenüber der *Locomotive* ausgeübten sächsischen und preußischen Zensur. Zum einen stellen die *Censuriana* nur einen Ausschnitt aus den zensorischen Restriktionen dar, die Helds Journal im Laufe des Jahres 1843 erfuhr.⁴ Die Fragmentarität der Darstellung erklärt sich damit, dass dem Verfasser laut eigener Aussage offenbar keine Exemplare der ersten *Locomotive*-Nummern mehr vorlagen⁵ – daher auch der viel kürzere Dokumentations- und Zensurteil zur Leipziger Zeit der *Locomotive*. Zum anderen ermöglicht aber auch Helds eigene Darstellungsweise keine wirkliche Übersicht über zensorisches Verboten und vor allem: über zensorisches Gewähren. Er druckt „von den Aufsätzen, in welchen nur einzelne Sätze gestrichen waren, nur diese Sätze ab“, mit ungestrichenem Kontext „zum bessern Verständniss“. Zweifelloso hätte ein umfassender Abdruck den Rahmen seiner Publikation gesprengt. Größtenteils gestrichene Aufsätze werden immerhin vollständig abgedruckt.⁷

Ein Vergleich der *Censuriana*-Texte mit den jeweils publizierten *Locomotive*-Texten kann dennoch erhellend sein. Eine Synopse zeigt exemplarisch an drei Fällen, dass Held sorgfältig gearbeitet hat (Abb. 1):

Nr. 2.

... Die Leute werden dort jetzt so fromm, daß sich die Regierung genöthigt gesehen hat, eine Verfügung zu erlassen, wonach der Geschichtsunterricht auf den Gymnasien von Religionslehrern besorgt werden soll, und zwar für Katholiken von katholischen, und für Protestanten von protestantischen Geistlichen. Also selbst die Geschichte wird **von der Regierung** nicht in Ruhe gelassen; auch sie soll aufhören, eine Wahrheit zu sein? Denn man verordnet eine katholische und eine protestantische Weltgeschichte! Nun vielleicht kommt – **um den Unsinn vollständig zu machen** – auch bald eine gemischte hinzu, **und dann wird der Scandal erst recht losgehen.**

— Warum sagt man von einem Menschen, dem es wohl geht: er lebe wie Gott in Frankreich? Man muß eher sagen: wie Gott in Bayern; denn vorausgesetzt, daß der liebe Gott die „Pfaffen“ sehr liebt, was grade nicht wahrscheinlich ist, so muß er in keinem Lande sich wohler befinden, als eben in Bayern. Die Leute werden dort jetzt so fromm, daß sich die Regierung genöthigt gesehen hat, eine Verfügung zu erlassen, wonach der Geschichtsunterricht auf den Gymnasien von Religionslehrern besorgt werden soll, und zwar für Katholiken von Katholischen, für Protestanten von protestantischen Geistlichen. Also selbst die Geschichte wird nicht in Ruhe gelassen; auch sie soll aufhören, eine Wahrheit zu sein; denn man verordnet eine katholische und eine protestantische Weltgeschichte! nun, vielleicht kommt auch bald eine gemischte hinzu.

⁴ Brügels Behauptung, die *Censuriana* seien eine „Sammlung aller gestrichenen Stellen“ (Friedrich Brügel: Aus den Anfängen der deutschen sozialistischen Presse. Wien 1929, S. 35), ist ungenau.

⁵ Vgl. Held: *Censuriana*, S. 71 [50]: „Dennoch würde man sehr im Irrthume sein, wenn man die hier mitgetheilten Striche für das Ganze halten würde, was in der „Leipziger Locomotive“ vernichtet worden. Nein; es ist kaum die Hälfte, denn die ersten Censur-exemplare sind mehrentheils nicht mehr aufzufinden gewesen. Dies bemerke ich für Diejenigen, welche sich immer über das wundern, was nicht gestrichen ist, während ein vernünftiger Mensch sich nur über das wundern sollte, was gestrichen wird.“

⁶ Ebd., S. 73 [50f.].

⁷ Wer es genauer wissen will, kann für eine systematische Kollation auf zwei von Google books digitalisierte Exemplare der *Locomotive* – die Leipziger (Januar bis Juni 1843) und die Hallenser (Juli bis Dezember 1843) – zurückgreifen: Harvard College Library, Sign. P Germ 265,2, https://books.google.de/books?id=7mCtMo-DCyQC&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false; University of Michigan Libraries, Sign. AP 30 L82, https://books.google.de/books?id=QYM2AAAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false.

– (Seite 51.) Die Pfaffen lassen aus Lyon ein neues Wunder verbreiten: Ein Mädchen, das am Knochenfraß litt, hat drei Messen hinter einander angehört und ist davon gesund geworden. – *Wohlan denn, Alle, die ihr am Knochenfrasse leidet, probirt's! Es muss euch auch helfen, sonst taugt das Wunder nichts! – Hört drei Messen hintereinander. Wenn ihr dann nicht gesund seid, so liegt die Schuld nicht an den Messen, sondern am Knochenfrasse.*

– (Seite 51.) Noch ein Wunder! Man hat Heiligenbilder, welche Blut schwitzen, Marienstatuen, welche mit den Augen blinken; aber man hatte bis jetzt noch keine Fürstenbüsten, welche Geberden machen. – In Erfurt hat sich ein solches Wunder vorgefunden. Ich lese es in Nr. 84 der Erfurter Zeitung: Dort heißt es bei Gelegenheit der Beschreibung eines Freiheitskrieges (Süßes Geheimniß der Reminiscenz!) „Hierauf verfügten sich die Anwesenden in den auf das sorgfältigste, eben so sinnig als geschmackvoll mit Waffen, Blumen und Emblemen decorirten Speisesaal,“ (kein deutsches Fest ohne Speisesaal!) „in welchem die Büste Sr. Maj. des Königs, umgeben von den prachtvollsten Topfgewächsen, prangte, und über welcher die Büste des hochseligen Königs mild herab lächelte. – *Ich meine, über solchen hyperservilen Esel, wie diesen Bericht-erstatte, würde der verstorbene König, dem ein Speichellecker bekanntlich das verächtlichste Geschöpf war, auch im Leben gelächelt haben, aber nicht mild, sondern mit bedeutender Verachtung.*

Abb. 1: Held: Censuriana, S. 77, 195f. [53, 128]; Leipziger Locomotive, 11.1.1843, Nr. 2, S. 10; Locomotive. Monatsschrift für den deutschen Michel, August 1843, S. 51f.

„Die Pfaffen lassen aus Lyon ein neues Wunder verbreiten. Ein Mädchen, das am Knochenfraß litt, hat drei Messen hinter einander angehört und ist davon gesund geworden. —

„Noch ein Wunder! Man hat Heiligenbilder, in die Blut schwitzen, Marienstatuen, welche mit den Augen blinken, aber man hatte bis jetzt noch keine Fürstenbüsten, welche Geberden machen. In Erfurt hat sich ein solches Wunder vorgefunden. Ich lese es in Nr. 84. der Erfurter Zeitung. Dort heißt es bei Gelegenheit der Beschreibung eines Freiheitskrieges (Süßes Geheimniß der Reminiscenz!) „Hierauf verfügten sich die Anwesenden in den auf das sorgfältigste eben so sinnig als geschmackvoll mit Waffen, Blumen und Emblemen decorirten Speisesaal“ (kein deutsches Fest ohne Speisesaal!) „in welchem die Büste Sr. Maj. des Königs, umgeben von den prachtvollsten Topfgewächsen, prangte, und über welcher die des hochseligen Königs mild herab lächelte.“ —

Bei Abfassung der *Censuriana* glaubte Held sich, wie er bereits im ersten Satz kund tut, „dem Schrecken der Censur entronnen“⁸ – vielleicht war dies aber auch nur eine zweckoptimistische rhetorische Behauptung. Der kurhessischen Vorzensur entging der Band allein durch seinen voluminösen Umfang, doch warum sollte die Nachzensur eine derart skandalöse Skandalschrift passieren lassen? Sie tat es auch nicht; noch im Erscheinungsjahr 1844 wurden die *Censuriana* in Kurhessen verboten. Held lebte zu der Zeit immer noch in Preußen, und natürlich wurde auch hier die Regierung auf die Publikation aufmerksam – in der nicht nur die aktuelle preußische Zensurinstruktion vom 31. Januar 1843 vernichtend kritisiert wird.⁹ Das Innenministerium nannte den Band in einem Erlass an sämtliche Oberpräsidenten denn auch „[g]emeingefährlich, wenn nicht verbrecherisch“, „ließ eine polizeiliche Beschlagnahme anordnen, die Einleitung einer Untersuchung beim Oberlandesgericht in Naumburg beantragen und die

⁸ Held: Censuriana, S. 1 [5].

⁹ Vgl. ebd., S. 33–43 [25–31].

Kasseler Regierung zur Beschlagnahme der Exemplare in der Verlagshandlung veranlassen“.¹⁰ Am 19. September 1844 wurden die *Censuriana* in Preußen verboten.

Trotzdem war Helds Schrift, über deren Auflage und Verbreitung nichts bekannt ist,¹¹ damit nicht vom deutschen Buchmarkt verschwunden. Davon zeugen zwei amtliche Schreiben, die in einem von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Quellenband dokumentiert sind: Zum einen die „Zirkularverfügung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Wilhelm von Wedell, an die Landräte und Oberbürgermeister der Provinz, hier an den Oberbürgermeister zu Erfurt, Carl Friedrich Wagner, Magdeburg, 12. November 1844“, in der die Verbreitung der *Censuriana* als „kriminalstrafbar“ bezeichnet wird: „Sollten sich gegen einzelne Buchhändler Verdachtsgründe dafür, daß sie Exemplare der vorgenannten Schriften besitzen und der Beschlagnahme entzogen haben, ergeben, so ist gegen dieselben mit Durchsicht ihrer Bücherbestände zu verfahren.“¹² Zum anderen wurde am gleichen Tag – mit gleichem Sender und Adressaten – eine weitere „Zirkularverfügung“ ausfertigt:

Nach einer amtlichen Mitteilung sind die in der Verlagsbuchhandlung von H. Hotop zu Kassel in Beschlag gelegten Exemplare der Schrift:

Censuriana oder die Geheimnisse der Censur von Held,

deren Beschlagnahme ich mittelst des Erlasses vom 20. September dieses Jahres angeordnet habe, in zugeklebte Umschläge eingehüllt gewesen, auf welchen offenbar zur Täuschung der Behörden die Worte gedruckt sind:

200 entschleierte Geheimnisse von Leopold Feide,

Verlag von H. Hotop in Kassel.

13 Exemplare, bei denen dieser Umschlag geöffnet, werden nicht zurückgenommen.

Da anzunehmen ist, daß die obige Schrift in solchen Umschlägen auch in den Buchhandel gekommen ist, so mache ich Euer Hochwohlgeboren hierauf aufmerksam mit dem Ersuchen, sämtliche in den Buchhandlungen befindliche Exemplare unter solchen Umschlägen noch nachträglich, soweit dieses bereits nicht geschehen, in Beschlag nehmen zu lassen, und falls sich dabei gegen die Besitzer der Verdacht einer wissentlichen Rückhaltung und Verbreitung derselben herausstellen sollte, darüber behufs weiterer Beschlußnahme zu berichten.¹³

Die Akte enthält einen Randbericht des Polizeikommissars Rochlitz aus Erfurt vom 29. November 1844: „Die erwähnten Schriften sind nicht aufgefunden worden [...]“.¹⁴

Erst viel später, am 17. Februar 1846, wurde Held wegen der *Censuriana* zu Festungshaft (durch Appellation von zwei Jahren auf eins vermindert) verurteilt. Begründet wurde das Urteil mit Majestätsbeleidigung in einem Artikel über die Tänzerin

¹⁰ Karl Griewank: Friedrich Wilhelm Held und der vulgäre Liberalismus und Radikalismus in Leipzig und Berlin 1842–1849. Rostock 1922, S. 61.

¹¹ Vgl. Gebhardt: Der Salon, S. 110.

¹² Acta Borussica. Neue Folge, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Wolfgang Neugebauer. Reihe 2, Abt. 2, Bd. 6: Preußens Zensurpraxis von 1819 bis 1848 in Quellen. Bearb. von Bärbel Holtz. Berlin, Boston 2015, S. 1070.

¹³ Ebd., S. 1071.

¹⁴ Ebd.

Lola Montez.¹⁵ Held verbüßte seine Haftzeit in Magdeburg, vom 22. Juli 1846 bis Ende Mai 1847, und nach Krankheitspause noch einmal im Oktober 1847.¹⁶

II.

„Ein großes, fettes, feuerroth-dichtumbartetes Individuum mit einer heroischen Lunge und Beredsamkeit“:¹⁷ Friedrich Wilhelm Held

Wer war Friedrich Wilhelm Held? Geboren am 11. August 1813 als Sohn eines preußischen Offiziers, wurde er früh zur Waise und verlebte seine Jugend in einem Potsdamer Waisenhaus. Anschließend war er einige Jahre beim Militär, das seinem unsteten, freiheitsliebenden Charakter aber widerstrebte. Er selbst beschreibt seine damalige charakterliche Entwicklung so:

Das nachdenkliche Leben, zu dem ich verurtheilt war, hatte die Folge, daß ich anfang, die Welt von einer andern Seite, als bisher, aufzufassen. Ich wurde Zeuge von vielen Uebelständen, namentlich von Ungerechtigkeit und Willkür, [...] und eine entschieden liberale Gesinnung bemächtigte sich meiner Brust. [...] Es konnte nicht fehlen, daß bei dieser Gesinnung das Militairleben mir mit jedem Tage verhaßter wurde. Eine völlige Melancholie bemächtigte sich meiner, und gewiß wäre diese Melancholie in Wahnsinn übergegangen, wenn ich nicht i. J. 1836 um meinen Abschied gebeten und denselben auch erhalten hätte.¹⁸

Nach einer Zeit als erfolgloser Wandertheaterschauspieler und Dramatiker schrieb Held, inzwischen in zweiter Ehe verheiratet und in Erfurt ansässig, eine ebenso einträgliche wie königstreue Buchreihe zu *Preußens Helden. Biographische Monumente für Preußens brave Soldaten* (1841) – ein Werk, das ihm später, als er sich in der Märzrevolution liberal-oppositionell engagierte, zum Vorwurf gemacht wurde.

In die Erfurter Zeit fällt auch ein pikantes Detail aus seiner Biografie:¹⁹ Nachdem der dortige Lokalsensor Friedrich Wilhelm Benicken (1783–1847), offenbar auch aufgrund der zermürbenden Auseinandersetzungen mit Held, sein Amt aufgegeben hatte, bemühte sich dieser ernsthaft um den freien Posten. Damit erscheint er laut Bärbel Holz eben nicht nurmehr als einer der „erbittertsten Kritiker“ der preußischen Zensurpraxis,

¹⁵ Vgl. näher dazu Otto von Corvin: Ein Leben voller Abenteuer. Nachdruck im Rahmen der Reihe: Die EU und ihre Ahnen im Spiegel historischer Quellen. Vierte Reihe, Bd. 5 und 6. Hg. von Louis Krompotic. Hannover 2007, Bd. 5, S. 367.

¹⁶ Vgl. Kurt Koszyk: Das Bild des Demagogen im Berliner tollen Jahr 1848. Friedrich Wilhelm Helds publizistische Tätigkeit während der Märzrevolution, in: Ders.: Publizistik und politisches Engagement. Lebensbilder publizistischer Persönlichkeiten. Hg. u. eingeleitet von Walter Hömberg, Arnulf Kutsch und Hörst Pöttker. Münster 1999, S. 129–151, hier S. 133.

¹⁷ Der Leuchthurm. Wochenschrift für Politik, Literatur und gesellschaftliches Leben, Sept. 1848, Nr. 27, S. 143.

¹⁸ Friedrich Wilhelm Held: Visitenkarte, in: Locomotive. Monatsschrift für den deutschen Michel. Juli 1843, S. 31–37, hier S. 36.

¹⁹ Vgl. näher dazu Verf.: Der Held und die Zensur. Ein ungleicher Kampf in der Vormärzpublizistik, in Vorber.

sondern auch als einer ihrer „unterwürfigsten Selbstbewerber“.²⁰ Zu Gunsten des derart Gescholtenen lässt sich allerdings auch unterstellen, dass er durchaus Gutes im Sinn gehabt haben könnte: nämlich als liberalerer, weniger willkürlich agierender Zensor zu enge Beschränkungen der Pressefreiheit qua Amt zu verhindern.

Seit April 1842 lebte Held in Leipzig, wo er seit dem 5. Oktober seine erste *Locomotive* herausbrachte: *Leipziger Locomotive. Allgemeines Intelligenz-Blatt für Deutschland*. Sie erschien täglich, ab Jahresanfang 1843 unter dem neuen, für die Zensur nun alarmierenderen Titel *Leipziger Locomotive. Volksblatt für tagesgeschichtliche Unterhaltung*. Nach vielen Zensurstreitigkeiten und Schikanen wurde das erfolgreiche,²¹ viel gelesene Blatt im Juni 1843 in Sachsen verboten; vorausgegangen waren bereits Verbote in Bayern, Kurhessen und Sachsen-Coburg-Gotha.²² Held führte sein Journal im preußischen Halle von Juli bis Dezember 1843 fort, nun monatlich und dadurch nicht konzessionspflichtig: *Locomotive. Monatsschrift für den deutschen Michel*. Allerdings sprach das Blatt seine Leser offenbar immer weniger an, womöglich, weil Held sich „in Polemik und Selbstbeweihräucherung erschöpfte“.²³

Die Konflikte mit der Zensur hielten an, das dokumentieren die *Censuriana* eindrucksvoll auf hunderten Seiten. Der Oberbürgermeister, gleichzeitig Zensor, drängte Held schließlich dazu, Halle zu verlassen und ins nahe gelegene Schkeuditz zu ziehen. Dort musste er vom 1. Februar bis 1. Mai 1845 eine Gefängnisstrafe absitzen – offenbar aber unter sehr angenehmen Bedingungen, wie Corvin in seiner Autobiografie genüsslich zu berichten weiß.²⁴

Held führte anschließend sein unstetes Leben fort. Im Sommer 1845 hielt er sich noch einmal für eine Zeit in Leipzig auf, bis er erneut aus Sachsen ausgewiesen wurde. Aufenthalte in Berlin und anderen Städten folgten. Im Revolutionsjahr 1848 spielte er in der preußischen Hauptstadt eine auffällige Rolle als Demagoge, Volksredner, Publizist – offenbar „[e]iner der größten Schreier und auffälligsten Figuren des tollen Jahres“.²⁵ Held, der nicht radikal-demokratisch oder republikanisch argumentierte, sondern durchaus gemäßigt für die konstitutionelle Monarchie eintrat, war in vielen Berliner Clubs und Vereinen aktiv. Ab April 1848 gab er die *Locomotive* erneut heraus, nun mit dem Untertitel *Zeitung für politische Bildung des Volkes*. Mit kurzer Pause konnte sie bis

²⁰ Bärbel Holtz: Einleitung: Staatlichkeit und Obstruktion – Preußens Zensurpraxis als politisches Kulturphänomen, in: Acta Borussica. Neue Folge, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Wolfgang Neugebauer. Reihe 2, Abt. 2, Bd. 6: Preußens Zensurpraxis von 1819 bis 1848 in Quellen. Bearb. von Bärbel Holtz. Berlin, Boston 2015, S. 1–105, hier S. 65. Vgl. ebd., S. 625f., das „Gesuch des Erfurter Schriftstellers, Leutnant a. D. Friedrich Wilhelm Held, an das Oberpräsidium der Provinz Sachsen. Erfurt, 5. Oktober 1841“.

²¹ 12 000 Abnehmer erwähnt Held selbst in seiner zitierten „Visitenkarte“, S. 31; außerdem erneut in dem Artikel „Kurze Geschichte der alten Locomotive und meine eigne sächsische Angelegenheit“ (Held: *Censuriana*, S. 215 [140]). Otto von Corvin-Wiersbitzki, der als Berater und Mitarbeiter, eventuell sogar als Initiator an der *Locomotive* beteiligt war, spricht sogar von 15 000 (vgl. Corvin, Bd. 5, S. 364). Die *Sächsischen Vaterlandsblätter* vom 6.7.1843 sprechen der *Locomotive* „ein paarmalhunderttausend Leser“ zu (zit. nach Griewank, S. 25).

²² Vgl. ebd., S. 53.

²³ Koszyk, S. 133.

²⁴ Vgl. Corvin, Bd. 5, S. 366.

²⁵ Rudolph Hofmann: Der Kladderadatsch und seine Leute. 1848–1898. Ein Kulturbild. Berlin 1898, S. 78.

zum 14. Januar 1949 erscheinen.²⁶ Allerdings kam Held seinen Anhängern und Sinnesgenossen zunehmend „zweifelhaftig“²⁷ vor, da er als liberaler Volkskämpfer offenbar auch in Kontakt mit Vertretern der politischen Reaktion stand. Man beschimpfte ihn als „diplomatisch fuchsartig, ohne Liebe zum Volke, vom unmündigen Volke geliebt wie Keiner, von seiner Partei verachtet und von seinen Feinden gehaßt und verunglimpft, wie Keiner“,²⁸ und verdächtigte ihn, sich nur revolutionär zu gebärden.²⁹ Held verließ Berlin 1849. Offenbar trieb er sich eine Zeitlang als abenteuernder Literat „in südwest-deutschen Bädern“³⁰ herum, lebte womöglich auch mal als königlich-preußischer Torfinspektor bei Freienwalde³¹ sowie eine Zeitlang in Frankfurt am Main und Hamburg.³² Seit Mitte der 1850er-Jahre lebte er wieder in Berlin, trat erneut als streitbarer und umstrittener Publizist in Erscheinung und starb hier am 26. März 1872.

III.

„das werthlose Zeug, das arme Leute im Kaffee trinken“:

Decouvrierung von Zensurverfahren und -strategien

Die *Censuriana* zeigen nicht nur Zensurpraktiken auf, sondern klagen sie auch ausdrücklich immer wieder an. Es überrascht kaum, dass von der entsprechenden Kritik in der *Locomotive* nichts zum Druck zugelassen wurde. In einem mit „Raffinerie“ überschriebenen, fast komplett verbotenen Text vergleicht Held das Zensurverfahren mit der Zuckerraffinerie. Am Ende bleibe nach mehreren Herstellungsschritten in der Form nur der „Verkaufssyrup, das werthlose Zeug, das arme Leute im Kaffee trinken“,³³ übrig. Zensurwillkür produziert völlige Reduktion und Sinnentstellung von Text.³⁴

Mit welchen Verfahrensweisen und Strategien das konkret geschieht, will Held in den *Censuriana* dokumentieren: Was wurde von der den Zensurbehörden eingereichten Druckvorlage der *Locomotive* zur Publikation zugelassen, was nicht? Wo wurde durch Tilgung oder Ersetzung einzelner Wörter oder Sätze die kritische Intention eines Textes unkenntlich oder gar ins Gegenteil verkehrt, der satirische Sinn unverständlich? Wo wurden gar Textergänzungen von der Zensur erzwungen, um die oppositionelle Ausrichtung des Journals zu schwächen?³⁵

²⁶ Brügel, S. 38, geht irrtümlicherweise von lediglich 23 Nummern vom 1. bis 29.4.1848 aus. Die kurze Pause vom 11.11. bis zum 13.12.1848 war bedingt durch den Belagerungszustand Berlins, vgl. Koszyk, S. 146.

²⁷ Wilmont Haacke: Held, Friedrich Wilhelm, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 462f., hier S. 463.

²⁸ Der Leuchthurm, S. 143.

²⁹ Haacke, S. 463.

³⁰ Vgl. Griewank, S. 191.

³¹ Vgl. zu Wahrheit und Legende dieser Geschichte Verf., in Vorber.

³² Vgl. Franz Brümmer: Held, Friedrich Wilhelm Alexander, in: Ders.: Deutsches Dichter-Lexikon. Biographische und bibliographische Mitteilungen über deutsche Dichter aller Zeiten. Unter besonderer Berücksichtigung der Gegenwart. 2 Bde. Eichstätt, Stuttgart 1876/77, Bd. 1, S. 340.

³³ Held: *Censuriana*, S. 159 [105].

³⁴ Vgl. ebd., S. 160–162 [105–107].

³⁵ Vgl. ebd., S. 111 [75]: „Die Censur streicht nicht blos, nein sie befiehlt auch, dass etwas gedruckt werden soll. Demgemäss wurde ich, zur Vermeidung eines Censurstrichs durch die ganze Nummer,

Die vorliegende Dokumentation zeigt, wie geschickt die Zensur Ideen beschädigen oder gar vernichten kann. So beraubt sie Helds gängige Methode, aus Zeitungen zu zitieren und die berichteten Neuigkeiten aus Politik und Gesellschaft satirisch zu kommentieren, vollkommen ihres Witzes, indem einzig die Zeitungsberichte abgedruckt werden dürfen – eine Zensurstrategie, die häufig vorkommt, bei manchen Berichtsthemen sogar ausnahmslos: Kritische Äußerungen zur Kirche oder zu Regierungen, auch zu ausländischen, passieren die Zensur ebenso wenig wie Essays zu Volksaufständen, Deutschlands Einheit oder Polemiken gegen die Zensur, zumal gegen die von Held am eigenen Leib erfahrene wie etwa in „Kurze Geschichte der alten Locomotive und meine eigne sächsische Angelegenheit“:³⁶ Hier regierte durchgehend der Rotstift. Wenn es zu arg wurde mit den Zensurstreichungen, griff Held zu verschiedenen Gegenstrategien. So füllte er die vakanten Stellen mit unpassenden und dadurch absurd wirkenden Texten:

Es wurde so fürchterlich gestrichen, daß ich endlich nicht mehr wusste, womit ich die Bogen füllen sollte [...]. – Theils aus Satyre, theils um meinen Lesern die Unmöglichkeit anzudeuten, ihnen interessante Artikel zu liefern, ließ ich allbekannte Kinderlieder abdrucken und gab weiß Papier heraus. Es hat wirklich Dummköpfe gegeben, die das nicht verstanden! –³⁷

Dass diese ‚Kinderlieder‘ indes ihre Tücken haben konnten und nicht immer so ‚unschuldig‘ waren, wie Freund und Mitstreiter Corvin sie nennt,³⁸ zeigt ein Beispiel aus der Halle’schen *Locomotive*: Unter der Überschrift „Nützliche Lehren und gute Gedanken. (Aus dem A B C-Buch für Kinder).“ findet man zunächst eine recht harmlose Fabel von Wassermäus und Kröte, die Flexibilität als Lebenskunst preist. Auf sie folgt jedoch eine tiefgründigere Fabel, in der ein selbstherrlicher Tyrann von einem noch größeren Tyrannen vernichtet wird (Abb. 2).

Aus Corvins Autobiografie erfährt man auch, was es mit einer ominösen Buchstabenkombination auf sich hat: „Da man es nicht gestattete, Zensurlücken anzudeuten, so schaltete Held an Stellen, wo sie vorkamen, stets folgende Buchstaben ein: (Cnrschr.), welches dem Zensor viel Kopfzerbrechen verursachte und das Held für ein kosakisches Feldgeschrei erklärte, womit der Mann der Zensurschere sich kopfschüttelnd begnügte.“³⁹ Diese Einfügungen – genau genommen „Cfnstrschffr“ – finden sich immer wieder in den Artikeln der Halle’schen *Locomotive* (Abb. 3). Dass der Zensor sie nicht entschlüsseln oder gar für kosakisches Feldgeschrei halten konnte, ist kaum zu glauben.

gezwungen, in das Programm derselben folgende Worte aufzunehmen: ‚Ueberhaupt dürfen wir uns künftig auf politische Artikel und Nachrichten gar nicht mehr einlassen, und bitten nur für dies Mal noch um Nachsicht, da wir auf etwas Anderes noch nicht eingerichtet sind.‘“

³⁶ Ebd., S. 211–230 [138–150].

³⁷ Ebd., S. 72 [50].

³⁸ Vgl. Corvin, Bd. 5, S. 367: „Da durch das genannte Instrument [die Zensurschere] oft ganze Kolonnen gefressen wurden und Held keine leeren Blätter lassen durfte, so füllte er den Platz durch unschuldige Fabeln, wie: ‚Ein armes Lämmchen, weiß wie Schnee‘ usw.“

³⁹ Corvin, Bd. 5, S. 367.

Nützliche Lehren und gute Gedanken.

(Aus dem A B C-Buch für Kinder.)

1. Die Wassermaus und die Kröte.

Von den Ufern einer See
Krochen einst des Abends späte
Eine Wassermaus und Kröte
An dem Berge in die Höh.
Aber mitten in dem Wandern
Rollt die eine mit der andern
Plötzlich in die See hinab;
Und wie sehr die Kröte rang
Und den Leib zum Schwimmen zwang,
Fand sie doch allhier ihr Grab.
Also gings der armen Kröte,
Ihr' Gesell, die Wassermaus,
Machte sich nicht viel daraus;
Sie treibt ihr Gewerb' in Flüssen,

Wenn es auf der Erde ruht.
Folglich, seht ihr, ist es gut,
Mehr als eine Kunst zu wissen.

2. Der tyrannische Hecht.

Ein Hecht regierte lange Zeit
In einem Flusse weit und breit.
„Ich bin das Schrecken aller Thiere,
„Die ich in diesem Wasser spüre.
„Was hindert mich denn,“ hub er an,
„Dass ich im weiten Ocean
„Nicht eben so wie hier beschle,
„Und was ich seh', zum Frass mir wähle,
Dies sagt der Hecht und schwimmt sogleich
Hinab ins grosse Wasserreich.
Allein ein Hay*), der kaum vernommen,
Warum der Fremdling angekommen,
Thut seinen weiten Rachen auf
Und speist den argen Fresser auf.

Ganz recht! Der kleinere Tyrann
Traf endlich einen grössern an.
O mächten, die dem Hechte gleichen,
Mit ihm ein gleiches End' erreichen!

*) Ein grosser Raubfisch im Meere.

Abb. 2: Locomotive. Monatsschrift für den deutschen Michel, August 1843, S. 47f.

— Die Zeitungen berichten stets mit wirklich lobenswerthem Eifer Anfang und Ende der Bundestags-Sitzungen. Wenn ich aber nur wüßte, aus welchen Quellen sie diese Ereignisse schöpfen! —

— Der König von Preussen hat eine Verordnung über die Bildung militärischer Ehrengerichte erlassen, und diese Verordnung zum Gesetz erhoben. — Meinem Gundsage getreu, kann ich diese Verordnung einer Kritik nicht unterwerfen! —

— Außerordentlich wichtige Berichtigung. Die K. K. B. hat bei der Beschreibung des Jubiläums der Universität Erlangen zu bemerken vergessen, daß der König von Baiern sich bei diesen Festen hat repräsentiren lassen. Der hiedere Repräsentant Sr. Majestät, Regierungspräsident Merian zu Ansbach, findet diese Unterlassungsfünde der K. K. B. so horrible, daß er eine amtliche Reclamation erläßt, des Inhalts: daß die Redaction durch jene Auslassung seines Namens, als Special-Kommissionair Sr. Majestät, „gerade den wesentlichsten Theil jenes Festes, nämlich die Mitwirkung Sr. Majestät des Königs, unbeachtet gelassen“ und er sie hiermit auffodere, dies ansehnliche Verschönern durch Aufnahme seiner Reclamation so viel wie möglich gut zu machen. —

— Der schleswig-holsteinische Adokatenverein hat in einer zu Kiel abgehaltenen Generalversammlung eine Petition an die Regierung um vollständige Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, so wie um Einführung der Jury in Criminalsachen, mit großer Mehrheit beschloffen. **Cf. nachschreffr!** — Na, es wird doch von Zeit zu Zeit immer wieder ein bißchen hell in Deutschland, und es könnte doch möglich seyn, daß das jetzige Halbdunkel, welches manche Menschen für die Abenddämmerung halten, die Morgen-dämmerung ist. —

— R. Buhl, Herausgeber des später unterdrückten „Patrioten“ ist wegen eines Auftrages über die preussische Postverwaltung auf Antrag des Generalpostmeisters v. Kager zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. — **Cf. nachschreffr!** —

— Der König von Baiern hatte als Kronprinz eine Allee bei Aschaffenburg gern besucht. Die Allee hat er jetzt aufstören lassen, und über diesen Beweis königlicher Gnade find seine Aschaffenburg'schen Unterthanen so gerührt, daß sie ihn um Erlaubniß baten, ihre Liebe und Dankbarkeit durch ein Denkmal an einer passenden Stelle jener Allee ausdrücken zu dürfen. — „Die huldvolle Gewährung dieser Bitte erfolgte,“ und das Denkmal — ein großer Sandstein-Obelisk — führt in metallenen Buchstaben die Inschrift: „Ludwig I. König von Baiern — ihrem erhabenen Wohlthäter — die dankbare Stadt Aschaffenburg — 1813. **Cf. nachschreffr.** —

— Eine Duellgeschichte ist es, die namentlich wegen Michaels Einmischung in dieselbe zu einer Art politischen Ereignisses wurde: Der Marquis Moriz v. Haber — ich weiß nicht, ob früher oder noch jetzt israelitischer Confession — war von einem badenschen Offizier, Namens v. Göler beleidigt worden, indem dieser verlangt hatte, daß Habers Name von einer Subscriptionsliste zu einem Ball in Baden-Waden gestrichen wurde. v. Haber, in seiner Eigenschaft als Obelmann, fordert v. Göler zum Zweikampfe. Dieser will sich aber erst von seinem Offizier-Corps die Erlaubniß dazu holen, und dies Corps urtheilt: v. Göler dürfe dem v. Haber keine Genugthuung geben, — weil — je nun, wahrscheinlich, weil es unter der Würde eines badenschen Offiziers ist, der von Juden abstammt, sich mit einem Obelmann zu schlagen, der von den Juden abstammt. — Über eine solche höchst mittelalterliche Kränkung empört, tritt ein wackerer Russe, Herr v. Bereskin,

Abb. 3: Locomotive. Monatsschrift für den deutschen Michel, September 1843, S. 28f.

In den *Censuriana* kommt jenes Zensurscheren-Kryptogramm nicht vor, nicht einmal, wenn es eigentlich Teil eines zitierten Textes ist (Abb. 4). Das überrascht, hätte Held doch Genugtuung über seinen Schachzug empfinden müssen – Held, der wiederholt beklagt, dass Zensureingriffe nicht sichtbar gemacht werden durften, der das „Censurlückenverbot“⁴⁰ als verschämtes Eingeständnis eines Unrechts betrachtet:⁴¹ So könne ein Schriftsteller noch nicht einmal auf die Verhöhnung seiner Texte hinweisen und erfahre zu Unrecht die Kritik des Publikums. Daher sei „der Ausspruch gerechtfertigt, daß das Verbot der Censurlücken-Andeutung eine grössere Barbarei ist, als die Censur selbst“.⁴² Mit seinem ‚kosakischen Feldgeschrei‘ hatte Held indes eine witzige und wirkungsvolle Möglichkeit gefunden, um das Verbot zu unterlaufen.

Hier seien abschließend zwei Textpassagen aus *Censuriana* und *Locomotive* synoptisch abgedruckt; einerseits, um den Fall des nicht übernommenen Kryptogramms zu belegen, andererseits, um zu zeigen, dass nicht immer eine genaue Passgenauigkeit besteht: Held markiert die erste Textpassage als komplett zensiert; die Nachricht war allerdings in anderer Formulierung in der *Locomotive* durchaus zu lesen (Abb. 4).

– Dass der Kaiser von Russland während seiner Anwesenheit in Sanssouci die Gemächer Friedrichs des Grossen bewohnte, ist gewiss ein höchst merkwürdiger Umstand; etwas noch Wichtigeres ist: dass der Kaiser bei der grossen Parade in Potsdam, ebenso wie die Truppen, in Waffenrock und Pickelhaube erschien.

– Der Kaiser von Rußland hat während seiner Anwesenheit in Sanssouci bei Potsdam die Gemächer Friedrichs des Grossen bewohnt.

– **Cfnstrschfrf!** –
– **Cfnstrschfrf!** –

– (Seite 30.) Am 6. September fand zu Berlin in der Hasenhaide eine Weihe statt, mit welcher man – wie die Zeitungen meinen – seit 30 Jahren im Rückstande war. Es sind dort nämlich auf einem Flecke 2382 Preußen begraben, die in den Schlachten von Großbeeren und Dennewitz verwundet wurden und in den Berliner Lazarethen verstarben. Diese Grabstätte hat jetzt ein Denkzeichen und eine Umzäunung erhalten. *Mir fallen aber dabei noch manche andere, weit wichtigere Dinge ein, mit welchen man zu Berlin seit 30 Jahren im Rückstande ist. Kommen die vielleicht auch bald an die Reihe?*

Am 6. Septbr. fand zu Berlin in der Hasenhaide eine Weihe statt, mit welcher man – wie die Zeitungen meinen – seit 30 Jahren im Rückstande war.

Und dort nämlich auf einem Flecke 2382*) Preußen begraben, die in den Schlachten von Großbeeren und Dennewitz verwundet wurden und in den Berliner Lazarethen verstarben. Diese Grabstätte hat jetzt ein Denkzeichen und eine Umzäunung erhalten. **Cfnstrschfrf! –**

Abb. 4: Held: *Censuriana*, S. 246, 249 [159, 161f.]; *Locomotive*. Monatsschrift für den deutschen Michel, September 1843, S. 33, 30f.

⁴⁰ Held: *Censuriana*, S. 9 [10]; vgl. auch den kritischen Kommentar zur preußischen Zensurinstruktion; ebd., S. 41 [30].

⁴¹ Ebd., S. 79 [54].

⁴² Ebd., S. 95 [64]; vgl. ebd., S. 217 [141f.]: „Ich kann mir nicht helfen: ich muss die Bestimmung, welche das Andeuten der Censurscheere verbietet, immer wieder eine ungerechte nennen. Sie ist es.“

IV.

„ein wichtiges Dokument zur Technik der Zensur“.⁴³ Zur Edition

Als Vorlage der Neuedition dient das Exemplar der Universitätsbibliothek Kassel (Sign. 35 2000 A 1888, Kopie). Vergleichend herangezogen (und als unterschiedslos befunden) wurden die drei vorhandenen digitalisierten Exemplare aus München, Den Haag und Minnesota.⁴⁴

Die ursprüngliche Orthographie wird beibehalten. Offensichtliche Fehler wurden korrigiert, die Originalschreibung in nummerierten Endnoten angezeigt. Zeilenfüllende Strich- oder Punktreihen werden beibehalten, ebenso fett und gesperrt Gesetztes. Helds Fußnotenzeichen (*, **, *** je Textseite) werden beibehalten zur besseren Zuordnung und Zitierbarkeit, auch wenn die Seitenumbrüche aufgrund der nicht-diplomatischen Textwiedergabe natürlich differieren.

Held verwendet drei Schriftarten, mit denen er a) von der Zensur Zugelassenes (Fraktur), b) von den Zensoren Gestrichenes, vom Obcensurgericht aber für zulässig Erklärtes (Antiqua kursiv) und c) von beiden Gestrichenes (Antiqua) unterscheidet. Hier nun wird a) durch Cambria/schwarz, b) durch *Calibri light/kursiv/rot* und c) durch *Calibri light/rot* wiedergegeben. Etwas irreführend am Original ist, dass auch Seitenzahlen-Verweise und Fußnotentexte, die Held erst in den *Censuriana* in kommentierender Absicht ergänzt hat, in Antiqua erscheinen, ebenso, wie damals üblich, Fremdwörter. Da diese Fälle keine auf die *Locomotive* bezogenen Zensurstreichungen darstellen, werden sie hier zwar in der Antiqua ersetzenden Schrift Calibri light, aber schwarz gedruckt, lediglich Zweifelsfälle (z.B. einige Überschriften) erscheinen rot.

Die abweichende Farbe soll den Rotstift des Zensors visualisieren. Die Idee ist übrigens nicht neu, wie ich zwischenzeitlich merkte: Bereits der badische Vormärzrevolutionär Gustav Struve (1805–1870), der sich bei seinen Zensurdokumentationen vermutlich von Held hat inspirieren lassen, setzte den Rotdruck zur Markierung zensurierter Stellen ein. Als radikaldemokratischer Mitarbeiter des *Mannheimer Journals*, das er vom 1.7.1845 bis zum 10.12.1846 redigierte, traf Struve auf einen besonders berechtigten Zensor, den Regierungsrat des Unterrheinkreises Mariano de Saráchaga y Uria (1812–1876). Die von Klagen und Prozessen geprägte Auseinandersetzung mit diesem bzw. den entsprechenden juristischen Schriftverkehr gab Struve in zwei Bänden im Eigenverlag 1845 und 1846 heraus; enthalten war jeweils auch eine Dokumentation der „Censurstriche“.⁴⁵ Der erste Band kennzeichnet Zensiertes noch durch Graudruck,

⁴³ Brügel, S. 36.

⁴⁴ Bayerische Staatsbibliothek München (Vorbesitz: Staatsbibliothek zu Berlin), Sign. N.lib. 128 i, <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10601387-8>; Koninklijke Bibliotheek Den Haag, Sign. 507 K 13, https://books.google.de/books?id=40MKAQAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false; University of Minnesota Library, Sign. 323.4 H 36, https://books.google.de/books?id=40MKAQAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false (Zugriff 15.3.2019).

⁴⁵ Vgl. Gustav Struve: Actenstücke des Grossherzoglich Badischen Regierens-Raths von Uria-Saráchaga. Mannheim 1845 (Akten 142 S./Zensurstriche 192 S.); ders.: Actenstücke der Mannheimer Censur und Polizei. Zweite Recurschrift an das Publikum. Mannheim 1846 (158/160 S.).

Erlaubtes durch Schwarzdruck; ebenfalls schwarz sind Fußnoten, die allgemeinere Anmerkungen des Zensors enthalten. Lediglich am Ende wird ein kämpferisches Freiheitslied von Carl Heinrich Schnauffer fast durchgehend rot gesetzt. Im zweiten Band erscheinen zensierte Stellen dann konsequent rot.

Die *Censuriana*, „die bekannteste Kampfschrift gegen die vormärzliche Zensur“, ⁴⁶ sind ein wertvolles Dokument zur Erforschung der deutschen Zensurgeschichte des 19. Jahrhunderts. Bislang hat lediglich Friedrich Brügel in seiner schmalen Darstellung *Aus den Anfängen der deutschen sozialistischen Presse* (1929) die Sammlung anhand weniger Beispiele genauer untersucht. Hier soll sie durch die Neuedition erstmals die verdiente Beachtung finden.

Friedrich Wilhelm Held, ebenso selbstbewusst wie extravagant, ebenso eloquent wie polemisch, veranschlagte den Wert seines Werkes sehr hoch. Er war überzeugt vom Dank künftiger Generationen für diese Dokumentation der Zensur, wenn letztere der Vergangenheit angehören würde:

Aber auch die Nachwelt wird mir danken für das, was ich hier unternommen: Denn es wird eine Zeit kommen für die Welt, in welcher man die Censur als ein Märchen betrachten und in Sagen von ihr berichten wird, wie man sich jetzt erzählt von den ägyptischen Plagen; – eine Zeit, die über ein obercensurgerichtliches Erkenntniss, welches man im 19. Jahrhundert preis't, staunen wird, wie das neunzehnte Jahrhundert über die Hexenprocesse des fünfzehnten; – eine Zeit, in welcher man Documente über die unbegreifliche Erscheinung der Censur mit demselben Eifer aufsuchen wird, den wir auf die Herbeischaffung von Urkunden über die deutsche Vehme verwenden. –

Nun wohl, ich bin im Stande, der Nachwelt solche Documente zu überliefern. Und wenn ich im Stande bin, dies zu thun, ist's da nicht eine Pflicht für mich?⁴⁷

⁴⁶ Holtz, S. 57.

⁴⁷ Held: *Censuriana*, S. 63 [45].

Die folgenden Anmerkungen bezeichnen die Druckfehler im Original.

- ¹ Censurinstruction.
- ² “ fehlen.
- ³ “ fehlen.
- ⁴ zn.
- ⁵ “ fehlen.
- ⁶ gegenwärtge.
- ⁷ sächsiche.
- ⁸ “ steht erst nach ‚Druckerlaubniss‘.
- ⁹ erragen.
- ¹⁰ Erscheinng.
- ¹¹ Beschluse.
- ¹² Ghotto.
- ¹³ bekommen.
- ¹⁴ „ fehlen.
- ¹⁵ den.
- ¹⁶ Vorschriften.
- ¹⁷ Censer.
- ¹⁸ Punkt fehlt.
- ¹⁹ Cesetzlichkeit.
- ²⁰ ihn.
- ²¹ Punkt fehlt.
- ²² Punkt fehlt.
- ²³ Punkt fehlt.
- ²⁴ Punkt fehlt.
- ²⁵ Kinden.
- ²⁶ solcher.
- ²⁷ derem.
- ²⁸ de rendlichen.
- ²⁹ Mitwissenschaft.
- ³⁰ Fälschlich im Orig.: seine.
- ³¹ Punkt fehlt.
- ³² dsss.
- ³³ mus.
- ³⁴ Denunciaten.
- ³⁵ zur.
- ³⁶) fehlt.
- ³⁷ Syntaxfehler im Orig.; ‚man‘ fehlt.
- ³⁸ deutschen.
- ³⁹ Punkt.
- ⁴⁰ sei.
- ⁴¹ es.

Beim Kasseler Verlag Hotop erschien im Jahr 1844 ein skandalöses Werk: *CENSURIANA oder Geheimnisse der Censur*. Dass es sogleich von der Zensur verboten wurde, verwundert nicht, richtete es sich doch direkt gegen diese selbst: Mit Wut und Präzision dokumentiert der Verfasser, der Vormärzpublizist Friedrich Wilhelm Held (1813–1872), die Eingriffe der Behörden in das von ihm herausgegebene Journal *Locomotive*.

Helds *Censuriana* bieten einen einzigartigen Einblick in die Werkstatt des Zensors, sie sind ein wertvolles Dokument der deutschen Zensurgeschichte. Die vorliegende Neuedition, die den Rotstift des Zensors buchstäblich vor Augen führt, soll ihnen neue Aufmerksamkeit schenken.

ISBN 978-3-7376-0704-9

